

UV - GOÄ

(Euro - €)

Gebührenordnung für Ärzte

Gesetzliche Unfallversicherung

mit

Krankenhaus-Nebenkostentarif

Stand: 01.10.2019

Gebührenverzeichnis für ärztliche Leistungen

	A.	Abrechnung der ärztlichen Leistungen
1 bis 191	B.	Grundleistungen und allgemeine Leistungen
1 bis 19	I.	Allgemeine Beratungen und Untersuchungen
20 bis 33	II.	Leistungen unter besonderen Bedingungen
45 bis 62	III.	Visiten, Konsiliartätigkeit, Besuche, Assistenz
71 bis 91	IV.	Wegegeld und Reiseentschädigung
100 bis 107	V.	Todesfeststellung
110 bis 195	VI.	Besondere Regelungen
200 bis 433	C.	Nichtgebietsbezogene Sonderleistungen
200 bis 247	I.	Anlegen von Verbänden
250 bis 298	II.	Blutentnahmen, Injektionen, Infiltrationen, Infusionen, Transfusionen, Implantation, Abstrichentnahmen
300 bis 321	III.	Punktionen
340 bis 374	IV.	Kontrastmitteleinbringungen
375 bis 399	V.	Impfungen und Testungen
401 bis 424	VI.	Sonographische Leistungen
427 bis 433	VII.	Intensivmedizinische und sonstige Leistungen
440 bis 449	VIII.	Zuschläge zu ambulanten Operations- und Anästhesieleistungen
451 bis 498	D.	Anästhesieleistungen
500 bis 577	E.	Physikalisch-medizinische Leistungen
500 bis 501	I.	Inhalationen
505 bis 518	II.	Krankengymnastik und Übungsbehandlungen
520 bis 529	III.	Massagen
530 bis 533	IV.	Hydrotherapie und Packungen
535 bis 539	V.	Wärmebehandlung
548 bis 558	VI.	Elektrotherapie
560 bis 577	VII.	Lichttherapie
600 bis 796	F.	Innere Medizin, Kinderheilkunde, Dermatologie
800 bis 887	G.	Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie
1001 bis 1168	H.	Geburtshilfe und Gynäkologie
1200 bis 1386	I.	Augenheilkunde
1400 bis 1639	J.	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
1700 bis 1860	K.	Urologie
2000 bis 3321	L.	Chirurgie, Orthopädie
2000 bis 2016	I.	Wundversorgung, Fremdkörperentfernung
2029 bis 2093	II.	Extremitätenchirurgie
2100 bis 2196	III.	Gelenkchirurgie

2203 bis 2241	IV.	Gelenkluxation
2250 bis 2297	V.	Knochenchirurgie
2320 bis 2358	VI.	Frakturbehandlung
2380 bis 2454	VII.	Chirurgie der Körperoberfläche
2500 bis 2604	VIII.	Neurochirurgie
2620 bis 2732	IX.	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
2750 bis 2760	X.	Halschirurgie
2800 bis 2921	XI.	Gefäßchirurgie
2950 bis 3013	XII.	Thoraxchirurgie
3050 bis 3097	XIII.	Herzchirurgie
3120 bis 3241	XIV.	Ösophaguschirurgie, Abdominalchirurgie
3280 bis 3288	XV.	Hernienchirurgie
3300 bis 3321	XVI.	Orthopädisch-chirurgische konservative Leistungen
3500 bis 4787	M.	Laboratoriumsuntersuchungen
3500 bis 3532	I.	Vorhalteleistungen in der eigenen, niedergelassenen Praxis
3541 bis 3621	II.	Basislabor
3630 bis 4469	III.	Untersuchungen von körpereigenen oder körperfremden Substanzen und körpereigenen Zellen
4500 bis 4787	IV.	Untersuchungen zum Nachweis und zur Charakterisierung von Krankheitserregern
4800 bis 4873	N.	Histologie, Zytologie und Zytogenetik
4800 bis 4816	I.	Histologie
4850 bis 4860	II.	Zytologie
4870 bis 4873	III.	Zytogenetik
5000 bis 5855	O.	Strahlendiagnostik, Nuklearmedizin, Magnetresonanztomographie und Strahlentherapie
5000 bis 5383	I.	Strahlendiagnostik
5400 bis 5607	II.	Nuklearmedizin
5700 bis 5735	III.	Magnetresonanztomographie
5800 bis 5855	IV.	Strahlentherapie
6000 bis 6018	P.	Sektionsleistungen
9101 bis 9910	S.	Krankenhausleistungen - Obduktionen
9101 bis 9672	I.	Bäder, Massagen, Krankengymnastik und andere Heilbehandlungen
9700 bis 9797	II.	Arzneimittel, Sera, Blutersatzmittel, Blutkonserven Blutspenden, Blutplasmen, therapeutische Hilfsmittel
9800 bis 9910	III.	Sonstige Leistungen, Obduktionen

A. Abrechnung der ärztlichen Leistungen

1. Als Vergütung stehen dem Arzt Gebühren, Entschädigungen und Ersatz von Auslagen zu.
2. Der Arzt kann Gebühren nur für selbständige ärztliche Leistungen berechnen, die er selbst erbracht hat oder die unter seiner Aufsicht nach fachlicher Weisung erbracht wurden (eigene Leistungen). Als eigene Leistungen gelten auch von ihm berechnete Laborleistungen des Abschnitts M II. (Basislabor), die nach fachlicher Weisung unter der Aufsicht eines anderen Arztes in Laborgemeinschaften oder in von Ärzten ohne eigene Liquidationsberechtigung geleiteten Krankenhauslabors erbracht werden. Für eine Leistung, die Bestandteil oder eine besondere Ausführung einer anderen Leistung nach dem Gebührenverzeichnis ist, kann der Arzt eine Gebühr nicht berechnen, wenn er für die andere Leistung eine Gebühr berechnet.
3. Mit den Gebühren sind die Praxiskosten einschließlich der Kosten für den Sprechstundenbedarf sowie die Kosten für die Anwendung von Instrumenten und Apparaten abgegolten, soweit nicht in diesem Vertrag etwas anderes bestimmt ist. Hat der Arzt ärztliche Leistungen unter Inanspruchnahme Dritter, die nach diesem Vertrag selbst nicht liquidationsberechtigt sind, erbracht, so sind die hierdurch entstandenen Kosten ebenfalls mit der Gebühr abgegolten.
4. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, dürfen neben den für die einzelnen Leistungen vorgesehenen Gebühren als Auslagen nur berechnet werden:
 - 4.1 Die Kosten für diejenigen Arzneimittel, Verbandmittel und sonstige Materialien, die der Patient zur weiteren Verwendung behält, oder die mit einer einmaligen Anwendung verbraucht sind, mit Ausnahme der Kosten für
 - 4.1.1 Kleinmaterialien wie Zellstoff, Mulltupfer, Schnellverbandsmaterial, Verbandsspray, Mullkompressen, Holzspatel, Holzstäbchen, Wattestäbchen, Gummifingerlinge;
 - 4.1.2 Reagenzien und Narkosemittel zur Oberflächenanästhesie;
 - 4.1.3 Desinfektions- und Reinigungsmittel;
 - 4.1.4 Augen-, Ohren-, Nasentropfen, Puder, Salben und geringwertige Arzneimittel zur sofortigen Anwendung;
 - 4.1.5 folgende Einmalartikel: Einmalspritzen, Einmalkanülen, Einmalhandschuhe, Einmalharnblasenkatheter, Einmalskalpelle, Einmalproktoskope, Einmaldarmrohre, Einmalspekula.
 - 4.2 Die durch Leistungen nach den Abschnitten M, N und O des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses entstandenen Versand- und Portokosten,
 - 4.3 die bei der Anwendung radioaktiver Stoffe durch deren Verbrauch entstandenen Kosten sowie
 - 4.4 die nach den Vorschriften des Gebührenverzeichnisses als gesondert berechnungsfähig ausgewiesenen Kosten.

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

B. Grundleistungen und allgemeine Leistungen

Allgemeine Bestimmungen

- Als Behandlungsfall gilt die gesamte ambulante Versorgung, die von demselben Arzt nach der ersten Inanspruchnahme innerhalb von drei Monaten an demselben Patienten zu Lasten desselben gesetzlichen UV-Trägers vorgenommen worden ist. Stationäre belegärztliche Behandlung ist ein eigenständiger Behandlungsfall auch dann, wenn innerhalb der 3 Monate ambulante Behandlung durch den Belegarzt erfolgt.
- Die Leistung nach Nummer 1 ist neben Leistungen nach den Abschnitten C bis O im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 1 ist neben der Leistung nach Nummer 6 nicht berechnungsfähig.
- Die Leistungen nach den Nummern 1 bis 15 können an demselben Tag nur dann mehr als einmal berechnet werden, wenn dies durch die Beschaffenheit des Krankheitsfalls geboten war. Bei mehrmaliger Berechnung ist die jeweilige Uhrzeit der Leistungserbringung in der Rechnung anzugeben. Bei den Leistungen nach den Nummern 1 bis 4 und 11 bis 15 ist eine mehrmalige Berechnung an demselben Tag auf Verlangen, bei der Leistung nach den Nummern 6 bis 9 generell zu begründen.
- Die Leistung nach Nummer 1 ist neben den Leistungen nach den Nummern 804 bis 812, 817, 835, 849, 861 bis 864, 870, 871, 886 sowie 887 nicht berechnungsfähig.
- Mehr als zwei Visiten an demselben Tag können nur berechnet werden, wenn sie durch die Beschaffenheit des Krankheitsfalls geboten waren. Bei der Berechnung von mehr als zwei Visiten an demselben Tag ist die jeweilige Uhrzeit der Visiten in der Rechnung anzugeben. Auf Verlangen ist die mehr als zweimalige Berechnung einer Visite an demselben Tag zu begründen.
Anstelle oder neben der Visite im Krankenhaus sind die Leistungen nach den Nummern 1 bis 15 und/oder 18 nicht berechnungsfähig.
- Besuchsgebühren nach den Nummern 48, 50 und/oder 51 sind für Besuche von Krankenhaus- und Belegärzten im Krankenhaus nicht berechnungsfähig.
- Terminvereinbarungen sind nicht berechnungsfähig.
- Neben einer Leistung nach Nummer 6 bis 10 sind die Leistungen nach den Nummern 600, 601, 1203, 1204, 1228, 1240, 1400, 1401 und 1414 nicht berechnungsfähig.

I. Allgemeine Beratungen und Untersuchungen

1	Symptomzentrierte Untersuchung bei Unfallverletzungen oder bei Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit einschließlich Beratung. Bei Kindern bis zum 6. Geburtstag wird anstelle der Nr. 1 einmal im Behandlungsfall die Nummer 6 abgerechnet. Dies gilt nicht bei Verletzungen, bei denen durch bloße Inaugenscheinnahme das Ausmaß der Erkrankung beurteilt werden kann.	7,12	8,86	0,00	1,48	1,48
2	Leistung nach Nummer 1, jedoch außerhalb der Sprechstunde <i>Die Leistung nach Nummer 2 ist nicht berechnungsfähig, wenn ein Patient zwar nach Ablauf der angezeigten Sprechstundenzeit, jedoch während der noch andauernden Sprechstunde vom Arzt behandelt wird. Dies gilt auch für eine Behandlung im Rahmen einer Bestellpraxis.</i>	8,22	10,23	0,00	1,48	1,48
3	Leistung nach Nummer 1, jedoch bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	21,99	27,36	0,00	1,48	1,48
4	Leistung nach Nummer 1, jedoch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	10,44	13,00	0,00	1,48	1,48
5	gestrichen					
6	Umfassende Untersuchung verbunden mit nach Umfang und Zeit besonderem differenzialdiagnostischen Aufwand und/oder Beteiligung mehrerer Organe einschl. Klärung oder Überprüfung des Zusammenhangs mit der Berufstätigkeit sowie der notwendigen Beratung <i>Die Leistung kann pro Behandlungsfall nicht mehr als dreimal berechnet werden.</i>	16,61	20,66	0,00	2,98	2,98
6 a	Leistung nach Nr. 6, zusätzlich neben den Leistungen nach Nrn. 50 bis 50e <i>Die Notwendigkeit der Leistung nach Nr. 6a ist auf der Rechnung zu begründen (z.B. ärztliche Versorgung von Schwerverletzten und -erkrankten, Verdacht auf multiple Verletzungen)</i>	9,50	11,80	0,00		
7	Leistung nach Nummer 6, jedoch außerhalb der Sprechstunde	17,72	22,04	0,00	2,98	2,98

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
	<i>Die Leistung nach Nr. 7 ist nicht berechnungsfähig, wenn ein Patient zwar nach Ablauf der angezeigten Sprechstundenzeit, jedoch während der noch andauernden Sprechstunde vom Arzt behandelt wird. Dies gilt auch für eine Behandlung im Rahmen einer Bestellpraxis.</i>					
8	Leistung nach Nummer 6, jedoch bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	31,48	39,18	0,00	2,98	2,98
9	Leistung nach Nummer 6, jedoch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	19,92	24,80	0,00	2,98	2,98
10	gestrichen					
11	Beratung – auch mittels Fernsprecher – als alleinige Leistung	2,84	3,54	0,00	1,48	1,48
12	Leistung nach Nummer 11, jedoch außerhalb der Sprechstunde <i>Die Leistung nach Nr. 12 ist nicht berechnungsfähig, wenn ein Patient zwar nach Ablauf der angezeigten Sprechstundenzeit, jedoch während der noch andauernden Sprechstunde vom Arzt beraten wird. Dies gilt auch für eine Behandlung im Rahmen einer Bestellpraxis.</i>	3,96	4,91	0,00	1,48	1,48
13	Leistung nach Nummer 11, jedoch bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	17,72	22,04	0,00	1,48	1,48
14	Leistung nach Nummer 11, jedoch an Sonn- und Feiertagen	6,16	7,68	0,00	1,48	1,48
15	Leistung nach Nummer 11, jedoch an Samstagen ab 12 Uhr	6,16	7,68	0,00	1,48	1,48
16	Aushändigen von Wiederholungsrezepten und/oder Überweisungen und/oder Übermittlung von Befunden oder ärztlichen Anordnungen – auch mittels Fernsprecher – durch die Arzthelferin als alleinige Leistung	2,38	2,96	0,00	1,48	1,48
17	Mitwirkung des Arztes bei der Erstellung des Reha-Planes i. S. von Nr. 3.2 des Handlungsleitfadens "Das Reha-Management der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung". Die Fortschreibung des Reha-Planes ist durch die Gebühr abgegolten. Die Mitwirkung bedarf eines Auftrages durch den zuständigen UV-Träger. Daneben ist die Nr. 34 nicht abrechenbar		115,38	0,00		
17 a	Erstellung eines individuellen Hautschutzplanes nach vorheriger Anforderung durch den Unfallversicherungsträger Die Leistung beinhaltet auch die Besprechung des Hautschutzplanes mit dem Erkrankten	23,73	29,52	0,00		
18	Digitaluntersuchung des Mastdarms und/oder der Prostata	4,74	5,90	0,00	2,98	2,98
19	Einleitung und Koordination flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen während der kontinuierlichen ambulanten Betreuung eines chronisch Kranken <i>Die Leistung nach Nummer 19 darf nur einmal im Kalenderjahr berechnet werden.</i>	23,73	29,52	0,00	1,48	1,48
19a	Behandlungsplan für die Chemotherapie und/oder schriftlicher Nachsorgeplan für einen tumorkranken Patienten, individuell für den einzelnen Patienten aufgestellt	14,22	17,72			
II. Leistungen unter besonderen Bedingungen						
20	Beratungsgespräch in Gruppen von 4 bis 12 Teilnehmern im Rahmen der Behandlung von chronischen Krankheiten, je Teilnehmer und Sitzung (Dauer mindestens 50 Minuten) <i>Neben der Leistung nach Nummer 20 sind die Leistungen nach den Nummern 847, 862, 864, 871 und/oder 887 nicht berechnungsfähig.</i>	9,49	11,80	0,00	2,63	2,63

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
21	Eingehende humangenetische Beratung, je angefangene halbe Stunde und Sitzung <i>Die Leistung nach Nummer 21 darf nur berechnet werden, wenn die Beratung in der Sitzung mindestens eine halbe Stunde dauert. Die Leistung nach Nummer 21 ist innerhalb eines halben Jahres nach Beginn des Beratungsfalls nicht mehr als viermal berechnungsfähig. Neben der Leistung nach Nummer 21 sind die Leistungen nach den Nummern 1 bis 15 oder 22 nicht berechnungsfähig.</i>	28,48	35,42	0,00	1,48	1,48
22	Eingehende Beratung einer Schwangeren im Konfliktfall über die Erhaltung oder den Abbruch der Schwangerschaft - auch einschließlich Beratung über soziale Hilfen, gegebenenfalls auch einschließlich Beurteilung über das Vorliegen einer Indikation für einen nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch - <i>Neben der Leistung nach Nummer 22 sind die Leistungen nach den Nummern 1 bis 15 oder 21 nicht berechnungsfähig.</i>	23,73	29,52	0,00	2,29	2,29
33	Strukturierte Schulung einer Einzelperson mit einer Mindestdauer von 20 Minuten (bei Diabetes, Gestationsdiabetes oder Zustand nach Pankreatektomie) - einschließlich Evaluation zur Qualitätssicherung unter diabetologischen Gesichtspunkten zum Erlernen und Umsetzen des Behandlungsmanagements, einschließlich der Auswertung eines standardisierten Fragebogens - ggf. auch für gleichwertig strukturierte Schulungsprogramme <i>Neben der Leistung nach Nummer 33 sind die Leistungen nach den Nummern 1 bis 15, 19, 20, 847, 862, 864, 871 und/oder 887 nicht berechnungsfähig.</i>	23,73	29,52	0,00	4,13	4,13
34	Vom Unfallversicherungsträger beauftragte bzw. auf Veranlassung des Versicherten durchgeführte Untersuchung einschließlich Einschätzung zum bisherigen Verlauf, zum Stand des Heilverfahrens und/oder zu laufenden oder geplanten Maßnahmen der medizinischen Behandlung bzw. Rehabilitation durch einen anderen als den behandelnden Arzt. Sofern die Untersuchung auf Veranlassung des Versicherten erfolgen soll, kann diese nach dieser Nummer abgerechnet werden, wenn der Unfallversicherungsträger im Sinne der Heilverfahrenssteuerung über die beabsichtigte Untersuchung informiert wurde und die Kostenübernahme bestätigt hat. Die Leistung kann einmal pro Behandlungsfall abgerechnet werden. Eine nochmalige Abrechnung durch denselben Arzt ist nicht zulässig. Die Leistung umfasst die Sichtung und Auswertung der vorhandenen medizinischen Unterlagen einschließlich bildgebender Diagnostik, eine umfassende Untersuchung und Beratung im Sinne der Nummer 6 sowie die zeitnahe Erstattung eines Berichts über das Ergebnis der Untersuchung. Bestandteil des Berichts sind bei Beauftragung durch den Unfallversicherungsträger die Beantwortung der durch diesen formulierten Fragestellungen, Empfehlungen zu weiteren diagnostischen und/oder therapeutischen Maßnahmen, Einschätzung der weiteren Dauer der Arbeitsunfähigkeit und eventuell erforderlicher Teilhabeleistungen. Bei Veranlassung der Untersuchung durch den Versicherten ist der Unfallversicherungsträger über Inhalt und Ergebnis der erfolgten Beratung zu informieren. Alle Untersuchungs- und Beratungsleistungen - mit Ausnahme bildgebender Diagnostik sowie weiterer zur Diagnostik erforderlicher Maßnahmen (z. B. Funktionsmessungen, Laboruntersuchungen) sind mit der Gebühr abgegolten.	65,00	65,00			
III. Visiten, Konsiliartätigkeit, Besuche, Assisten:						
45	Visite im Krankenhaus	5,54	6,88	0,00	1,72	1,72

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
	<p>Die Leistung nach Nummer 45 ist neben anderen Leistungen des Abschnitts B nicht berechnungsfähig.</p> <p>Werden zu einem anderen Zeitpunkt an demselben Tag andere Leistungen des Abschnitts B erbracht, so können diese mit Angabe der Uhrzeit für die Visite und die anderen Leistungen aus Abschnitt B berechnet werden.</p> <p>Anstelle oder neben der Visite im Krankenhaus sind die Leistungen nach den Nummern 1 bis 15, 18, 48, 50 und/oder 51 nicht berechnungsfähig.</p> <p>Wird mehr als eine Visite an demselben Tag erbracht, kann für die über die erste Visite hinausgehenden Visiten nur die Leistung nach Nummer 46 berechnet werden.</p> <p>Die Leistung nach Nummer 45 ist nur berechnungsfähig, wenn diese durch einen liquidationsberechtigten Arzt des Krankenhauses oder dessen ständigen ärztlichen Vertreter persönlich erbracht wird. Die Leistung nach Nr. 45 und 46 ist auch berechnungsfähig, wenn sie vom Belegarzt erbracht wird.</p>					
46	<p>Zweitvisite im Krankenhaus</p> <p>Die Leistung nach Nummer 46 ist neben anderen Leistungen des Abschnitts B nicht berechnungsfähig.</p> <p>Werden zu einem anderen Zeitpunkt an demselben Tag andere Leistungen des Abschnitts B erbracht, so können diese mit Angabe der Uhrzeit für die Visite und die anderen Leistungen aus Abschnitt B berechnet werden.</p> <p>Anstelle oder neben der Zweitvisite im Krankenhaus sind die Leistungen nach den Nummern 1 bis 15, 18, 45, 48, 50 und/oder 51 nicht berechnungsfähig.</p> <p>Mehr als zwei Visiten dürfen nur berechnet werden, wenn sie durch die Beschaffenheit des Krankheitsfalls geboten waren oder verlangt wurden. Wurde die Visite verlangt, muß dies in der Rechnung angegeben werden.</p> <p>Die Leistung nach Nummer 46 ist nur berechnungsfähig, wenn diese durch einen liquidationsberechtigten Arzt des Krankenhauses oder dessen ständigen ärztlichen Vertreter persönlich erbracht wird.</p>	3,96	4,91	0,00	1,48	1,48
47	<p>Kostenersatz zur Visite, je Tag, bei Vorhalten eines vom Belegarzt zu vergütenden ärztlichen Bereitschaftsdienstes</p>	5,34	5,34	0,00		
48	<p>Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation (z. B. in Alten- oder Pflegeheimen) - bei regelmäßiger Tätigkeit des Arztes auf der Pflegestation zu vorher vereinbarten Zeiten -</p> <p>Die Leistung nach Nummer 48 ist neben den Leistungen nach den Nummern 11 bis 15, 50, 51 und/oder 52 nicht berechnungsfähig.</p>	9,49	11,80	0,00		
50	<p>Besuch, einschließlich Beratung und Untersuchung</p>	25,32	31,50	0,00		

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
50 a	Leistung nach Nummer 50 (dringend angefordert und sofort ausgeführt oder wegen der Beschaffenheit der Krankheit gesondert notwendig)	31,63	39,37	0,00		
50 b	Leistung nach Nummer 50, jedoch aus der Sprechstunde heraus sofort ausgeführt	41,12	51,18	0,00		
50 c	Leistung nach Nummer 50, jedoch bei Nacht (bestellt und ausgeführt zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr)	41,12	51,18	0,00		
50 d	Leistung nach Nummer 50, jedoch bei Nacht (bestellt und ausgeführt zwischen 22 und 6 Uhr)	54,57	67,91	0,00		
50 e	Leistung nach Nummer 50, jedoch an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen <i>Die Leistungen nach Nummern 50 bis 50e dürfen anstelle oder neben einer Leistung nach Nummer 45 oder 46 nicht berechnet werden. Neben den Leistungen nach Nummern 50 bis 50e sind die Leistungen nach den Nummern 1 bis 6, 7 bis 15, 48 und/oder 52 nicht berechnungsfähig. Die Leistung nach Nr. 6a kann zusätzlich berechnet werden.</i>	34,79	43,29	0,00		
51	Besuch eines weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Leistung nach den Nummern 50 bis 50e - einschließlich Beratung und Untersuchung - <i>Die Leistung nach Nummer 51 darf anstelle oder neben einer Leistung nach Nummer 45 oder 46 nicht berechnet werden. Neben der Leistung nach Nummer 51 sind die Leistungen nach den Nummern 1 bis 5, 11 bis 15, 48 und/oder 52 nicht berechnungsfähig.</i>	19,78	24,61	0,00		
52	Aufsuchen eines Patienten außerhalb der Praxisräume oder des Krankenhauses durch nicht-ärztliches Personal im Auftrag des niedergelassenen Arztes (z. B. zur Durchführung von kapillaren oder venösen Blutentnahmen, Wundbehandlungen, Verbandwechsel, Katheterwechsel) <i>Wegegeld ist nicht berechnungsfähig. Die Gebühr ist nicht berechnungsfähig, wenn das nichtärztliche Personal den Arzt begleitet.</i>	6,68	6,68	0,00		
55	Begleitung eines Patienten durch den behandelnden Arzt zur unmittelbar notwendigen stationären Behandlung - gegebenenfalls einschließlich organisatorischer Vorbereitung der Krankenhausaufnahme - je angefangene halbe Stunde der Einsatzdauer <i>Neben der Leistung nach Nummer 55 sind die Leistungen nach den Nummern 56, 60 und/oder 833 nicht berechnungsfähig.</i>	39,54	49,21	0,00	11,92	11,92

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
	Verweilen, ohne Unterbrechung und ohne Erbringung anderer ärztlicher Leistungen - wegen Erkrankung erforderlich -, je angefangene halbe Stunde					
56	- am Tag	7,12	8,86	0,00		
57	- bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	14,22	17,72	0,00		
	<i>Die Verweilgebühr darf nur berechnet werden, wenn der Arzt nach der Beschaffenheit des Krankheitsfalls mindestens eine halbe Stunde verweilen muß und während dieser Zeit keine ärztliche(n) Leistung(en) erbringt. Im Zusammenhang mit dem Beistand bei einer Geburt darf die Verweilgebühr nur für ein nach Ablauf von zwei Stunden notwendiges weiteres Verweilen berechnet werden.</i>					
	Konsiliarische Erörterung zwischen zwei oder mehr liquidationsberechtigten Ärzten, für jeden Arzt					
	Die Gebühr ist auch zu zahlen für die konsiliarische Erörterung mit einem am Psychotherapeutenverfahren der Unfallversicherungsträger beteiligten Therapeuten (§ 1 Abs. 2 ÄV)					
60 a	- am Tag	9,49	11,80	0,00	1,48	1,48
60 b	- bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	18,99	23,63	0,00	1,48	1,48
	<i>Die Leistung nach Nummer 60 darf nur berechnet werden, wenn sich der liquidierende Arzt zuvor oder in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der konsiliarischen Erörterung persönlich mit dem Patienten und dessen Erkrankung befaßt hat.</i>					
	<i>Die Leistung nach Nummer 60 darf auch dann berechnet werden, wenn die Erörterung zwischen einem liquidationsberechtigten Arzt und dem ständigen persönlichen ärztlichen Vertreter eines anderen liquidationsberechtigten Arztes erfolgt.</i>					
	<i>Die Leistung nach Nummer 60 ist nicht berechnungsfähig, wenn die Ärzte Mitglieder derselben Krankenhausabteilung oder derselben Gemeinschaftspraxis oder einer Praxisgemeinschaft von Ärzten gleicher oder ähnlicher Fachrichtung (z.B. praktischer Arzt und Allgemeinarzt, Internist und praktischer Arzt) sind. Sie ist nicht berechnungsfähig für routinemäßige Besprechungen (z. B. Röntgenbesprechung, Klinik- oder Abteilungskonferenz, Team- oder Mitarbeiterbesprechung, Patientenübergabe).</i>					
	Beistand bei der ärztlichen Leistung eines anderen Arztes (Assistenz), die typischerweise ohne ärztliche Assistenz nicht erbracht werden kann, je angefangene halbe Stunde - die Leistungen sind anzugeben.					
61 a	- am Tag	10,28	12,79	0,00	0,80	0,80
61 b	- bei Nacht (zwischen 20 und 22 Uhr und zwischen 6 und 8 Uhr)	19,86	24,70	0,00	0,80	0,80
61 c	- bei Nacht (zwischen 22 und 6 Uhr)	38,99	48,52	0,00	0,80	0,80
	<i>Die Leistungen nach Nummer 61a-c sind neben anderen Leistungen nicht berechnungsfähig.</i>					
	<i>Die Nummern 61a-c gelten nicht für Ärzte, die zur Ausführung einer Narkose hinzugezogen werden; sie dürfen nicht berechnet werden, wenn die Assistenz durch nicht liquidationsberechtigte Ärzte erfolgt.</i>					

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

IV. Wegegeld und Reiseentschädigungen

Allgemeine Bestimmungen

1. Als Entschädigungen für Besuche erhält der Arzt Wegegeld und Reiseentschädigung; hierdurch sind Zeitversäumnisse und die durch den Besuch bedingten Mehrkosten abgegolten.
2. Der Arzt kann für jeden Besuch innerhalb eines begrenzten Radius um die Praxisstelle ein Wegegeld berechnen.
3. Bei Besuchen über eine Entfernung von mehr als 25 Kilometern zwischen Praxisstelle des Arztes und Besuchsstelle tritt an die Stelle des Wegegeldes eine Reiseentschädigung.
4. Erfolgt der Besuch von der Wohnung des Arztes aus, so tritt bei der Berechnung des Radius die Wohnung des Arztes an die Stelle der Praxisstelle. Werden mehrere Patienten in derselben häuslichen Gemeinschaft oder in einem Heim, insbesondere in einem Alten- oder Pflegeheim besucht, darf der Arzt das Wegegeld bzw. die Reiseentschädigung unabhängig von der Anzahl der besuchten Patienten und deren Versichertenstatus insgesamt nur einmal und nur anteilig berechnen.

Wegegeld

71	bis zu zwei Kilometern	4,11
72	bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	8,20
73	bis zu fünf Kilometern	7,62
74	bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	11,72
81	bis zu zehn Kilometern	11,72
82	bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	17,58
83	bis zu 25 Kilometern	17,58
84	bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	29,28

Reiseentschädigung

86	bei Benutzung des eigenen Kraftwagens je zurückgelegter Kilometer	0,30
87	bei Benutzung anderer Verkehrsmittel tatsächliche Aufwendungen	
88	bei Abwesenheit bis zu 8 Stunden je Tag	58,59
89	bei Abwesenheit von mehr als 8 Stunden je Tag	117,16
91	für notwendige Übernachtungen Ersatz von Kosten	

V. Todesfeststellung

Allgemeine Bestimmung

Begibt sich der Arzt zur Erbringung einer oder mehrerer Leistungen nach den Nummern 100 bis 107 außerhalb seiner Arbeitsstätte (Praxis oder Krankenhaus) oder seiner Wohnung, kann er für die zurückgelegte Wegstrecke Wegegeld nach den Nummern 71 bis 74 oder 81 bis 84 berechnen.

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
100	Untersuchung eines Toten - einschließlich Feststellung des Todes und Ausstellung des Leichenschauheines -	19,78	24,61	0,00		
102	Entnahme einer Körperflüssigkeit bei einem Toten	11,87	14,76	0,00	5,39	5,39
104	Bulbusentnahme bei einem Toten	19,78	24,61	0,00	2,41	2,41
105	Hornhautentnahme aus einem Auge bei einem Toten	18,19	22,64	0,00	2,17	2,17
107	Entnahme eines Herzschrittmachers bei einem Toten	17,41	21,65	0,00	2,06	2,06

VI. Besondere Regelungen

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Befundmitteilung oder der einfache Befundbericht ist mit der Gebühr für die zugrundeliegende Leistung abgegolten.
2. Für Berichte, die auf Verlangen des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung oder aufgrund von Regelungen des Vertrags Ärzte/Unfallversicherungsträger frei ohne Verwendung eines Vordrucks erstattet werden, bemisst sich die Gebühr entsprechend dem Aufwand, Zweck und Inhalt nach dem Gebührenrahmen der Nummern 110 bis 123.
3. Portoauslagen für angeforderte Berichte/Gutachten sind - soweit kein Freiumschlag beigefügt ist - dem Arzt zu erstatten.
4. Für die Übersendung von Krankengeschichten oder Auszüge (Fotokopien) daraus wird ungeachtet des Umfangs ein Pauschsatz von € 14,17 (Abrechnung als Geb.-Nr.193), zuzüglich Porto, vergütet. Sie müssen vom absendenden Arzt durchgesehen und ihre Richtigkeit muß von diesem bescheinigt werden.

		01.10.2019
110	Vordruck F 1100 Auskunft Behandlung	11,45
111	nicht besetzt	
112	nicht besetzt	
113	nicht besetzt	
114	nicht besetzt	
115	Vordruck F 2100 Verlaufsbericht	11,45
117	Vordruck F 1110 Auskunft Zweifel Arbeitsunfall/Ursachenzusammenhang	18,49
118	Ausführlicher Befundbericht auf Anforderung des Unfallversicherungsträgers	31,67
119	nicht besetzt	
120	nicht besetzt	
121	nicht besetzt	
122	nicht besetzt	
123	nicht besetzt	

Berichtsvordrucke

124	nicht besetzt	
125	Vordruck F1050 Ärztliche Unfallmeldung	8,59
126	Vordruck F 1030 Augenarztbericht	14,19
127	Vordruck F 1040 Hals-Nasen-Ohrenarztbericht	14,19
128	Vollständige Dokumentation des Erlanger Atopie-Score nach vorheriger Anforderung durch den Unfallversicherungsträger	18,49
129	Vordruck F 6150 Bericht Haut BK 5101	23,69
130	Vordruck F 6050 Hautarztbericht - Einleitung Hautarztverfahren/Stellungnahme Prävention Mit der Gebühr ist (sind) die Untersuchungsleistung(en) abgegolten. <i>Portoauslagen und Tests (§ 43 Vertrag Ärzte/ UV-Träger) werden gesondert vergütet.</i>	57,29
131	Vordruck F 6052 Hautarztbericht - Behandlungsverlauf Mit der Gebühr ist (sind) die Untersuchungsleistung(en) abgegolten.	30,93
132	Arztvordruck F 1000 Durchgangsarztbericht	17,29
134	nicht besetzt	
135	Vordruck F 6120-5103 Bericht Hautkrebs BK 5103	30,00
135 a	Vordruck F 6122 - 5103 Nachsorgebericht Hauskrebs BK Nr.-5103 mit der Gebühr ist (sind) die Untersuchungsleistung(en) abgegolten	50,00
136	Vordruck F 1002 Ergänzungsbericht Kopfverletzung	19,68
137	Vordruck F 1004 Ergänzungsbericht Knie	25,00
138	Vordruck F 1006 Ergänzungsbericht Schulter	25,00
139	Vordruck F 1008 Ergänzungsbericht schwere Verbrennungen	10,04

Berichtsvordrucke

140	Vordruck F 1010 Handchirurgischer Erstbericht	17,29
141	Vordruck F 6000 Ärztliche Anzeige über eine Berufskrankheit (§ 44 Vertrag Ärzte/UV-Träger) Der Anspruch auf die Gebühr besteht auch dann, wenn der Arzt die Anzeige an die für den Arbeitsschutz zuständige Stelle übermittelt und der Unfallversicherungsträger sie von dieser Stelle erhält.	17,44
142	Vordruck F 6120 Bericht Wirbelsäule BK 2108, 2109, 2110	18,49
142 a	Vordruck F 6120-2113 Bericht Carpal tunnel-Syndrom BK Nr. 2113	18,49
143	Vordruck Bescheinigung zum Nachweis der Arbeitsun- fähigkeit (§ 47 Vertrag Ärzte/UV-Träger)	3,14
144	Vordruck Bescheinigung über Transportunfähigkeit (§ 38 Vertrag Ärzte/UV-Träger)	4,36
145	Überweisung (ohne Formtext) (§§ 26, 39 und 41 Vertrag Ärzte/UV-Träger)	4,00

Formulargutachten

146	Vordruck A 4200 Erstes Rentengutachten	120,00
147	Vordruck A 4202 Erstes Rentengutachten Augen	120,00
148	Vordruck A 4500 Zweites Rentengutachten (Rente auf unbe- stimmte Zeit)	100,00
149	Vordruck A 4502 Zweites Rentengutachten Augen (Rente auf unbestimmte Zeit)	100,00
150	Vordruck A 4510 Rentengutachten (Nachprüfung MdE)	100,00
151	Vordruck A 4512 Zweites Rentengutachten Augen (Nachprüfung MdE)	100,00
152	Vordruck A 4520 Rentengutachten (Rente nach Gesamtvergütung)	100,00
153	Vordruck A 4550 Gutachten bei Abfindung	46,15
154	Vordruck A 5512 Gutachten erhöhte Witwen-/Witwerrente)	46,15

155	Vordruck A 8200-2301 Gutachten BK 2301 Mit der Gebühr sind alle erforderlichen Untersuchungsleistungen (einschl. TEOAE und DPOAE) und Sachkosten – ausgenommen Röntgenleistungen - abgegolten. Werden dem Unfallversicherungsträger Sachkosten von einem Dritten in Rechnung gestellt, so sind diese vom Gutachtenhonorar abzuziehen. Soweit erforderlich, sind mit Begründung (siehe nachfolgende „Hinweise“) gesondert berechnungsfähig: - Nr. 1403 Tinnitusbestimmung - Nr. 1403 Verdeckungskurven (n. Feldmann) - Nr. 1403 Hörfeldskalierung / Hyperakusis - Nr. 1403 überschwellige Hörtestverfahren - Nr. 1403 Békésy-Audiometrie - Nr. 1407 Stapediusreflexschwellenbestimmung ipsi u. contralateral - Nr. 1408 BERA	263,90
-----	--	--------

Hinweise zu den gesondert berechnungsfähigen Untersuchungen:

Tinnitusbestimmung, Verdeckungskurven (nach Feldmann), Hörfeldskalierung:
Die Neufassung der Königsteiner Empfehlung beinhaltet optional eine umfangreiche Tinnitusdiagnostik als Standard. Eine Abrechnungsmöglichkeit soll bestehen, wenn abzuklären ist, ob ein vorliegender Tinnitus lärmbedingt ist, und die Untersuchungen jeweils durchgeführt und dokumentiert wurden. Für jede durchgeführte Untersuchung, also bis zu drei Mal, kann die Nummer 1403 zusätzlich abgerechnet werden.

Überschwellige Hörtestverfahren

Überschwelligen Hörprüfungen sind mit dem Ansatz der GOP 1403 nicht abgegolten, da die Le-gende auf „überschwellige Hörprüfung“ zwar hinweist, dies aber auch nur im Singular. Gemäß Neufassung der Königsteiner Empfehlung sind überschwellige Testverfahren wie eine Geräuschaudiometrie nach Langenbeck oder einen SISI-Test o. ä. nur notwendig, wenn OAE-Messungen nicht zu Ergebnissen führen. Diese optionale Abrechnungsmöglichkeit soll daher bestehen, wenn OAE-Messungen nicht zu Ergebnissen führen und die Untersuchungen jeweils durchgeführt und dokumentiert wurden. Hierfür kann die Nummer 1403 bis zu drei Mal zusätzlich abgerechnet werden.

Békésy-Audiometrie

Bei der Békésy-Audiometrie handelt sich um ein automatisiertes Audiometrieverfahren, das der Differenzierung zwischen Adaptation und Hörermüdung dient oder anders ausgedrückt zwischen Innenohr- und neuraler Schädigung. Da es sich somit um ein völlig eigenständiges Verfahren handelt, ist eine gesonderte Abrechnung gerechtfertigt. Die Békésy-Audiometrie ist anzuwenden, wenn der Verdacht besteht, dass es sich nicht um eine reine Innenohrschwerhörigkeit handeln könnte und die Untersuchung jeweils durchgeführt und dokumentiert wurde. Hierfür kann die Nummer 1403 zusätzlich einmal abgerechnet werden.

Stapediusreflexschwellenbestimmung ipsi u. contralateral

Unter der 1407 wird üblicherweise die sog. Tympanometrie und die einfache Messung der Stapediusreflexe verstanden. Die Stapediusreflexschwellenbestimmung ist dagegen ein Verfahren, das ähnlich wie die überschwelligen Hörprüfungen dem Nachweis eines Recruitment dient. (Recruitmentäquivalent-Metz, 1952)

Die Stapediusreflexschwellenbestimmung ipsi und contralateral ist nur notwendig, wenn Audiometriebefunde und OAE-Messungen Zweifel aufwerfen. Diese optionale Abrechnungsmöglichkeit soll daher bestehen, wenn Audiometriebefunde und OAE-Messungen Zweifel aufwerfen und die Untersuchungen jeweils durchgeführt und dokumentiert wurden. Hierfür kann die Nummer 1407 zusätzlich einmal abgerechnet werden.

Hirnstammaudiometrie (BERA)

Die BERA ist indiziert, wenn nach Messung der OAE Zweifel bestehen, dass es sich um eine in-nenohrbedingte Schwerhörigkeitsform handelt und evtl. eine retrocochleäre/neurale Ursache zu vermuten ist. Diese optionale Abrechnungsmöglichkeit soll daher bestehen, wenn die OAE-Messungen vorgenannte Zweifel aufwerfen und die Untersuchung durchgeführt und dokumentiert wurde. Hierfür kann die Nummer 1408 zusätzlich einmal abgerechnet werden.

Freie Gutachten

160 Begutachtungsmaterie mit normalem Schwierigkeitsgrad. Abhandlungen in Fachliteratur und Begutachtungs-Standardwerken bzw. von den Fachgesellschaften herausgegebene Begutachtungsempfehlungen sind regelmäßig vorhanden. Es sind keine sich widersprechenden Vorgutachten zum Kausalzusammenhang zu berücksichtigen. 280,00

161 Begutachtungsmaterie mit hohem Schwierigkeitsgrad. Es existieren keine konsentierten Begutachtungsempfehlungen bzw. trotz Vorliegens einer solchen setzt die Begutachtung eine anspruchsvolle medizinische Bewertung voraus. Regelmäßig sind deshalb verschiedene medizinische Quellen und diverse Fachliteratur zu sichten bzw. bedarf es einer Literaturrecherche oder entsprechender fundierter Fachkenntnisse oder es ist eine umfassende Auseinandersetzung mit Vorgutachten notwendig. 490,00

Zu den Höchstsätzen nach Nrn. 160, 161 gilt § 59 des Vertrags Ärzte/UV-Träger

165 Begutachtungsmaterie mit hohem Schwierigkeitsgrad und sehr hohem zeitlichen Aufwand zu speziellen Kausalzusammenhängen und/oder differentialdiagnostischen Problemstellungen. Es gibt nur wenig gesicherte medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse bzw. die Erkenntnislage ist unübersichtlich oder es liegen divergierende Auffassungen in der Fachliteratur vor. Die Begutachtung bedarf umfangreicher Recherchen und tiefgehender eigener wissenschaftlich fundierter Überlegungen und Begründungen. Zusätzlich ist das Gutachten mit einem deutlich überdurchschnittlichen Zeitaufwand verbunden, zum Beispiel durch aufwändige Anamnese, Auswertung umfangreicher Voruntersuchungen, weit überdurchschnittlichen Aktenumfang etc. 700,00

Berichtsvordrucke

190	Schreibgebühren für Arztvordrucke nach den Nummern 117 bis 124 und Gutachten nach den Nummern 146 bis 154, 155 (ausgenommen audiologischer Befundbogen), 160, 161, 165 je Seite	4,50
191	je verlangte Kopie	0,20
192	Elektronische Übermittlung eines Arztberichts an den UV-Träger	0,40
193	Übersendung von Krankengeschichten gem. B. VI Allgemeine Bestimmungen Nr.4 (zuzüglich Porto)	14,17
194	Kopie und Versand von Tonschwellenaudiogrammen - auch beiderseits - bzw. Hauttestprotokollen (zuzüglich Porto) - vgl. Anmerkung zu Nr. 1403	3,05
195	Übersendung angeforderter Röntgenaufnahmen (einschließlich Verpackung) pauschal je Sendung (zuzüglich Porto) - vgl. O. Allgemeine Bestimmungen Nr. 8 - Diese Gebühr gilt auch für auf Anforderung des Kostenträgers oder eines anderen Arztes auf CD oder DVD übersandte Aufnahmen einschließlich der Herstellung	6,27
196	Bei Bedarf im Hautarztverfahren und in der dermatologischen Begutachtung gefertigte Fotos, die den im jeweiligen Bericht oder im Gutachten beschriebenen Hautbefund nachvollziehbar dokumentieren und auf CD/DVD (einschließlich der Herstellung, Verpackung, zuzüglich Porto) zur Verfügung gestellt werden, unabhängig von der Anzahl der Fotos. Eine darüberhinausgehende notwendige Fotodokumentation kann durch den UV-Träger nach Rücksprache genehmigt werden	9,74

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

C. Nichtgebietsbezogene Sonderleistungen

I. Anlegen von Verbänden

Allgemeine Bestimmung

Wundverbände nach Nummer 200, die im Zusammenhang mit einer operativen Leistung (auch Ätzung, Fremdkörperentfernung), Punktion, Infusion, Transfusion oder Injektion durchgeführt werden, sind Bestandteil dieser Leistung.¹⁾ Als operative Leistung in diesem Sinne gelten auch die Leistungen nach den Nrn. 2000 bis 2005.

200	Verband – ausgenommen Schnellverbände, Augen-, Ohrenklappen oder Dreiecktücher	3,72	4,62	1,19 (1,28)*	2,86	4,05
201 A	Redressierender Klebeverband des Brustkorbs oder dachziegelförmiger Klebeverband – ausgenommen Nabelverband -	4,99	6,20	11,87	2,98	14,85
201 B	bei Verwendung von Tape Verbänden	4,99	6,20	21,87	2,98	24,85
202	Schanz'scher Halskrawattenverband	7,51	9,34	6,20	3,32	9,52
203 A	Kompressionsverband / auch Schaumstoffkompressionsverband)	7,51	9,34	1,76 (3,88) ²⁾	3,32	5,08
203 B	Zinkleimverband	7,51	9,34	15,77	3,32	19,09
204	Zirkulärer Verband des Kopfes, des Schulter- oder Hüftgelenks oder des Rumpfes	7,51	9,34	7,46	3,32	10,78
205	Rucksack- oder Désault-Verband	7,51	9,34	7,88 ³⁾	3,32	11,20
208	Tape-Verband an Fingern oder Zehen	6,32	7,87	0,48 (3,45)*	4,24	4,72
209	Tape-Verband an großen Gelenken oder an Weichteilen der Gliedmaßen	11,87	14,76	8,00 (14,94)*	7,90	15,90
210	Kleiner Schienenverband – auch als erster Notverband bei Frakturen -	6,32	7,87	5,43	2,98	8,41
211	Kleiner Schienenverband bei Wiederanlegung derselben nicht neu hergerichteten Schiene	5,15	6,40	1,52 (1,65)*	1,83	3,35
212	Schienenverband mit Einschluß von mindestens zwei großen Gelenken (Schulter-, Ellenbogen-, Hand-, Knie-, Fußgelenk) – auch als erster Notverband bei Frakturen -	12,49	15,55	10,11	6,64	16,75

¹⁾ Gilt nicht für die Berechnung von "Besonderen Kosten".

²⁾ Bei Verwendung von Gummilastik-Binden können an Stelle der Pauschgebühren die Selbstkosten berechnet werden.

³⁾ Bei Verwendung von Fertigverbänden für Schlüsselbeinfrakturen sind die Selbstkosten zu berechnen.

*) Beträge in Klammern gelten für niedergelassene Ärzte.

213	Schienenverband mit Einschluß von mindestens zwei großen Gelenken (Schulter-, Ellenbogen-, Hand-, Knie-, Fußgelenk) bei Wiederanlegung derselben nicht neu hergerichteten Schiene	11,06	13,78	5,23 (5,56)*	5,61	10,84
214	Abduktionsschienenverband	18,82	23,42	30,27	7,90	38,17
217	Streckverband	17,95	22,34	5,04	3,32	8,36
218	Streckverband mit Nagel- oder Drahtextension	52,35	65,15	10,93	12,95	23,88
226 A	Gipshülse	7,51	9,34	7,46	3,32	10,78
226 B	bei Verwendung von Kunststoff	7,51	9,34	20,92	3,32	24,24
228 A	Gipsschienenverband Unterarm	14,95	18,60	2,98 (5,33)*	5,61	8,59
228 B	bei Verwendung von Kunststoff	14,95	18,60	12,44 (16,52)*	5,61	18,05
228 C	Gipsschienenverband Unterschenkel oder Gipsantoffel	14,95	18,60	9,15 (14,56)*	5,61	14,76
228 D	bei Verwendung von Kunststoff	14,95	18,60	30,40	5,61	36,01
229	Gipsschienenverband bei Wiederanlegung derselben nicht neu hergerichteten Schiene	11,06	13,78	3,01	2,75	5,76
230 A	Zirkulärer Finger- oder Zehengipsverband einschließlich Hand- oder Fußgelenk	23,96	29,82	7,67	5,61	13,28
230 B	bei Verwendung von Kunststoff	23,96	29,82	20,60	5,61	26,21
230 C	Zirkulärer Unterarmgips einschließlich Hand	23,96	29,82	8,30	5,61	13,91
230 D	bei Verwendung von Kunststoff	23,96	29,82	16,64	5,61	22,25
230 E	Zirkulärer Gipsverband Unterschenkel einschließlich Fuß	23,96	29,82	15,35	5,61	20,96
230 F	bei Verwendung von Kunststoff	23,96	29,82	94,18	5,61	99,79
230 G	Zirkulärer Gipstutor	23,96	29,82	21,97	5,61	27,58
230 H	bei Verwendung von Kunststoff	23,96	29,82	62,86	5,61	68,47
231 A	Zirkulärer Gehgipsverband Unterschenkel mit Fuß	28,48	35,42	27,22	6,07	33,29
231 B	bei Verwendung von Kunststoff	28,48	35,42	122,14	6,07	128,21
231 C	Zirkulärer Gehgipsverband für das ganze Bein	28,48	35,42	36,37	6,07	42,44
231 D	bei Verwendung von Kunststoff	28,48	35,42	162,61	6,07	168,68

*) Beträge in Klammern gelten für niedergelassene Ärzte.

235 A	Zirkulärer Gipsverband des Halses einschließlich Kopfstütze – auch mit Schultergürtel -	59,86	74,50	29,01	7,90	36,91
235 B	bei Verwendung von Kunststoff	59,86	74,50	111,73	7,90	119,63
236 A	Zirkulärer Gipsverband des Rumpfes	74,82	93,10	39,94	25,78	65,72
236 B	bei Verwendung von Kunststoff	74,82	93,10	133,38	25,78	159,16
237 A	Zirkulärer Gipsverband für den ganzen Arm *	29,97	37,29	5,23 (8,71)*	6,07	11,30
237 B	bei Verwendung von Kunststoff *	29,97	37,29	20,98 (29,10)*	6,07	27,05
237 C	Zirkulärer Gipsverband für das ganze Bein *	29,97	37,29	24,59	6,07	30,66
237 D	bei Verwendung von Kunststoff *	29,97	37,29	135,17	6,07	141,24
237 E	Großer Gipsschienenverband	29,97	37,29	11,46	6,07	17,53
237 F	bei Verwendung von Kunststoff (Arm)	29,97	37,29	26,39	6,07	32,46
237 G	bei Verwendung von Kunststoff (Bein)	29,97	37,29	41,09	6,07	47,16
238	Gipsschienenverband über wenigstens zwei große Gelenke (Schulter-, Ellenbogen-, Hand-, Knie-, Fußgelenk) bei Wiederanlegung derselben nicht neu hergerichteten Schiene	23,73	29,52	5,47	6,07	11,54
239 A	Zirkulärer Gipsverband Arm mit Schulter oder Bein mit Beckengürtel *	59,86	74,50	63,39	7,90	71,29
239 B	bei Verwendung von Kunststoff *	59,86	74,50	172,91	7,90	180,81
240 A	Gipsbett oder Nachtschale für den Rumpf	74,82	93,10	95,75	25,78	121,53
240 B	bei Verwendung von Kunststoff	74,82	93,10	295,26	25,78	321,04
245	Quengelverband zusätzlich zum jeweiligen Gipsverband	9,02	11,22	3,99 ¹⁾	1,48	5,47
246	Abnahme des zirkulären Gipsverbandes	12,02	14,96	0,00	2,17	2,17
247 A	Fensterung, Spaltung, Kürzung oder wesentliche Änderung bei einem nicht an demselben Tag angelegten Gipsverband	9,02	11,22	1,89	3,32	5,21
247 B	Schieneneinsetzung, Anlegung eines Gehbügels oder einer Abrollsohle bei einem nicht an demselben Tag angelegten Gipsverband	9,02	11,22	11,77	3,32	15,09
247 C	bei Verwendung von Kunststoff	9,02	11,22	22,84 (25,40)*	3,32	26,16

* Bei diesen Verbänden handelt es sich um zirkuläre Gips- bzw. Kunststoffverbände, deren Abnahme nach Nr. 246 berechnet werden kann.

¹⁾ Bei Verwendung von Fertigverbänden sind die Selbstkosten zu berechnen.

*) Beträge in Klammern gelten für niedergelassene Ärzte.

II. Blutentnahmen, Injektionen, Infiltrationen, Inl

Astrichentnahmen

Allgemeine Bestimmungen

Die Leistungen nach den Nummern 252 bis 258 und 261 sind nicht mehrfach berechnungsfähig, wenn anstelle einer Mischung mehrere Arzneimittel bei liegender Kanüle im zeitlichen Zusammenhang nacheinander verabreicht werden.

Die Leistungen nach den Nummern 270, 273 bis 281, 283, 286 sowie 287 können jeweils nur einmal je Behandlungstag berechnet werden. Die Leistungen nach Nummer 271 oder 272 sind je Gefäßzugang einmal, insgesamt jedoch nicht mehr als zweimal je Behandlungstag berechnungsfähig. Die zweimalige Berechnung der Leistungen nach den Nummern 271 oder 272 setzt gesonderte Punktionen verschiedener Blutgefäße voraus.

Gegebenenfalls erforderliche Gefäßpunktionen sind Bestandteil der Leistungen nach den Nummern 270 bis 287 und mit den Gebühren abgegolten.

Die Leistungen nach den Nummern 271 bis 276 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.

250	Blutentnahme mittels Spritze, Kanüle oder Katheter aus der Vene	3,16	3,94	0,00	1,96	1,96
250 a	Kapillarblutentnahme bei Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr	3,16	3,94	0,00	1,96	1,96
251	Blutentnahme mittels Spritze oder Kanüle aus der Arterie	4,74	5,90	0,00	2,98	2,98
251 a	Blutentnahme zum Zwecke der Alkoholbestimmung <i>Befundbericht, Kosten der Koller-Venüle und Versandkosten sind mit der Gebühr abgegolten.</i>	46,34	46,34	0,00	2,98	2,98
252	Injektion, subkutan, submukös, intrakutan oder intramuskulär	3,16	3,94	0,00	1,83	1,83
253	Injektion, intravenös	5,54	6,88	0,00	1,96	1,96
254	Injektion, intraarteriell	6,32	7,87	0,00	2,29	2,29
255	Injektion, intraartikulär oder perineural	7,51	9,34	0,00	3,44	3,44
256	Injektion in den Periduralraum	14,63	18,20	0,00	6,07	6,07
257	Injektion in den Subarachnoidalraum	31,63	39,37	0,00	5,96	5,96
258	Injektion, intraaortal oder intrakardial - ausgenommen bei liegendem Aorten- oder Herzkatheter -	14,22	17,72	0,00	5,85	5,85
259	Legen eines Periduralkatheters - in Verbindung mit der Anlage eines subkutanen Medikamentenreservoirs -	47,44	59,05	0,00	14,44	14,44

260	Legen eines arteriellen Katheters oder eines zentralen Venenkatheters - einschließlich Fixation - <i>Die Leistung nach Nummer 260 ist neben Leistungen nach den Nummern 355 bis 361, 626 bis 632 und/oder 648 nicht berechnungsfähig.</i>	15,81	19,68	0,00	4,82	4,82
261	Einbringung von Arzneimitteln in einen parenteralen Katheter <i>Die Leistung nach Nummer 261 ist im Zusammenhang mit einer Anästhesie/Narkose nicht berechnungsfähig für die Einbringung von Anästhetika, Anästhesieadjuvantien und Anästhesieantidoten. Wird die Leistung nach Nummer 261 im Zusammenhang mit einer Anästhesie/Narkose berechnet, ist das Medikament in der Rechnung anzugeben.</i>	2,38	2,96	0,00	1,14	1,14
262	Transfemorale Blutentnahme mittels Katheter aus dem Bereich der Nierenvene(n)	35,59	44,28	0,00	14,89	14,89
263	Subkutane Hyposensibilisierungsbehandlung (Desensibilisierung), je Sitzung	7,12	8,86	0,00	3,67	3,67
264	Injektions- und/oder Infiltrationsbehandlung der Prostata, je Sitzung	9,49	11,80	0,00	3,67	3,67
265	Auffüllung eines subkutanen Medikamentenreservoirs oder Spülung eines Ports, je Sitzung	4,74	5,90	0,00	2,86	2,86
265 a	Auffüllung eines Hautexpanders, je Sitzung	7,12	8,86	0,00	3,20	3,20
266	Intrakutane Reiztherapie (Quaddelbehandlung), je Sitzung	4,74	5,90	0,00	2,75	2,75
267	Medikamentöse Infiltrationsbehandlung im Bereich einer Körperregion, auch paravertebrale oder perineurale oder perikapsuläre oder retrobulbäre Injektion und/oder Infiltration, je Sitzung	6,32	7,87	0,00	3,20	3,20
268	Medikamentöse Infiltrationsbehandlung im Bereich mehrerer Körperregionen (auch eine Körperregion beidseitig), je Sitzung	10,28	12,79	0,00	5,61	5,61
269	Akupunktur (Nadelstich-Technik) zur Behandlung von Schmerzen, je Sitzung	15,81	19,68	0,00	5,61	5,61
269 a	Akupunktur (Nadelstich-Technik) mit einer Mindestdauer von 20 Minuten zur Behandlung von Schmerzen, je Sitzung <i>Neben der Leistung nach Nummer 269a ist die Leistung nach Nummer 269 nicht berechnungsfähig.</i>	27,68	34,43	0,00	5,61	5,61
270	Infusion, subkutan	6,32	7,87	0,00	3,44	3,44
271	Infusion, intravenös, bis zu 30 Minuten Dauer	9,49	11,80	0,00	3,44	3,44
272	Infusion, intravenös, von mehr als 30 Minuten Dauer	14,22	17,72	0,00	4,35	4,35

273	Infusion, intravenös - gegebenenfalls mittels Nabelvenenkatheter oder in die Kopfvene -, bei einem Kind bis zum vollendeten 4. Lebensjahr <i>Die Leistungen nach den Nummern 271, 272 und 273 sind im Zusammenhang mit einer Anästhesie/Narkose nicht berechnungsfähig für die Einbringung von Anästhetika, Anästhesieadjuvantien und Anästhesieantidot.</i> <i>Werden die Leistungen nach den Nummern 271, 272 oder 273 im Zusammenhang mit einer Anästhesie/Narkose berechnet, ist das Medikament in der Rechnung anzugeben.</i>	14,22	17,72	0,00	4,35	4,35
274	Dauertropfinfusion, intravenös, von mehr als 6 Stunden Dauer - gegebenenfalls einschließlich Infusionsplan und Bilanzierung - <i>Neben der Leistung nach Nummer 274 sind die Leistungen nach den Nummern 271 bis 273, 275 und/oder 276 nicht berechnungsfähig.</i>	25,32	31,50	0,00	11,11	11,11
275	Dauertropfinfusion von Zytostatika, von mehr als 90 Minuten Dauer	28,48	35,42	0,00	12,48	12,48
276	Dauertropfinfusion von Zytostatika, von mehr als 6 Stunden Dauer	42,70	53,14	0,00	18,33	18,33
277	Infusion, intraarteriell, bis zu 30 Minuten Dauer	14,22	17,72	0,00	5,61	5,61
278	Infusion, intraarteriell, von mehr als 30 Minuten Dauer	18,99	23,63	0,00	5,85	5,85
279	Infusion in das Knochenmark	14,22	17,72	0,00	3,89	3,89
280	Transfusion der ersten Blutkonserve (auch Frischblut) oder des ersten Blutbestandteilpräparats - einschließlich Identitätssicherung im AB0-System (bedside-test) und Dokumentation der Konserven- bzw. Chargen-Nummer - <i>Die Infusion von Albumin oder von Präparaten, die als einzigen Blutbestandteil Albumin enthalten, ist nicht nach der Leistung nach Nummer 280 berechnungsfähig.</i>	26,10	32,49	0,00	10,42	10,42
281	Transfusion der ersten Blutkonserve (auch Frischblut) oder des ersten Blutbestandteilpräparats bei einem Neugeborenen - einschließlich Nabelvenenkatheterismus, Identitätssicherung im AB0-System (bedside-test) und Dokumentation der Konserven- bzw. Chargen-Nummer - <i>Die Infusion von Albumin oder von Präparaten, die als einzigen Blutbestandteil Albumin enthalten, ist nicht nach der Leistung nach Nummer 281 berechnungsfähig.</i>	35,59	44,28	0,00	20,17	20,17

282	Transfusion jeder weiteren Blutkonserve (auch Frischblut) oder jedes weiteren Blutbestandteilpräparats im Anschluß an die Leistungen nach den Nummern 280 oder 281 - einschließlich Identitätssicherung im AB0-System (bedside-test) und Dokumentation der Konserven- bzw. Chargen-Nummer - <i>Die Infusion von Albumin oder von Präparaten, die als einzigen Blutbestandteil Albumin enthalten, ist nicht nach der Leistung nach Nummer 282 berechnungsfähig.</i>	11,87	14,76	0,00	6,76	6,76
283	Infusion in die Aorta bei einem Neugeborenen mittels transumbilikalem Aortenkatheter - einschließlich der Anlage des Katheters -	39,54	49,21	0,00	16,95	16,95
284	Eigenbluteinspritzung - einschließlich Blutentnahme -	7,12	8,86	0,00	3,20	3,20
285	Aderlaß aus der Vene oder Arterie mit Entnahme von mindestens 200 Milliliter Blut - gegebenenfalls einschließlich Verband -	8,70	10,84	0,00	3,32	3,32
286	Reinfusion der ersten Einheit (mindestens 200 Milliliter) Eigenblut oder Eigenplasma - einschließlich Identitätssicherung im AB0-System (bedside-test) -	17,41	21,65	0,00	6,99	6,99
286 a	Reinfusion jeder weiteren Einheit (mindestens 200 Milliliter) Eigenblut oder Eigenplasma im Anschluß an die Leistung nach der Nummer 286 - einschließlich Identitätssicherung im AB0-System (bedside-test) -	7,90	9,85	0,00	3,20	3,20
287	Blutaustauschtransfusion (z. B. bei schwerster Intoxikation)	63,27	78,74	0,00	20,62	20,62
288	Präoperative Entnahme einer Einheit Eigenblut (mindestens 400 Milliliter) zur späteren Retransfusion bei Aufbewahrung als Vollblutkonserve - gegebenenfalls einschließlich Konservierung -	18,19	22,64	0,00	6,99	6,99
289	Präoperative Entnahme einer Einheit Eigenblut (mindestens 400 Milliliter) zur späteren Retransfusion - einschließlich Auftrennung des Patientenblutes in ein Erythrozytenkonzentrat und eine Frischplasmakonzentrat, Versetzen des Erythrozytenkonzentrats mit additiver Lösung und anschließender Aufbewahrung bei +2 °C bis +6 °C sowie Schockgefrieren des Frischplasmas und anschließender Aufbewahrung bei -30 °C oder darunter -	27,68	34,43	0,00	10,65	10,65
290	Infiltration gewebehärtender Mittel	9,49	11,80	0,00	4,58	4,58
291	Implantation von Hormonpreßlingen	5,54	6,88	0,00	3,10	3,10
297	Entnahme und Aufbereitung von Abstrichmaterial zur zytologischen Untersuchung - gegebenenfalls einschließlich Fixierung - <i>Mit der Gebühr sind die Kosten abgegolten.</i>	3,56	4,44	0,00	2,41	2,41
298	Entnahme und gegebenenfalls Aufbereitung von Abstrichmaterial zur mikrobiologischen Untersuchung - gegebenenfalls einschließlich Fixierung - <i>Mit der Gebühr sind die Kosten abgegolten.</i>	3,16	3,94	0,00	2,06	2,06

III. Punktionen

Allgemeine Bestimmung

Zum Inhalt der Leistungen für Punktionen gehören die damit im Zusammenhang stehenden Injektionen, Instillationen, Spülungen sowie Entnahmen z. B. von Blut, Liquor, Gewebe.

300	Punktion eines Gelenks	9,49	11,80	0,00	4,92	4,92
301	Punktion eines Ellenbogen-, Knie- oder Wirbelgelenks	12,65	15,75	0,00	5,27	5,27
302	Punktion eines Schulter- oder Hüftgelenks	19,78	24,61	0,00	6,53	6,53
303	Punktion einer Drüse, eines Schleimbeutels, Ganglions, Seroms, Hygroms, Hämatoms oder Abszesses oder oberflächiger Körperteile	6,32	7,87	0,00	2,29	2,29
304	Punktion der Augenhöhle	12,65	15,75	0,00	5,27	5,27
305	Punktion der Liquorräume (Subokzipital- oder Lumbalpunktion)	27,68	34,43	0,00	10,31	10,31
305 a	Punktion der Liquorräume durch die Fontanelle	19,78	24,61	0,00	9,05	9,05
306	Punktion der Lunge - auch Abszeß- oder Kavernenpunktion in der Lunge - oder Punktion des Gehirns bei vorhandener Trepanationsöffnung	39,54	49,21	0,00	8,48	8,48
307	Punktion des Pleuraraums oder der Bauchhöhle	19,78	24,61	0,00	5,50	5,50
308	Gewebeentnahme aus der Pleura - gegebenenfalls einschließlich Punktion -	27,68	34,43	0,00	6,18	6,18
310	Punktion des Herzbeutels	27,68	34,43	0,00	10,31	10,31
311	Punktion des Knochenmarks - auch Sternalpunktion -	15,81	19,68	0,00	6,18	6,18
312	Knochenstanze - gegebenenfalls einschließlich Entnahme von Knochenmark -	23,73	29,52	0,00	6,30	6,30
314	Punktion der Mamma oder Punktion eines Lymphknotens	9,49	11,80	0,00	5,27	5,27
315	Punktion eines Organs (z. B. Leber, Milz, Niere, Hoden)	19,78	24,61	0,00	5,85	5,85
316	Punktion des Douglasraums	19,78	24,61	0,00	6,53	6,53
317	Punktion eines Adnextumors - auch einschließlich Douglaspunktion -	27,68	34,43	0,00	8,71	8,71

318	Punktion der Harnblase oder eines Wasserbruchs	9,49	11,80	0,00	5,50	5,50
319	Punktion der Prostata oder Punktion der Schilddrüse	15,81	19,68	0,00	6,30	6,30
321	Untersuchung von natürlichen Gängen oder Fisteln mittels Sonde oder Einführung eines Fistelkatheters - gegebenenfalls einschließlich anschließender Injektion oder Instillation -	3,96	4,91	0,00	2,52	2,52

IV. Kontrastmitteleinbringungen

Allgemeine Bestimmungen

Die zur Einbringung des Kontrastmittels erforderlichen Maßnahmen wie Sondierungen, Injektionen, Punktionen, Gefäßkatheterismus oder Probeinjektionen und gegebenenfalls anschließende Wundnähte und Entfernung(en) des Kontrastmittels sind Bestandteile der Leistungen und nicht gesondert berechnungsfähig. Dies gilt auch für gegebenenfalls notwendige Durchleuchtungen zur Kontrolle der Lage eines Katheters oder einer Punktionsnadel.

340	Einbringung des Kontrastmittels in die zerebralen und spinalen Liquorräume	31,63	39,37	0,00	8,48	8,48
344	Intravenöse Einbringung des Kontrastmittels mittels Injektion oder Infusion, bis zu 10 Minuten Dauer	7,90	9,85	0,00	3,10	3,10
345	Intravenöse Einbringung des Kontrastmittels mittels Injektion oder Infusion, von mehr als 10 Minuten Dauer	10,28	12,79	0,00	3,10	3,10
346	Intravenöse Einbringung des Kontrastmittels mittels Hochdruckinjektion	23,73	29,52	0,00	9,74	9,74
347	Ergänzung für jede weitere intravenöse Kontrastmitteleinbringung mittels Hochdruckinjektion bei bestehendem Zugang - im Zusammenhang mit der Leistung nach Nummer 346 -	11,87	14,76	0,00	6,64	6,64
350	Intraarterielle Einbringung des Kontrastmittels	11,87	14,76	0,00	4,82	4,82
351	Einbringung des Kontrastmittels zur Angiographie von Gehirnarterien, je Halsschlagader <i>Die Leistung nach Nummer 351 ist je Sitzung nicht mehr als zweimal berechnungsfähig.</i>	39,54	49,21	0,00	7,33	7,33
353	Einbringung des Kontrastmittels mittels intraarterieller Hochdruckinjektion zur selektiven Arteriographie (z. B. Nierenarterie), einschließlich Röntgenkontrolle und ggf. einschließlich fortlaufender EKG-Kontrolle <i>Die Leistung nach Nummer 353 ist je Sitzung nicht mehr als zweimal berechenbar.</i>	39,54	49,21	0,00	7,33	7,33

355	Herzkatheter-Einbringung(en) und anschließende intrakardiale bzw. intraarterielle Einbringung(en) des Kontrastmittels mittels Hochdruckinjektion zur Darstellung des Herzens und der herznahen Gefäße (Aorta ascendens, Arteria pulmonalis) - einschließlich Röntgenkontrolle und fortlaufender EKG-Kontrolle -, je Sitzung <i>Die Leistung nach Nummer 355 ist neben den Leistungen nach den Nummern 626 und/oder 627 nicht berechnungsfähig.</i>	47,44	59,05	0,00	30,60	30,60
355 a	Leistung nach Nummer 355, jedoch im zeitlichen Zusammenhang mit der Leistung nach Nummer 360.	40,07	40,07	0,00	30,60	30,60
356	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 355 bei Herzkatheter-Einbringung(en) zur Untersuchung sowohl des linken als auch des rechten Herzens über jeweils gesonderte Gefäßzugänge während einer Sitzung <i>Die Leistung nach Nummer 356 ist neben den Leistungen nach den Nummern 626 und/oder 627 nicht berechnungsfähig.</i>	31,63	39,37	0,00	20,39	20,39
356 a	Leistung nach Nummer 356, jedoch im zeitlichen Zusammenhang mit der Leistung nach Nummer 360.	26,71	26,71	0,00	20,39	20,39
357	Intraarterielle Einbringung(en) des Kontrastmittels über einen Katheter mittels Hochdruckinjektion zur Übersichtsangiographie der Brust- und/oder Bauchaorta - einschließlich Röntgenkontrolle und gegebenenfalls einschließlich fortlaufender EKG-Kontrolle -, je Sitzung	39,54	49,21	0,00	16,50	16,50
357 a	Leistung nach Nummer 357, jedoch im Zusammenhang mit der Leistung nach Nummer 351.	33,38	33,38	0,00	16,50	16,50
360	Herzkatheter-Einbringung(en) und anschließende intraarterielle Einbringung(en) des Kontrastmittels nach selektiver arterieller Katheterplatzierung zur selektiven Koronarangiographie - einschließlich Röntgenkontrolle und fortlaufender EKG-Kontrolle -, je Sitzung <i>Die Leistung nach Nummer 360 kann je Sitzung nur einmal berechnet werden. Die Leistung nach Nummer 360 ist neben den Leistungen nach den Nummern 626 und/oder 627 nicht berechnungsfähig.</i>	79,08	98,42	0,00	32,99	32,99
361	Intraarterielle Einbringung(en) des Kontrastmittels nach erneuter Einbringung eines Herzkatheters zur Sondierung eines weiteren Gefäßes - im Anschluß an die Leistung nach Nummer 360 - <i>Die Leistung nach Nummer 361 ist je Sitzung nicht mehr als zweimal berechnungsfähig.</i>	47,44	59,05	0,00	19,82	19,82
365	Einbringung des Kontrastmittels zur Lymphographie, je Extremität	31,63	39,37	0,00	13,30	13,30
368	Einbringung des Kontrastmittels zur Bronchographie	31,63	39,37	0,00	13,30	13,30

370	Einbringung des Kontrastmittels zur Darstellung natürlicher, künstlicher oder krankhaft entstandener Gänge, Gangsysteme, Hohlräume oder Fisteln - gegebenenfalls intraoperativ -	15,81	19,68	0,00	6,64	6,64
372	Einbringung des Kontrastmittels in einen Zwischenwirbelraum	22,16	27,55	0,00	9,28	9,28
373	Einbringung des Kontrastmittels in ein Gelenk	19,78	24,61	0,00	8,25	8,25
374	Einbringung des Kontrastmittels in den Dünndarm mittels im Dünndarm endender Sonde	11,87	14,76	0,00	5,04	5,04

V. Impfungen und Testungen

Allgemeine Bestimmungen

1. Als Behandlungsfall gilt für die Behandlung derselben Erkrankung der Zeitraum von 3 Monaten nach der jeweils ersten Inanspruchnahme des Arztes.
2. Erforderliche Nachbeobachtungen am Tag der Impfung oder Testung sind in den Leistungsansätzen enthalten und nicht gesondert berechnungsfähig.
3. Neben den Leistungen nach den Nummern 376-378 ist die ggf. erforderliche Eintragung in den Impfpfaß nicht berechnungsfähig.
4. Mit den Gebühren für die Leistungen nach den Nummern 380 bis 382, 385 bis 391 sowie 395 und 396 sind die Kosten abgegolten. Bei allen an den DKG-Reihen orientierten Testreihen, die nicht zur Standard-Testreihe gehören, werden zu den Gebühren nach Nrn. 380, 381 und 382 zusätzlich 2,12 € je Test vergütet.
5. Mit den Gebühren für die Leistungen nach den Nummern 393, 394, 397 und 398 sind die Kosten für serienmäßig lieferbare Testmittel abgegolten.
6. Für die Anfertigung und Übersendung von Kopien der Hauttestprotokolle wird eine Gebühr nach Nr. 194, zuzüglich Porto, erstattet.

375	Schutzimpfung (intramuskulär, subkutan) - gegebenenfalls einschließlich Eintragung in den Impfpfaß -	3,96	4,91	0,00	1,96	1,96
376	Schutzimpfung (oral) - einschließlich beratendem Gespräch -	6,32	7,87	0,00	1,96	1,96
377	Zusatzinjektion bei Parallelimpfung	3,96	4,91	0,00	1,96	1,96
378	Simultanimpfung (gleichzeitige passive und aktive Impfung gegen Wundstarrkrampf)	9,49	11,80	0,00	4,35	4,35
379	Testung mit patienteneigenen Substanzen nach vorheriger Beauftragung durch den Unfallversicherungsträger Für die Vorbereitung der Testsubstanz werden zusätzlich 5,60 € (ohne spezifische Aufbereitung, nativ) bzw. 11,20 € (mit spezifischer Aufbereitung) vergütet.	2,38	2,96			
380	Epikutantest, je Test (1. bis 30. Test je Behandlungsfall)	2,38	2,96	0,00	1,61	1,61
381	Epikutantest, je Test (31. bis 50. Test je Behandlungsfall)	1,58	1,98	0,00	1,03	1,03
382	Epikutantest, je Test (51. bis 100. Test je Behandlungsfall) <i>Mehr als 100 Epikutantests sind je Behandlungsfall nicht berechnungsfähig.</i>	1,18	1,47	0,00	0,80	0,80
383	Kutane Testung (z. B. von Pirquet, Moro)	2,38	2,96	0,00	0,92	0,92
384	Tuberkulinstempeltest, Mendel-Mantoux-Test oder Stempeltest mit mehreren Antigenen (sog. Batterietests)	3,16	3,94	0,00	1,03	1,03

385	Pricktest, je Test (1. bis 20. Test je Behandlungsfall)	3,56	4,44	0,00	1,61	1,61
386	Pricktest, je Test (21. bis 40. Test je Behandlungsfall)	2,38	2,96	0,00	1,03	1,03
387	Pricktest, je Test (41. bis 80. Test je Behandlungsfall) <i>Mehr als 80 Pricktests sind je Behandlungsfall nicht berechnungsfähig.</i>	1,58	1,98	0,00	0,69	0,69
388	Reib-, Scratch- oder Skarifikationstest, je Test (bis zu 10 Tests je Behandlungsfall)	2,77	3,45	0,00	1,48	1,48
389	Reib-, Scratch- oder Skarifikationstest, jeder weitere Test	1,99	2,46	0,00	1,14	1,14
390	Intrakutantest, je Test (1. bis 20. Test je Behandlungsfall)	4,74	5,90	0,00	1,61	1,61
391	Intrakutantest, jeder weitere Test <i>Mehr als 80 Intrakutantests sind je Behandlungsfall nicht berechnungsfähig.</i>	3,16	3,94	0,00	1,03	1,03
393	Beidseitiger nasaler oder konjunktivaler Provokationstest zur Ermittlung eines oder mehrerer auslösender Allergene mit Einzel- oder Gruppenextrakt, je Test	7,90	9,85	0,00	4,24	4,24
394	Höchstwert für Leistungen nach Nummer 393, je Tag	23,73	29,52	0,00	15,58	15,58
395	Nasaler Schleimhautprovokationstest (auch beidseitig) mit mindestens dreimaliger apparativer Registrierung zur Ermittlung eines oder mehrerer auslösender Allergene mit Einzel- oder Gruppenextrakt, je Test	22,16	27,55	0,00	12,03	12,03
396	Höchstwert für Leistungen nach Nummer 395, je Tag	44,28	55,12	0,00	23,95	23,95
397	Bronchialer Provokationstest zur Ermittlung eines oder mehrerer auslösender Allergene mit Einzel- oder Gruppenextrakt mit apparativer Registrierung, je Test	30,06	37,40	0,00	10,42	10,42
398	Höchstwert für Leistungen nach Nummer 397, je Tag	60,11	74,80	0,00	20,62	20,62
399	Oraler Provokationstest, auch Expositionstest bei Nahrungsmittel- oder Medikamentenallergien - einschließlich Überwachung zur Erkennung von Schockreaktionen -	15,81	19,68	0,00	8,59	8,59

VI. Sonographische Leistungen

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Leistungen nach den Nummern 401 bis 418 sowie 422 bis 424 sind je Sitzung jeweils nur einmal berechnungsfähig.
2. Die Leistungen nach den Nummern 410 bis 418 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.
3. Die Leistungen nach den Nummern 422 bis 424 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.
4. Mit den Gebühren für die Leistungen nach den Nummern 401 bis 424 ist die erforderliche Bildokumentation abgegolten.
5. Als Organe im Sinne der Leistungen nach den Nummern 410 und 420 gelten neben den anatomisch definierten Organen auch der Darm, Gelenke als Funktionseinheiten sowie Muskelgruppen, Lymphknoten und/oder Gefäße einer Körperregion.
Als Organ gilt die jeweils untersuchte Körperregion unabhängig davon, ob nur Gefäße oder nur Lymphknoten oder Gefäße und Lymphknoten bzw. Weichteile untersucht werden.
Die Darstellung des Darms gilt als eine Organuntersuchung unabhängig davon, ob der gesamte Darm, mehrere Darmabschnitte oder nur ein einziger Darmabschnitt untersucht werden.
6. Die sonographische Untersuchung eines Organs erfordert die Differenzierung der Organstrukturen in mindestens zwei Ebenen und schließt gegebenenfalls die Untersuchung unterschiedlicher Funktionszustände und die mit der gezielten Organuntersuchung verbundene Darstellung von Nachbarorganen mit ein.

401	Zuschlag zu den sonographischen Leistungen nach den Nummern 410 bis 418 bei zusätzlicher Anwendung des Duplex-Verfahrens - gegebenenfalls einschließlich Farbkodierung - <i>Der Zuschlag nach Nummer 401 ist neben den Leistungen nach den Nummern 406, 422 bis 424, 644, 645, 649 und/oder 1754 nicht berechnungsfähig.</i>	26,71	26,71	0,00	21,08	21,08
402	Zuschlag zu den sonographischen Leistungen bei transösophagealer Untersuchung <i>Der Zuschlag nach Nummer 402 ist neben den Leistungen nach den Nummern 403 sowie 676 bis 692 nicht berechnungsfähig.</i>	19,78	24,61	0,00	13,17	13,17
403	Zuschlag zu den sonographischen Leistungen bei transkavitärer Untersuchung <i>Der Zuschlag nach Nummer 403 ist neben den Leistungen nach den Nummern 402 sowie 676 bis 692 nicht berechnungsfähig.</i>	11,87	14,76	0,00	7,90	7,90
404	Zuschlag zu Doppler-sonographischen Leistungen bei zusätzlicher Frequenzspektrumanalyse - einschließlich graphischer oder Bilddokumentation - <i>Der Zuschlag nach Nummer 404 ist neben den Leistungen nach den Nummern 422, 423, 644, 645, 649 und/oder 1754 nicht berechnungsfähig.</i>	16,70	16,70	0,00	13,17	13,17
405	Zuschlag zu den Leistungen nach Nummer 424 - bei zusätzlicher Untersuchung mit cw-Doppler -	13,36	13,36	0,00	10,55	10,55

406	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 424 - bei zusätzlicher Farbkodierung -	13,36	13,36	0,00	10,55	10,55
408	Transluminale Sonographie von einem oder mehreren Blutgefäß(en) nach Einbringung eines Gefäßkatheters, je Sitzung	15,81	19,68	0,00	10,55	10,55
410	Ultraschalluntersuchung eines Organs <i>Das untersuchte Organ ist in der Rechnung anzugeben.</i>	15,81	19,68	0,00	7,45	7,45
412	Ultraschalluntersuchung des Schädels bei einem Säugling oder Kleinkind bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	22,16	27,55	0,00	10,42	10,42
413	Ultraschalluntersuchung der Hüftgelenke bei einem Säugling oder Kleinkind bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	22,16	27,55	0,00	10,42	10,42
417	Ultraschalluntersuchung der Schilddrüse	16,61	20,66	0,00	7,90	7,90
418	Ultraschalluntersuchung einer Brustdrüse - gegebenenfalls einschließlich der regionalen Lymphknoten -	16,61	20,66	0,00	7,90	7,90
420	Ultraschalluntersuchung von bis zu drei weiteren Organen im Anschluß an eine der Leistungen nach den Nummern 410 bis 418, je Organ <i>Die untersuchten Organe sind in der Rechnung anzugeben. Die Leistung nach Nummer 420 kann je Sitzung höchstens dreimal berechnet werden.</i>	6,32	7,87	0,00	2,98	2,98
422	Eindimensionale echokardiographische Untersuchung mittels Time-Motion-Diagramm, mit Bilddokumentation - gegebenenfalls einschließlich gleichzeitiger EKG-Kontrolle -	15,81	19,68	0,00	9,51	9,51
423	Zweidimensionale echokardiographische Untersuchung mittels Real-Time-Verfahren (B-Mode), mit Bilddokumentation - einschließlich der Leistung nach Nummer 422 -	39,54	49,21	0,00	23,72	23,72
424	Zweidimensionale Dopplerechokardiographische Untersuchung mit Bilddokumentation - einschließlich der Leistung nach Nummer 423 - (Duplex-Verfahren)	55,37	68,90	0,00	33,11	33,11

VII. Intensivmedizinische und sonstige Leistunge

427	Assistierte und/oder kontrollierte apparative Beatmung durch Saug-Druck-Verfahren bei vitaler Indikation, bis zu 12 Stunden Dauer	11,87	14,76	0,00	2,75	2,75
-----	---	-------	-------	------	------	------

428	Assistierte und/oder kontrollierte apparative Beatmung durch Saug-Druck-Verfahren bei vitaler Indikation, bei mehr als 12 Stunden Dauer, je Tag <i>Neben den Leistungen nach den Nummern 427 und 428 sind die Leistungen nach den Nummern 462, 463 und/oder 501 nicht berechnungsfähig.</i>	17,41	21,65	0,00	4,01	4,01
429	Wiederbelebungsversuch - einschließlich künstlicher Beatmung und extrathorakaler indirekter Herzmassage, gegebenenfalls einschließlich Intubation -	31,63	39,37	2,21	3,67	5,88
430	Extra- oder intrathorakale Elektro-Defibrillation und/oder -Stimulation des Herzens <i>Die Leistung nach Nummer 430 ist auch bei mehrfacher Verabfolgung von Stromstößen in engem zeitlichen Zusammenhang zur Erreichung der Defibrillation nur einmal berechnungsfähig.</i>	31,63	39,37	0,00	17,53	17,53
431	Elektrokardioskopie im Notfall	7,90	9,85	0,00	5,27	5,27
433	Ausspülung des Magens - auch mit Sondierung der Speiseröhre und des Magens und/oder Spülung des Duodenums -	11,06	13,78	0,00	7,33	7,33

VIII. Zuschläge zu ambulanten Operations- und Anästhesieleistungen

Allgemeine Bestimmungen

1. Grundsätze Ambulantes Operieren in der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) vom 1. Januar 2016

1.1. Anwendung des Kataloges ambulant durchführbarer Operationen und stationärer Eingriffe.

Zur Entscheidung, ob eine Operation unter ambulanten oder stationären Bedingungen durchzuführen ist, wird der „Katalog ambulant durchführbarer Operationen und stationärer Eingriffe“ nach Anlage 1 des Vertrages nach § 115b Abs. 1 SGB V – Ambulantes Operieren und stationärer Eingriffe im Krankenhaus – (Stand: 01.01.2004) für Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung entsprechend zu Grunde gelegt.

1.2 Vorrang der ambulanten Leistungserbringung

Die in dem Katalog mit * gekennzeichneten Leistungen sollen im Regelfall ambulant erbracht werden. Wird die Leistung stationär erbracht, ist dies gesondert zu begründen. Die Entscheidung obliegt dem Durchgangsarzt, dem H-Arzt, dem Handchirurgen nach § 37 Abs. 3 des Vertrages Ärzte/UVTr. nach Art oder Schwere der Verletzung, bzw. dem entsprechenden Facharzt bei Augen- und/oder HNO-Verletzungen und ggf. dem nach § 12 des Vertrages Ärzte/UVTr. hinzugezogenen Facharzt auf seinem Fachgebiet. Die Besonderheiten des Verletzungsartenverfahrens (siehe Pt. 1.4) sind zu beachten.

Eine stationäre Leistungserbringung kann insbesondere in Betracht kommen, wenn die in Anlage 2 zum Vertrag nach § 115b Abs. 1 SGB V (Stand: 01.01.2004) genannten „Allgemeinen Tatbestände“ erfüllt sind. Bei der Entscheidung ist darüber hinaus die Gesamtkonstellation der Verletzungsfolgen und deren Auswirkungen auf die individuelle Situation und den Gesundheitszustand des Patienten zu berücksichtigen.

1.3 Anwendung des Vertrages Ärzte/UV-Träger

Die allgemeinen und besonderen Regelungen für die Heilbehandlung bei Arbeitsunfällen nach dem Vertrag Ärzte/UV-Träger, insbesondere über Vorstellungspflichten beim Durchgangsarzt, die Hinzuziehung anderer Ärzte durch den Durchgangsarzt sowie Unterstützungs- und Berichtspflichten, bleiben unberührt.

1.4 Besonderheiten des Verletzungsartenverfahrens und des Schwerstverletzungsartenverfahrens

Handelt es sich um eine Verletzung des Verletzungsartenverzeichnisses, hat der behandelnde Arzt dafür zu sorgen, dass der Patient unverzüglich in ein von den Landesverbänden der DGUV am Verletzungsartenverfahren beteiligtes Krankenhaus überwiesen wird. Bei Vorliegen einer in den Erläuterungen zum Verletzungsartenverzeichnis mit "S" gekennzeichneten Verletzung erfolgt die Überweisung in ein von den Landesverbänden der DGUV am Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV) beteiligtes Krankenhaus. Der an diesem Krankenhaus tätige Durchgangsarzt entscheidet nach Art oder Schwere der Verletzung, ob eine stationäre oder ambulante Behandlung erforderlich ist. Er kann die Behandlung ambulant durchführen oder einen anderen qualifizierten Arzt mit der ambulanten Behandlung beauftragen.

Eine Überweisung in ein beteiligtes Krankenhaus ist in den in den Erläuterungen zu Nummer 8 des Verletzungsartenverzeichnisses mit einem "V" gekennzeichneten Fällen dann nicht erforderlich, wenn es sich bei dem behandelnden Arzt um einen Handchirurgen handelt, der zur Behandlung Unfallverletzter von einem Landesverband der DGUV zugelassen ist (§ 37 Vertrag Ärzte/UV-Träger). In den in den Erläuterungen zu Nummer 8 des Verletzungsartenverzeichnisses mit einem "S" gekennzeichneten Fällen braucht eine Überweisung nach Abs. 1 dann nicht zu erfolgen, wenn die Behandlung in einer von den Landesverbänden der DGUV beteiligten handchirurgischen Spezialeinrichtung erfolgt.

1.5 Berechtigung zur Durchführung ambulanter Operations- und Anästhesieleistungen

Zur Durchführung ambulanter Operations- und Anästhesieleistungen in der GUV berechtigt sind in Praxis niedergelassene oder an Krankenhäusern tätige Durchgangsarzte, die als solche bis zum 31.12.2010 von einem Landesverband beteiligt worden sind, andere nur, wenn sie über die Schwerpunktbezeichnung "Unfallchirurgie" bzw. über die Zusatzbezeichnung "Spezielle Unfallchirurgie" verfügen, bzw. Augen- und HNO-Ärzte und Handchirurgen nach § 37 Abs. 3 des Vertrages Ärzte/UVTr. sowie Hautärzte und Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen bei Verletzungen bzw. Erkrankungen auf dem jeweiligen Fachgebiet und Ärzte für Anästhesie, wenn sie hierzu von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zugelassen sind und/oder die Erklärungen nach § 3 der „Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen bei ambulanten Operationen und bei sonstigen stationersetzenden Leistungen gemäß § 15 des Vertrages nach § 115b Abs. 1 SGB V“ (Stand 01.01.2004) abgegeben haben, die fachlichen und räumlich-apparativen Voraussetzungen erfüllen und die notwendigen Pflichten anerkennen. Durchgangsarzte ohne Schwerpunktbezeichnung "Unfallchirurgie" bzw. Zusatzbezeichnung "Spezielle Unfallchirurgie" dürfen nur solche ambulanten Operationen durchführen und abrechnen, die in den Gebühren-Nrn. 442 bis 445 mit einem "*" gekennzeichnet sind, andere nur mit vorheriger Genehmigung durch den Unfallversicherungsträger. Durchgangsarzte sind berechtigt, Arbeitsunfallverletzte an Ärzte, die zum ambulanten Operieren in der vertragsärztlichen Versorgung berechtigt sind, zur ambulanten Leistungserbringung zu überweisen (§ 12 Vertrag Ärzte/UV-Träger).

In Zweifelsfällen ist die Erfüllung der Anforderungen gegenüber dem zuständigen Landesverband der DGUV nachzuweisen. Der Landesverband kann verlangen, dass der Arzt/das Krankenhaus die abgegebenen Erklärungen zur Einsichtnahme zur Verfügung stellt.

Der Arzt/das Krankenhaus ermöglicht dem Landesverband, jederzeit die Erfüllung der Anforderungen zu überprüfen.

2. Bei ambulanter Durchführung von Operations- und Anästhesieleistungen in der Praxis niedergelassener Ärzte oder in Krankenhäusern können für die erforderliche Bereitstellung von Operationseinrichtungen und Einrichtungen zur Vor- und Nachsorge (z.B. Kosten für Operations- und Aufwachräume oder Gebühren bzw. Kosten für wieder verwendbare Operationsmaterialien bzw. -geräte) Zuschläge berechnet werden. Für die Anwendung eines Operationsmikroskops oder eines Lasers im Zusammenhang mit einer ambulanten operativen Leistung können Zuschläge dann berechnet werden, wenn die Anwendung eines Operationsmikroskops oder eines Lasers in der Leistungsbeschreibung der Gebührennummer für die operative Leistung nicht beinhaltet ist.

3. Die Leistungen nach den Nummern 448, 448a und 449 dürfen nur im Zusammenhang mit einer an einen Zuschlag nach Nummern 442 bis 445 gebundenen ambulanten Operation und mit einer an einen Zuschlag nach Nummern 446 bis 447 gebundenen Anästhesie bzw. Narkose berechnet werden. Die Leistungen sind in der Rechnung unmittelbar im Anschluss an die zugeordnete operative bzw. anästhesiologische Leistung aufzuführen. [Anm.: Durch Änderung der Leistungslegenden der Nrn. 448, 448a und 449 (Beschlüsse vom 07.12.2018) ist das nicht mehr zutreffend.]

4. Maßgeblich für den Ansatz eines Zuschlags nach den Nummern 442 bis 445 sowie 446 oder 447 ist die erbrachte Operations- bzw. Anästhesieleistung mit der höchsten Bewertung.

5. Die Leistungen nach den Nummern 448, 448a und 449 sind im Zusammenhang mit derselben Operation nur von einem der an dem Eingriff beteiligten Ärzte und nur entweder neben den Leistungen nach den Nummern 442 bis 445 oder den Leistungen nach den Nummern 446 bis 447 berechnungsfähig. Neben den Leistungen nach den Nummern 448, 448a oder 449 darf die Leistung nach Nummern 56 und 57 nicht berechnet werden.

6. Die Zuschläge/Leistungen nach den Nummern 442 bis 449 sind nicht berechnungsfähig, wenn der Patient an demselben Tag wegen derselben Erkrankung in stationäre Krankenhausbehandlung aufgenommen wird; das gilt nicht, wenn die stationäre Behandlung wegen unvorhersehbarer Komplikationen während oder nach der ambulanten Operation notwendig und entsprechend begründet

Nr.	Leistung	Gebühr
440	Zuschlag für die Anwendung eines Operationsmikroskops bei ambulanten operativen Leistungen Der Zuschlag nach Nummer 440 ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig	27,60
441	Zuschlag für die Anwendung eines Lasers bei ambulanten operativen Leistungen, je Sitzung Der Zuschlag nach Nr. 441 ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig.	Nr. 441 beträgt 100% des Gebührensatzes für die allgemeine Heilbehandlung der betreffenden Leistungen, jedoch höchstens 79,92 €
442	Zuschlag bei ambulanter Durchführung von operativen Leistungen nach den Gebühren-Nrn. 695, 1011, 1014, 1044, 1085, 1086, 1089, 1097, 1098, 1112, 1113, 1131, 1140, 1292, 1301, 1321, 1356, 1357, 1377, 1428, 1438, 1441, 1445, 1457, 1467, 1468, 1493, 1513, 1527, 1534, 1576, 1586, 1713, 1740, 1741, 1755, 1767, 1816, 2005*, 2010*, 2031*, 2060*, 2062, 2065, 2066, 2072, 2080, 2084, 2100*, 2122, 2158, 2170, 2250, 2256*, 2293, 2295, 2380*, 2381*, 2402*, 2405*, 2430*, 2431, 2441, 2660, 2671, 2694, 2800*, 2890, 3120, 3220, 3237 Der Zuschlag nach Nr. 442 ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig. Der Zuschlag nach Nr. 442 ist neben den Zuschlägen nach den Nummern 442a bis 445 nicht berechnungsfähig.	27,60
442 a	Zuschlag bei ambulanter Durchführung von operativen Leistungen nach den Gebühren-Nrn. 2008*, 2009*, 2063* und 2403* Der Zuschlag nach Nr. 442a ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig. Der Zuschlag nach Nr. 442a ist neben den Zuschlägen nach den Nummern 442 und 443 bis 445 nicht berechnungsfähig.	15,00
443	Zuschlag bei ambulanter Durchführung von operativen Leistungen nach den Gebühren-Nrn. 1043, 1052, 1099, 1104, 1111, 1120, 1122, 1129, 1135, 1141, 1283, 1299, 1305, 1330, 1331, 1333, 1359, 1446, 1455, 1519, 1528, 1535, 1588, 1622, 1628, 1635, 1738, 1761, 1765, 1802, 2040*, 2041, 2045, 2051*, 2052*, 2073*, 2092, 2101, 2105, 2110, 2118, 2120, 2130, 2156, 2210, 2253, 2254, 2279, 2339, 2347, 2348, 2382, 2384, 2386, 2393, 2397*, 2404*, 2410, 2421, 2580, 2650, 2651, 2656, 2657, 2670, 2730, 2751, 2801, 3300. Der Zuschlag nach Nr. 443 ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig. Der Zuschlag nach Nr. 443 ist neben den Zuschlägen nach den Nummern 442, 442a, 444 und/oder 445 nicht berechnungsfähig.	51,77

Nr.	Leistung	Gebühr
444	<p>Zuschlag bei ambulanter Durchführung von operativen Leistungen nach den Gebühren-Nrn. 700, 701, 1041, 1045, 1055, 1060, 1121, 1125, 1155, 1156, 1284, 1302, 1304, 1306, 1311, 1332, 1348, 1353, 1355, 1358, 1360, 1365, 1366, 1384, 1485, 1497, 1597, 1612, 1636, 1756, 1815, 2064, 2074, 2075, 2076, 2081, 2087, 2088, 2091, 2106, 2111, 2134, 2140, 2213, 2273, 2296, 2297, 2349, 2353*, 2355, 2383, 2392, 2392a, 2396, 2417, 2418, 2420, 2440, 2442, 2583, 2655, 2675, 2881, 3096, 3241, 3283.</p>	89,73
	<p>Der Zuschlag nach Nr. 444 ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig. Der Zuschlag nach Nr. 444 ist neben den Zuschlägen nach den Nummern 442, 442a, , 443 und/oder 445 nicht berechnungsfähig.</p>	
445	<p>Zuschlag bei ambulanter Durchführung von operativen Leistungen nach den Gebühren-Nrn. 1048, 1056, 1126, 1137, 1145, 1159, 1160, 1285, 1346, 1349, 1350, 1351, 1352, 1354, 1361, 1367, 1374, 1375, 1382, 1383, 1447, 1448, 1471, 1595, 1611, 1613, 1614, 1625, 1626, 1637, 1638, 1766, 1768, 1769, 1800, 1827, 1851, 2043, 2044, 2067, 2070, 2082, 2083, 2089, 2112, 2117, 2119, 2121, 2135, 2189, 2190, 2191, 2193, 2260, 2263, 2268, 2269, 2281, 2282, 2354*, 2356, 2385, 2390, 2394, 2419, 2570, 2584, 2586, 2587, 2588, 2589, 2682, 2687, 2695, 2699, 2701, 2823, 2882, 2883, 2895, 2896, 2897, 3095, 3097, 3284, 3285.</p>	151,85
	<p>Der Zuschlag nach Nr. 445 ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig. Der Zuschlag nach Nr. 445 ist neben den Zuschlägen nach den Nummern 442, 442a bis 444 nicht berechnungsfähig.</p>	
446	<p>Zuschlag bei ambulanter Durchführung von Anästhesieleistungen nach den Nummern 469, 473, 476, 477, 478, 497, 498 im Zusammenhang mit ambulanten Operationen.</p> <p>Der Zuschlag nach Nr. 446 ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig. Der Zuschlag nach Nummer 446 ist neben dem Zuschlag nach Nummer 447 nicht berechnungsfähig.</p>	20,71
447	<p>Zuschlag bei ambulanter Durchführung von Anästhesieleistungen nach den Nummern 462, 470, 481 im Zusammenhang mit ambulanten Operationen.</p> <p>Der Zuschlag nach Nr. 447 ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig. Der Zuschlag nach Nummer 447 ist neben dem Zuschlag nach Nummer 446 nicht berechnungsfähig.</p>	44,87

Nr.	Leistung	Gebühr
448	<p>Beobachtung und Betreuung eines Kranken bis zu zwei Stunden während der Aufwach- und/oder Erholungszeit bis zum Eintritt der Transportfähigkeit nach ambulanten operativen Leistungen bei Durchführung unter ambulanten Anästhesien</p> <p>Die Leistung nach Nummer 448 ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig. Die Leistung nach Nr. 448 ist neben Leistungen nach Nummern 1 bis 10, 56 und 57 sowie den Leistungen nach Nummern 448a und 449 nicht berechnungsfähig</p>	35,00
448a	<p>Beobachtung und Betreuung eines Kranken über mehr als zwei Stunden während der Aufwach- und/oder Erholungszeit bis zum Eintritt der Transportfähigkeit nach ambulanten operativen Leistungen bei Durchführung unter ambulanten Anästhesien bzw. Narkosen</p> <p>Die Leistung nach Nummer 448a ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig. Die Leistung nach Nr. 448a ist neben Leistungen nach Nummern 1 bis 10, 56 und 57 sowie den Leistungen nach Nummern 448 und 449 nicht berechnungsfähig.</p>	41,41
449	<p>Beobachtung und Betreuung eines Kranken über mehr als vier Stunden während der Aufwach- und/oder Erholungszeit bis zum Eintritt der Transportfähigkeit nach ambulanten operativen Leistungen bei Durchführung unter ambulanten Anästhesien bzw. Narkosen</p> <p>Die Leistung nach Nummer 449 ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig. Die Leistung nach Nr. 449 ist neben Leistungen nach Nummern 1 bis 10, 56 und 57 sowie den Leistungen nach Nummer 448 und 448a nicht berechnungsfähig.</p>	62,12

Hinweis:

Die in den Gebühren-Nrn. 442 bis 445 mit einem "*" gekennzeichneten Leistungen dürfen auch von Durchgangsarzten ohne Schwerpunktbezeichnung "Unfallchirurgie" bzw. Zusatzbezeichnung "Spezielle Unfallchirurgie" durchgeführt und abgerechnet werden, wenn sie die übrigen Voraussetzungen für das ambulante Operieren erfüllen.

Diese Leistungen sind nachfolgend nochmals zusammengestellt:

Nr.	Leistung
2005	Naht
2008	Wund- oder Fistelspaltung
2009	Entfernung eines unter der Oberfläche der Haut oder der Schleimhaut gelegenen
2010	Entfernung eines tiefsitzenden Fremdkörpers auf operativem Wege aus Weichteilen
2031	Eröffnung eines ossalen oder Sehnencheidenpanaritiums einschließlich örtlicher
2040	Exstirpation eines Tumors der Fingerweichteile (z.B. Hämangiom)
2051	Operation eines Ganglions (Hygroms) an einem Hand- oder Fußgelenk
2052	Operation eines Ganglions an einem Fingergelenk
2060	Drahtstiftung zur Fixierung eines kleinen Gelenks (Finger-, Zehengelenk)
2063	Entfernung einer Drahtstiftung nach Nummer 2062
2073	Sehnen-, Muskel- und/oder Fasziennaht – ggf. einschließlich Versorgung einer frischen
2100	Naht der Gelenkkapsel eines Finger- oder Zehengelenkes
2256	Knochenaufmeißelung oder Nekrotomie bei kleinen Knochen
2353	Entfernung einer Nagelung und/oder Drahtung und/oder Verschraubung aus kleinen
2354	Röhrenknochen – auch Stellschraubenentfernung aus großen Röhrenknochen
2354	Entfernung einer Nagelung und/oder Drahtung und/ oder Verschraubung (mit Metallplatten) aus
2380	Überpflanzung von Epidermisstücken
2381	Einfache Hautlappenplastik
2397	Operative Ausräumung eines ausgedehnten Hämatoms, als selbständige Leistung
2402	Probeexzision aus tiefliegendem Körpergewebe (z. B. Fettgewebe, Faszie, Muskulatur) oder aus einem Organ ohne Eröffnung einer Körperhöhle (z. B. Zunge)
2403	Exzision einer in oder unter der Haut oder Schleimhaut liegenden kleinen Geschwulst, auch am Kopf und an den Händen
2404	Exzision einer größeren Geschwulst (z.B. Ganglion, Faszien- oder Fettgeschwulst, Fettgeschwulst,
2405	Entfernung eines Schleimbeutels
2430	Eröffnung eines tiefliegenden Abszesses
2800	Venaesection

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

D. Anästhesieleistungen

Allgemeine Bestimmungen

Bei der Anwendung mehrerer Narkose- oder Anästhesieverfahren nebeneinander ist nur die jeweils höchstbewertete dieser Leistungen berechnungsfähig; eine erforderliche medikamentöse Prämedikation ist Bestandteil dieser Leistung.

Als Dauer der Allgemeinanästhesie (Nr. 462) gilt bei ambulanten Operationen die Dauer von 25 Minuten vor Operationsbeginn bis 25 Minuten nach Operationende. Als Operationsbeginn und -ende gilt die Schnitt-/Naht-Zeit.

Für die anästhesiologische Durchführung der Allgemein- und Regionalanästhesieverfahren sind die "Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e. V. zu den Mindestanforderungen an den anästhesiologischen Arbeitsplatz" in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich zu beachten.

451	Intravenöse Kurznarkose	9,57	11,91	4,94	3,32	8,26
452	Intravenöse Narkose (mehrmalige Verabreichung des Narkotikums)	15,02	18,70	4,94	4,35	9,29
462	Allgemeinanästhesie mit Larynxmaske oder endotrachealer Intubation oder Maske oder Jet einschließlich - medikamentöser Prämedikation, - erster peripherer Venenverweilkanüle, - kontinuierlicher nichtinvasiver Blutdruck- und Frequenzmessung, - Elektrokardioskopie, - kontinuierlicher Pulsoxymetrie - kontinuierlicher CO2-Messung und/oder Multigasmessung, - Überwachung der Atemfrequenz und des Atemvolumens, - ggfs. Kehlkopfanaästhesie, - ggf. Magensonde - bis zu einer Anästhesiedauer von 60 Minuten Neben der Leistung nach Nr. 462 sind die Leistungen nach Nrn. 470, 602, 614, 617, 650 und 670 im Zusammenhang mit der selben Operation nicht gesondert berechnungsfähig, auch nicht prä- und postoperativ. Die Leistungen nach den Nrn. 602 oder 614, 617 und 650 sind obligate Leistungsbestandteile der Leistung nach Nr. 462. Diese sind nach anästhesiologischem Standard zu dokumentieren.			15,35*/		48,03*/
	<Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 447>	113,98	113,98	10,19**	32,68	42,87**
463	Zuschlag zu den Leistungen nach Nr. 462 für jede weitere angefangene halbe Stunde Anästhesiedauer	38,53	38,53	5,57	10,70	16,27
464	Zuschlag zu den Leistungen nach Nr. 462 für die Kombination mit einer Regionalanästhesie nach Nr. 470 zur postoperativen Schmerzausschaltung	22,14	22,14	2,73	4,62	7,35
469	Kaudalanästhesie <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 446>	19,78	24,61	6,83	2,98	9,81

* = berechnungsfähig bei Allgemeinanästhesie mit Larynxmaske oder Maske oder Je

** = berechnungsfähig bei Allgemeinanästhesie mit endotrachealer Intubation

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
470	<p>Regionalanästhesie nach anästhesiologischem Standard (rückenmarknahe Leitungsanästhesie oder Blockade eines Nervengeflechtes auch mittels Katheter (z.B. Plexus brachialis), und/oder des N. Ischiadicus und/oder N. Femoralis und/oder Drei-in-eins-, und/oder Knie- und/oder Fußblock) auch mittels Katheter, einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - medikamentöser Prämedikation, - erster peripherer Venenverweilkanüle - ggf. Lokalanästhesie, - kontinuierlicher nichtinvasiver Blutdruck- und Frequenzmessung, - kontinuierlicher Pulsoxymetrie - Elektrokardioskopie, <p>bis zu einer Anästhesiedauer von 60 Minuten. Die Leistung ist nur einmal berechenbar. Neben der Leistung nach Nr. 470 sind die Leistungen nach Nrn. 602 oder 614 sowie 650 im Zusammenhang mit der selben Operation nicht gesondert berechnungsfähig, auch nicht prä- und postoperativ, sondern obligater Leistungsbestandteil und nach anästhesiologischem Standard zu dokumentieren. Verfahren zur Identifikation von Nerven mittels Nervenstimulator sind nicht gesondert berechenbar. Verfahren zur Identifikation von Nerven mittels Ultraschall können nach Nr. 410 berechnet werden. Abrechnungsvoraussetzung ist die nachvollziehbare Dokumentation und Befundung. Diese ist dem UV- Träger auf Anforderung nachzuweisen. Neben dieser Leistung ist Nr. 496 nicht berechenbar.</p>	70,38	70,38	2,73	9,79	12,52
	<Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 447>					
471	Zuschlag zu den Leistungen nach Nr. 470 für jede weitere angefangene halbe Stunde ggf. einschließlich Nachinjektionen des Lokalanästhetikums bis Ende der Anästhesie	22,14	22,14	1,54	3,10	4,64
472	Zuschlag zu den Leistungen nach Nr. 470 für die Kombination von zwei oder mehr der benannten Verfahren. Die Berechnung dieses Zuschlages ist begrenzt auf anästhesiologische Leistungen bei Eingriffen an der unteren Extremität.	22,14	22,14	2,73	4,62	7,35
473	<p>Standby und / oder Analgosedierung als alleinige anästhesiologische Maßnahme einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überwachung der Vitalfunktionen, - Elektrokardioskopie, - kontinuierlicher Pulsoxymetrie, - nicht invasiver Blutdruckmessung <p>bis zu einer Dauer von 30 Minuten Neben der Leistung nach Nr. 473 sind die Leistungen nach Nrn. 602, 614 und 650 nicht gesondert berechnungsfähig, auch nicht prä- und postoperativ.</p>	38,98	38,98	1,48	19,80	21,28
	<Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 446>					
474	Zuschlag zu den Leistungen nach 473 für jede weitere angefangene Viertelstunde	19,49	19,49	0,37	4,07	4,44
475	Überwachung einer kontinuierlichen Regionalanästhesie nach Nr. 470 mit Katheter, zusätzlich zur Leistung nach Nummer 470 für den zweiten und jeden weiteren Tag, je Tag. Nur berechenbar im Zusammenhang mit Operationen an der Schulter bei begründeter Indikation. Berechenbar für max. 3 Tage.	49,84	49,84	20,07	13,96	34,03

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
476	Intravenöse Regionalanästhesie und intravenöse Sympathikusblockade einschließlich - medikamentöser Prämedikation, - erster peripherer Venenverweilkanüle - Anlage einer Doppelstaumanschette, - nicht invasiver kontinuierlicher Blutdruck- und Frequenzmessung, - Elektrokardioskopie, - kontinuierlicher Pulsoxymetrie Die Leistung ist einmal berechenbar, unabhängig von der Dauer der Leistungserbringung. Neben der Leistung nach Nr. 476 sind die Leistungen nach Nrn. 602 oder 614 sowie 650 nicht gesondert berechnungsfähig, auch nicht prä- und postoperativ, sondern obligater Leistungsbestandteil. Diese Leistungen sind nach anästhesiologischem Standard zu dokumentieren und dem UV- Träger im begründeten Einzelfall auf Anforderung nachzuweisen. Diese Leistung ist nicht berechenbar für den Arzt, der gleichzeitig Leistungen aus dem Abschnitt L der UV-GOÄ berechnet.	70,38	70,38	4,56	9,79	14,35
	<Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 446>					
477	Einleitung und Überwachung einer supraklavikulären oder axillären Armplexus- oder Paravertebralanästhesie, bis zu einer Stunde Dauer soweit der Operateur die Anästhesie selbst durchführt	30,06	37,40	6,83	4,35	11,18
	<Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 446>					
477a	Überwachung einer supraklavikulären oder axillären Armplexus- oder Paravertebralanästhesie, jede weitere angefangene Stunde	15,02	18,70	2,00	4,35	6,35
478	Intravenöse Anästhesie einer Extremität, bis zu einer Stunde Dauer <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 446>	18,19	22,64	6,83	2,17	9,00
479	Intravenöse Anästhesie einer Extremität, jede weitere angefangene Stunde	9,11	11,32	2,21	2,17	4,38
480	Kontrollierte Blutdrucksenkung während der Narkose	17,56	21,86	0,00	4,13	4,13
481	Kontrollierte Hypothermie während der Narkose <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 447>	37,56	46,74	0,00	7,90	7,90
483	Lokalanästhesie der tieferen Nasenabschnitte - gegebenenfalls einschließlich des Rachens -, auch beidseitig	3,64	4,53	0,00	2,52	2,52
484	Lokalanästhesie des Kehlkopfes	3,64	4,53	0,00	2,52	2,52
485	Lokalanästhesie des Trommelfells und/oder der Paukenhöhle	3,64	4,53	0,00	2,52	2,52
488	Lokalanästhesie der Harnröhre und/oder Harnblase	3,64	4,53	0,00	2,52	2,52
489	Lokalanästhesie des Bronchialgebietes - gegebenenfalls einschließlich des Kehlkopfes und des Rachens -	11,46	14,28	0,00	4,58	4,58
490	Infiltrationsanästhesie kleiner Bezirke	4,83	6,00	1,48	2,29	3,77
491	Infiltrationsanästhesie großer Bezirke - auch Parazervikalanästhesie -	9,57	11,91	2,23 (2,59)*	4,35	6,58
493	Leitungsanästhesie, perineural - auch nach Oberst -	4,83	6,00	1,15 (1,73)*	2,17	3,32
494	Leitungsanästhesie, endoneural - auch Pudendus-anästhesie -	9,57	11,91	2,94	4,35	7,29
495	Leitungsanästhesie, retrobulbär	9,57	11,91	2,94	4,35	7,29
496	Drei-in-eins-Block, Knie- oder Fußblock	30,06	37,40	6,62	4,35	10,97
497	Blockade des Truncus sympathicus (lumbaler Grenzstrang oder Ganglion stellatum) mittels Anästhetika <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 446>	17,41	21,65	0,00	3,55	3,55
498	Blockade des Truncus sympathicus (thorakaler Grenzstrang oder Plexus solaris) mittels Anästhetika <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 446>	23,73	29,52	0,00	2,98	2,98

*) Beträge in Klammern gelten für niedergelassene Ärzte

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

E. Physikalisch-medizinische Leistungen

Allgemeine Bestimmungen

In den Leistungen des Abschnitts E sind alle Kosten enthalten mit Ausnahme der für Inhalationen sowie für die Photochemotherapie erforderlichen Arzneimittel.

I. Inhalationen

500	Inhalationstherapie - auch mittels Ultraschall- vernebelung -	3,00	3,74	0,00	0,00	0,00
501	Inhalationstherapie mit intermittierender Über- druckbeatmung (z. B. Bird-Respirator)	6,81	8,47	0,00	0,00	0,00
	<i>Neben der Leistung nach Nummer 501 sind die Leistungen nach den Nummern 500 und 505 nicht berechnungsfähig.</i>					

II. Krankengymnastik und Übungsbehandlungen

505	Atmungsbehandlung - einschließlich aller unter- stützenden Maßnahmen -	6,73	8,36	0,00	0,00	0,00
506	Krankengymnastische Ganzbehandlung als Ein- zelbehandlung - einschließlich der erforderlichen Massage(n) -	9,49	11,80	0,00	0,00	0,00
507	Krankengymnastische Teilbehandlung als Ein- zelbehandlung - einschließlich der erforderlichen Massage(n) -	6,32	7,87	0,00	0,00	0,00
508	Krankengymnastische Ganzbehandlung als Einzelbehandlung im Bewegungsbad	8,70	10,84	0,00	0,00	0,00
509	Krankengymnastik in Gruppen (Orthopädisches Turnen) - auch im Bewegungsbad -, bei mehr als drei bis acht Teilnehmern, je Teilnehmer	3,00	3,74	0,00	0,00	0,00
510	Übungsbehandlung auch mit Anwendung medikomechanischer Apparate, je Sitzung <i>Neben der Leistung nach Nummer 510 ist die Leistung nach Nummer 521 nicht berechnungs- fähig.</i>	5,54	6,88	0,00	0,00	0,00
514	Extensionsbehandlung kombiniert mit Wärme- therapie und Massage mittels Gerät	8,30	10,33	0,00	0,00	0,00
515	Extensionsbehandlung (z. B. Glissonschlinge)	3,00	3,74	0,00	0,00	0,00
516	Extensionsbehandlung mit Schrägbett, Extensionstisch, Perlgerät	5,15	6,40	0,00	0,00	0,00
518	Prothesengebrauchsschulung des Patienten - gegebenenfalls einschließlich seiner Betreu- ungsperson -, auch Fremdkraftprothesen- schulung, Mindestdauer 20 Minuten, je Sitzung	9,49	11,80	0,00	0,00	0,00

III. Massagen

520	Teilmassage (Massage einzelner Körperteile)	3,56	4,44	0,00	0,00	0,00
521	Großmassage (z. B. Massage beider Beine, beider Arme, einer Körperseite, des Schulter- gürtels, eines Armes und eines Beines, des Rückens und eines Beines, des Rückens und eines Armes, beider Füße, beider Hände, beider Knie, beider Schultergelenke und ähnliche Massagen mehrerer Körperteile), je Sitzung	5,15	6,40	0,00	0,00	0,00

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
523	Massage im extramuskulären Bereich (z. B. Bindegewebsmassage, Periost- massage, manuelle Lymphdrainage)	5,15	6,40	0,00	0,00	0,00
525	Intermittierende apparative Kompressions- therapie an einer Extremität, je Sitzung	2,77	3,45	0,00	0,00	0,00
526	Intermittierende apparative Kompressions- therapie an mehreren Extremitäten, je Sitzung	4,35	5,41	0,00	0,00	0,00
527	Unterwasserdruckstrahlmassage (Wanneninhalt mindestens 400 Liter, Leistung der Apparatur mindestens 4 bar)	7,44	9,25	0,00	0,00	0,00
528	Warmpackung oder Teilbäder eines oder mehrerer Körperabschnitte mit Paraffinen bzw. Paraffin- Peloid-Gemischen (Behandlungszeit 20 Minuten)	10,54	13,11	0,00	0,00	0,00
529	Warmpackung mit natürlichen Peloiden (Moor, Fango, Schlick, Pelose) Teilpackung, ein Körperabschnitt (Arm, Bein, Schulter, Nacken) auch Fangokneten (Behandlungszeit 20 Minuten)	14,13	17,58	0,00	0,00	0,00
IV. Hydrotherapie und Packungen						
530	Kalt- oder Heißpackung(en) oder heiße Rolle, je Sitzung	2,77	3,45	0,00	0,00	0,00
531	Leitung eines ansteigenden Teilbades	3,64	4,53	0,00	0,00	0,00

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
532	Leitung eines ansteigenden Vollbades (Überwärmungsbad)	6,02	7,48	0,00	0,00	0,00
533	Subaquales Darmbad	11,87	14,76	0,00	0,00	0,00
V. Wärmebehandlung						
535	Heißluftbehandlung eines Körperteils (z. B. Kopf oder Arm)	2,61	3,24	0,00	0,00	0,00
536	Heißluftbehandlung mehrerer Körperteile (z. B. Rumpf oder Beine)	4,03	5,02	0,00	0,00	0,00
538	Infrarotbehandlung, je Sitzung	3,16	3,94	0,00	0,00	0,00
539	Ultraschallbehandlung	3,48	4,33	0,00	0,00	0,00
VI. Elektrotherapie						
548	Kurzwellen-, Mikrowellenbehandlung (Anwendung hochfrequenter Ströme)	2,91	3,64	0,00	0,00	0,00
549	Kurzwellen-, Mikrowellenbehandlung (Anwendung hochfrequenter Ströme) bei Behandlung verschiedener Körperregionen in einer Sitzung	4,35	5,41	0,00	0,00	0,00
551	Reizstrombehandlung (Anwendung niederfrequenter Ströme) - auch bei wechselweiser Anwendung verschiedener Impuls- oder Stromformen und gegebenenfalls unter Anwendung von Saugelektroden - <i>Wird Reizstrombehandlung nach Nummer 551 gleichzeitig neben einer Leistung nach Nummer 535, 536, 538, 539, 548, 549, 552 oder 747 an demselben Körperteil oder an denselben Körperteilen verabreicht, so ist nur die höherbewertete Leistung berechnungsfähig; dies gilt auch bei Verwendung eines Apparatesystems an mehreren Körperteilen.</i>	3,79	4,72	0,00	0,00	0,00
552	Iontophorese	3,48	4,33	0,00	0,00	0,00
552 A	Leitungswasser-Iontophorese	6,97	8,65		0,00	0,00
553	Vierzellenbad	3,64	4,53	0,00	0,00	0,00
554	Hydroelektrisches Vollbad (Kataphoretisches Bad, Stanger-Bad)	7,19	8,96	0,00	0,00	0,00
555	Gezielte Niederfrequenzbehandlung bei spastischen und/oder schlaffen Lähmungen, je Sitzung	9,49	11,80	0,00	0,00	0,00
558	Apparative isokinetische Muskelfunktions-therapie, je Sitzung	9,49	11,80	0,00	0,00	0,00
VII. Lichttherapie						
560	Behandlung mit Ultraviolettlicht in einer Sitzung <i>Werden mehrere Kranke gleichzeitig mit Ultraviolettlicht behandelt, so darf die Nummer 560 nur einmal berechnet werden.</i>	2,45	3,05	0,00	0,00	0,00
561	Reizbehandlung eines umschriebenen Hautbezirkes mit Ultraviolettlicht	2,45	3,05	0,00	0,00	0,00
562	Reizbehandlung mehrerer umschriebener Hautbezirke mit Ultraviolettlicht in einer Sitzung <i>Die Leistungen nach den Nummern 538, 560, 561 und 562 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.</i>	3,64	4,53	0,00	0,00	0,00
563	Quarzlampendruckbestrahlung eines Feldes	3,64	4,53	0,00	0,00	0,00

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
564	Quarzlampendruckbestrahlung mehrerer Felder in einer Sitzung	7,19	8,96	0,00	0,00	0,00
565	Photochemotherapie, je Sitzung Für die lokale Photochemotherapie (Bade- bzw. Creme-PUVA) kann zusätzlich die Nr. 567 abgerechnet werden.	9,49	11,80	0,00	0,00	0,00
566	Phototherapie eines Neugeborenen, je Tag	39,54	49,21	0,00	0,00	0,00
567	Phototherapie mit selektivem UV-Spektrum, je Sitzung	7,19	8,96	0,00	0,00	0,00
569	Photo-Patch-Test (belichteter Lappchentest), bis zu drei Tests je Sitzung, je Test	2,38	2,96	0,00	0,00	0,00
570	Photodynamische Therapie (PDT) von Hautläsionen inkl. photodynamischer Lichtbestrahlung, Aufklärung und Beratung, Erstellung des Behandlungsplans, vorbereitender Maßnahmen (z.B. Kürettage, Kryotherapie, Debridement) und Auftragen des Photosensibilisators, Okklusiv-Verband inkl. adäquatem Schmerzmanagement, ggf. Anwendung einer Kaltpackung inkl. Dokumentation Eine ggf. durchgeführte photodynamische Diagnostik ist nicht gesondert abrechenbar. Die Leistung kann nur mit Zustimmung des UV-Trägers erbracht werden. Leistungen nach Nrn. 1 und 6 sind enthalten und nicht gesondert abrechenbar. Die Gebühr umfasst die PDT-Behandlung von bis zu 100 cm ² der im Behandlungsplan festgestellten Gesamtfläche ¹ , ggf. auch in mehreren Sitzungen. Die PDT-Behandlung des darüber hinausgehenden Teils der Gesamtfläche ist nach Nr. 571 abzurechnen.	100,61	100,61	0,00	50,31	50,31
571	Leistung nach Nr. 570 für jeweils weitere angefangene 100 cm ² der vom Behandlungsplan zu Nr. 570 erfassten Gesamtfläche, ggf. auch in weiteren Sitzungen.	50,00	50,00	0,00	24,00	24,00
575	Laserbehandlung von aktinischen Keratosen bis zu 7 cm ² Gesamtfläche ¹ inkl. ggf. notwendiger Wiederholungsbehandlungen inkl. Fotodokumentation	55,22	68,72	0,00	26,51	26,51
576	Laserbehandlung von aktinischen Keratosen > 7 cm ² bis 21 cm ² Gesamtfläche ¹ inkl. ggf. notwendiger Wiederholungsbehandlungen inkl. Fotodokumentation	76,62	95,35	0,00	36,78	36,78
577	Laserbehandlung von aktinischen Keratosen > 21 cm ² Gesamtfläche ¹ nur nach nachgewiesenem, dokumentiertem Versagen anderer Therapieformen (PDT und selbstapplizierbare Flächentherapie) inkl. ggf. notwendiger Wiederholungsbehandlungen inkl. Fotodokumentation Die Leistung kann nur nach Genehmigung des UV-Trägers erbracht werden.	191,20	237,93	0,00	91,78	91,78

¹ Die Gesamtfläche ist die Summe aller Flächen mit Hautläsionen, die im Zeitpunkt der Therapieentscheidung mit dem jeweiligen Verfahren zu behandeln sind.

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

F. Innere Medizin, Kinderheilkunde, Dermatologie

600	Herzfunktionsprüfung nach Schellong einschließlich graphischer Darstellung	5,77	7,18	0,00	1,48	1,48
601	Hyperventilationsprüfung	3,48	4,33	0,00	2,29	2,29
602	Oxymetrische Untersuchung(en) (Bestimmung der prozentualen Sauerstoffsättigung im Blut) - gegebenenfalls einschließlich Bestimmung(en) nach Belastung -	12,02	14,96	0,00	8,02	8,02
603	Bestimmung des Atemwegwiderstandes (Resistance) nach der Oszillationsmethode oder der Verschlussdruckmethode - gegebenenfalls einschließlich fortlaufender Registrierung - <i>Neben der Leistung nach Nummer 603 ist die Leistung nach Nummer 608 nicht berechnungsfähig.</i>	7,12	8,86	0,00	4,82	4,82
604	Bestimmung des Atemwegwiderstandes (Resistance) nach der Oszillationsmethode oder der Verschlussdruckmethode vor und nach Applikation pharmakodynamisch wirksamer Substanzen - gegebenenfalls einschließlich Phasenwinkelbestimmung und gegebenenfalls einschließlich fortlaufender Registrierung - <i>Mit der Gebühr sind die Kosten abgegolten. Neben der Leistung nach der Nummer 604 sind die Leistungen nach den Nummern 603 und 608 nicht berechnungsfähig.</i>	12,65	15,75	0,00	8,48	8,48
605	Ruhe-spirographische Untersuchung (im geschlossenen oder offenen System) mit fortlaufend registrierenden Methoden	19,14	23,81	0,00	12,83	12,83
605 a	Darstellung der Flußvolumenkurve bei spirographischen Untersuchungen - einschließlich graphischer Registrierung und Dokumentation -	11,06	13,78	0,00	7,33	7,33
606	Spiroergometrische Untersuchung - einschließlich vorausgegangener Ruhe-spirographie und gegebenenfalls einschließlich Oxymetrie -	29,97	37,29	0,00	20,05	20,05
607	Residualvolumenbestimmung (Fremdgasmethode)	19,14	23,81	0,00	12,83	12,83
608	Ruhe-spirographische Teiluntersuchung (z. B. Bestimmung des Atemgrenzwertes, Atemstoßtest), insgesamt	6,02	7,48	0,00	4,01	4,01
609	Bestimmung der absoluten und relativen Sekundenkapazität vor und nach Inhalation pharmakodynamisch wirksamer Substanzen <i>Mit der Gebühr sind die Kosten abgegolten.</i>	14,39	17,91	0,00	9,62	9,62

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
610	Ganzkörperplethysmographische Untersuchung (Bestimmung des intrathorakalen Gasvolumens und des Atemwegwiderstandes) - gegebenenfalls mit Bestimmung der Lungendurchblutung - <i>Neben der Leistung nach Nummer 610 sind die Leistungen nach den Nummern 605 und 608 nicht berechnungsfähig.</i>	47,84	59,54	0,00	32,08	32,08
611	Bestimmung der Lungendehnbarkeit (Compliance) - einschließlich Einführung des Ösophaguskatheters -	47,84	59,54	0,00	32,08	32,08
612	Ganzkörperplethysmographische Bestimmung der absoluten und relativen Sekundenkapazität und des Atemwegwiderstandes vor und nach Applikation pharmakodynamisch wirksamer Substanzen <i>Mit der Gebühr sind die Kosten abgegolten. Neben der Leistung nach Nummer 612 sind die Leistungen nach den Nummern 605, 608, 609 und 610 nicht berechnungsfähig.</i>	59,86	74,50	0,00	40,10	40,10
614	Transkutane Messung(en) des Sauerstoffpartialdrucks	11,87	14,76	0,00	7,90	7,90
615	Untersuchung der CO-Diffusionskapazität mittels Ein-Atemzugmethode (single-breath)	17,95	22,34	0,00	12,03	12,03
616	Untersuchung der CO-Diffusionskapazität als fortlaufende Bestimmung (steady state) in Ruhe oder unter Belastung <i>Neben der Leistung nach Nummer 616 ist die Leistung nach Nummer 615 nicht berechnungsfähig.</i>	23,96	29,82	0,00	16,04	16,04
617	Gasanalyse in der Expirationsluft mittels kontinuierlicher Bestimmung mehrerer Gase	26,97	33,56	0,00	18,10	18,10
618	H ₂ -Atemtest (z. B. Laktosetoleranztest), einschließlich Verabreichung der Testsubstanz, Probeentnahmen und Messungen der H ₂ -Konzentration, einschließlich Kosten	26,97	33,56	0,00	18,10	18,10
620	Rheographische Untersuchung der Extremitäten <i>Mit der Gebühr sind die Kosten abgegolten.</i>	12,02	14,96	0,00	8,02	8,02
621	Mechanisch-oszillographische Untersuchung (Gesenius-Keller)	10,04	12,49	0,00	6,76	6,76
622	Akrale infrarot-oszillographische Untersuchung	14,39	17,91	0,00	9,62	9,62
623	Temperaturmessung(en) an der Hautoberfläche (z. B. der Brustdrüse) mittels Flüssig-Kristall-Thermographie (Plattenthermographie) einschließlich der notwendigen Aufnahmen <i>Die Leistung nach Nummer 623 zur Temperaturmessung an der Hautoberfläche der Brustdrüse ist nur bei Vorliegen eines abklärungsbedürftigen mammographischen Röntgenbefundes berechnungsfähig.</i>	11,06	13,78	0,00	7,45	7,45
624	Thermographische Untersuchung mittels elektronischer Infrarotmessung mit Schwarzweiß-Wiedergabe und Farbthermogramm einschließlich der notwendigen Aufnahmen, je Sitzung <i>Neben der Leistung nach Nummer 624 ist die Leistung nach Nummer 623 nicht berechnungsfähig.</i>	26,10	32,49	0,00	17,42	17,42
626	Rechtsherzkatheterismus - einschließlich Druckmessungen und oxymetrischer Untersuchungen sowie fortlaufender EKG- und Röntgenkontrolle - <i>Die Leistung nach Nummer 626 ist je Sitzung nur einmal berechnungsfähig. Neben der Leistung nach Nummer 626 sind die Leistungen nach den Nummern 355, 356, 360, 361, 602, 648, 650, 651, 3710 und 5295 nicht berechnungsfähig.</i>	79,08	98,42	0,00	38,73	38,73
627	Linksherzkatheterismus - einschließlich Druckmessungen und oxymetrischer Untersuchungen sowie fortlaufender EKG- und Röntgenkontrolle - <i>Die Leistung nach Nummer 627 ist je Sitzung nur einmal berechnungsfähig.</i>	118,63	147,63	0,00	46,40	46,40

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
	<i>Neben der Leistung nach Nummer 627 sind die Leistungen nach den Nummern 355, 356, 360, 361, 602, 648, 650, 651, 3710 und 5295 nicht berechnungsfähig.</i>					
628	Herzkatheterismus mit Druckmessungen und oxymetrischen Untersuchungen - einschließlich fortlaufender EKG- und Röntgenkontrolle - im zeitlichen Zusammenhang mit Leistungen nach den Nummern 355 und/oder 360 <i>Die Leistung nach Nummer 628 ist je Sitzung nur einmal berechnungsfähig. Neben der Leistung nach Nummer 628 sind die Leistungen nach den Nummern 602, 648, 650, 651, 3710 und 5295 nicht berechnungsfähig.</i>	63,27	78,74	0,00	42,16	42,16
629	Transseptaler Linksherzkatheterismus - einschließlich Druckmessungen und oxymetrischer Untersuchungen sowie fortlaufender EKG- und Röntgenkontrolle - <i>Die Leistung nach Nummer 629 ist je Sitzung nur einmal berechnungsfähig. Neben der Leistung nach Nummer 629 sind die Leistungen nach den Nummern 355, 356, 602, 648, 650, 651, 3710 und 5295 nicht berechnungsfähig.</i>	158,17	196,83	0,00	105,41	105,41
630	Mikro-Herzkatheterismus unter Verwendung eines Einschwemmkatheters - einschließlich Druckmessungen nebst fortlaufender EKG-Kontrolle - <i>Die Kosten für den Einschwemmkatheter sind mit der Gebühr abgegolten. Neben der Leistung nach Nummer 630 sind die Leistungen nach den Nummern 355, 356, 360, 361, 602, 648, 650, 651, 3710 und 5295 nicht berechnungsfähig.</i>	71,80	89,36	0,00	48,12	48,12
631	Anlegung eines transvenösen temporären Schrittmachers - einschließlich Venenpunktion, Elektrodeneinführung, Röntgendurchleuchtung des Brustkorbs und fortlaufender EKG-Kontrolle -	87,79	109,25	0,00	58,77	58,77
632	Mikro-Herzkatheterismus unter Verwendung eines Einschwemmkatheters - einschließlich Druckmessungen und oxymetrischer Untersuchungen nebst fortlaufender EKG-Kontrolle - gegebenenfalls auch unter Röntgen-Kontrolle - <i>Die Kosten für den Einschwemmkatheter sind mit der Gebühr abgegolten. Neben der Leistung nach Nummer 632 sind die Leistungen nach den Nummern 355, 356, 360, 361, 602, 648, 650, 651, 3710 und 5295 nicht berechnungsfähig.</i>	95,70	119,10	0,00	64,05	64,05
634	Lichtreflex-Rheographie	9,49	11,80	0,00	6,42	6,42
635	Photoelektrische Volumenpulsschreibung an mindestens vier Punkten	17,95	22,34	0,00	12,03	12,03
636	Photoelektrische Volumenpulsschreibung mit Kontrolle des reaktiven Verhaltens der peripheren Arterien nach Belastung (z. B. mit Temperatureizen)	29,97	37,29	0,00	20,05	20,05
637	Pulswellenlaufzeitbestimmung - gegebenenfalls einschließlich einer elektrokar-diographischen Kontrollableitung -	17,95	22,34	0,00	12,03	12,03
638	Punktuelle Arterien - und/oder Venenpulsschreibung	9,57	11,91	0,00	6,42	6,42
639	Prüfung der spontanen und reaktiven Vasomotorik (photoplethysmographische Registrierung der Blutfüllung und photoplethysmographische Simultanregistrierung der Füllungsschwankungen peripherer Arterien an mindestens vier peripheren Gefäßabschnitten sowie gleichzeitige Registrierung des Volumenpulsbandes)	35,92	44,68	0,00	24,06	24,06
640	Phlebodynamometrie	51,41	63,97	0,00	34,37	34,37
641	Venenverschuß-plethysmographische Untersuchung	32,66	40,65	0,00	21,89	21,89

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
642	Venenverschuß-plethysmographische Untersuchung mit reaktiver Hyperämiebelastung	43,82	54,53	0,00	29,33	29,33
643	Periphere Arterien- bzw. Venendruck- und/oder Strömungsmessung	9,49	11,80	0,00	6,42	6,42
644	Untersuchung der Strömungsverhältnisse in den Extremitätenarterien bzw. -venen mit direktonaler Ultraschall-Doppler-Technik - einschließlich graphischer Registrierung -	14,22	17,72	0,00	9,62	9,62
645	Untersuchung der Strömungsverhältnisse in den hirnversorgenden Arterien und den Periorbitalarterien mit direktonaler Ultraschall-Doppler-Technik - einschließlich graphischer Registrierung -	51,41	63,97	0,00	34,82	34,82
646	Hypoxietest (Simultanregistrierung des Atemvolumens und des Gasaustausches, der Arterialisierung sowie der peripheren Vasomotorik mit gasanalytischen und photoelektrischen Verfahren)	47,84	59,54	0,00	32,08	32,08
647	Kardiologische und/oder hepatologische Kreislaufzeitmessung(en) mittels Indikatorverdünnungsmethoden - einschließlich Kurvenschreibung an verschiedenen Körperstellen mit Auswertung und einschließlich Applikation der Testsubstanz -	17,41	21,65	0,00	11,58	11,58
648	Messung(en) des zentralen Venen- oder Arteriendrucks, auch unter Belastung, - einschließlich Venen- oder Arterienpunktion, Kathetereinführung(en) und gegebenenfalls Röntgenkontrolle -	47,84	59,54	0,00	32,08	32,08
649	Transkranielle, Doppler-sonographische Untersuchung - einschließlich graphischer Registrierung -	51,41	63,97	0,00	34,26	34,26
650	Elektrokardiographische Untersuchung zur Feststellung einer Rhythmusstörung und/oder zur Verlaufskontrolle - gegebenenfalls als Notfall-EKG -	12,02	14,96	0,00	8,02	8,02
651	Elektrokardiographische Untersuchung in Ruhe - auch gegebenenfalls nach Belastung - mit Extremitäten- und Brustwandableitungen (mindestens neun Ableitungen)	20,01	24,90	0,00	13,41	13,41
652	Elektrokardiographische Untersuchung unter fortschreibender Registrierung (mindestens neun Ableitungen) in Ruhe und bei physikalisch definierter und reproduzierbarer Belastung (Ergometrie) - gegebenenfalls auch Belastungsänderung -	35,21	43,80	0,00	23,61	23,61
653	Elektrokardiographische Untersuchung auf telemetrischem Wege <i>Die Leistungen nach den Nummern 650 bis 653 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.</i>	20,01	24,90	0,00	13,41	13,41
654	Langzeitblutdruckmessung von mindestens 18 Stunden Dauer - einschließlich Aufzeichnung und Auswertung -	11,87	14,76	0,00	7,90	7,90
655	Elektrokardiographische Untersuchung mittels Ösophagusableitung - einschließlich Einführen der Elektrode - zusätzlich zu den Nummern 651 oder 652	12,02	14,96	0,00	8,02	8,02
656	Elektrokardiographische Untersuchung mittels intrakavitärer Ableitung am Hisschen Bündel einschließlich Röntgenkontrolle	143,93	179,13	0,00	96,36	96,36
657	Vektorkardiographische Untersuchung	20,01	24,90	0,00	13,41	13,41
659	Elektrokardiographische Untersuchung über mindestens 18 Stunden (Langzeit-EKG) - gegebenenfalls einschließlich gleichzeitiger Registrierung von Puls und Atmung -, mit Auswertung	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
660	Phonokardiographische Untersuchung mit mindestens zwei verschiedenen Ableitpunkten in mehreren Frequenzbereichen - einschließlich einer elektrokardiographischen Kontrollableitung sowie gegebenenfalls mit Karotispulskurve und/oder apexkardiographischer Untersuchung -	23,96	29,82	0,00	16,04	16,04
661	Impulsanalyse und EKG zur Überwachung eines implantierten Schrittmachers - gegebenenfalls mit Magnettest -	41,92	52,17	0,00	28,07	28,07
665	Grundumsatzbestimmung mittels Stoffwechselapparatur ohne Kohlensäurebestimmung	9,57	11,91	0,00	6,42	6,42
666	Grundumsatzbestimmung mittels Stoffwechselapparatur mit Kohlensäurebestimmung	17,95	22,34	0,00	12,03	12,03
669	Ultraschallechographie des Gehirns (Echoenzephalographie)	16,76	20,87	0,00	11,23	11,23
670	Einführung einer Magenverweilsonde zur enteralen Ernährung oder zur Druckentlastung	9,49	11,80	0,00	6,30	6,30
671	Fraktionierte Ausheberung des Magensaftes - auch nach Probefrühstück oder Probemahlzeit -	9,49	11,80	0,00	6,30	6,30
672	Ausheberung des Duodenalsaftes - auch mit Gallenreflex oder Duodenalspülung, gegebenenfalls fraktioniert -	9,49	11,80	0,00	6,30	6,30
674	Anlage eines Pneumothorax - gegebenenfalls einschließlich Röntgendurchleuchtungen vor und nach der Füllung -	29,26	36,41	0,00	19,59	19,59
675	Pneumothoraxfüllung - gegebenenfalls einschließlich Röntgendurchleuchtungen vor und nach der Füllung -	21,75	27,07	0,00	14,55	14,55
676	Magenuntersuchung unter Sichtkontrolle (Gastroskopie) mittels endogastral anzuwendender Kamera einschließlich Aufnahmen <i>Mit der Gebühr sind die Kosten abgegolten.</i>	63,27	78,74	0,00	52,82	52,82
677	Bronchoskopie oder Thorakoskopie	47,44	59,05	0,00	15,70	15,70
678	Bronchoskopie mit zusätzlichem operativem Eingriff (z. B. Probeexzision, Katheterbiopsie, periphere Lungenbiopsie, Segmentsondierungen) - gegebenenfalls einschließlich Lavage -	71,17	88,57	0,00	19,93	19,93
679	Mediastinoskopie - gegebenenfalls einschließlich Skalenoskopie und/oder Probeexzision und/oder Probepunktion -	86,99	108,26	5,47	30,02	35,49
680	Ösophagoskopie - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion -	43,50	54,13	0,00	19,93	19,93
681	Ösophagoskopie mit zusätzlichem operativem Eingriff (z. B. Fremdkörperentfernung) - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion -	65,26	81,21	0,00	38,61	38,61
682	Gastroskopie unter Einsatz vollflexibler optischer Instrumente - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion -	67,22	83,66	0,00	15,81	15,81
683	Gastroskopie einschließlich Ösophagoskopie unter Einsatz vollflexibler optischer Instrumente - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion -	79,08	98,42	0,00	37,01	37,01
684	Bulboskopie - gegebenenfalls einschließlich Ösophago- und Gastroskopie, Probeexzision und/oder Probepunktion -	94,90	118,11	0,00	37,01	37,01
685	Duodeno-/Jejunoskopie - gegebenenfalls einschließlich einer vorausgegangenen Ösophago-/Gastro-/Bulboskopie, Probeexzision und/oder Probepunktion -	106,76	132,87	0,00	37,01	37,01

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
686	Duodenoskopie mit Sondierung der Papilla Vateri zwecks Einbringung von Kontrastmittel und/oder Entnahme von Sekret - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion -	118,63	147,63	0,00	37,01	37,01
687	Hohe Koloskopie bis zum Coecum - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion -	118,63	147,63	0,00	37,01	37,01
688	Partielle Koloskopie - gegebenenfalls einschließlich Rektoskopie, Probeexzision und/oder Probepunktion -	71,17	88,57	0,00	37,01	37,01
689	Sigmoidoskopie unter Einsatz vollflexibler optischer Instrumente - einschließlich Rektoskopie sowie gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion -	55,37	68,90	0,00	9,40	9,40
690	Rektoskopie - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion -	27,68	34,43	0,00	9,40	9,40
691	Ösophago-/Gastro-/Bulboskopie mit nachfolgender Sklerosierung von Ösophagusvarizen - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion -	110,71	137,79	0,00	37,01	37,01
692	Duodenoskopie mit Sondierung der Papilla Vateri zwecks Einbringung von Kontrastmittel und/oder Entnahme von Sekret - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion - mit Papillotomie (Hochfrequenzelektroschlinge) und Steinentfernung	150,27	187,00	0,00	43,54	43,54
692 a	Plazierung einer Drainage in den Gallen- oder Pankreasgang - zusätzlich zu einer Leistung nach den Nummern 685, 686 oder 692 -	31,63	39,37	0,00	6,42	6,42
693	Langzeit-pH-metrie des Ösophagus - einschließlich Sondeneinführung -	23,73	29,52	0,00	4,58	4,58
694	Manometrische Untersuchung des Ösophagus	39,54	49,21	0,00	6,87	6,87
695	Entfernung eines oder mehrerer Polypen oder Schlingenbiopsie mittels Hochfrequenzelektroschlinge - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion - zusätzlich zu den Nummern 682 bis 685 und 687 bis 689 - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	31,63	39,37	0,00	6,64	6,64
696	Entfernung eines oder mehrerer Polypen oder Schlingenbiopsie mittels Hochfrequenzelektroschlinge - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion - zusätzlich zu Nummer 690 -	15,81	19,68	0,00	6,64	6,64
697	Saugbiopsie des Dünndarms - gegebenenfalls einschließlich Röntgenkontrolle, Probeexzision und/oder Probepunktion -	31,63	39,37	0,00	7,11	7,11
698	Kryochirurgischer Eingriff im Enddarmbereich	15,81	19,68	0,00	11,11	11,11
699	Infrarotkoagulation im Enddarmbereich, je Sitzung	9,49	11,80	0,00	6,64	6,64
700	Laparoskopie (mit Anlegung eines Pneumoperitoneums) oder Nephroskopie - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	63,27	78,74	2,73	12,95	15,68
701	Laparoskopie (mit Anlegung eines Pneumoperitoneums) mit intraabdominalem Eingriff - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	83,05	103,34	4,21	15,70	19,91
703	Ballonsondentamponade bei blutenden Ösophagus- und/oder Fundusvarizen	39,54	49,21	0,00	18,10	18,10
705	Proktoskopie	12,02	14,96	0,00	4,13	4,13
706	Licht- oder Laserkoagulation(en) zur Beseitigung von Stenosen oder zur Blutstillung bei endoskopischen Eingriffen, je Sitzung	47,44	59,05	0,00	10,08	10,08

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
714	Neurokinesiologische Diagnostik nach Vojta (Lagereflexe) sowie Prüfung des zerebellaren Gleichgewichts und der Statomotorik	14,22	17,72	0,00	7,11	7,11
715	Prüfung der kindlichen Entwicklung bezüglich der Grobmotorik, der Feinmotorik, der Sprache und des sozialen Verhaltens nach standardisierten Skalen mit Dokumentation des entsprechenden Entwicklungsstandes <i>Neben der Leistung nach Nummer 715 sind die Leistungen nach den Nummern 8 und 26 nicht berechnungsfähig.</i>	17,41	21,65	0,00	1,48	1,48
716	Prüfung der funktionellen Entwicklung bei einem Säugling oder Kleinkind (z. B. Bewegungs- und Wahrnehmungsvermögen) nach standardisierten Methoden mit Dokumentation des entsprechenden Entwicklungsstandes, je Untersuchungs-gang	5,45	6,79	0,00	1,48	1,48
717	Prüfung der funktionellen Entwicklung bei einem Kleinkind (z. B. Sprechvermögen, Sprachverständnis, Sozialverhalten) nach standardisierten Methoden mit Dokumentation des entsprechenden Entwicklungsstandes, je Untersuchungs-gang	8,70	10,84	0,00	1,48	1,48
718	Höchstwert bei den Untersuchungen nach den Nummern 716 und 717, auch bei deren Nebeneinanderberechnung <i>Bei Berechnung des Höchstwertes sind die Arten der Untersuchungen anzugeben.</i>	19,86	24,70	0,00	6,76	6,76
719	Funktionelle Entwicklungstherapie bei Ausfallerscheinungen in der Motorik, im Sprachbereich und/oder Sozialverhalten, als Einzelbehandlung, Dauer mindestens 45 Minuten	19,86	24,70	0,00	6,76	6,76
725	Systematische sensomotorische Entwicklungs- und Übungsbehandlung von Ausfallerscheinungen am Zentralnervensystem als zeitaufwendige Einzelbehandlung - gegebenenfalls einschließlich individueller Beratung der Betreuungsperson -, Dauer mindestens 45 Minuten <i>Neben der Leistung nach Nummer 725 sind die Leistungen nach den Nummern 505 bis 527, 535 bis 555, 719, 806, 846, 847, 849, 1559 und 1560 nicht berechnungsfähig.</i>	23,73	29,52	0,00	15,92	15,92
726	Systematische sensomotorische Behandlung von zentralbedingten Sprachstörungen - einschließlich aller dazugehöriger psychotherapeutischer, atemgymnastischer, physikalischer und sedierender Maßnahmen sowie gegebenenfalls auch Dämmerschlaf - als zeitaufwendige Einzelbehandlung, Dauer mindestens 45 Minuten <i>Neben der Leistung nach Nummer 726 sind die Leistungen nach den Nummern 719, 849, 1559 und 1560 nicht berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 726 ist neben der Leistung nach Nummer 725 an demselben Tage nur berechnungsfähig, wenn beide Behandlungen zeitlich getrennt voneinander mit einer Dauer von jeweils mindestens 45 Minuten erbracht werden.</i>	23,73	29,52	0,00	15,92	15,92
740	Kryotherapie der Haut, je Sitzung	5,61	6,99	0,00	1,72	1,72
740 a	Kryochirurgische Therapie aktinischer Keratosen. Die Leistung kann einmal pro Behandlungsfall abgerechnet werden	12,90	12,90	0,00	3,23	3,23
741	Verschörfung mit heißer Luft oder heißen Dämpfen, je Sitzung	6,02	7,48	0,00	1,72	1,72
742	Epilation von Haaren im Gesicht durch Elektrokoagulation bei generalisiertem krankhaften Haarwuchs infolge Endokrinopathie (z. B. Hirsutismus), je Sitzung	13,05	16,23	0,00	2,29	2,29
743	Schleifen und Schmirgeln und/oder Fräsen von Bezirken der Haut oder der Nägel, je Sitzung	5,93	7,39	0,00	1,48	1,48

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
744	Stanzen der Haut, je Sitzung	6,32	7,87	0,00	1,96	1,96
745	Auskratzen von Wundgranulationen oder Entfernung von jeweils bis zu drei Warzen mit dem scharfen Löffel	3,64	4,53	0,00	3,10	3,10
746	Elektrolyse oder Kauterisation, als selbständige Leistung	3,64	4,53	0,00	2,17	2,17
747	Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln oder Anwendung von Saugapparaten, je Sitzung	3,48	4,33	0,00	1,96	1,96
748	Hautdrainage	6,02	7,48	0,00	2,98	2,98
750	Auffichtmikroskopie der Haut (Dermatoskopie), je Sitzung	9,49	11,80	0,00	5,61	5,61
752	Bestimmung des Elektrolytgehalts im Schweiß durch Widerstandsmessung - einschließlich Stimulation der Schweißsekretion -	11,87	14,76	0,00	2,63	2,63
753	Medikamentöse Behandlung aktinischer Keratosen in einem Behandlungsareal von bis zu 100cm ² , Aufklärung und Beratung; Erstellung eines Behandlungsplans, Rezeptur eines für die Behandlung aktinischer Keratosen zugelassenen selbstapplizierbaren Flächentherapeutikums und Dokumentation, ggf. vorbereitende Maßnahmen Das Auftragen von Fertigarzneimitteln kann nicht abgerechnet werden. Abrechnung einmalig pro rezeptiertem Therapiezyklus. Leistungen nach Nrn. 1 und 6 sind enthalten und nicht gesondert abrechenbar. Die Leistung ist nicht kombinierbar mit den Leistungen nach Nrn. 575 bis 577	25,00	25,00	0,00	6,25	6,25
754	Vorbereitende Maßnahmen bei AK Grad 3 nach Olsen (z.B. Kürretage / Debridement) Die Leistung kann nur in Kombination mit der Leistung nach Nr. 753 abgerechnet werden.	12,00	12,00	0,00	6,00	6,00
755	Hochtouriges Schleifen von Bezirken der Haut bei schweren Entstellungen durch Naevi, narbigen Restzuständen nach Akne vulgaris und ähnlichen Indikationen, je Sitzung	18,99	23,63	0,00	5,04	5,04
756	Chemochirurgische Behandlung spitzer Kondylome, auch in mehreren Sitzungen	9,57	11,91	0,00	5,61	5,61
757	Chemochirurgische Behandlung einer Präkanzerose - gegebenenfalls in mehreren Sitzungen - Die Leistung ist nicht abrechenbar zur Behandlung von Hautkrebskrankungen einschließlich Carcinomate in situ z. B. aktinische Keratosen und Morbus Bowen.	10,35	12,88	0,00	5,20	5,20
758	Sticheln oder Öffnen und Ausquetschen von Aknepusteln, je Sitzung	5,93	7,39	0,00	2,17	2,17
759	Bestimmung der Alkalinisationszeit	6,02	7,48	0,00	4,01	4,01
760	Alkaliresistenzbestimmung (Tropfmethode)	9,57	11,91	0,00	6,42	6,42
761	UV-Erythemschwellenwertbestimmung - einschließlich Nachschau -	6,02	7,48	0,00	1,83	1,83
762	Entleerung des Lymphödems an Arm oder Bein durch Abwicklung mit Gummischlauch	10,28	12,79	0,00	6,64	6,64
763	Spaltung oberflächlich gelegener Venen an einer Extremität oder von Hämorrhoidalknoten mit Thrombus-Expressionen - gegebenenfalls einschließlich Naht -	11,71	14,56	5,47	5,61	11,08
764	Verödung (Sklerosierung) von Krampfadern oder Hämorrhoidalknoten, je Sitzung	15,02	18,70	0,00	6,87	6,87
765	Operative Entfernung hypertropher zirkumanaler Hautfalten (Marisquen)	22,16	27,55	5,47	6,64	12,11
766	Ligaturbehandlung von Hämorrhoiden einschließlich Proktoskopie, je Sitzung	17,79	22,16	0,00	8,93	8,93

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
768	Ätzung im Enddarmbereich, als selbständige Leistung	3,96	4,91	0,00	2,17	2,17
770	Ausräumung des Mastdarms mit der Hand	11,06	13,78	0,00	4,47	4,47
780	Apparative Dehnung (Sprengung) eines Kardiospasmus	19,14	23,81	0,00	6,64	6,64
781	Bougierung der Speiseröhre, je Sitzung	6,02	7,48	0,00	2,75	2,75
784	Erstanlegen einer externen Medikamentenpumpe - einschließlich Einstellung sowie Beratung und Schulung des Patienten - gegebenenfalls in mehreren Sitzungen -	21,75	27,07	0,00	11,00	11,00
785	Anlage und Überwachung einer Peritonealdialyse einschließlich der ersten Spülung	26,10	32,49	0,00	13,30	13,30
786	Peritonealdialyse bei liegendem Katheter einschließlich Überwachung, jede (weitere) Spülung	4,35	5,41	0,00	2,98	2,98
790	Ärztliche Betreuung bei Hämodialyse als Training des Patienten und gegebenenfalls seines Dialysepartners zur Vorbereitung auf Heim- oder Limited-Care-Dialysen, auch als Hämofiltration, je Dialyse	39,54	49,21	0,00	11,11	11,11
791	Ärztliche Betreuung eines Patienten bei Hämodialyse als Heimdialyse oder Limited-Care-Dialyse, auch als Hämofiltration, je Dialyse	25,32	31,50	0,00	7,21	7,21
792	Ärztliche Betreuung eines Patienten bei Hämodialyse als Zentrums- oder Praxisdialyse (auch als Feriendialyse) - auch als Hämofiltration oder bei Plasmapherese -, je Dialyse bzw. Sitzung	34,79	43,29	0,00	9,86	9,86
793	Ärztliche Betreuung eines Patienten bei kontinuierlicher ambulanter Peritonealdialyse (CAPD), je Tag <i>Der Leistungsinhalt der Nummern 790 bis 793 umfasst insbesondere die ständige Bereitschaft von Arzt und gegebenenfalls Dialysehilfspersonal, die regelmäßigen Beratungen und Untersuchungen des Patienten, die Anfertigung und Auswertung der Dialyseprotokolle sowie die regelmäßigen Besuche bei Heimdialyse-Patienten mit Gerätekontrollen im Abstand von mindestens drei Monaten. Bei der Zentrums- und Praxisdialyse ist darüber hinaus die ständige Anwesenheit des Arztes während der Dialyse erforderlich. Leistungen nach den Abschnitten B und C (mit Ausnahme der Leistung nach Nummern 50a bis 50e) sowie die Leistungen nach den Nummern 3550, 3555, 3557, 3558, 3562.H1, 3565.H1, 3574, 3580.H1, 3584.H1, 3585.H1, 3587.H1, 3592.H1, 3594.H1, 3595.H1, 3620, 3680, 3761 und 4381, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Dialysebehandlung erbracht werden, sind nicht gesondert berechnungsfähig. Dies gilt auch für Auftragsleistungen.</i>	9,11	11,32	0,00	2,75	2,75
796	Ergometrische Funktionsprüfung mittels Fahrrad- oder Laufbandergometer (physikalisch definierte und reproduzierbare Belastungsstufen), einschließlich Dokumentation	12,02	14,96	0,00	8,02	8,02

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

G. Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie

800	Eingehende neurologische Untersuchung - gegebenenfalls einschließlich der Untersuchung des Augenhintergrundes - <i>Die Leistung ist nur für Nervenärzte, Neurologen und Neurochirurgen berechnungsfähig und im Behandlungsfall nicht mehr als dreimal berechenbar. Neben der Leistung nach Nummer 800 sind die Leistungen nach den Nummern 6 bis 10, 825, 826, 830 und 1400 nicht berechnungsfähig.</i>	15,43	19,19	0,00	4,13	4,13
801	Eingehende psychiatrische Untersuchung - gegebenenfalls unter Einschaltung der Bezugs- und/oder Kontaktperson - <i>Neben der Leistung nach Nummer 801 sind die Leistungen nach den Nummern 6 bis 10, 715 bis 718, 825, 826, 830 und 1400 nicht berechnungsfähig.</i>	19,78	24,61	0,00	4,13	4,13
804	Psychiatrische Behandlung durch eingehendes therapeutisches Gespräch - auch mit gezielter Exploration -	11,87	14,76	0,00	2,98	2,98
806	Psychiatrische Behandlung durch gezielte Exploration und eingehendes therapeutisches Gespräch, auch in akuter Konfliktsituation - gegebenenfalls unter Einschluß eines eingehenden situationsregulierenden Kontaktgesprächs mit Dritten-, Mindestdauer 20 Minuten	19,78	24,61	0,00	4,13	4,13
807	Erhebung einer biographischen psychiatrischen Anamnese bei Kindern oder Jugendlichen unter Einschaltung der Bezugs- und Kontaktpersonen mit schriftlicher Aufzeichnung, auch in mehreren Sitzungen <i>Die Leistung nach Nummer 807 ist im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig.</i>	31,63	39,37	0,00	4,13	4,13
808	Einleitung oder Verlängerung der tiefenpsychologisch fundierten oder der analytischen Psychotherapie - einschließlich Antrag auf Feststellung der Leistungspflicht im Rahmen des Gutachterverfahrens, gegebenenfalls einschließlich Besprechung mit dem nichtärztlichen Psychotherapeuten -	31,63	39,37	0,00	1,61	1,61
812	Psychiatrische Notfallbehandlung bei Suizidversuch und anderer psychischer Dekompensation durch sofortige Intervention und eingehendes therapeutisches Gespräch	39,54	49,21	0,00	4,13	4,13
816	Neuropsychiatrische Behandlung eines Anfallkranken mit Kontrolle der Anfallaufzeichnung - gegebenenfalls mit medikamentöser Ein- oder Umstellung und auch mit Einschaltung von Kontaktpersonen -	14,22	17,72	0,00	2,98	2,98
817	Eingehende psychiatrische Beratung der Bezugsperson psychisch gestörter Kinder oder Jugendlicher anhand erhobener Befunde und Erläuterung geplanter therapeutischer Maßnahmen	14,22	17,72	0,00	2,98	2,98
825	Genauere Geruchs- und/oder Geschmacksprüfung zur Differenzierung von Störungen der Hirnnerven, als selbständige Leistung	6,57	8,17	0,00	1,48	1,48
826	Gezielte neurologische Gleichgewichts- und Koordinationsprüfung - gegebenenfalls einschließlich kalorisch-otologischer Prüfung - <i>Neben der Leistung nach Nummer 826 ist die Leistung nach Nummer 1412 nicht berechnungsfähig.</i>	7,83	9,74	0,00	1,48	1,48
827	Elektroenzephalographische Untersuchung - auch mit Standardprovokationen -	47,84	59,54	0,00	32,08	32,08
827 a	Langzeit-elektroenzephalographische Untersuchung von mindestens 18 Stunden Dauer - einschließlich Aufzeichnung und Auswertung -	75,13	93,49	0,00	50,08	50,08

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
828	Messung visuell, akustisch, somatosensorisch oder magnetisch evozierter Hirnpotentiale (VEP, AEP, SSP, MEP)	47,84	59,54	0,00	32,08	32,08
829	Sensible Elektroneurographie mit Oberflächen-elektroden - gegebenenfalls einschließlich Bestimmung der Rheobase und der Chronaxie -	12,65	15,75	0,00	8,48	8,48
830	Eingehende Prüfung auf Aphasie, Apraxie, Alexie, Agraphie, Agnosie und Körperschemastörungen	6,32	7,87	0,00	1,48	1,48
831	Vegetative Funktionsdiagnostik - auch unter Anwendung pharmakologischer Testmethoden (z. B. Minor) einschließlich Wärmeanwendung und/oder Injektionen -	6,32	7,87	0,00	2,98	2,98
832	Befunderhebung am Nervensystem durch Faradisation und/oder Galvanisation	12,49	15,55	0,00	6,76	6,76
833	Begleitung eines psychisch Kranken bei Überführung in die Klinik - einschließlich Ausstellung der notwendigen Bescheinigungen - <i>Verweilgebühren sind nach Ablauf einer halben Stunde zusätzlich berechnungsfähig.</i>	22,54	28,05	0,00	6,76	6,76
835	Einmalige, nicht in zeitlichem Zusammenhang mit einer eingehenden Untersuchung durchgeführte Erhebung der Fremdanamnese über einen psychisch Kranken oder über ein verhaltensgestörtes Kind	5,06	6,30	0,00	1,48	1,48
836	Intravenöse Konvulsionstherapie	15,02	18,70	0,00	6,76	6,76
837	Elektrische Konvulsionstherapie	21,59	26,87	0,00	7,33	7,33
838	Elektromyographische Untersuchung zur Feststellung peripherer Funktionsstörungen der Nerven und Muskeln	43,50	54,13	0,00	29,10	29,10
839	Elektromyographische Untersuchung zur Feststellung peripherer Funktionsstörungen der Nerven und Muskeln mit Untersuchung der Nervenleitungsgeschwindigkeit	55,37	68,90	0,00	37,12	37,12
840	Sensible Elektroneurographie mit Nadelelektroden - gegebenenfalls einschließlich Bestimmung der Rheobase und der Chronaxie -	55,37	68,90	0,00	37,12	37,12
842	Apparative isokinetische Muskelfunktionsdiagnostik <i>Die Leistung nach Nummer 842 ist im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig.</i>	39,54	49,21	0,00	26,36	26,36
845	Behandlung einer Einzelperson durch Hypnose	11,87	14,76	0,00	2,98	2,98
846	Übende Verfahren (z. B. autogenes Training) in Einzelbehandlung, Dauer mindestens 20 Minuten	11,87	14,76	0,00	2,98	2,98
847	Übende Verfahren (z. B. autogenes Training) in Gruppenbehandlung mit höchstens zwölf Teilnehmern, Dauer mindestens 20 Minuten, je Teilnehmer	3,56	4,44	0,00	1,27	1,27
849	Psychotherapeutische Behandlung bei psychoreaktiven, psychosomatischen oder neurotischen Störungen, Dauer mindestens 20 Minuten	18,19	22,64	0,00	4,13	4,13
855	Projektive Testverfahren (Anwendung und Auswertung mit schriftlicher Aufzeichnung) Anzahl abhängig von Fragestellung (z. B. Rorschach-Test, TAT, ...) je Test	30,00	30,00	0,00	12,21	12,21

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
856	Standardisierte Testverfahren zur Entwicklungs- und Intelligenzdiagnostik einschließlich neuropsychologischer Verfahren (Anwendung und Auswertung mit schriftlicher Aufzeichnung) - leitliniengerechte Eingangs- und Verlaufsdiagnostik Anzahl abhängig von Fragestellung, einschließlich Verfahren zur Beschwerdvalidierung (z.B. K-ABC, WIE, TAP, WMS, ...) <i>Neben der Leistung nach Nummer 856 sind die Leistungen nach den Nummern 715 bis 718 nicht berechnungsfähig.</i>	45,00	45,00	0,00	18,40	18,40
857	Orientierende Testverfahren zur Diagnostik psychischer Beschwerden (Anwendung und Auswertung mit schriftlicher Aufzeichnung) - leitliniengerechte Eingangs- und Abschlussdiagnostik sowie Verlaufsmessung Anzahl abhängig von Fragestellung (z.B. BDI-II, BSCL, FPI, PSSI, HADS, IES-R, ETI,...) je Test <i>Neben der Leistung nach Nummer 857 sind die Leistungen nach den Nummern 716 und 717 nicht berechnungsfähig.</i>	15,00	15,00	0,00	6,08	6,08
860	Erhebung einer biographischen Anamnese unter neurosenpsychologischen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung und Indikationsstellung bei tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie, auch in mehreren Sitzungen <i>Die Nummer 860 ist im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig. Neben der Leistung nach Nummer 860 sind die Leistungen nach den Nummern 807 und 835 nicht berechnungsfähig.</i>	72,76	90,55	0,00	23,48	23,48
861	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten	54,57	67,91	0,00	10,08	10,08
862	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Gruppenbehandlung mit einer Teilnehmerzahl von höchstens acht Personen, Dauer mindestens 100 Minuten, je Teilnehmer	27,27	33,95	0,00	5,27	5,27
863	Analytische Psychotherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten	54,57	67,91	0,00	10,08	10,08
864	Analytische Psychotherapie, Gruppenbehandlung mit einer Teilnehmerzahl von höchstens acht Personen, Dauer mindestens 100 Minuten, je Teilnehmer	27,27	33,95	0,00	5,27	5,27
865	Besprechung mit dem nichtärztlichen Psychotherapeuten über die Fortsetzung der Behandlung	27,27	33,95	0,00	2,98	2,98
870	Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten - gegebenenfalls Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten -	59,32	73,81	0,00	11,00	11,00
871	Verhaltenstherapie, Gruppenbehandlung mit einer Teilnehmerzahl von höchstens 8 Personen, Dauer mindestens 50 Minuten, je Teilnehmer <i>Bei einer Sitzungsdauer von mindestens 100 Minuten kann die Leistung nach Nummer 871 zweimal berechnet werden.</i>	11,87	14,76	0,00	2,29	2,29
885	Eingehende psychiatrische Untersuchung bei Kindern oder Jugendlichen unter auch mehrfacher Einschaltung der Bezugs- und/oder Kontaktperson(en) unter Berücksichtigung familienmedizinischer und entwicklungspsychologischer Bezüge	39,54	49,21	0,00	7,11	7,11

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
886	Psychiatrische Behandlung bei Kindern und/oder Jugendlichen unter Einschaltung der Bezugs- und/oder Kontaktperson(en) unter Berücksichtigung familien-medizinischer und entwicklungspsychologischer Bezüge, Dauer mindestens 40 Minuten	55,37	68,90	0,00	10,08	10,08
887	Psychiatrische Behandlung in Gruppen bei Kindern und/oder Jugendlichen, Dauer mindestens 60 Minuten, bei einer Teilnehmerzahl von höchstens zehn Personen, je Teilnehmer	15,81	19,68	0,00	2,75	2,75

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
H. Geburtshilfe und Gynäkologie						
Allgemeine Bestimmungen						
Werden mehrere Eingriffe in der Bauchhöhle in zeitlichem Zusammenhang durchgeführt, die jeweils in der Leistung die Eröffnung der Bauchhöhle enthalten, so darf diese nur einmal berechnet werden; die Vergütungssätze der weiteren Eingriffe sind deshalb um den Vergütungssatz nach Nummer 3135 zu kürzen.						
1001	Tokographische Untersuchung	9,49	11,80	0,00	6,42	6,42
1002	Externe kardiokographische Untersuchung	15,81	19,68	0,00	10,65	10,65
1003	Interne kardiokographische Untersuchung - gegebenenfalls einschließlich einer im zeitlichen Zusammenhang des Geburtsvorganges vorausgegangenen externen Kardiokographie - <i>Neben den Leistungen nach den Nummern 1002 und 1003 ist die Leistung nach Nummer 1001 nicht berechnungsfähig.</i>	29,97	37,29	0,00	20,05	20,05
1010	Amnioskopie	11,71	14,56	0,00	4,13	4,13
1011	Amniozentese - einschließlich Fruchtwasserentnahme - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	21,03	26,18	0,00	6,18	6,18
1012	Blutentnahme beim Fetus	5,86	7,29	0,00	2,98	2,98
1013	Blutentnahme beim Fetus - einschließlich pH-Messung(en) im Blut -	14,08	17,52	0,00	8,71	8,71
1014	Blutentnahme beim Fetus mittels Amnioskopie - einschließlich pH-Messung(en) im Blut - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,40	29,13	0,00	9,17	9,17
1020	Erweiterung des Gebärmutterhalses durch Dehnung im Zusammenhang mit einer Geburt - gegebenenfalls einschließlich Eipollösung -	11,71	14,56	0,00	6,18	6,18
1021	Beistand von mindestens zwei Stunden Dauer bei einer Geburt, die auf natürlichem Wege nicht beendet werden kann, ausschließlich Kunsthilfe	21,03	26,18	0,00	2,98	2,98
1022	Beistand bei einer Geburt, auch Risikogeburt, regelwidriger Kindslage, Mehrlingsgeburt, ausschließlich Kunsthilfe, sofern der Arzt die Geburt auf natürlichem Wege bis zur Beendigung geleitet hat	102,81	127,95	0,00	4,13	4,13
1025	Entbindung durch Manualextraktion am Beckenende	43,82	54,53	0,00	22,68	22,68
1026	Entbindung durch Vakuumextraktion	65,80	81,90	0,00	29,56	29,56
1027	Entbindung durch Zange	65,80	81,90	0,00	27,73	27,73
1028	Äußere Wendung	29,26	36,41	0,00	5,61	5,61
1029	Innere oder kombinierte Wendung - auch mit Extraktion -	87,79	109,25	0,00	28,76	28,76
1030	Entbindung bei vorliegendem Mutterkuchen, zusätzlich <i>Neben den Leistungen nach den Nummern 1025 bis 1030 kann jeweils eine Leistung nach der Nummer 1021 oder 1022 zusätzlich berechnet werden.</i>	29,26	36,41	0,00	6,76	6,76
1031	Entbindung durch Perforation oder Embryotomie, mit Extraktion	154,22	191,92	0,00	55,23	55,23
1032	Schnittentbindung von der Scheide oder von den Bauchdecken aus	182,70	227,34	46,78	38,73	85,51
1035	Operation der Uterusruptur ohne Uterus-exstirpation	160,55	199,79	46,78	43,78	90,56
1036	Operation der Uterusruptur mit Uterus-exstirpation	219,08	272,61	46,78	43,78	90,56

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1040	Reanimation eines asphyktischen Neugeborenen durch apparative Beatmung - auch mit Intubation und gegebenenfalls einschließlich extrathorakaler indirekter Herzmassage -	27,68	34,43	0,00	6,30	6,30
1041	Entfernung der Nachgeburt oder von Resten durch inneren Eingriff mit oder ohne Kürettament <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	65,17	81,09	0,00	21,31	21,31
1042	Behandlung einer Blutung nach der Geburt durch innere Eingriffe	43,82	54,53	0,00	21,31	21,31
1043	Naht des Gebärmutterhalses - einschließlich der vorangegangenen Erweiterung durch Schnitt oder Naht eines frischen Mutterhalsrisses - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	49,04	61,03	15,66	16,85	32,51
1044	Naht der weichen Geburtswege - auch nach vorangegangener künstlicher Erweiterung - und/oder Naht eines Dammrisses I. oder II. Grades und/oder Naht eines Scheidenrisses Neben der Leistung nach Nummer 1044 ist die Leistung nach Nummer 1096 nicht berechnungsfähig. <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	33,22	41,34	15,66	16,27	31,93
1045	Naht eines vollkommenen Dammrisses (III. Grades) Neben der Leistung nach Nummer 1045 ist die Leistung nach Nummer 1044 nicht berechnungsfähig. <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	23,33	22,00	45,33
1048	Operation einer Extrauterinschwangerschaft <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	182,70	227,34	31,11	48,70	79,81
1049	Aufrichtung der eingeklemmten Gebärmutter einer Schwangeren - auch mit Einlage eines Ringes -	23,40	29,13	0,00	4,01	4,01
1050	Instrumentale Einleitung einer Geburt oder Fehlgeburt, als selbständige Leistung	23,40	29,13	0,00	18,10	18,10
1051	Beistand bei einer Fehlgeburt ohne operative Hilfe	14,63	18,20	0,00	3,10	3,10
1052	Beistand bei einer Fehlgeburt und deren Beendigung durch inneren Eingriff <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	0,00	15,70	15,70
1055	Abbruch einer Schwangerschaft bis einschließlich 12. Schwangerschaftswoche - gegebenenfalls einschließlich Erweiterung des Gebärmutterhalskanals - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	63,27	78,74	0,00	18,10	18,10
1056	Abbruch einer Schwangerschaft ab der 13. Schwangerschaftswoche - gegebenenfalls einschließlich Erweiterung des Gebärmutterhalskanals - Neben den Leistungen nach den Nummern 1055 und 1056 ist die intravaginale oder intrazervikale Applikation von Prostaglandin-Gel nicht gesondert berechnungsfähig. <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	94,90	118,11	0,00	43,78	43,78
1060	Ausräumung einer Blasenmole oder einer missed abortion <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	0,00	18,10	18,10
1061	Abtragung des Hymens oder Eröffnung eines Hämatokolpos	14,63	18,20	0,00	7,33	7,33
1062	Vaginoskopie bei einer Virgo	14,08	17,52	0,00	4,92	4,92
1063	Vaginoskopie bei einem Kind bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	18,99	23,63	0,00	4,92	4,92
1070	Kolposkopie	5,77	7,18	0,00	2,63	2,63
1075	Vaginale Behandlung - auch einschließlich Einbringung von Arzneimitteln in die Gebärmutter, Ätzung des Gebärmutterhalses und/oder Behandlung von Portioerosionen -	3,56	4,44	0,00	2,17	2,17
1080	Entfernung eines Fremdkörpers aus der Scheide eines Kindes	8,39	10,44	0,00	4,92	4,92

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1081	Ausstopfung der Scheide zur Blutstillung, als selbständige Leistung	4,67	5,81	0,00	5,27	5,27
1082	Ausstopfung der Gebärmutter - gegebenenfalls einschließlich Scheide - zur Blutstillung, als selbständige Leistung	14,08	17,52	0,00	7,90	7,90
1083	Kauterisation an der Portio und/oder der Zervix, als selbständige Leistung	5,54	6,88	0,00	2,75	2,75
1084	Thermokoagulation an der Portio und/oder der Zervix, als selbständige Leistung	9,32	11,62	0,00	7,11	7,11
1085	Kryochirurgischer Eingriff im vaginalen Bereich, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,40	29,13	0,00	7,11	7,11
1086	Konisation der Portio <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,40	29,13	0,00	14,20	14,20
1087	Einlegen oder Wechseln eines Ringes oder Anlegen eines Portio-Adapters	4,35	5,41	0,00	2,17	2,17
1088	Lageverbesserung der Gebärmutter mit Einlegen eines Ringes	7,35	9,16	0,00	5,27	5,27
1089	Operative Entfernung eines eingewachsenen Ringes aus der Scheide <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	36,63	45,57	0,00	12,95	12,95
1090	Einlegen oder Wechseln eines Okklusivpessars	4,12	5,12	0,00	2,17	2,17
1091	Einlegen oder Wechseln eines Intrauterin-pessars	8,39	10,44	0,00	2,17	2,17
1092	Entfernung eines Intrauterin-pessars	4,12	5,12	0,00	2,17	2,17
1095	Operative Reposition der umgestülpten Gebärmutter	182,70	227,34	31,11	43,78	74,89
1096	Erweiterung des Gebärmutterhalses durch Dehnung	11,71	14,56	0,00	6,18	6,18
1097	Erweiterung des Gebärmutterhalses durch Schnitt - gegebenenfalls einschließlich Naht - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,40	29,13	7,78	10,55	18,33
1098	Durchtrennung oder Sprengung eines stenosierenden Narbenstranges der Scheide <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,40	29,13	7,78	10,55	18,33
1099	Operative Behandlung der Hämato- oder Pyometra <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	51,17	63,68	7,78	10,55	18,33
1102	Entfernung eines oder mehrerer Polypen und/oder Abrasio aus dem Gebärmutterhals oder dem Muttermund	11,71	14,56	0,00	9,74	9,74
1103	Probeexzision aus dem Gebärmutterhals und/oder dem Muttermund und/oder der vaginalen Wand - gegebenenfalls einschließlich Abrasio und auch einschließlich Entfernung eines oder mehrerer Polypen -	14,63	18,20	0,00	9,74	9,74
1104	Ausschabung und/oder Absaugung der Gebärmutterhöhle einschließlich Ausschabung des Gebärmutterhalses - gegebenenfalls auch mit Probeexzision aus Gebärmutterhals und/oder Muttermund und/oder vaginaler Wand sowie gegebenenfalls einschließlich Entfernung eines oder mehrerer Polypen - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	51,17	63,68	7,46	10,55	18,01
1105	Gewinnung von Zellmaterial aus der Gebärmutterhöhle und Aufbereitung zur zytologischen Untersuchung - einschließlich Kosten -	14,22	17,72	0,00	9,51	9,51
1110	Hysteroskopie	35,11	43,70	0,00	4,92	4,92
1111	Hysteroskopie mit zusätzlichem(n) operativem(n) Eingriff(en) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	7,78	6,64	14,42
1112	Tubendurchblasung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,40	29,13	0,00	8,14	8,14

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1113	Tubendurchbläsung mit Druckschreibung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	33,22	41,34	0,00	9,51	9,51
1114	Insemination - auch einschließlich Konservierung und Aufbereitung des Samens -	29,26	36,41	0,00	13,86	13,86
1120	Operation eines alten unvollkommenen Dammrisses - auch einschließlich Naht von Einrissen der Vulva und/oder Vagina - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	51,17	63,68	11,77	27,04	38,81
1121	Operation eines alten vollkommenen Dammrisses Neben der Leistung nach Nummer 1121 ist die Leistung nach Nummer 1126 nicht berechnungsfähig. <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	131,28	163,38	23,33	37,47	60,80
1122	Operation eines alten Gebärmutterhalsrisses <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	7,78	25,20	32,98
1123	Plastische Operation bei teilweisem Verschluss der Scheide	219,08	272,61	23,33	40,79	64,12
1123 a	Plastische Operation zur Öffnung der Scheide bei anogenitaler Fehlbildung im Kindesalter	179,54	223,42	23,33	40,79	64,12
1124	Plastische Operation bei gänzlichem Fehlen der Scheide	292,61	364,16	23,33	52,82	76,15
1125	Vordere Scheidenplastik <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	15,66	38,73	54,39
1126	Hinterere Scheidenplastik mit Beckenbodenplastik <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	102,01	126,96	15,66	45,02	60,68
1127	Vordere und hintere Scheidenplastik mit Beckenbodenplastik	131,28	163,38	23,33	51,44	74,77
1128	Scheiden- und Portioplastik - gegebenenfalls auch mit Zervixamputation mit Elevation des Uterus auf vaginalem Wege (z. B. Manchester-Fothergill, Interposition), auch mit Beckenbodenplastik -	175,56	218,49	31,11	55,33	86,44
1129	Plastische Operation am Gebärmutterhals und/oder operative Korrektur einer Isthmusinsuffizienz des Uterus (z. B. nach Shirodkar) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	15,66	28,41	44,07
1131	Operative Entfernung eines Stützbandes oder einer Metallnaht nach Isthmusinsuffizienzoperation <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,97	37,29	3,68	10,55	14,23
1135	Zervixamputation <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	7,78	19,59	27,37
1136	Vordere und/oder hintere Kolpozöliotomie - auch Eröffnung eines Douglas-Abszesses -, als selbständige Leistung	29,97	37,29	3,68	5,61	9,29
1137	Vaginale Myomenukleation <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	102,01	126,96	31,11	33,34	64,45
1138	Vaginale oder abdominale Totalexstirpation des Uterus ohne Adnexentfernung	219,08	272,61	38,89	56,71	95,60
1139	Vaginale oder abdominale Totalexstirpation des Uterus mit Adnexentfernung	263,36	327,74	46,78	83,41	130,19
1140	Operative Behandlung einer konservativ unstillbaren Nachblutung nach vaginaler Uterusoperation <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	26,34	32,77	3,68	10,55	14,23
1141	Operation im Vaginal- oder Vulvabereich (z. B. Exstirpation von Vaginalzysten oder Bartholinischen Zysten oder eines Scheidenseptums) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	11,77	23,26	35,03
1145	Ovarektomie, Ovariectomie, Salpingektomie, Salpingotomie, Salpingolyse und/oder Neoostomie durch vaginale oder abdominale Eröffnung der Bauchhöhle, einseitig <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	131,28	163,38	38,89	39,87	78,76

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1146	Ovarektomie, Ovariectomie, Salpingektomie, Salpingotomie, Salpingolyse und/oder Neoostomie durch vaginale oder abdominale Eröffnung der Bauchhöhle, beidseitig	175,56	218,49	46,78	43,78	90,56
1147	Antefixierende Operation des Uterus mit Eröffnung der Bauchhöhle	117,05	145,66	38,89	42,51	81,40
1148	Plastische Operation bei Tubensterilität (z. B. Implantation, Anastomose), einseitig	197,71	246,05	54,34	55,33	109,67
1149	Plastische Operation bei Tubensterilität (z. B. Implantation, Anastomose), beidseitig	276,81	344,46	54,34	83,65	137,99
1155	Pelviskopie mit Anlegen eines druckkontrollierten Pneumoperitoneums und Anlegen eines Portoadapters - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	63,27	78,74	3,68	15,70	19,38
1156	Pelviskopie mit Anlegen einer druckkontrollierten Pneumoperitoneums und Anlegen eines Portoadapters einschließlich Durchführung intraabdominaler Eingriffe - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	83,05	103,34	31,11	32,42	63,53
1158	Kuldoskopie - auch mit operativen Eingriffen -	58,44	72,74	7,78	23,26	31,04
1159	Abtragung großer Geschwülste der äußeren Geschlechtsteile - auch Vulvektomie - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	131,28	163,38	23,33	32,42	55,75
1160	Operative Beseitigung von Uterusmißbildungen (z. B. Uterus bicornis, Uterus subseptus) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	219,08	272,61	23,33	86,39	109,72
1161	Uterusamputation, supravaginal	117,05	145,66	31,11	56,71	87,82
1162	Abdominale Myomenukleation	146,32	182,07	31,11	57,29	88,40
1163	Fisteloperation an den Geschlechtsteilen - gegebenenfalls einschließlich der Harnblase und/oder Operation einer Darmscheiden- oder Darmharnröhrenfistel auch mit hinterer Scheidenplastik und Beckenbodenplastik -	219,08	272,61	46,78	43,78	90,56
1165	Radikaloperation des Scheiden- und Vulvakrebses	248,33	309,04	46,78	57,74	104,52
1166	Radikaloperation des Zervixkrebsses, vaginal oder abdominal, mit Entfernung der regionären Lymphknoten	365,37	454,69	62,22	74,36	136,58
1167	Radikaloperation des Zervixkrebsses, abdominal, mit Entfernung der Lymphstromgebiete, auch paraaortal	387,53	482,26	62,22	86,39	148,61
1168	Exenteration des kleinen Beckens	466,60	580,66	62,22	86,39	148,61

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
I. Augenheilkunde						
1200	Subjektive Refraktionsbestimmung mit sphärischen Gläsern	4,67	5,81	0,00	2,98	2,98
1201	Subjektive Refraktionsbestimmung mit sphärisch-zylindrischen Gläsern	7,03	8,76	0,00	2,98	2,98
1202	Objektive Refraktionsbestimmung mittels Skiaskopie oder Anwendung eines Refraktometers	5,86	7,29	0,00	4,13	4,13
1203	Messung der Maximal- oder Gebrauchsakkommodation mittels Akkommodometer oder Optometer	4,74	5,90	0,00	4,13	4,13
1204	Messung der Hornhautkrümmungsradien	3,56	4,44	0,00	2,98	2,98
1207	Prüfung von Mehrstärken- oder Prismenbrillen mit Bestimmung der Fern- und Nahpunkte bei subjektiver Brillenunverträglichkeit	5,54	6,88	0,00	3,67	3,67
1209	Nachweis der Tränensekretionsmenge (z. B. Schirmer-Test) <i>Mit der Gebühr sind die Kosten abgegolten.</i>	1,58	1,98	0,00	1,14	1,14
1210	Erstanpassung und Auswahl der Kontaktlinse (Haftschale) für ein Auge zum Zwecke der Verordnung - einschließlich objektiver Refraktionsbestimmung, Messung der Hornhautradien und der Spaltlampenmikroskopie -	18,04	22,43	0,00	10,08	10,08
1211	Erstanpassung und Auswahl der Kontaktlinsen (Haftschalen) für beide Augen zum Zwecke der Verordnung - einschließlich objektiver Refraktionsbestimmung, Messung der Hornhautradien und der Spaltlampenmikroskopie -	23,73	29,52	0,00	13,99	13,99
1212	Prüfung auf Sitz und Funktion der verordneten Kontaktlinse (Haftschale) für ein Auge und gegebenenfalls Anpassung einer anderen Kontaktlinse (Haftschale) - einschließlich objektiver Refraktionsbestimmung, Messung der Hornhautradien und der Spaltlampenmikroskopie -	10,44	13,00	0,00	7,68	7,68
1213	Prüfung auf Sitz und Funktion der verordneten Kontaktlinsen (Haftschalen) für beide Augen und gegebenenfalls Anpassung anderer Kontaktlinsen (Haftschalen) - einschließlich objektiver Refraktionsbestimmung, Messung der Hornhautradien und der Spaltlampenmikroskopie - <i>Neben den Leistungen nach den Nummern 1210 bis 1213 sind die Leistungen nach den Nummern 6 bis 10 nicht berechnungsfähig. Wurden harte Kontaktlinsen (Haftschalen) nicht vertragen und müssen deshalb weiche Kontaktlinsen angepasst werden, sind die Leistungen nach der Nummer 1210 oder 1211 nicht erneut, sondern lediglich die Leistungen nach der Nummer 1212 oder 1213 berechnungsfähig.</i>	15,66	19,49	0,00	11,00	11,00
1215	Bestimmung von Fernrohrbrillen oder Lupenbrillen, je Sitzung	9,57	11,91	0,00	5,61	5,61
1216	Untersuchung auf Heterophorie bzw. Strabismus - gegebenenfalls einschließlich qualitativer Untersuchung des binokularen Sehaktes -	7,19	8,96	0,00	4,13	4,13
1217	Qualitative und quantitative Untersuchung des binokularen Sehaktes <i>Neben der Leistung nach Nummer 1217 sind die Leistungen nach den Nummern 6 bis 10 nicht berechnungsfähig.</i>	19,14	23,81	0,00	7,90	7,90
1218	Differenzierende Analyse und graphische Darstellung des Bewegungsablaufs beider Augen bei Augenmuskelstörungen, mindestens 36 Blickrichtungen pro Auge	55,37	68,90	0,00	15,70	15,70
1225	Kampimetrie (z. B. Bjerrum) - auch Perimetrie nach Förster -	9,57	11,91	0,00	4,70	4,70
1226	Projektionsperimetrie mit Marken verschiedener Reizwerte	14,39	17,91	0,00	4,13	4,13

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1227	Quantitativ abgestufte (statische) Profilvermessung	19,61	24,40	0,00	7,56	7,56
1228	Farbsinnprüfung mit Pigmentproben (z. B. Farbtafeln)	4,83	6,00	0,00	1,48	1,48
1229	Farbsinnprüfung mit Anomaloskop	14,39	17,91	0,00	4,13	4,13
1233	Vollständige Untersuchung des zeitlichen Ablaufs der Adaptation <i>Neben der Leistung nach Nummer 1233 ist die Leistung nach Nummer 1234 nicht berechnungsfähig.</i>	38,27	47,64	0,00	12,95	12,95
1234	Untersuchung des Dämmerungssehens ohne Blendung	7,19	8,96	0,00	2,75	2,75
1235	Untersuchung des Dämmerungssehens während der Blendung	7,19	8,96	0,00	2,75	2,75
1236	Untersuchung des Dämmerungssehens nach der Blendung (Readaptation)	7,19	8,96	0,00	2,75	2,75
1237	Elektroretinographische Untersuchung (ERG) und/oder elektrookulographische Untersuchung (EOG)	47,44	59,05	0,00	31,74	31,74
1240	Spaltlampenmikroskopie der vorderen und mittleren Augenabschnitte - gegebenenfalls einschließlich der binokularen Untersuchung des hinteren Poles (z. B. Hruby-Linse) -	5,86	7,29	0,00	2,98	2,98
1241	Gonioskopie	12,02	14,96	0,00	5,61	5,61
1242	Binokulare Untersuchung des Augenhintergrundes einschließlich der äußeren Peripherie (z. B. Dreispiegelkontaktglas, Schaepens) - gegebenenfalls einschließlich der Spaltlampenmikroskopie der vorderen und mittleren Augenabschnitte und/oder diasklerale Durchleuchtung -	12,02	14,96	0,00	5,61	5,61
1243	Diasklerale Durchleuchtung	4,83	6,00	0,00	2,98	2,98
1244	Exophthalmometrie	3,96	4,91	0,00	4,13	4,13
1248	Fluoreszenzuntersuchung der terminalen Strombahn am Augenhintergrund - einschließlich Applikation des Teststoffes -	19,14	23,81	0,00	11,11	11,11
1249	Fluoreszenzangiographische Untersuchung der terminalen Strombahn am Augenhintergrund - einschließlich Aufnahmen und Applikation des Teststoffes - <i>Mit den Gebühren für die Leistungen nach den Nummern 1248 und 1249 sind die Kosten abgegolten.</i>	38,27	47,64	0,00	25,54	25,54
1250	Lokalisation eines Fremdkörpers nach Comberg oder Vogt	21,59	26,87	0,00	7,90	7,90
1251	Lokalisation einer Netzhautveränderung als Voraussetzung für einen gezielten intraokularen Eingriff	21,59	26,87	0,00	7,90	7,90
1252	Fotographische Verlaufskontrolle intraokularer Veränderungen mittels Spaltlampenfotographie	7,90	9,85	0,00	4,01	4,01
1253	Fotographische Verlaufskontrolle von Veränderungen des Augenhintergrundes mittels Fundusfotographie	11,87	14,76	0,00	5,96	5,96
1255	Tonometrische Untersuchung mit Anwendung des Impressionstonometers	5,54	6,88	0,00	1,48	1,48
1256	Tonometrische Untersuchung mit Anwendung des Applanationstonometers	7,90	9,85	0,00	2,98	2,98
1257	Tonometrische Untersuchung (mehrfach in zeitlichem Zusammenhang zur Anfertigung tonometrischer Kurven, mindestens vier Messungen) - auch fortlaufende Tonometrie zur Ermittlung des Abflußwiderstandes -	19,14	23,81	0,00	8,71	8,71
1259	Pupillographie	19,14	23,81	0,00	12,83	12,83
1260	Elektromyographie der äußeren Augenmuskeln	44,28	55,12	0,00	29,67	29,67

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1262	Ophthalmodynamometrie - gegebenenfalls einschließlich Tonometrie -, erste Messung	19,14	23,81	0,00	8,71	8,71
1263	Ophthalmodynamometrie - gegebenenfalls einschließlich Tonometrie -, jede weitere Messung	12,02	14,96	0,00	7,33	7,33
1268	Aktive Behandlung der Schwachsichtigkeit (Pleoptik) mittels Spezial-Ophthalmoskop, Mindestdauer 20 Minuten	12,02	14,96	0,00	11,92	11,92
1269	Behandlung der gestörten Binokularfunktion (Orthoptik) mit Geräten nach dem Prinzip des Haploskops (z. B. Synoptophor, Amblyoskop), Mindestdauer 20 Minuten	12,02	14,96	0,00	11,92	11,92
1270	Unterstützende oder ergänzende pleoptische oder orthoptische Behandlung an optischen Zusatz- oder Übungsgeräten, Mindestdauer 20 Minuten	4,27	5,31	0,00	4,13	4,13
1271	Auswahl und Einprobieren eines künstlichen Auges	3,64	4,53	0,00	1,48	1,48
1275	Entfernung von oberflächlichen Fremdkörpern von der Bindehaut und/oder der Hornhaut	2,91	3,64	0,00	1,48	1,48
1276	Instrumentelle Entfernung von Fremdkörpern von der Hornhautoberfläche, aus der Lederhaut und/oder von eingebrannten Fremdkörpern aus der Bindehaut und/oder der Hornhaut	5,86	7,29	0,00	2,17	2,17
1277	Entfernung von eisenhaltigen eingebrannten Fremdkörpern aus der Hornhaut mit Ausfräsen des Rostringes	12,02	14,96	2,50	4,13	6,63
1278	Entfernung von eingespießten Fremdkörpern aus der Hornhaut mittels Präparation	21,99	27,36	0,00	6,18	6,18
1279	Entfernung von Korneoskleralfäden	7,90	9,85	0,00	4,58	4,58
1280	Entfernung von eisenhaltigen Fremdkörpern aus dem Augennern mit Hilfe des Magneten - einschließlich Eröffnung des Augapfels -	102,01	126,96	5,47	25,78	31,25
1281	Entfernung von nichtmagnetischen Fremdkörpern oder einer Geschwulst aus dem Augennern	175,56	218,49	7,46	47,54	55,00
1282	Entfernung einer Geschwulst oder von Kalkinfarkten aus den Lidern eines Auges oder aus der Augapfelbindehaut	12,02	14,96	0,00	6,87	6,87
1283	Entfernung von Fremdkörpern oder einer Geschwulst aus der Augenhöhle ohne Resektion der Orbitalwand und ohne Muskelablösung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	5,47	10,55	16,02
1284	Entfernung von Fremdkörpern oder einer Geschwulst aus der Augenhöhle ohne Resektion der Orbitalwand mit Muskelablösung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	7,46	12,95	20,41
1285	Entfernung von Fremdkörpern oder einer Geschwulst aus der Augenhöhle mit Resektion der Orbitalwand <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	117,05	145,66	7,78	19,59	27,37
1290	Vorbereitende operative Maßnahmen zur Rekonstruktion einer Orbita unter Verwendung örtlichen Materials, ausgenommen das knöchernen Gerüst	118,63	147,63	7,78	19,59	27,37
1291	Wiederherstellungsoperation an der knöchernen Augenhöhle (z. B. nach Fraktur)	146,32	182,07	7,78	19,59	27,37

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1292	Operation der Augenhöhlen- oder Tränensackphlegmone <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	21,99	27,36	5,47	5,61	11,08
1293	Dehnung, Durchspülung, Sondierung, Salbenfüllung oder Kaustik der Tränenwege, auch beidseitig	5,86	7,29	0,00	2,06	2,06
1294	Sondierung des Tränennasengangs bei Säuglingen und Kleinkindern, auch beidseitig	10,28	12,79	0,00	2,06	2,06
1297	Operation des evertierten Tränenpünktchens	12,02	14,96	5,47	1,48	6,95
1298	Spaltung von Strikturen des Tränennasenkanales	10,44	13,00	0,00	1,96	1,96
1299	Tränensackexstirpation <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	5,47	12,95	18,42
1300	Tränensackoperation zur Wiederherstellung des Tränenabflusses zur Nase mit Knochenfensterung	96,49	120,07	5,47	19,59	25,06
1301	Exstirpation oder Verödung der Tränendrüse <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	36,63	45,57	5,47	9,17	14,64
1302	Plastische Korrektur der verengten oder erweiterten Lidspalte oder des Epikanthus <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	5,47	6,64	12,11
1303	Vorübergehende Spaltung der verengten Lidspalte	18,19	22,64	0,00	1,48	1,48
1304	Plastische Korrektur des Ektropiums oder Entropiums, der Trichiasis oder Distichiasis <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	7,46	7,90	15,36
1305	Operation der Lidsenkung (Ptosis) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	5,47	16,85	22,32
1306	Operation der Lidsenkung (Ptosis) mit direkter Lidheberverkürzung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	7,46	16,85	24,31
1310	Augenlidplastik mittels freien Hauttransplantates	117,05	145,66	7,78	16,85	24,63
1311	Augenlidplastik mittels Hautlappenverschiebung aus der Umgebung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	7,46	23,26	30,72
1312	Augenlidplastik mittels Hautlappenverschiebung aus der Umgebung und freier Transplantation	146,32	182,07	7,78	23,26	31,04
1319	Plastische Wiederherstellung des Bindehautsackes durch Transplantation von Lippen-schleimhaut und/oder Bindehaut bei erhaltenem Augapfel - einschließlich Entnahme des Transplantates und gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen am Lidknorpel -	146,32	182,07	15,66	23,26	38,92
1320	Einspritzung unter die Bindehaut	4,12	5,12	0,00	1,48	1,48
1321	Operation des Flügelfells <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,40	29,13	5,47	7,90	13,37
1322	Operation des Flügelfells mit lamellierender Keratoplastik	131,28	163,38	7,46	42,51	49,97
1323	Elektrolytische Epilation von Wimpernhaaren, je Sitzung	5,29	6,60	0,00	2,17	2,17
1325	Naht einer Bindehaut- oder nicht perforierenden Hornhaut- oder nicht perforierenden Lederhautwunde	18,19	22,64	5,47	9,40	14,87
1326	Direkte Naht einer perforierenden Hornhaut- oder Lederhautwunde - auch mit Reposition oder Abtragung der Regenbogenhaut und gegebenenfalls mit Bindehautdeckung -	87,79	109,25	7,46	25,78	33,24
1327	Wiederherstellungsoperation bei perforierender Hornhaut- oder Lederhautverletzung mit Versorgung von Regenbogenhaut und Linse	146,32	182,07	7,46	23,26	30,72
1328	Wiederherstellungsoperation bei schwerverletztem Augapfel, Zerschneidung von Hornhaut und Lederhaut, Beteiligung der Iris, der Linse, des Glaskörpers und der Netzhaut	255,45	317,90	14,82	57,74	72,56
1330	Korrektur einer Schielstellung durch Eingriff an einem geraden Augenmuskel <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	7,46	38,73	46,19

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1331	Korrektur einer Schielstellung durch Eingriff an jedem weiteren geraden Augenmuskel, zusätzlich zu Nummer 1330 <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	4,21	12,95	17,16
1332	Korrektur einer Schielstellung durch Eingriff an einem schrägen Augenmuskel <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	7,46	38,73	46,19
1333	Korrektur einer Schielstellung durch Eingriff an jedem weiteren schrägen Augenmuskel, zusätzlich zu Nummer 1332 <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	4,10	12,95	17,05
1338	Chemische Ätzung der Hornhaut	4,44	5,51	0,00	1,48	1,48
1339	Abschabung der Hornhaut	11,71	14,56	0,00	2,98	2,98
1340	Thermo- oder Kryotherapie von Hornhauterkrankungen (z. B. Herpes ulcus) mit Epithelentfernung	14,63	18,20	0,00	4,13	4,13
1341	Tätowierung der Hornhaut	26,34	32,77	0,00	4,92	4,92
1345	Hornhautplastik	131,28	163,38	7,46	42,51	49,97
1346	Hornhauttransplantation <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	219,08	272,61	7,46	61,53	68,99
1347	Einpflanzung einer optischen Kunststoffprothese in die Hornhaut (Keratoprothese)	239,63	298,21	7,46	61,53	68,99
1348	Diszision der klaren oder getrübten Linse oder des Nachstars <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	65,80	81,90	5,47	15,70	21,17
1349	Operation des weichen Stars (Saug-Spül-Vorgang) - gegebenenfalls mit Extraktion zurückgebliebener Linsenteile - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	146,32	182,07	6,10	38,73	44,83
1350	Staroperation - gegebenenfalls mit Iridektomie - einschließlich Nahttechnik <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	187,44	233,26	5,47	38,73	44,20
1351	Staroperation mit Iridektomie und Einpflanzung einer intraokularen Kunststofflinse <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	219,08	272,61	7,78	63,59	71,37
1352	Einpflanzung einer intraokularen Linse, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	142,36	177,15	7,78	42,51	50,29
1353	Extraktion einer eingepflanzten Linse <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	65,80	81,90	7,78	23,26	31,04
1354	Extraktion der luxierten Linse <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	175,56	218,49	7,78	47,54	55,32
1355	Partielle oder totale Extraktion des Nachstars <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	7,78	23,26	31,04
1356	Eröffnung (Parazentese), Spülung oder Wiederherstellung der Augenvorderkammer, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,26	36,41	5,47	9,17	14,64

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1357	Hintere Sklerotomie <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,26	36,41	5,47	9,17	14,64
1358	Zyklodialyse, Iridektomie <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	79,08	98,42	5,47	32,42	37,89
1359	Zyklodiathermie-Operation oder Kryozyklothermie-Operation <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	39,54	49,21	5,47	17,19	22,66
1360	Laseroperation am Trabekelwerk des Auges bei Glaukom (Lasertrabekuloplastik) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	79,08	98,42	0,00	37,81	37,81
1361	Fistelbildende Operation und Eingriff an den kammerwasserabführenden Wegen bei Glaukom <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	146,32	182,07	5,47	38,73	44,20
1362	Kombinierte Operation des Grauen Stars und bei Glaukom	239,63	298,21	7,46	61,53	68,99
1365	Lichtkoagulation zur Verhinderung einer Netzhautablösung und/oder Netzhautblutung, je Sitzung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	0,00	45,26	45,26
1366	Vorbeugende Operation zur Verhinderung einer Netzhautablösung oder operativer Eingriff bei vaskulären Netzhauterkrankungen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	5,47	20,62	26,09
1367	Operation einer Netzhautablösung mit eindellenden Maßnahmen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	175,56	218,49	5,47	45,26	50,73
1368	Operation einer Netzhautablösung mit eindellenden Maßnahmen und Glaskörperchirurgie	239,63	298,21	5,47	45,26	50,73
1369	Koagulation oder Lichtkaustik eines Netz- oder Aderhauttumors	146,32	182,07	0,00	45,26	45,26
1370	Operative Entfernung des Augapfels	73,08	90,94	7,46	19,59	27,05
1371	Operative Entfernung des Augapfels mit Einsetzung einer Plombe	102,01	126,96	7,78	25,78	33,56
1372	Wiederherstellung eines prothesenfähigen Bindehautsackes mittels Transplantation	146,32	182,07	7,78	45,26	53,04
1373	Operative Ausräumung der Augenhöhle	87,79	109,25	7,46	22,11	29,57
1374	Extrakapsuläre Operation des Grauen Stars mittels gesteuerten Saug-Spül-Verfahrens oder Linsenkernverflüssigung (Phakoemulsifikation) - gegebenenfalls einschließlich Iridektomie - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	241,21	300,18	5,47	12,03	17,50
1375	Extrakapsuläre Operation des Grauen Stars mittels gesteuerten Saug-Spül-Verfahrens oder Linsenkernverflüssigung (Phakoemulsifikation) - gegebenenfalls einschließlich Iridektomie -, mit Implantation einer intraokularen Linse <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	276,81	344,46	7,78	13,75	21,53

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1376	Rekonstruktion eines abgerissenen Tränenröhrchens	117,05	145,66	7,78	31,85	39,63
1377	Entfernung einer Silikon-/Silastik-/ Rutheniumplombe <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	22,16	27,55	5,47	5,61	11,08
1380	Operative Entfernung eines Iristumors	158,17	196,83	7,46	47,54	55,00
1381	Operative Entfernung eines Iris-Ziliar-Aderhauttumors (Zyklektomie)	219,08	272,61	7,46	47,54	55,00
1382	Goniotrepanation oder Trabekulektomie oder Trabekulotomie bei Glaukom <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	197,71	246,05	7,46	47,54	55,00
1383	Vitrektomie, Glaskörperstrangdurchtrennung, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	197,71	246,05	7,46	47,54	55,00
1384	Vordere Vitrektomie (Glaskörperentfernung aus der Augenvorderkammer), als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	65,64	81,68	7,78	23,26	31,04
1386	Aufnähen einer Rutheniumplombe auf die Lederhaut	102,01	126,96	7,78	25,78	33,56

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
J. Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde						
1400	Genauere Hörprüfung mit Einschluß des Tongehörs (Umgangs- und Flüstersprache, Luft- und Knochenleitung)	6,02	7,48	0,00	1,48	1,48
1401	Hörprüfung mittels einfacher audiologischer Testverfahren (mindestens fünf Frequenzen)	4,74	5,90	0,00	1,48	1,48
1403	Tonschwellenaudiometrische Untersuchung, auch beidseitig, (Bestimmung der Hörschwelle mit 8 bis 12 Prüffrequenzen oder mittels kontinuierlicher Frequenzänderung im Hauptfrequenzbereich des menschlichen Gehörs, in Luft- und in Knochenleitung, auch mit Vertäubung) - auch mit Bestimmung der Intensitätsbreite und gegebenenfalls einschließlich überschwelliger audiometrischer Untersuchung - <i>Für Kopie und Versand von Tonschwellenaudiogrammen - auch beiderseits - wird ein Betrag in Höhe von € 2,66 zuzüglich Porto erstattet (Abrechnung als Geb.-Nr. 194).</i>	12,49	15,55	0,00	8,36	8,36
1404	Sprachaudiometrische Untersuchung, auch beidseitig, (Ermittlung des Hörverlustes für Sprache und des Diskriminationsverlustes nach DIN-Norm, getrennt für das rechte und linke Ohr über Kopfhörer, erforderlichenfalls auch über Knochenleitung, gegebenenfalls einschließlich Prüfung des beidohrigen Satzverständnisses über Lautsprecher) <i>Neben den Leistungen nach den Nummern 1403 und 1404 sind die Leistungen nach den Nummern 1400 und 1401 nicht berechnungsfähig.</i>	12,49	15,55	0,00	8,36	8,36
1405	Sprachaudiometrische Untersuchung zur Kontrolle angepaßter Hörgeräte im freien Schallfeld	4,99	6,20	0,00	3,32	3,32
1406	Kinderaudiometrie (in der Regel bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres) zur Ermittlung des Schwellengehörs (Knochen- und Luftleitung) mit Hilfe von bedingten und/oder Orientierungsreflexen - gegebenenfalls einschließlich überschwelliger audiometrischer Untersuchung und Messungen zur Hörgeräteanpassung - <i>Neben der Leistung nach Nummer 1406 sind die Leistungen nach den Nummern 1400, 1401, 1403 und 1404 nicht berechnungsfähig.</i>	14,39	17,91	0,00	9,62	9,62
1407	Impedanzmessung am Trommelfell und/oder an den Binnenohrmuskeln (z. B. Stapedius-Lautheitstest), auch beidseitig	14,39	17,91	0,00	9,62	9,62
1408	Audioelektroenzephalographische Untersuchung	70,23	87,40	0,00	46,98	46,98
1409	Messung otoakustischer Emissionen <i>Die Leistung nach Nummer 1409 ist neben den Leistungen nach den Nummern 827 bis 829 nicht berechnungsfähig.</i>	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08
1412	Experimentelle Prüfung des statischen Gleichgewichts (Drehversuch, kalorische Prüfung und Lagenystagmus)	7,19	8,96	0,00	1,48	1,48
1413	Elektronystagmographische Untersuchung	20,95	26,08	0,00	14,09	14,09
1414	Diaphanoskopie der Nebenhöhlen der Nase	3,32	4,14	0,00	1,48	1,48
1415	Binokularmikroskopische Untersuchung des Trommelfells und/oder der Paukenhöhle zwecks diagnostischer Abklärung, als selbständige Leistung	7,19	8,96	0,00	1,48	1,48
1416	Stroboskopische Untersuchung der Stimmbänder	9,57	11,91	0,00	3,32	3,32
1417	Rhinomanometrische Untersuchung	7,90	9,85	0,00	2,17	2,17
1418	Endoskopische Untersuchung der Nasenhöhlen und/oder des Nasenrachenraums - gegebenenfalls einschließlich der Stimmbänder -	14,22	17,72	0,00	4,24	4,24

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
	<i>Neben der Leistung nach Nummer 1418 ist die Leistung nach Nummer 1466 nicht berechnungsfähig.</i>					
1425	Ausstopfung der Nase von vorn, als selbständige Leistung	3,96	4,91	0,00	2,17	2,17
1426	Ausstopfung der Nase von vorn und hinten, als selbständige Leistung	7,90	9,85	0,00	3,89	3,89
1427	Entfernung von Fremdkörpern aus dem Naseninnern, als selbständige Leistung	7,51	9,34	0,00	2,75	2,75
1428	Operativer Eingriff zur Entfernung festsitzender Fremdkörper aus der Nase <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,26	36,41	7,78	2,75	10,53
1429	Kauterisation im Naseninnern, je Sitzung	6,02	7,48	0,00	2,98	2,98
1430	Operativer Eingriff in der Nase, wie Muschelfrakturierung, Muschelquetschung, Kaltkaustik der Muscheln, Synechielösung und/oder Probeexzision	9,41	11,71	7,78	4,35	12,13
1435	Stillung von Nasenbluten mittels Ätzung und/oder Tamponade und/oder Kauterisation, auch beidseitig	7,19	8,96	0,00	4,58	4,58
1436	Gezielte Anbringung von Ätzmitteln im hinteren Nasenraum unter Spiegelbeleuchtung oder Ätzung des Seitenstranges, auch beidseitig	2,84	3,54	0,00	2,17	2,17
1438	Teilweise oder vollständige Abtragung einer Nasenmuschel <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,26	36,41	0,00	9,51	9,51
1439	Teilweise oder vollständige Abtragung von Auswüchsen der Nasenscheidewand einer Seite	29,26	36,41	0,00	9,51	9,51
1440	Operative Entfernung einzelner Nasenpolypen oder anderer Neubildungen einer Nasenseite	10,28	12,79	0,00	6,87	6,87
1441	Operative Entfernung mehrerer Nasenpolypen oder schwieriger zu operierender Neubildungen einer Nasenseite, auch in mehreren Sitzungen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,40	29,13	7,78	7,90	15,68
1445	Submuköse Resektion an der Nasenscheidewand <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	36,63	45,57	0,00	11,92	11,92
1446	Submuköse Resektion an der Nasenscheidewand mit Resektion der ausgedehnten knöchernen Leiste <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	7,78	15,70	23,48
1447	Plastische Korrektur am Nasenseptum und an den Weichteilen zur funktionellen Wiederherstellung der Nasenatmung - gegebenenfalls einschließlich der Leistungen nach den Nummern 1439, 1445, 1446 und 1456 -, auch in mehreren Sitzungen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	131,28	163,38	15,66	81,11	96,77
1448	Plastische Korrektur am Nasenseptum und an den Weichteilen und am knöchernen Nasengerüst zur funktionellen Wiederherstellung der Nasenatmung - gegebenenfalls einschließlich der Leistungen nach den Nummern 1439, 1445, 1446 und 1456 -, auch in mehreren Sitzungen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	187,44	233,26	15,66	111,71	127,37
1449	Plastische Operation bei rekonstruierender Teilplastik der äußeren Nase, auch in mehreren Sitzungen	292,61	364,16	23,33	162,01	185,34
1450	Rekonstruierende Totalplastik der äußeren Nase, auch in mehreren Sitzungen	585,24	728,29	31,11	304,20	335,31
1452	Umfangreiche operative Teilentfernung der äußeren Nase	63,27	78,74	11,77	15,70	27,47
1453	Operative Entfernung der gesamten Nase	86,99	108,26	23,33	25,89	49,22
1455	Plastische Operation zum Verschluss einer Nasenscheidewandperforation <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,50	54,13	7,78	17,19	24,97
1456	Operative Verschmälerung des Nasensteges	18,34	22,84	0,00	9,51	9,51

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1457	Operative Korrektur eines Nasenflügels <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,26	36,41	0,00	16,04	16,04
1458	Beseitigung eines knöchernen Choanenver- schlusses	102,01	126,96	15,66	25,78	41,44
1459	Eröffnung eines Abszesses der Nasenscheide- wand	5,86	7,29	0,00	4,58	4,58
1465	Punktion einer Kieferhöhle - gegebenenfalls ein- schließlich Spülung und/oder Instillation von Medikamenten -	9,41	11,71	0,00	4,13	4,13
1466	Endoskopische Untersuchung der Kieferhöhle (Antroskopie) - gegebenenfalls einschließlich der Leistung nach Nummer 1465 -	14,08	17,52	0,00	6,18	6,18
1467	Operative Eröffnung einer Kieferhöhle vom Mundvorhof aus - einschließlich Fensterung - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	32,19	40,06	0,00	11,58	11,58
1468	Operative Eröffnung einer Kieferhöhle von der Nase aus <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,40	29,13	0,00	10,31	10,31
1469	Keilbeinhöhlenoperation oder Ausräumung der Siebbeinzellen von der Nase aus	43,82	54,53	0,00	16,85	16,85
1470	Keilbeinhöhlenoperation oder Ausräumung der Siebbeinzellen von der Nase aus - einschließlich teilweiser oder vollständiger Abtragung einer Nasenmuschel oder von Auswüchsen der Nasenscheidewand -	58,44	72,74	7,78	19,59	27,37
1471	Operative Eröffnung der Stirnhöhle - gegebenen- falls auch der Siebbeinzellen - vom Naseninnern aus <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	117,05	145,66	11,77	32,42	44,19
1472	Anbohrung der Stirnhöhle von außen	17,56	21,86	0,00	9,51	9,51
1473	Plastische Rekonstruktion der Stirnhöhlenvorder- wand, auch in mehreren Sitzungen <i>Neben der Leistung nach Nummer 1473 ist die Nummer 1485 nicht berechnungsfähig.</i>	175,56	218,49	15,66	51,44	67,10
1478	Sondierung und/oder Bougierung der Stirnhöhle vom Naseninnern aus - gegebenenfalls ein- schließlich Spülung und/oder Instillation von Arzneimitteln -	14,08	17,52	0,00	6,18	6,18
1479	Ausspülung der Kiefer-, Keilbein-, Stirnhöhle von der natürlichen oder künstlichen Öffnung aus - auch Spülung mehrerer dieser Höhlen, auch einschließlich Instillation von Arzneimitteln -	4,67	5,81	0,00	2,17	2,17
1480	Absaugen der Nebenhöhlen	3,56	4,44	0,00	2,17	2,17
1485	Operative Eröffnung und Ausräumung der Stirn- höhle oder der Kieferhöhle oder der Siebbein- zellen von außen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	15,66	25,78	41,44
1486	Radikaloperation der Kieferhöhle	87,79	109,25	15,66	32,42	48,08
1487	Radikaloperation einer Stirnhöhle einschließlich der Siebbeinzellen von außen	117,05	145,66	15,66	38,73	54,39
1488	Radikaloperation sämtlicher Nebenhöhlen einer Seite	146,32	182,07	15,66	51,44	67,10
1492	Osteoplastische Operation zur Verengung der Nase bei Ozaena	102,01	126,96	15,66	32,42	48,08
1493	Entfernung der vergrößerten Rachenmandel (Adenotomie) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,40	29,13	0,00	12,03	12,03
1495	Entfernung eines Nasenrachenfibroms	87,79	109,25	7,78	35,98	43,76
1496	Eröffnung des Türkensattels vom Naseninnern aus	175,56	218,49	15,66	51,44	67,10
1497	Tränensackoperation vom Naseninnern aus <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	7,78	32,42	40,20
1498	Konservative Behandlung der Gaumenmandeln (z. B. Schlitzung, Saugung)	3,48	4,33	0,00	2,17	2,17

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1499	Ausschälung und Resektion einer Gaumenmandel mit der Kapsel (Tonsillektomie)	36,63	45,57	0,00	14,44	14,44
1500	Ausschälung und Resektion beider Gaumenmandeln mit den Kapseln (Tonsillektomie)	58,44	72,74	0,00	21,20	21,20
1501	Operative Behandlung einer konservativ unstillbaren Nachblutung nach Tonsillektomie	26,34	32,77	7,78	7,90	15,68
1505	Eröffnung eines peritonsillären Abszesses	11,71	14,56	0,00	6,18	6,18
1506	Eröffnung eines retropharyngealen Abszesses	14,63	18,20	0,00	6,18	6,18
1507	Wiedereröffnung eines peritonsillären Abszesses	4,44	5,51	0,00	3,10	3,10
1508	Entfernung von eingespießten Fremdkörpern aus dem Rachen oder Mund	7,35	9,16	0,00	3,44	3,44
1509	Operative Behandlung einer Mundbodenphlegmone	36,63	45,57	0,00	19,68	19,68
1510	Schlitzung des Parotis- oder Submandibularis-Ausführungsganges - gegebenenfalls einschließlich Entfernung von Stenosen -	15,02	18,70	0,00	6,18	6,18
1511	Eröffnung eines Zungenabszesses	14,63	18,20	0,00	5,73	5,73
1512	Teilweise Entfernung der Zunge - gegebenenfalls einschließlich Unterbindung der Arteria lingualis -	87,79	109,25	15,66	23,26	38,92
1513	Keilexzision aus der Zunge <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,26	36,41	7,78	10,55	18,33
1514	Entfernung der Zunge mit Unterbindung der Arteriae linguales	175,56	218,49	23,33	53,97	77,30
1518	Operation einer Speichelfistel	58,44	72,74	7,78	14,33	22,11
1519	Operative Entfernung von Speichelstein(en) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	7,78	14,33	22,11
1520	Exstirpation der Unterkiefer- und/oder Unterzungenspeicheldrüse(n)	71,17	88,57	7,78	25,78	33,56
1521	Speicheldrüsentumorexstirpation einschließlich Ausräumung des regionären Lymphstromgebietes	146,32	182,07	15,66	33,34	49,00
1522	Parotisexstirpation mit Präparation des Nervus facialis - gegebenenfalls einschließlich Ausräumung des regionären Lymphstromgebietes -	158,17	196,83	23,33	38,73	62,06
1525	Einbringung von Arzneimitteln in den Kehlkopf unter Spiegelbeleuchtung	3,64	4,53	0,00	1,96	1,96
1526	Chemische Ätzung im Kehlkopf	6,02	7,48	0,00	3,55	3,55
1527	Galvanokaustik oder Elektrolyse oder Kürettament im Kehlkopf <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,26	36,41	0,00	3,32	3,32
1528	Fremdkörperentfernung aus dem Kehlkopf <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	0,00	10,89	10,89
1529	Intubation oder Einführung von Dehnungsinstrumenten in den Kehlkopf, als selbständige Leistung	12,02	14,96	0,00	5,96	5,96
1530	Untersuchung des Kehlkopfes mit dem Laryngoskop	14,39	17,91	0,00	6,87	6,87
1532	Endobronchiale Behandlung mit weichem Rohr Die Leistung nach Nummer 1532 ist im Zusammenhang mit einer Intubationsnarkose nicht berechnungsfähig.	14,39	17,91	0,00	6,87	6,87
1533	Schwebe- oder Stützaryngoskopie, jeweils als selbständige Leistung	39,54	49,21	0,00	22,79	22,79
1534	Probeexzision aus dem Kehlkopf <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	36,63	45,57	0,00	9,97	9,97
1535	Entfernung von Polypen oder anderen Geschwülsten aus dem Kehlkopf <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	51,17	63,68	0,00	13,75	13,75
1540	Endolaryngeale Resektion oder frontolaterale Teilresektion eines Stimmbandes	146,32	182,07	15,66	41,13	56,79

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1541	Operative Beseitigung einer Stenose im Glottisbereich	109,93	136,80	7,78	25,09	32,87
1542	Kehlkopfplastik mit Stimmbandverlagerung	146,32	182,07	15,66	41,13	56,79
1543	Teilweise Entfernung des Kehlkopfes	130,49	162,39	23,33	38,73	62,06
1544	Teilweise Entfernung des Kehlkopfes - einschließlich Zungenbeinresektion und Pharynxplastik -	146,32	182,07	23,33	41,13	64,46
1545	Totalexstirpation des Kehlkopfes	175,56	218,49	23,33	50,29	73,62
1546	Totalexstirpation des Kehlkopfes - einschließlich Ausräumung des regionären Lymphstromgebietes und gegebenenfalls von benachbarten Organen -	292,61	364,16	38,89	90,28	129,17
1547	Kehlkopfstenosenoperation mit Thyreochoondrotomie - einschließlich plastischer Versorgung und gegebenenfalls Verlagerung eines Aryknorpels -	219,08	272,61	31,11	86,39	117,50
1548	Einführung einer Silastikendoprothese im Larynxbereich	162,93	202,75	31,11	50,29	81,40
1549	Fensterung des Schildknorpels zur Spickung mit Radionukliden	94,90	118,11	23,33	51,90	75,23
1550	Spickung des Kehlkopfes mit Radionukliden bei vorhandener Fensterung des Schildknorpels	23,73	29,52	0,00	12,03	12,03
1551	Operative Versorgung einer Trümmerverletzung des Kehlkopfes und/oder der Trachea - gegebenenfalls mit Haut- und/oder Schleimhautplastik, auch mit Sternotomie -	237,26	295,26	46,78	86,39	133,17
1555	Untersuchung der Sprache nach standardisierten Verfahren (Prüfung der Sprachentwicklung, der Artikulation, der Satzstruktur, des Sprachverständnisses, der zentralen Sprachverarbeitung und des Redeflusses) <i>Neben der Leistung nach Nummer 1555 sind die Leistungen nach den Nummern 715 und 717 nicht berechnungsfähig.</i>	9,41	11,71	0,00	3,32	3,32
1556	Untersuchung der Stimme nach standardisierten Verfahren (Prüfung der Atmung, des Stimmklanges, des Stimmeinsatzes, der Tonhaltedauer, des Stimmumfangs und der Sprachstimmlage, gegebenenfalls auch mit Prüfung der Stimme nach Belastung)	9,41	11,71	0,00	3,32	3,32
1557	Elektroglottographische Untersuchung	8,39	10,44	0,00	6,07	6,07
1558	Stimmtherapie bei Kehlkopflosen (Speiseröhrenersatzstimme oder elektronische Ersatzstimme), je Sitzung	11,71	14,56	0,00	3,67	3,67
1559	Sprachübungsbehandlung - einschließlich aller dazu gehörender Maßnahmen (z. B. Artikulationsübung, Ausbildung fehlender Laute, Satzstrukturübung, Redeflußübung, gegebenenfalls auch mit Atemtherapie und physikalischen Maßnahmen) -, als Einzelbehandlung, Dauer mindestens 30 Minuten	16,37	20,37	0,00	4,13	4,13
1560	Stimmübungsbehandlung - einschließlich aller dazu gehörender Maßnahmen (z. B. Stimmeinsatz, Stimmhalteübungen und -entspannungsübungen, gegebenenfalls auch mit Atemtherapie und physikalischen Maßnahmen) -, als Einzelbehandlung, Dauer mindestens 30 Minuten	16,37	20,37	0,00	4,13	4,13
1565	Entfernung von obturierenden Ohrenschnalzpfröpfen, auch beidseitig	3,56	4,44	0,00	1,48	1,48
1566	Ausspülung des Kuppelraumes	3,56	4,44	0,00	1,48	1,48
1567	Spaltung von Furunkeln im äußeren Gehörgang	5,86	7,29	0,00	3,67	3,67
1568	Operation im äußeren Gehörgang (z. B. Entfernung gutartiger Hautneubildungen)	14,63	18,20	0,00	4,92	4,92

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1569	Entfernung eines nicht festsitzenden Fremdkörpers aus dem Gehörgang oder der Paukenhöhle	5,86	7,29	0,00	2,98	2,98
1570	Entfernung eines festsitzenden Fremdkörpers aus dem Gehörgang oder der Paukenhöhle	11,71	14,56	0,00	4,13	4,13
1575	Inzision des Trommelfells (Parazentese)	10,28	12,79	0,00	4,13	4,13
1576	Anlage einer Paukenhöhlendauerdrainage (Inzision des Trommelfells mit Entleerung der Paukenhöhle und Einlegen eines Verweilröhrchens) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	25,32	31,50	0,00	12,95	12,95
1577	Einsetzen oder Auswechseln einer Trommelfellprothese oder Wiedereinlegen eines Verweilröhrchens	3,56	4,44	0,00	1,96	1,96
1578	Gezielte chemische Ätzung im Gehörgang unter Spiegelbeleuchtung, auch beidseitig	3,16	3,94	0,00	1,96	1,96
1579	Chemische Ätzung in der Paukenhöhle - gegebenenfalls einschließlich der Ätzung im Gehörgang -	5,54	6,88	0,00	3,55	3,55
1580	Galvanokaustik im Gehörgang oder in der Paukenhöhle	7,03	8,76	0,00	3,32	3,32
1585	Entfernung einzelner Granulationen vom Trommelfell und/oder aus der Paukenhöhle unter Anwendung des scharfen Löffels oder ähnliche kleinere Eingriffe	10,28	12,79	0,00	4,92	4,92
1586	Entfernung eines oder mehrerer größerer Polypen oder ähnlicher Gebilde aus dem Gehörgang oder der Paukenhöhle, auch in mehreren Sitzungen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,40	29,13	0,00	9,51	9,51
1588	Hammer-Amboß-Extraktion oder ähnliche schwierige Eingriffe am Mittelohr vom Gehörgang aus (z. B. operative Deckung eines Trommelfelldefektes) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	7,78	15,70	23,48
1589	Dosierte luftdruck-kontrollierte Insufflation der Eustachischen Röhre unter Verwendung eines manometerbestückten Druckkompressors	2,38	2,96	0,00	1,48	1,48
1590	Katheterismus der Ohrtrompete - auch mit Bougierung und/oder Einbringung von Arzneimitteln und gegebenenfalls einschließlich Luftdusche -, auch beidseitig	5,86	7,29	0,00	3,20	3,20
1591	Vibrationsmassage des Trommelfells oder Anwendung der Drucksonde, auch beidseitig	3,16	3,94	0,00	1,48	1,48
1595	Operative Beseitigung einer Stenose im äußeren Gehörgang <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	146,32	182,07	7,78	41,13	48,91
1596	Plastische Herstellung des äußeren Gehörganges bei Atresie	117,05	145,66	7,78	35,17	42,95
1597	Operative Eröffnung des Warzenfortsatzes <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	0,00	36,43	36,43
1598	Aufmeißelung des Warzenfortsatzes mit Freilegung sämtlicher Mittelohrräume (Radikaloperation)	131,28	163,38	7,78	38,73	46,51
1600	Eröffnung der Schädelhöhle mit Operation einer Sinus- oder Bulbusthrombose, des Labyrinthes oder eines Hirnabszesses - gegebenenfalls mit Aufmeißelung des Warzenfortsatzes und Freilegung sämtlicher Mittelohrräume -	219,08	272,61	15,66	64,28	79,94
1601	Operation eines gutartigen Mittelohrtumors, auch Cholesteatom - gegebenenfalls einschließlich der Leistungen nach Nummer 1597 oder Nummer 1598 -	131,28	163,38	15,66	38,73	54,39
1602	Operation eines destruktiv wachsenden Mittelohrtumors - gegebenenfalls einschließlich der Leistungen nach Nummer 1597, Nummer 1598 oder Nummer 1600 -	219,08	272,61	15,66	64,28	79,94

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1610	Tympanoplastik mit Interposition, zusätzlich zu den Leistungen nach den Nummern 1598, 1600 bis 1602	117,05	145,66	7,78	25,78	33,56
1611	Myringoplastik vom Gehörgang aus <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	117,05	145,66	7,78	25,78	33,56
1612	Eröffnung der Paukenhöhle durch temporäre Trommelfellaufklappung, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	0,00	29,79	29,79
1613	Tympanoplastik mit Interposition, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	185,86	231,29	7,78	50,65	58,43
1614	Tympanoplastik - einschließlich Interposition und Aufbau der Gehörknöchelchenkette - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	248,33	309,04	7,78	64,28	72,06
1620	Fensterungsoperation - einschließlich Eröffnung des Warzenfortsatzes -	185,86	231,29	7,78	61,53	69,31
1621	Plastische Rekonstruktion der hinteren Gehörgangswand, als selbständige Leistung	87,79	109,25	7,78	25,78	33,56
1622	Plastische Rekonstruktion der hinteren Gehörgangswand im Zusammenhang mit anderen Operationen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	55,37	68,90	7,78	21,43	29,21
1623	Otoskleroseoperation vom Gehörgang aus (Fußplattenresektion) - gegebenenfalls einschließlich Interposition -	185,86	231,29	7,78	50,65	58,43
1624	Dekompression des Saccus endolymphaticus oder des Innenohres mit Eröffnung des Sacculus	185,86	231,29	7,78	50,65	58,43
1625	Fazialisdekompression, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	175,56	218,49	7,78	50,65	58,43
1626	Fazialisdekompression, im Zusammenhang mit anderen operativen Leistungen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	105,17	130,89	7,78	21,43	29,21
1628	Plastischer Verschuß einer retroaurikulären Öffnung oder einer Kieferhöhlenfistel <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	7,78	12,95	20,73
1629	Extraduraler oder transtympanaler operativer Eingriff im Bereich des inneren Gehörganges	292,61	364,16	7,78	90,28	98,06
1635	Operative Korrektur eines abstehenden Ohres (z. B. durch einfache Ohrmuschelanlageplastik mit Knorpelrezision) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	7,78	19,59	27,37
1636	Plastische Operation zur Korrektur der Ohrmuschelform <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	70,14	87,30	7,78	37,70	45,48
1637	Plastische Operation zur Korrektur von Form, Größe und Stellung der Ohrmuschel <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	110,71	137,79	7,78	50,65	58,43
1638	Plastische Operation zum Aufbau einer Ohrmuschel bei Aplasie oder Ohrmuschelverlust, auch in mehreren Sitzungen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	355,89	442,88	31,11	162,01	193,12
1639	Unterbindung der Vena jugularis	43,82	54,53	7,78	12,95	20,73

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

K. Urologie

Allgemeine Bestimmungen

Werden mehrere Eingriffe in der Brust- oder Bauchhöhle in zeitlichem Zusammenhang durchgeführt, die jeweils in der Leistung die Eröffnung dieser Körperhöhlen enthalten, so darf diese nur einmal berechnet werden; die Vergütungssätze der weiteren Eingriffe sind deshalb um den Vergütungssatz nach Nummer 2990 oder 3135 zu kürzen.

1700	Spülung der männlichen Harnröhre und/oder Instillation von Arzneimitteln	3,56	4,44	0,00	1,83	1,83
1701	Dehnung der männlichen Harnröhre - auch einschließlich Spülung und/oder Instillation von Arzneimitteln -, je Sitzung	5,86	7,29	0,00	3,32	3,32
1702	Dehnung der männlichen Harnröhre mit filiformen Bougies und/oder Bougies mit Leitsonde - auch einschließlich Spülung und/oder Instillation von Arzneimitteln -, erste Sitzung	14,08	17,52	0,00	7,45	7,45
1703	Unblutige Fremdkörperentfernung aus der männlichen Harnröhre	11,71	14,56	0,00	7,45	7,45
1704	Operative Fremdkörperentfernung aus der männlichen Harnröhre	43,82	54,53	11,77	18,22	29,99
1708	Kalibrierung der männlichen Harnröhre	5,93	7,39	0,00	3,32	3,32
1709	Kalibrierung der weiblichen Harnröhre	4,74	5,90	0,00	2,29	2,29
1710	Dehnung der weiblichen Harnröhre - auch einschließlich Spülung und/oder Instillation von Arzneimitteln -, je Sitzung	4,67	5,81	0,00	2,29	2,29
1711	Unblutige Fremdkörperentfernung aus der weiblichen Harnröhre	5,86	7,29	0,00	3,32	3,32
1712	Endoskopie der Harnröhre (Urethroskopie)	9,41	11,71	0,00	7,45	7,45
1713	Endoskopie der Harnröhre (Urethroskopie) mit operativem Eingriff (z. B. Papillomkoagulation, Erstabougierung und/oder Spaltung einer Striktur) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,40	29,13	0,00	16,73	16,73
1714	Entfernung einer oder mehrerer Geschwülste an der Harnröhrenmündung	18,19	22,64	7,78	12,03	19,81
1715	Spaltung einer Harnröhrenstriktur nach Otis	23,73	29,52	0,00	11,79	11,79
1720	Anlegen einer Harnröhrenfistel am Damm	43,82	54,53	15,66	23,26	38,92
1721	Verschuß einer Harnröhrenfistel durch Naht	43,82	54,53	19,66	26,23	45,89
1722	Verschuß einer Harnröhrenfistel durch plastische Operation	87,79	109,25	19,66	46,53	66,19
1723	Operative Versorgung einer Harnröhren- und/oder Harnblasenverletzung	131,28	163,38	31,11	46,53	77,64
1724	Plastische Operation zur Beseitigung einer Striktur der Harnröhre oder eines Harnröhrendivertikels, je Sitzung	131,28	163,38	31,11	46,53	77,64
1728	Katheterisierung der Harnblase beim Mann	4,67	5,81	0,00	3,44	3,44
1729	Spülung der Harnblase beim Mann und/oder Instillation von Arzneimitteln - einschließlich Katheterisierung und gegebenenfalls auch Ausspülung von Blutkoagula -	8,22	10,23	0,00	5,27	5,27
1730	Katheterisierung der Harnblase bei der Frau	2,91	3,64	0,00	1,48	1,48
1731	Spülung der Harnblase bei der Frau und/oder Instillation von Medikamenten - einschließlich Katheterisierung und gegebenenfalls auch Ausspülung von Blutkoagula -	5,86	7,29	0,00	4,58	4,58

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1732	Einlegung eines Verweilkatheters - gegebenenfalls einschließlich der Leistungen nach Nummer 1728 oder Nummer 1730 - <i>Neben der Leistung nach Nummer 1732 ist die Leistung nach Nummer 1733 nicht berechnungsfähig.</i>	5,86	7,29	0,00	3,44	3,44
1733	Spülung der Harnblase und/oder Instillation bei liegendem Verweilkatheter	3,16	3,94	0,00	2,17	2,17
1737	Meatomie	5,86	7,29	5,78	3,32	9,10
1738	Plastische Versorgung einer Meatusstriktur <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	23,33	18,22	41,55
1739	Unblutige Beseitigung einer Paraphimose und/oder Lösung einer Vorhautverklebung	4,74	5,90	0,00	1,96	1,96
1740	Operative Beseitigung einer Paraphimose <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,40	29,13	11,77	7,90	19,67
1741	Phimoseoperation <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,26	36,41	11,77	7,90	19,67
1742	Operative Durchtrennung des Frenulum praeputii	6,73	8,36	5,78	1,48	7,26
1745	Operative Aufrichtung des Penis als Voroperation zu Nummer 1746	43,82	54,53	31,11	18,22	49,33
1746	Operation einer Epispadie oder Hypospadie	87,79	109,25	54,34	22,68	77,02
1747	Penisamputation	43,82	54,53	38,89	14,33	53,22
1748	Penisamputation mit Skrotumentfernung und Ausräumung der Leistendrüsen - einschließlich Verlagerung der Harnröhre -	175,56	218,49	62,22	45,26	107,48
1749	Anlage einer einseitigen Gefäßanastomose bei Priapismus	197,71	246,05	38,89	48,01	86,90
1750	Anlage einer beidseitigen Gefäßanastomose bei Priapismus	253,08	314,94	46,78	69,90	116,68
1751	Transkutane Fistelbildung durch Punktionen und Stanzungen der Glans penis und Corpora cavernosa bei Priapismus	73,08	90,94	31,11	27,04	58,15
1752	Operative Implantation einer hydraulisch regulierbaren Penis-Stützprothese	197,71	246,05	38,89	63,47	102,36
1753	Entfernen einer Penisprothese	43,50	54,13	7,78	14,33	22,11
1754	Direktionale Doppler-sonographische Untersuchung der Strömungsverhältnisse in den Penisgefäßen und/oder Skrotalfächern - einschließlich graphischer Registrierung -	14,22	17,72	0,00	8,93	8,93
1755	Unterbindung eines Samenleiters - auch mit Teilresektion -, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	36,63	45,57	11,77	10,08	21,85
1756	Unterbindung beider Samenleiter - auch mit Teilresektion(en) -, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	65,80	81,90	11,77	14,33	26,10
1757	Unterbindung beider Samenleiter, in Verbindung mit einer anderen Operation	43,82	54,53	7,78	11,92	19,70
1758	Operative Wiederherstellung der Durchgängigkeit eines Samenleiters	87,79	109,25	31,11	22,68	53,79
1759	Transpenile oder transskrotale Venenembolisation	221,44	275,57	7,78	114,12	121,90
1760	Varikozelenoperation mit hoher Unterbindung der Vena spermatica (Bauchschnitt)	117,05	145,66	23,33	45,26	68,59
1761	Operation eines Wasserbruchs <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	23,33	14,33	37,66
1762	Inguinale Lymphknotenausräumung, als selbständige Leistung	94,90	118,11	23,33	32,65	55,98
1763	Einlegen einer Hodenprothese	58,53	72,82	15,66	14,33	29,99

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1764	Entfernen einer Hodenprothese	36,38	45,27	7,78	11,92	19,70
1765	Hodentfernung - gegebenenfalls einschließlich Nebenhodentfernung derselben Seite -, einseitig	58,44	72,74	54,34	14,33	68,67
1766	Hodentfernung - gegebenenfalls einschließlich Nebenhodentfernung(en) -, beidseitig <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	94,90	118,11	77,79	27,04	104,83
1767	Operative Freilegung eines Hodens mit Entnahme von Gewebematerial <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	36,63	45,57	23,33	11,92	35,25
1768	Operation eines Leistenhodens, einseitig <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	94,90	118,11	31,11	27,04	58,15
1769	Operation eines Leistenhodens, beidseitig <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	117,05	145,66	54,34	35,40	89,74
1771	Entfernung eines Nebenhodens, als selbständige Leistung	73,08	90,94	23,33	27,04	50,37
1772	Entfernung beider Nebenhoden, als selbständige Leistung	117,05	145,66	31,11	35,40	66,51
1775	Behandlung der Prostata mittels physikalischer Heilmethoden (auch Massage) - gegebenenfalls mit Gewinnung von Prostata-Exprimat -	3,56	4,44	0,00	2,17	2,17
1776	Eröffnung eines Prostataabzesses vom Damm aus	29,26	36,41	7,78	9,74	17,52
1777	Elektro- oder Kryo-(Teil-)resektion der Prostata	73,08	90,94	31,11	38,73	69,84
1778	Operative Entfernung eines Prostataadenoms, auch transurethral	146,32	182,07	70,01	53,97	123,98
1779	Totale Entfernung der Prostata einschließlich der Samenblasen	204,83	254,90	70,01	63,47	133,48
1780	Plastische Operation zur Behebung der Harninkontinenz	146,32	182,07	77,79	38,73	116,52
1781	Operative Behandlung der Harninkontinenz mittels Implantation eines künstlichen Schließmuskels	219,08	272,61	77,79	63,47	141,26
1782	Transurethrale Resektion des Harnblasenhalses bei der Frau	87,79	109,25	15,66	22,68	38,34
1783	Pelvine Lymphknotenausräumung, als selbständige Leistung	146,32	182,07	70,01	46,29	116,30
1784	Totale Entfernung der Prostata und der Samenblasen einschließlich pelviner Lymphknotenentfernung	276,81	344,46	77,79	76,19	153,98
1785	Zystoskopie	16,37	20,37	0,00	9,17	9,17
1786	Zystoskopie einschließlich Entnahme von Gewebematerial	28,07	34,94	0,00	14,44	14,44
1787	Kombinierte Zystourethroskopie	19,92	24,80	0,00	10,55	10,55
1788	Zystoskopie mit Harnleitersondierung	23,40	29,13	0,00	12,03	12,03
1789	Chromozystoskopie - einschließlich intravenöser Injektion -	25,70	31,98	2,31	14,44	16,75
1790	Zystoskopie mit Harnleitersondierung(en) - einschließlich Einbringung von Medikamenten und/oder Kontrastmitteln in das Nierenbecken -	29,26	36,41	0,00	15,92	15,92
1791	Tonographische Untersuchung der Harnblase und/oder Funktionsprüfung des Schließmuskels einschließlich Katheterisierung	11,71	14,56	0,00	6,87	6,87
1792	Uroflowmetrie einschließlich Registrierung	16,76	20,87	0,00	10,20	10,20
1793	Manometrische Untersuchung der Harnblase mit fortlaufender Registrierung - einschließlich physikalischer Provokationstests -	31,63	39,37	0,00	21,20	21,20

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
	<i>Die Injektion von pharmakodynamisch wirksamen Substanzen ist gesondert berechnungsfähig.</i>					
1794	Simultane, elektromanometrische Blasen- und Abdominaldruckmessung mit fortlaufender Registrierung - einschließlich physikalischer Provokationstests - <i>Die Injektion von pharmakodynamisch wirksamen Substanzen ist gesondert berechnungsfähig.</i> <i>Neben der Leistung nach Nummer 1794 ist die Leistung nach Nummer 1793 nicht berechnungsfähig.</i>	53,79	66,92	0,00	35,98	35,98
1795	Anlegung einer perkutanen Harnblasenfistel durch Punktion einschließlich Kathetereinlegung	21,59	26,87	0,00	14,44	14,44
1796	Anlegung einer Harnblasenfistel durch Operation	58,44	72,74	15,66	14,33	29,99
1797	Ausräumung einer Bluttamponade der Harnblase, als selbständige Leistung	28,07	34,94	0,00	13,99	13,99
1798	Urethradruckprofilmessung mit fortlaufender Registrierung - einschließlich physikalischer Provokationstests - <i>Neben den Leistungen nach den Nummern 1793, 1794 und 1798 sind die Leistungen nach den Nummern 1700, 1701, 1710, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732 und 1733 nicht berechnungsfähig.</i>	43,50	54,13	0,00	29,10	29,10
1799	Nierenbeckendruckmessung	11,87	14,76	0,00	6,99	6,99
1800	Zertrümmerung und Entfernung von Blasensteinen unter endoskopischer Kontrolle, je Sitzung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	117,05	145,66	0,00	32,08	32,08
1801	Operative Eröffnung der Harnblase zur Entfernung von Steinen und/oder Fremdkörpern und/oder Koagulation von Geschwülsten - gegebenenfalls einschließlich Anlegung eines Fistelkatheters -	117,05	145,66	38,89	35,98	74,87
1802	Transurethrale Eingriffe in der Harnblase (z. B. Koagulation kleiner Geschwülste und/oder Blutungsherde und/oder Fremdkörperentfernung) unter endoskopischer Kontrolle - auch einschließlich Probeexzision - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	7,78	19,59	27,37
1803	Transurethrale Resektion von großen Harnblasengeschwülsten unter endoskopischer Kontrolle, je Sitzung <i>Neben der Leistung nach Nummer 1803 ist die Leistung nach Nummer 1802 nicht berechnungsfähig.</i>	87,79	109,25	7,78	25,78	33,56
1804	Operation von Harnblasendivertikel(n), als selbständige Leistung	146,32	182,07	38,89	38,73	77,62
1805	Operation einer Harnblasengeschwulst mit Teilresektion	146,32	182,07	38,89	46,29	85,18
1806	Operation einer Harnblasengeschwulst mit Teilresektion und Verpflanzung eines Harnleiters	175,56	218,49	54,34	89,83	144,17
1807	Operative Bildung einer Harnblase aus Ileum oder Kolon	321,88	400,57	54,34	89,83	144,17
1808	Totale Exstirpation der Harnblase mit Verpflanzung der Harnleiter - gegebenenfalls einschließlich Prostata-, Harnröhren- und/oder Samenblasenentfernung -	379,62	472,41	62,22	89,83	152,05
1809	Totale retroperitoneale Lymphadenektomie	364,59	453,72	62,22	89,83	152,05
1812	Anlegen einer Ureterverweilschiene bzw. eines Ureterkatheters <i>Die Kosten für die Schiene bzw. den Katheter sind gesondert berechnungsfähig.</i>	26,89	33,46	0,00	15,92	15,92

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1814	Harnleiterbougierung	71,17	88,57	0,00	32,54	32,54
1815	Schlingenextraktion oder Versuch der Extraktion von Harnleitersteinen - gegebenenfalls einschließlich Schlitzung des Harnleiterostiums - <i>Die Kosten für die Schlinge sind nicht gesondert berechnungsfähig.</i> <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	0,00	32,54	32,54
1816	Schlitzung des Harnleiterostiums, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	38,05	47,35	0,00	17,88	17,88
1817	Operative Entfernung eines oder mehrerer Harnleitersteine(s)	175,56	218,49	31,11	53,97	85,08
1818	Ureterektomie - gegebenenfalls einschließlich Blasenmanschette -	219,08	272,61	54,34	63,47	117,81
1819	Resektion eines Harnleitersegments mit End-zu-End-Anastomose	296,58	369,07	38,89	134,39	173,28
1823	Verpflanzung eines Harnleiters in Harnblase oder Darm oder Haut einschließlich Antirefluxplastik, einseitig	204,83	254,90	31,11	63,47	94,58
1824	Verpflanzung beider Harnleiter in Harnblase oder Darm oder Haut einschließlich Antirefluxplastik, beidseitig	263,36	327,74	54,34	89,83	144,17
1825	Harnleiterplastik (z. B. durch Harnblasenlappen) einschließlich Antirefluxplastik	219,08	272,61	54,34	63,47	117,81
1826	Eröffnung eines paranephritischen Abszesses	36,63	45,57	7,78	14,33	22,11
1827	Ureterorenoskopie mit Harnleiterbougierung - gegebenenfalls einschließlich Stein- und/oder Tumorentfernung -, zusätzlich zu den Leistungen nach Nummer 1785, 1786 oder 1787 <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	118,63	147,63	0,00	32,77	32,77
1828	Ureterpyeloskopie - gegebenenfalls einschließlich Gewebeentnahme/Steinentfernung -	118,63	147,63	0,00	32,77	32,77
1829	Harnleiterfreilegung (Ureterolyse bei retroperitonealer Fibrose und gegebenenfalls intraperitonealen Verwachsungen des Harnleiters)	204,83	254,90	38,89	63,47	102,36
1829 a	Ureterolyse, als selbständige Leistung <i>Die Leistungen nach den Nummern 1829 und 1829a sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.</i>	87,79	109,25	31,11	38,73	69,84
1830	Operative Freilegung einer Niere - gegebenenfalls mit Gewebeentnahme, Punktion und/oder Eröffnung eines paranephritischen Abszesses -	87,79	109,25	31,11	38,73	69,84
1831	Dekapsulation einer Niere und/oder Senknierenoperation (Nephropexie), als selbständige Leistung	117,05	145,66	38,89	38,73	77,62
1832	Anlage einer Nierenfistel, als selbständige operative Leistung	131,28	163,38	7,78	46,74	54,52
1833	Wechsel eines Nierenfistelkatheters einschließlich Spülung und Verband	18,75	23,33	0,00	10,76	10,76
1834	Operation eines aberrierenden Nierengefäßes - ohne Eröffnung des Nierenbeckens -, als selbständige Leistung	117,05	145,66	62,22	38,73	100,95
1835	Trennung der Hufeisenniere	255,45	317,90	77,79	69,43	147,22
1836	Nierenpolresektion, als selbständige Leistung	219,08	272,61	62,22	69,43	131,65
1837	Nierenpolresektion in Verbindung mit einer anderen Operation	131,28	163,38	62,22	38,73	100,95
1838	Nierensteinentfernung durch Pyelotomie	175,56	218,49	38,89	50,29	89,18
1839	Nierenausgußsteinentfernung durch Nephrotomie	219,08	272,61	46,78	50,29	97,07
1840	Nierenbeckenplastik	219,08	272,61	46,78	50,29	97,07

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
1841	Nephrektomie	175,56	218,49	54,34	50,29	104,63
1842	Nephrektomie - einschließlich Entfernung eines infiltrativ wachsenden Tumors (auch transabdominal oder transthorakal) -	255,45	317,90	62,22	83,41	145,63
1843	Nephrektomie - einschließlich Entfernung eines infiltrativ wachsenden Tumors mit Entfernung des regionären Lymphstromgebietes (auch transabdominal oder transthorakal) -	328,99	409,43	77,79	163,04	240,83
1845	Implantation einer Niere	394,63	491,11	116,57	195,59	312,16
1846	Doppelseitige Nephrektomie bei einem Lebenden	328,99	409,43	116,57	163,04	279,61
1847	Explantation einer Niere bei einem Lebenden zur Transplantation	255,45	317,90	77,79	126,61	204,40
1848	Explantation einer Niere an einem Toten zur Transplantation	175,56	218,49	0,00	87,08	87,08
1849	Explantation beider Nieren an einem Toten zur Transplantation	276,81	344,46	0,00	137,15	137,15
1850	Explantation, plastische Versorgung und Replantation einer Niere	514,06	639,72	116,57	254,82	371,39
1851	Perkutane Anlage einer Nierenfistel - gegebenenfalls einschließlich Spülung, Katheterfixation und Verband - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	98,86	123,02	7,78	48,93	56,71
1852	Transkutane Pyeloskopie - einschließlich Bougierung der Nierenfistel -	55,37	68,90	7,78	32,89	40,67
1853	Transkutane pyeloskopische Stein- bzw. Tumorentfernung <i>Neben der Leistung nach Nummern 1853 ist die Leistung nach Nummer 1852 nicht berechnungsfähig.</i>	94,90	118,11	15,66	46,98	62,64
1858	Operative Entfernung einer Nebenniere	255,45	317,90	77,79	126,61	204,40
1859	Operative Entfernung beider Nebennieren	328,99	409,43	116,57	163,04	279,61
1860	Extrakorporale Stoßwellenlithotripsie - einschließlich Probeortung, Grob- und/oder Feineinstellung, Dokumentation und Röntgenkontrolle -, je Sitzung	474,52	590,51	0,00	507,91	507,91

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

L. Chirurgie, Orthopädie

Allgemeine Bestimmungen

Zur Erbringung der in Abschnitt L aufgeführten typischen operativen Leistungen sind in der Regel mehrere operative Einzelschritte erforderlich. Sind diese Einzelschritte methodisch notwendige Bestandteile der in der jeweiligen Leistungsbeschreibung genannten Zielleistung, so können sie nicht gesondert berechnet werden.

Werden mehrere Eingriffe in der Brust- oder Bauchhöhle in zeitlichem Zusammenhang durchgeführt, die jeweils in der Leistung die Eröffnung dieser Körperhöhlen enthalten, so darf diese nur einmal berechnet werden; die Vergütungssätze der weiteren Eingriffe sind deshalb um den Vergütungssatz nach Nummer 2990 oder 3135 zu kürzen.

Für die Abgrenzung der Begriffe "klein"/"groß" bzw. "ausgedehnt" bei operativen Eingriffen gilt:

Länge: kleiner/größer 3 cm
 Fläche: kleiner/größer 4 cm²
 Volumen: kleiner/größer 1 cm³
 ausgedehnt: größer 4 cm² oder größer 1 cm³

Nicht anzuwenden ist der Begriff "klein" bei Eingriffen am Kopf und an den Händen sowie bei Kindern bis zum 6. Geburtstag, soweit zu der jeweiligen Leistung nichts anderes bestimmt ist.

I. Wundversorgung, Fremdkörperentfernung

2000	Erstversorgung einer kleinen Wunde	5,54	6,88	0,00	2,75	2,75
2001	Versorgung einer kleinen Wunde einschließlich Naht und/oder Gewebekleber Die Leistung ist bei Verwendung von Gewebekleber auch für die Versorgung von Wunden am Kopf und an den Händen sowie bei Kindern bis zum 6. Geburtstag abzurechnen	10,28	12,79	5,41 (8,50)	3,32	8,73
2002	Versorgung einer kleinen Wunde einschließlich Umschneidung und Naht	12,65	15,75	5,47	5,04	10,51
2003	Erstversorgung einer großen und/oder stark verunreinigten Wunde	10,28	12,79	0,00	5,85	5,85
2004	Versorgung einer großen Wunde einschließlich Naht	18,99	23,63	9,40	9,17	18,57
2005	Versorgung einer großen und/oder stark verunreinigten Wunde einschließlich Wunddebridement und Naht, welche einen Zeitaufwand in der Regel von 15 Minuten (Schnitt-Naht-Zeit) erfordert. Der Operationsbericht ist dem UVTräger auf Anforderung vorzulegen. <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442> Neben den Leistungen nach den Nummern 2000 bis 2005 ist die Leistung nach Nummer 2033 nicht berechnungsfähig, wenn die Extraktion des Nagels Bestandteil der Wundversorgung ist.	27,61	57,45	9,46	8,00	17,46
2006	Behandlung einer Wunde, die nicht primär heilt oder Entzündungserscheinungen oder Eiterungen aufweist - auch Abtragung von Nekrosen an einer Wunde -	4,99	6,20	0,00	3,20	3,20
2007	Entfernung von Fäden oder Klammern	3,16	3,94	0,00	1,48	1,48
2008	Wund- oder Fistelspaltung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442a>	7,12	8,86	0,00	4,82	4,82

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2009	Entfernung eines unter der Oberfläche der Haut oder der Schleimhaut gelegenen fühlbaren Fremdkörpers <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442a>	7,90	9,85	0,00	4,58	4,58
2010	Entfernung eines tiefsitzenden Fremdkörpers auf operativem Wege aus Weichteilen und/oder Knochen Der tiefsitzende Fremdkörper ist im Operationsbericht oder durch Röntgenbild bzw. Foto zu dokumentieren und dem UV-Träger auf Anforderung nachzuweisen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	26,16	92,65	7,78	9,20	16,98
2015	Anlegen einer oder mehrerer Redondrainage(n) in Gelenke, Weichteile oder Knochen über einen gesonderten Zugang - gegebenenfalls einschließlich Spülung -	4,74	5,90	0,00	2,63	2,63
2016	Wundreinigungsbad - mit und ohne Zusatz -	3,64	4,53	0,00	1,72	1,72
II. Extremitätenchirurgie						
2029	Anlegen einer pneumatischen Blutleere oder Blutsperre an einer Extremität	3,96	4,91	0,00	1,38	1,38
2030	Eröffnung eines subkutanen Panaritiums oder der Paronychie - gegebenenfalls einschließlich Extraktion eines Finger- oder Zehennagels -	10,28	12,79	0,00	5,96	5,96
2031	Eröffnung eines ossalen oder Sehnenscheidenpanaritiums einschließlich örtlicher Drainage <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	13,05	72,98	0,00	7,30	7,30
2032	Anlage einer proximal gelegenen Spül- und/oder Saugdrainage	19,78	24,61	0,00 ¹⁾	8,36	8,36
2033	Extraktion eines Finger- oder Zehennagels	4,50	5,61	0,00	2,98	2,98
2034	Ausrottung eines Finger- oder Zehennagels mit Exzision der Nagelwurzel	9,02	11,22	5,78	3,32	9,10
2035	Plastische Operation am Nagelwall eines Fingers oder einer Zehe - auch mit Defektdeckung -	14,22	17,72	5,78	5,61	11,39
2036	Anlegen einer Finger- oder Zehennagelspange	3,56	4,44	0,00 ¹⁾	1,48	1,48
2040	Exstirpation eines Tumors der Fingerweichteile (z. B. Hämangiom) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	5,78	14,66	20,44
2041	Operative Beseitigung einer Schnürfurche an einem Finger mit Z-Plastik <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	55,37	68,90	5,78	26,02	31,80
2042	Kreuzlappenplastik an einem Finger einschließlich Trennung	86,99	108,26	7,78	35,17	42,95
2043	Operation der Syndaktylie mit Vollhautdeckung ohne Osteotomie <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	114,68	142,71	7,78	39,76	47,54
2044	Operation der Syndaktylie mit Vollhautdeckung einschließlich Osteotomie <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	134,45	167,30	11,77	49,26	61,03

¹⁾ Selbstkosten

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2045	Operation der Doppelbildung an einem Fingergelenk <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	47,44	59,05	7,78	14,66	22,44
2050	Fingerverlängerung mittels Knochentransplantation einschließlich Fernlappenplastik	142,36	177,15	15,66	49,26	64,92
2051	Operation eines Ganglions (Hygroms) an einem Hand- oder Fußgelenk <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	47,44	59,05	7,78	14,66	22,44
2052	Operation eines Ganglions an einem Fingergelenk <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	7,78	14,66	22,44
2053	Replantation eines Fingers einschließlich Gefäß-, Muskel-, Sehnen- und Knochenversorgung	189,81	236,20	31,11	63,82	94,93
2054	Plastischer Daumenersatz durch Fingertransplantation einschließlich aller Maßnahmen oder Daumen-Zeigefingerbildung bei Daumenhypoplasie	189,81	236,20	38,89	63,82	102,71
2055	Replantation einer Hand im Mittelhandbereich, Handwurzelbereich oder Unterarmbereich	553,59	688,93	116,57	274,30	390,87
2056	Replantation eines Armes oder eines Beines	632,70	787,34	116,57	313,60	430,17
2060	Drahtstiftung zur Fixierung eines kleinen Gelenks (Finger-, Zehengelenk) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	15,88	38,73	4,94	4,70	9,64
2061	Entfernung einer Drahtstiftung nach Nummer 2060	5,86	7,29	0,00	3,67	3,67
2062	Drahtstiftung zur Fixierung von mehreren kleinen Gelenken, Drahtstiftung an der Daumenbasis oder an der Mittelhand oder am Mittelfuß mittels gekreuzter Drähte <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	39,54	49,21	7,35	7,33	14,68
2063	Entfernung einer Drahtstiftung nach Nummer 2062 <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442a>	9,97	12,40	0,00	3,67	3,67
2064	Sehnen-, Faszien- oder Muskelverlängerung oder plastische Ausschneidung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	23,33	20,62	43,95
2065	Abtragung ausgedehnter Nekrosen im Hand- oder Fußbereich, je Sitzung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	19,78	24,61	0,00	9,97	9,97
2066	Eröffnung der Hohlhandphlegmone <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	35,59	44,28	0,00	17,64	17,64
2067	Operation einer Hand- oder Fußmißbildung (gleichzeitig an Knochen, Sehnen und/oder Bändern) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	131,28	163,38	15,03	38,73	53,76
2070	Muskelkanalbildung(en) oder Operation des Karpal- oder Tarsaltunnelsyndroms mit Dekompression von Nerven <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	131,28	163,38	7,78	38,61	46,39

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2071	Umbildung des Unterarmstumpfes zum Greifapparat	146,32	182,07	22,60	43,78	66,38
2072	Offene Sehnen- oder Muskeldurchschneidung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	36,63	45,57	7,78	12,95	20,73
2073	Sehnen-, Muskel- und/oder Fasziennaht - gegebenenfalls einschließlich Versorgung einer frischen Wunde - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	44,87	87,50	15,66	20,30	35,96
2074	Verpflanzung einer Sehne oder eines Muskels <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	86,99	108,26	15,66	15,70	31,36
2075	Sehnenverkürzung oder -raffung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	7,78	20,62	28,40
2076	Operative Lösung von Verwachsungen um eine Sehne, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	75,13	93,49	7,78	20,62	28,40
2080	Stellungskorrektur der Hammerzehe mittels Sehnedurchschneidung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	36,63	45,57	7,78	12,95	20,73
2081	Stellungskorrektur der Hammerzehe mit Sehnenverpflanzung und/oder plastischer Sehnenoperation - gegebenenfalls mit Osteotomie und/oder Resektion eines Knochenteils - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	15,66	19,59	35,25
2082	Operative Herstellung eines Sehnenbettes - einschließlich einer alloplastischen Einlage an der Hand - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	130,49	162,39	15,66	38,73	54,39
2083	Freie Sehnen transplantation <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	130,49	162,39	23,33	38,73	62,06
2084	Sehnenscheidenstenosenoperation - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	32,19	40,06	7,78	13,06	20,84
2087	Operation einer Dupuytren'schen Kontraktur mit teilweiser Entfernung der Palmaraponeurose <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	15,66	19,59	35,25
2088	Operation einer Dupuytren'schen Kontraktur mit vollständiger Entfernung der Palmaraponeurose <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	86,99	108,26	15,66	23,26	38,92
2089	Operation der Dupuytren'schen Kontraktur mit vollständiger Entfernung der Palmaraponeurose und mit Strangresektion an einzelnen Fingern - gegebenenfalls einschließlich Z- und/oder Zickzackplastiken - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	142,36	177,15	23,33	49,26	72,59
2090	Spülung bei eröffnetem Sehnenscheidenpanaritium, je Sitzung	4,99	6,20	0,00	3,20	3,20
2091	Sehnenscheidenradikaloperation (Tendosynovektomie) - gegebenenfalls mit Entfernung von vorspringenden Knochenteilen und Sehnenverlagerung - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	15,66	20,62	36,28
2092	Operation der Tendosynovitis im Bereich eines Handgelenks oder der Anularsegmente eines Fingers <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	59,32	73,81	7,78	17,53	25,31

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2093	Spülung bei liegender Drainage	3,96	4,91	0,00	2,52	2,52

III. Gelenkchirurgie

Allgemeine Bestimmungen

Werden Leistungen nach den Nummern 2102, 2104, 2112, 2113, 2117, 2119, 2136, 2189, 2190, 2191 und/oder 2193 an demselben Gelenk im Rahmen derselben Sitzung erbracht, so sind diese Leistungen nicht mehrfach und nicht nebeneinander berechnungsfähig.

Neben den Leistungen nach den Nummern 2189 bis 2196 sind die Leistungen nach den Nummern 300 bis 302 sowie 3300 nicht berechnungsfähig.

Die Leistungen nach den Nummern 2192, 2195 und/oder 2196 sind für operative Eingriffe an demselben Gelenk im Rahmen derselben Sitzung jeweils nur einmal berechnungsfähig.

2100	Naht der Gelenkkapsel eines Finger- oder Zehengelenks <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	21,99	27,36	7,78	5,61	13,39
2101	Naht der Gelenkkapsel eines Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	15,66	10,55	26,21
2102	Naht der Gelenkkapsel eines Schulter-, Ellenbogen-, Hüft- oder Kniegelenks oder eines Wirbelgelenks	87,79	109,25	31,11	19,59	50,70
2103	Muskelentspannungsoperation am Hüftgelenk - gegebenenfalls einschließlich Abtragung oder Verpfanzung von Sehnenansatzstellen am Knochen -	146,32	182,07	46,78	43,78	90,56
2104	Bandplastik des Kniegelenks (plastischer Ersatz von Kreuz- und/oder Seitenbändern)	182,70	227,34	46,78	58,32	105,10
2105	Primäre Naht eines Bandes oder Bandplastik eines Finger- oder Zehengelenks <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	37,96	129,27	7,78	9,20	16,98
2106	Primäre Naht eines Bandes oder Bandplastik des Sprunggelenks oder Syndesmoose <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	15,66	19,59	35,25
2110	Synovektomie in einem Finger- oder Zehengelenk <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	59,32	73,81	7,78	15,70	23,48
2111	Synovektomie in einem Hand- oder Fußgelenk <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	15,66	19,59	35,25
2112	Synovektomie in einem Schulter-, Ellenbogen- oder Kniegelenk <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	117,05	145,66	23,33	29,22	52,55
2113	Synovektomie in einem Hüftgelenk	146,32	182,07	23,33	32,42	55,75
2117	Meniskusoperation <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	117,05	145,66	23,33	32,42	55,75
2118	Operative Fremdkörperentfernung aus einem Kiefer-, Finger-, Hand-, Zehen- oder Fußgelenk <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	51,41	63,97	7,78	16,73	24,51

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2119	Operative Entfernung freier Gelenkkörper oder Fremdkörperentfernung aus dem Schulter-, Ellenbogen- oder Kniegelenk <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	117,05	145,66	15,66	32,42	48,08
2120	Denervation eines Finger- oder Zehengelenks <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	51,41	63,97	7,78	15,70	23,48
2121	Denervation eines Hand-, Ellenbogen-, Fuß- oder Kniegelenks <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	102,81	127,95	15,66	23,26	38,92
2122	Resektion eines Finger- oder Zehengelenks <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	43,82	54,53	7,78	13,75	21,53
2123	Resektion eines Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks	87,79	109,25	15,66	28,53	44,19
2124	Resektion eines Ellenbogen-, Schulter-, Hüft- oder Kniegelenks	146,32	182,07	38,89	33,34	72,23
2125	Kopf-Halsresektion am Hüftgelenk	175,56	218,49	46,78	51,44	98,22
2126	Kopf-Halsresektion am Hüftgelenk mit Osteotomie am koxalen Femurende - gegebenenfalls mit Osteosynthese -	219,08	272,61	46,78	64,28	111,06
2130	Operative Versteifung eines Finger- oder Zehengelenks <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	51,41	63,97	7,78	15,70	23,48
2131	Operative Versteifung eines Hand- oder Fußgelenks	102,81	127,95	15,66	23,26	38,92
2132	Operative Versteifung eines Hüftgelenks - auch einschließlich Fixation durch Knochenspäne oder alloplastisches Material -	219,08	272,61	38,89	64,28	103,17
2133	Operative Versteifung eines Kniegelenks	166,09	206,67	38,89	51,44	90,33
2134	Arthroplastik eines Finger- oder Zehengelenks <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	15,66	19,59	35,25
2135	Arthroplastik eines Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	110,71	137,79	38,89	23,26	62,15
2136	Arthroplastik eines Ellenbogen- oder Kniegelenks	131,28	163,38	38,89	28,19	67,08
2137	Arthroplastik eines Schultergelenks	166,09	206,67	38,89	33,34	72,23
2140	Operativer Einbau eines künstlichen Finger- oder Zehengelenks oder einer Fingerprothese <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	79,08	98,42	15,66	28,53	44,19
2141	Entfernung und erneuter operativer Einbau eines künstlichen Finger- oder Zehengelenks oder einer Fingerprothese	142,36	177,15	15,66	64,28	79,94
2142	Operativer Einbau eines künstlichen Hand- oder Fußgelenks	213,54	265,72	38,89	87,31	126,20
2143	Entfernung und erneuter operativer Einbau eines künstlichen Hand- oder Fußgelenks	384,37	478,32	46,78	174,62	221,40
2144	Operativer Einbau eines künstlichen Ellenbogen- oder Kniegelenks	284,71	354,31	54,34	64,28	118,62
2145	Entfernung und erneuter operativer Einbau eines künstlichen Ellenbogen- oder Kniegelenks	512,48	637,75	54,34	201,65	255,99
2146	Operativer Einbau eines künstlichen Schultergelenks	142,36	177,15	54,34	64,28	118,62
2147	Entfernung und erneuter operativer Einbau eines künstlichen Schultergelenks	256,24	318,88	54,34	87,31	141,65
2148	Neubildung eines Hüftpfannendaches durch Beckenosteotomie - auch Pfannendachplastik -	166,09	206,67	62,22	64,28	126,50
2149	Ersatz eines Hüftkopfes oder einer Hüftpfanne durch biologische oder alloplastische Transplantate	219,08	272,61	62,22	87,31	149,53
2150	Entfernung und erneuter operativer Einbau eines künstlichen Hüftkopfes oder einer künstlichen Hüftpfanne	393,85	490,13	62,22	174,62	236,84
2151	Endoprothetischer Totalersatz von Hüftpfanne und Hüftkopf (Alloarthroplastik)	292,61	364,16	62,22	87,31	149,53

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2152	Entfernung und erneuter operativer Einbau eines endoprothetischen Totalersatzes von Hüftpfanne und Hüftkopf (Alloarthroplastik)	526,71	655,47	62,22	201,65	263,87
2153	Endoprothetischer Totalersatz eines Kniegelenks (Alloarthroplastik)	292,61	364,16	62,22	87,31	149,53
2154	Entfernung und erneuter operativer Einbau eines endoprothetischen Totalersatzes eines Kniegelenks (Alloarthroplastik)	526,71	655,47	62,22	201,65	263,87
2155	Eröffnung eines vereiterten Finger- oder Zehengelenks	11,71	14,56	0,00	7,68	7,68
2156	Eröffnung eines vereiterten Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	51,41	63,97	0,00	15,92	15,92
2157	Eröffnung eines vereiterten Schulter- oder Ellenbogen- oder Hüft- oder Kniegelenks oder von Gelenken benachbarter Wirbel	73,08	90,94	0,00	29,22	29,22
2158	Exartikulation eines Fingers oder einer Zehe <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,26	36,41	7,78	11,00	18,78
2159	Exartikulation einer Hand oder eines Fußes	73,08	90,94	23,33	25,78	49,11
2160	Exartikulation in einem Ellenbogen- oder Kniegelenk	87,79	109,25	31,11	28,53	59,64
2161	Exartikulation in einem Schultergelenk	102,01	126,96	31,11	33,34	64,45

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2162	Exartikulation in einem Hüftgelenk	117,05	145,66	62,22	35,98	98,20
2163	Operative Entfernung einer Schultergürtelhälfte	146,32	182,07	77,79	45,26	123,05
2164	Operative Entfernung einer Beckenhälfte einschließlich plastischer Deckung, auch in mehreren Sitzungen	292,61	364,16	77,79	87,31	165,10
2165	Beckenosteotomie einschließlich Osteosynthese und/oder Spanverpflanzung einschließlich Entnahme des Spanmaterials - gegebenenfalls auch mit Reposition einer Hüftluxation -	474,52	590,51	38,89	201,65	240,54
2167	Ersatzlose Entfernung eines künstlichen Hüftgelenkes mit Ausräumung von nekrotischem Gewebe und Knochenzement	253,08	314,94	62,22	87,31	149,53
2168	Operative Entfernung einer Kniegelenksendoprothese - einschließlich operativer Versteifung des Gelenkes -	253,08	314,94	62,22	87,31	149,53
2170	Amputation eines Fingers oder einer Zehe oder eines Finger- oder Zehengliedteils - einschließlich plastischer Deckung - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	36,63	45,57	7,78	8,71	16,49
2171	Amputation eines Fingerstrahles in der Mittelhand oder eines Zehenstrahles im Mittelfuß oder Amputation nach Pirogow oder Gritti - einschließlich plastischer Deckung -	87,79	109,25	15,66	32,42	48,08
2172	Amputation eines Mittelhand- oder Mittelfußknochens - einschließlich plastischer Deckung -	73,08	90,94	23,33	26,12	49,45
2173	Amputation im Unterarm-, Unterschenkel- oder Oberarmbereich - einschließlich plastischer Deckung -	87,79	109,25	46,78	32,42	79,20
2174	Amputation im Oberschenkelbereich - einschließlich plastischer Deckung -	102,01	126,96	46,78	38,05	84,83
2181	Gewaltsame Lockerung oder Streckung eines Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks	17,95	22,34	0,00	4,13	4,13
2182	Gewaltsame Lockerung oder Streckung eines Schulter-, Ellenbogen-, Hüft- oder Kniegelenks	29,97	37,29	0,00	6,64	6,64
2183	Operatives Anlegen einer Extension am Schädel bei Behandlung von Halswirbelverletzungen/-instabilitäten (z. B. Crutchfieldzange)	58,53	72,82	7,78	15,70	23,48
2184	Anlegen von Halo-Extensionen zur Vorbereitung der operativen Behandlung von Skoliosen und Kyphosen	79,08	98,42	7,78	28,98	36,76

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2189	Resezierende arthroskopische Operation eines Gelenkes mit z.B. Entfernung oder Teilresektion eines Meniskus - gegebenenfalls einschließlich Plicatteilresektion, Teilresektion des Hoffa'schen Fettkörpers und/oder Entfernung freier Gelenkkörper <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	265,55	294,56	136,22 <small>1) 2) 3) 4) 8)</small>	79,40	215,62
2190	Arthroskopische erhaltende Operation in einem Gelenk (z. B. Meniskusnaht, Refixation) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	289,29	324,08	150,72 <small>1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8)</small>	95,21	245,93
2191	Arthroskopische Operation mit primärer Naht, Reinsertion, Rekonstruktion oder plastischem Ersatz eines Kreuz- oder Seitenbands an einem Kniegelenk - einschließlich Kapselnaht - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	305,10	343,76	150,72 <small>1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8)</small>	105,75	256,47
2192	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 2191 für die primäre Naht, Reinsertion, Rekonstruktion oder den plastischen Ersatz eines weiteren Bandes in demselben Kniegelenk im Rahmen derselben Sitzung	39,54	49,21	-	26,36	26,36
2193	Arthroskopische Operation mit Synovektomie an einem großen Gelenk bei chronischer Gelenkentzündung - gegebenenfalls einschließlich Abtragung von Osteophyten <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	289,29	324,08	150,72 <small>1) 2) 3) 4) 5) 6) 8)</small>	95,21	245,93
2195	Zuschlag für weitere operative Eingriffe an demselben Gelenk - zusätzlich zu den Leistungen nach den Nummern 2102, 2104, 2112, 2117, 2119, 2136, 2189 bis 2191 oder 2193 -	23,73	29,52	-	15,92	15,92
2196	Diagnostische Arthroskopie im direkten zeitlichen Zusammenhang mit arthroskopischen Operationen nach den Nummern 2189 bis 2191 sowie 2193	19,78	24,61	-	13,30	13,30

¹⁾ So weit im Einzelfall Videoaufzeichnungen vom Kostenträger angefordert werden, sind diese als Selbstkosten gesondert berechenbar.

²⁾ Bei Notwendigkeit eines Shaverinsatzes sind unter Berücksichtigung einer Wiederverwendbarkeit die anteiligen Kosten als Selbstkosten gesondert berechenbar.

³⁾ Bei Notwendigkeit eines auswechselbaren Mikro-Skalpells sind die Kosten als Selbstkosten gesondert berechenbar.

⁴⁾ Die Kosten für selbstauflösende PINS/Fibrinkleber/Osteosynthesematerial sind als Selbstkosten gesondert berechenbar (bei Fixierung von Knorpeldissekaten).

⁵⁾ Die Kosten für zusätzliches Spezialnahtmaterial sind als Selbstkosten gesondert berechenbar (bei Meniskusnaht, -refixation, Bandnaht, -raffung).

⁶⁾ Die Kosten für Osteosynthesematerial oder spezielles Fadenmaterial und Spezialbohrer (Einmalverwendung) sind als Selbstkosten gesondert berechenbar.

⁷⁾ Bei Einsatz von Meniskus-Fixationssystemen (z. B. Anker o. Ä.) sind diese Kosten als Selbstkosten gesondert berechenbar. Nachweis durch eindeutige Darstellung in Bilddokumentation über die Anzahl der verwendeten Anker ist Grundvoraussetzung für die Kostenerstattung.

⁸⁾ Bei Notwendigkeit der Verwendung einer Einmal-Elektrosonde sind die Kosten als Selbstkosten gesondert berechenbar.

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
IV. Gelenkluxationen						
Allgemeine Bestimmungen						
Bei Einrenkung von Luxationen sind Verbände Bestandteil der Lei:						
2203	Einrenkung der Luxationen von Wirbelgelenken im Durchhang	58,44	72,74	0,00	15,70	15,70
2204	Einrenkung alter Luxationen von Wirbelgelenken im Durchhang	87,79	109,25	0,00	31,05	31,05
2205	Einrenkung der Luxation eines Finger- oder Zehengelenks	7,35	9,16	0,00	1,83	1,83
2206	Einrenkung der alten Luxation eines Finger- oder Zehengelenks	11,06	13,78	0,00	3,20	3,20
2207	Einrenkung der Luxation eines Daumengelenks	11,71	14,56	0,00	3,32	3,32
2208	Einrenkung der alten Luxation eines Daumengelenks	17,41	21,65	0,00	6,64	6,64
2209	Einrenkung der Luxation eines Daumengelenks mit Anlegen eines Drahtzuges	29,26	36,41	0,00	11,58	11,58
2210	Operative Einrenkung der Luxation eines Finger- oder Zehengelenks <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	47,44	59,05	7,78	19,14	26,92
2211	Einrenkung der Luxation eines Hand- oder Fußgelenks	21,99	27,36	0,00	6,64	6,64
2212	Einrenkung der alten Luxation eines Hand- oder Fußgelenks	33,22	41,34	0,00	12,95	12,95
2213	Operative Einrenkung der Luxation eines Hand- oder Fußgelenks <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	11,77	31,05	42,82
2214	Einrenkung der Luxation eines Ellenbogen- oder Kniegelenks	29,26	36,41	0,00	10,55	10,55
2215	Einrenkung der alten Luxation eines Ellenbogen- oder Kniegelenks	42,70	53,14	0,00	12,95	12,95
2216	Operative Einrenkung der Luxation eines Ellenbogen- oder Kniegelenks	146,32	182,07	15,66	35,17	50,83
2217	Einrenkung der Luxation eines Schultergelenks	29,26	36,41	0,00	6,53	6,53
2218	Einrenkung der alten Luxation eines Schultergelenks	42,70	53,14	0,00	12,95	12,95

¹⁾ Dies gilt nicht für die "Besonderen Kosten" für Verbände.

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2219	Operative Einrenkung der Luxation eines Schultergelenks	146,32	182,07	38,89	35,17	74,06
2220	Operation der habituellen Luxation eines Schultergelenks mit Spanübertragung	177,93	221,44	54,34	38,73	93,07
2221	Einrenkung der Luxation eines Schlüsselbeingelenks oder einer Kniescheibe	8,78	10,92	0,00	6,64	6,64
2222	Einrenkung der alten Luxation eines Schlüsselbeingelenks oder einer Kniescheibe	13,44	16,73	0,00	10,55	10,55
2223	Operative Einrenkung eines luxierten Schlüsselbeingelenks	31,63	39,37	23,33	10,55	33,88
2224	Operative Einrenkung eines luxierten Schlüsselbeingelenks mit Osteosynthese	63,27	78,74	23,33	18,57	41,90
2225	Operative Einrenkung eines luxierten Schlüsselbeingelenks mit Osteosynthese und Rekonstruktion des Bandapparates	79,08	98,42	23,33	31,05	54,38
2226	Einrenkung eines eingeklemmten Meniskus, der Subluxation eines Radiusköpfchens (Chassaignac) oder der Luxation eines Sternoklavikargelenks	9,49	11,80	0,00	6,30	6,30
2230	Operation der Luxation einer Kniescheibe	71,17	88,57	15,66	26,12	41,78
2231	Einrenkung der Luxation eines Hüftgelenks	58,44	72,74	0,00	12,95	12,95
2232	Einrenkung der alten Luxation eines Hüftgelenks	87,79	109,25	0,00	25,78	25,78
2233	Einrenkung der angeborenen Luxation eines Hüftgelenks	43,50	54,13	0,00	12,95	12,95
2234	Stellungsänderung oder zweite und folgende einrenkende Behandlung im Verlauf der Therapie nach Nummer 2233	37,41	46,56	0,00	9,17	9,17
2235	Operation der habituellen Luxation eines Kniegelenks	131,28	163,38	38,89	38,73	77,62
2236	Operative Einrichtung einer traumatischen Hüftgelenksluxation - einschließlich Rekonstruktion des Kapselbandapparates -	146,32	182,07	38,89	35,17	74,06
2237	Operative Einrichtung einer traumatischen Hüftgelenksluxation mit Rekonstruktion des Kopfes und/oder der Hüftpfanne - einschließlich Osteosynthese und Rekonstruktion des Kapselbandapparates -	219,08	272,61	54,34	87,31	141,65
2238	Operative Einrichtung einer traumatischen Hüftgelenksluxation nach Nummer 2237 - einschließlich Revision des Nervus ischiadicus und gegebenenfalls mit Naht desselben -	255,45	317,90	62,22	87,31	149,53
2239	Operative Einrichtung einer angeborenen Hüftgelenksluxation	117,05	145,66	38,89	35,98	74,87
2240	Operative Einrichtung einer angeborenen Hüftgelenksluxation mit Pfannendachplastik - auch mit Knocheneinpflanzung oder Beckenosteotomie -	219,08	272,61	46,78	87,31	134,09
2241	Operative Einrichtung einer angeborenen Hüftgelenksluxation mit Pfannendachplastik oder Beckenosteotomie und/oder Umstellungsosteotomie einschließlich Osteosynthese	355,89	442,88	62,22	103,81	166,03
V. Knochenchirurgie						
2250	Keilförmige oder lineare Osteotomie eines kleinen Knochens (Finger-, Zehen-, Mittelhand-, Mittelfußknochen) oder Probeausmeißelung aus einem Knochen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	36,63	45,57	7,78	18,22	26,00
2251	Umstellungsosteotomie eines großen Knochens (Röhrenknochen des Oberarms, Unterarms, Oberschenkels, Unterschenkels) ohne Osteosynthese	102,01	126,96	23,33	29,22	52,55

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2252	Umstellungsosteotomie eines großen Knochens mit Osteosynthese	146,32	182,07	23,33	39,29	62,62
2253	Knochenspanentnahme <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	51,17	63,68	7,78	19,59	27,37
2254	Implantation von Knochen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	7,78	14,33	22,11
2255	Freie Verpflanzung eines Knochens oder von Knochenteilen (Knochenspäne)	117,05	145,66	15,66	32,42	48,08
2256	Knochenaufmeißelung oder Nekrotomie bei kleinen Knochen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	36,63	45,57	7,78	16,27	24,05
2257	Knochenaufmeißelung oder Nekrotomie an einem großen Röhrenknochen	63,27	78,74	15,66	20,62	36,28
2258	Knochenaufmeißelung oder Nekrotomie am Becken	94,90	118,11	15,66	29,22	44,88
2259	Knochenaufmeißelung oder Nekrotomie am Schädeldach	118,63	147,63	7,78	32,42	40,20
2260	Osteotomie eines kleinen Röhrenknochens - einschließlich Osteosynthese - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	146,32	182,07	15,66	39,29	54,95
2263	Resektion eines kleinen Knochens - auch einschließlich eines benachbarten Gelenkanteils - mit Knochen- oder Spanverpflanzung (z. B. bei Tumorexstirpation) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	131,28	163,38	31,11	50,29	81,40
2265	Resektion eines großen Knochens - auch einschließlich eines benachbarten Gelenks mit Knochen- oder Spanverpflanzung (z. B. bei Tumorexstirpation) -	219,08	272,61	54,34	69,43	123,77
2266	Resektion eines Darmbeinknochens	146,32	182,07	54,34	39,29	93,63
2267	Knochenzerbrechung	36,63	45,57	0,00	6,64	6,64
2268	Operativer Ersatz des Os lunatum durch Implantat <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	142,36	177,15	15,66	39,29	54,95
2269	Operation der Pseudarthrose des Os naviculare mit Spanentnahme vom Beckenkamm oder Verschraubung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	142,36	177,15	23,33	39,29	62,62
2273	Osteotomie eines kleinen Röhrenknochens - einschließlich Anbringens eines Distraktors - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	7,78	25,78	33,56
2274	Osteotomie eines großen Röhrenknochens - einschließlich Anbringens eines Distraktors -	146,32	182,07	23,33	39,29	62,62
2275	Inter- oder subtrochantere Umstellungsosteotomie	182,70	227,34	38,89	58,32	97,21
2276	Inter- oder subtrochantere Umstellungsosteotomie mit Osteosynthese	219,08	272,61	46,78	64,28	111,06
2277	Redressement einer Beinverkrümmung	44,85	55,81	0,00	7,90	7,90
2278	Autologe Tabula-externa-Osteoplastik mit Deckung eines Schädel- oder Stirnbeindefektes (Kranioplastik)	276,81	344,46	54,34	75,74	130,08
2279	Chemonukleolyse <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	47,44	59,05	0,00	12,03	12,03
2280	Redressement des Rumpfes bei schweren Wirbelsäulenverkrümmungen	89,76	111,70	0,00	25,78	25,78
2281	Perkutane Nukleotomie (z. B. Absaugen des Bandscheibengewebes im Hochdruckverfahren) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	110,71	137,79	38,89	30,70	69,59
2282	Operative Behandlung des Bandscheibenvorfalles mit einseitiger Wirbelbogenresektion oder -fensterung in einem Segment, Nervenwurzel- lösung, Prolapsabtragung und Bandscheiben- ausräumung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	117,05	145,66	38,89	32,42	71,31
2283	Operative Behandlung des Bandscheibenvorfalles in zwei oder drei Segmenten, ein- oder beidseitig, auch mit Resektion des ganzen Bogens (totale Laminektomie)	146,32	182,07	38,89	39,29	78,18

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2284	Stabilisierende operative Maßnahmen (z. B. Knochenspaneinpflanzung, Einpflanzung alloplastischen Materials), zusätzlich zu Nummer 2282 oder Nummer 2283	43,82	54,53	7,78	7,90	15,68
2285	Operative Versteifung eines Wirbelsäulenabschnittes - einschließlich Einpflanzung von Knochen oder alloplastischem Material, als alleinige Leistung -	117,05	145,66	23,33	32,42	55,75
2286	Operative Behandlung von Wirbelsäulenverkrümmungen durch Spondylodese - einschließlich Implantation von autologem oder alloplastischem Material -	197,71	246,05	38,89	64,28	103,17
2287	Operative Behandlung von Wirbelsäulenverkrümmungen nach Nummer 2286 mit zusätzlicher Implantation einer metallischen Aufspreiz- und Abstützvorrichtung	292,61	364,16	46,78	77,57	124,35
2288	Osteotomien am Rippenbuckel, zusätzlich zu Nummer 2286 oder Nummer 2287	43,50	54,13	7,78	7,90	15,68
2289	Neueinpflanzung einer Aufspreiz- oder Abstützvorrichtung an der Wirbelsäule - einschließlich Entfernung der alten Vorrichtung -	316,35	393,68	46,78	92,58	139,36
2290	Stellungskorrektur und Fusion eines oder mehrerer Wirbelsegmente an Brustwirbelsäule und/oder Lendenwirbelsäule bei ventralem Zugang - auch mit Knocheneinpflanzung -	219,08	272,61	46,78	87,31	134,09
2291	Implantation eines Elektrostimulators zur Behandlung der Skoliose oder einer Pseudarthrose	72,76	90,55	15,66	20,62	36,28
2292	Eröffnung von Brust- oder Bauchhöhle bei vorderem Zugang, nur im Zusammenhang mit Leistungen nach den Nummern 2285, 2286, 2287, 2332 und 2333	87,79	109,25	31,11	35,98	67,09
2293	Operation einer Steißbeinfistel <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,26	36,41	7,78	10,55	18,33
2294	Steißbeinresektion	43,82	54,53	15,66	14,33	29,99
2295	Exostosenabmeißelung bei Hallux valgus <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	36,63	45,57	7,78	18,22	26,00
2296	Exostosenabmeißelung bei Hallux valgus einschließlich Sehnenverpflanzung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	11,77	25,78	37,55
2297	Operation des Hallux valgus mit Gelenkkopfresektion und anschließender Gelenkplastik und/oder Mittelfußosteotomie einschließlich der Leistungen nach den Nummern 2295 und 2296 <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	93,33	116,13	15,66	69,43	85,09
VI. Frakturbehandlung						
2320	Einrichtung der gebrochenen knöchernen Nase einschließlich Tamponade - gegebenenfalls einschließlich Wundverband -	14,95	18,60	0,00	6,30	6,30
2321	Einrichtung eines gebrochenen Gesichtsknochens - gegebenenfalls einschließlich Wundverband -	17,95	22,34	0,00	7,68	7,68
2322	Aufrichtung gebrochener Wirbel im Durchhang	59,86	74,50	0,00	15,70	15,70
2323	Halswirbelbruchbehandlung durch Zugverband mit Klammer	59,86	74,50	0,00 ¹⁾	18,22	18,22

¹⁾ Selbstkosten

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2324	Einrichtung des gebrochenen Schlüsselbeins	12,02	14,96	0,00	4,70	4,70
2325	Einrichtung des gebrochenen Schlüsselbeins - einschließlich Nagelung und/oder Drahtung -	44,85	55,81	23,33	14,33	37,66
2326	Einrichtung eines gebrochenen Schulterblattes oder des Brustbeins	17,95	22,34	0,00	5,61	5,61
2327	Einrichtung eines gebrochenen Oberarmkno- chens	37,41	46,56	0,00	6,64	6,64
2328	Einrichtung gebrochener Unterarmknochen	26,97	33,56	0,00	5,61	5,61
2329	Einrichtung des gebrochenen Beckens	37,41	46,56	0,00	8,71	8,71
2330	Einrichtung eines gebrochenen Oberschenkel- knochens	59,86	74,50	0,00	10,55	10,55
2331	Einrichtung gebrochener Knochen der Handwur- zel oder der Mittelhand, der Fußwurzel oder des Mittelfußes	17,95	22,34	0,00	4,13	4,13
2332	Operative Aufrichtung eines gebrochenen Wir- belkörpers und/oder operative Einrenkung einer Luxation eines Wirbelgelenkes mit stabilisieren- den Maßnahmen	197,71	246,05	38,89	64,28	103,17
2333	Operative Aufrichtung von zwei oder mehr ge- brochenen Wirbelkörpern und/oder operative Einrenkung von zwei oder mehr Luxationen von Wirbelgelenken mit stabilisierenden Maß- nahmen	292,61	364,16	46,78	77,57	124,35
2334	Operative Stabilisierung einer Brustwandseite	221,44	275,57	38,89	109,65	148,54
2335	Einrichtung einer gebrochenen Kniescheibe oder gebrochener Unterschenkelknochen	37,41	46,56	0,00	4,70	4,70

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2336	Operative Einrichtung der gebrochenen Kniescheibe - auch mit Fremdmaterial -	51,41	63,97	23,33	7,90	31,23
2337	Einrichtung gebrochener Endgliedknochen von Fingern oder von gebrochenen Zehenknochen	6,02	7,48	0,00	2,98	2,98
2338	Einrichtung des gebrochenen Großzehenknochens oder von Frakturen an Grund- oder Mittgliedern der Fingerknochen	12,02	14,96	0,00	5,61	5,61
2338 a	Operative Einrichtung des gebrochenen Endgliedknochens eines Fingers - einschließlich Fixation durch Osteosynthese -	14,63	18,20	7,78	3,32	11,10
2339	Einrichtung des gebrochenen Großzehenknochens oder von Frakturen an Grund- oder Mittgliedknochen der Finger mit Osteosynthese <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	63,78	189,88	7,78	22,40	30,18
2340	Olekranonverschraubung oder Verschraubung des Innen- oder Außenknöchelbruches	43,82	54,53	15,66	10,55	26,21
2344	Osteosynthese der gebrochenen Kniescheibe bzw. Exstirpation der Kniescheibe oder Teil-exstirpation	87,79	109,25	23,33	23,95	47,28
2345	Tibiakopfverschraubung oder Verschraubung des Fersenbeinbruches	73,08	90,94	31,11	21,31	52,42
2346	Beck'sche Bohrung	21,99	27,36	5,47	6,64	12,11
2347	Nagelung und/oder Drahtung eines gebrochenen kleinen Röhrenknochens (z. B. Mittelhand, Mittelfuß) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	25,54	189,76	11,77	5,80	17,57
2348	Nagelung und/oder Drahtung eines kleinen Röhrenknochens (z. B. Mittelhand, Mittelfuß) bei offenem Knochenbruch <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	38,31	189,76	11,77	12,50	24,27
2349	Nagelung und/oder Drahtung und/oder Verschraubung (mit Metallplatten) eines gebrochenen großen Röhrenknochens <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	31,11	23,95	55,06
2350	Nagelung und/oder Drahtung und/oder Verschraubung (mit Metallplatten) eines großen Röhrenknochens bei offenem Knochenbruch	131,28	163,38	31,11	50,29	81,40
2351	Nagelung und/oder Verschraubung (mit Metallplatten) eines gebrochenen Schenkelhalses	117,05	145,66	31,11	43,78	74,89
2352	Nagelung und/oder Verschraubung (mit Metallplatten) eines Schenkelhalses bei offenem Knochenbruch	175,56	218,49	31,11	69,43	100,54
2353	Entfernung einer Nagelung und/oder Drahtung und/ oder Verschraubung aus kleinen Röhrenknochen - auch Stellschraubenentfernung aus großen Röhrenknochen - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	25,54	51,16	7,78	2,90	10,68
2354	Entfernung einer Nagelung und/oder Drahtung und/ oder Verschraubung (mit Metallplatten) aus großen Röhrenknochen. Die Stellschraubenentfernung ist nach Nr. 2353 zu berechnen. <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	73,08	90,94	23,33	21,77	45,10
2355	Operative Stabilisierung einer Pseudarthrose oder operative Korrektur eines in Fehlstellung verheilten Knochenbruchs <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	23,33	23,26	46,59
2356	Operative Stabilisierung einer Pseudarthrose oder operative Korrektur eines in Fehlstellung verheilten Knochenbruchs nach Osteotomie mittels Nagelung, Verschraubung und/oder Metallplatten und/oder äußerem Spanner - auch zusätzliches Einpflanzen von Knochenspan - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	117,05	145,66	31,11	36,43	67,54
2357	Operative Wiederherstellung einer gebrochenen Hüftpfanne einschließlich Fragmentfixation	219,08	272,61	54,34	64,28	118,62
2358	Osteosynthese gebrochener Beckenringknochen, der gesprengten Symphyse oder einer gesprengten Kreuzdarmbeinfuge	166,09	206,67	38,89	64,28	103,17

VII. Chirurgie der Körperoberfläche

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2380	Überpflanzung von Epidermisstücken <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	24,51	30,51	5,47	7,33	12,80
2381	Einfache Hautlappenplastik <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	72,02	90,03	5,47	6,40	11,87
2382	Schwierige Hautlappenplastik oder Spalthaut- transplantation <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	72,02	90,03	15,66	12,50	28,16
2383	Vollhauttransplantation - auch einschließlich plastischer Versorgung der Entnahmestelle - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	79,08	98,42	15,66	31,05	46,71
2384	Knorpeltransplantation (z. B. aus einem Ohr oder aus einer Rippe) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	11,77	14,33	26,10
2385	Transplantation eines haartragenden Hautimplan- tates oder eines Dermafett-Transplantates - auch einschließlich plastischer Versorgung der Entnahmestelle - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	94,90	118,11	15,66	31,05	46,71
2386	Schleimhauttransplantation - einschließlich operativer Unterminierung der Entnahmestelle und plastischer Deckung - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	54,41	67,71	7,78	14,33	22,11
2390	Deckung eines überhandflächengroßen, zusam- menhängenden Hautdefektes mit speziell auf- bereiteten freien Hauttransplantaten <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	105,17	130,89	15,66	31,05	46,71
2391	Freie Verpflanzung eines Hautlappens mittels zwischenzeitlicher Stielbildung, in mehreren Sitzungen	118,63	147,63	15,66	37,47	53,13
2392	Anlage eines Rundstiellappens <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	71,17	88,57	7,78	21,31	29,09
2392 a	Exzision einer großen, kontrakten und funktions- behinderten Narbe - einschließlich plastischer Deckung - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	79,08	98,42	23,33	31,05	54,38
2393	Interimistische Implantation eines Rundstiel- lappens (Zwischentransport) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	7,78	14,33	22,11
2394	Implantation eines Rundstiellappens - ein- schließlich Modellierung am Ort - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	173,99	216,52	15,66	69,43	85,09
2395	Gekreuzte Beinlappenplastik	197,71	246,05	23,33	69,43	92,76
2396	Implantation eines Hautexpanders <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	71,17	88,57	15,66	35,40	51,06
2397	Operative Ausräumung eines ausgedehnten Hämatoms, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	47,44	59,05	15,66	23,48	39,14
2400	Öffnung eines Körperkanalverschlusses an der Körperoberfläche	8,78	10,92	5,47	2,98	8,45
2401	Probeexzision aus oberflächlich gelegenen Körpergewebe (z. B. Haut, Schleimhaut, Lippe)	10,52	13,08	5,47	4,13	9,60
2402	Probeexzision aus tiefliegendem Körpergewebe (z. B. Fettgewebe, Faszie, Muskulatur) oder aus einem Organ ohne Eröffnung einer Körperhöhle (z. B. Zunge) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,26	36,41	7,78	10,55	18,33
2403	Exzision einer in oder unter der Haut oder Schleimhaut liegenden kleinen Geschwulst, auch am Kopf und an den Händen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442a>	9,18	11,42	5,47	3,60	9,07
2404	Exzision einer größeren Geschwulst (z. B. Ganglion, Faszien- geschwulst, Fettgeschwulst, Lymphdrüse, Neurom) Operationsbericht und histologischer Befund sind dem UV-Träger auf Anforderung vorzulegen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	72,55	90,69	7,78	9,20	16,98
2405	Entfernung eines Schleimbeutels <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	25,54	75,88	7,78	9,20	16,98
2407	Exzision einer ausgedehnten, auch blutreichen Geschwulst - gegebenenfalls einschließlich gan- zer Muskeln - und Ausräumung des regionären Lymphstromgebietes	182,70	227,34	38,89	57,74	96,63

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2408	Ausräumung des Lymphstromgebiets einer Axilla	86,99	108,26	23,33	29,91	53,24
2410	Operation eines Mammatumors <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,44	72,74	7,78	11,00	18,78
2411	Absetzen einer Brustdrüse	73,08	90,94	23,33	11,00	34,33
2412	Absetzen einer Brustdrüse einschließlich Brustmuskulatur	110,71	137,79	31,11	37,47	68,58
2413	Absetzen einer Brustdrüse mit Ausräumung der regionären Lymphstromgebiete (Radikaloperation)	182,70	227,34	31,11	57,74	88,85
2414	Reduktionsplastik der Mamma	221,44	275,57	31,11	74,14	105,25
2415	Aufbauplastik der Mamma einschließlich Verschiebeplastik - gegebenenfalls einschließlich Inkorporation einer Mammaprothese -	158,17	196,83	31,11	61,76	92,87
2416	Aufbauplastik nach Mammaamputation - gegebenenfalls einschließlich Inkorporation einer Mammaprothese -	237,26	295,26	31,11	74,14	105,25
2417	Operative Entnahme einer Mamille und interimsische Implantation an anderer Körperstelle <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	63,27	78,74	15,66	20,62	36,28
2418	Replantation einer verpflanzten Mamille <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	63,27	78,74	15,66	20,62	36,28
2419	Rekonstruktion einer Mamille aus einer großen Labie oder aus der Mamma der gesunden Seite, auch zusätzlich zur Aufbauplastik <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	94,90	118,11	15,66	31,05	46,71
2420	Implantation oder operativer Austausch einer Mammaprothese, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	86,99	108,26	15,66	31,05	46,71
2421	Implantation eines subkutanen, auffüllbaren Medikamentenreservoirs <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	47,44	59,05	7,78	23,48	31,26
2427	Tiefreichende, die Faszie und die darunterliegenden Körperschichten durchtrennende Entlastungsinzision(en) - auch mit Drainage(n) -	31,63	39,37	5,47	11,23	16,70
2428	Eröffnung eines oberflächlich unter der Haut oder Schleimhaut liegenden Abszesses oder eines Furunkels	6,32	7,87	0,00	2,98	2,98
2429	Eröffnungen disseminierter Abszeßbildungen der Haut (z. B. bei einem Säugling)	17,41	21,65	0,00	7,45	7,45
2430	Eröffnung eines tiefliegenden Abszesses <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,96	29,82	0,00	9,51	9,51
2431	Eröffnung eines Karbunkels - auch mit Exzision - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,97	37,29	0,00	10,55	10,55
2432	Eröffnung einer Phlegmone	37,41	46,56	0,00	10,55	10,55
2440	Operative Entfernung eines Naevus flammeus, je Sitzung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	63,27	78,74	7,78	20,62	28,40
2441	Operative Korrektur einer entstellenden Gesichtsnarbe <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	31,63	39,37	7,78	11,23	19,01
2442	Implantation alloplastischen Materials zur Weichteilunterfütterung, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	71,17	88,57	15,66	25,78	41,44
2443	Totale Entfernung des Narbengewebes im ehemaligen Augenlidgebiet als vorbereitende operative Maßnahme zur Rekonstruktion eines Augenlides	63,27	78,74	15,66	20,62	36,28
2444	Implantation eines Magnetkörpers in ein Augenlid	23,73	29,52	5,47	8,71	14,18
2450	Operation des Rhinophyms	47,44	59,05	7,78	20,17	27,95
2451	Wiederherstellungsoperation bei Fazialislähmung - einschließlich Muskelplastiken und/oder Aufhängung mittels Faszie -	197,71	246,05	23,33	64,28	87,61
2452	Exstirpation einer Fettschürze - einschließlich plastischer Deckung des Grundes -	110,71	137,79	23,33	37,47	60,80

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2453	Operation des Lymphödems einer Extremität	158,17	196,83	31,11	61,76	92,87
2454	Operative Entfernung von überstehendem Fettgewebe an einer Extremität	73,08	90,94	15,66	11,00	26,66
VIII. Neurochirurgie						
2500	Hebung einer gedeckten Impressionsfraktur des Schädels	146,32	182,07	22,60	61,76	84,36
2501	Operation einer offenen Impressions- oder Splitterfraktur des Schädels - einschließlich Reimplantation von Knochenstücken -	245,17	305,10	22,60	74,14	96,74
2502	Operation eines epiduralen Hämatoms	217,49	270,65	15,03	64,28	79,31
2503	Operation einer frischen Hirnverletzung mit akutem subduralem und/oder intrazerebralem Hämatom	415,20	516,70	15,03	185,50	200,53
2504	Operation einer offenen Hirnverletzung mit Dura- und/oder Kopfschwartenplastik	355,89	442,88	22,60	174,62	197,22
2505	Operation des akuten subduralen Hygroms oder Hämatoms beim Säugling oder Kleinkind	237,26	295,26	15,03	74,14	89,17
2506	Exstirpation eines chronischen subduralen Hämatoms einschließlich Kapselentfernung	296,58	369,07	15,03	76,65	91,68
2507	Entleerung eines chronischen subduralen Hämatoms mittels Bohrlochtrepation(en) - gegebenenfalls einschließlich Drainage -	142,36	177,15	15,03	61,76	76,79
2508	Operative Versorgung einer frischen frontobasalen Schädelhirnverletzung	355,89	442,88	22,60	174,62	197,22
2509	Totalexstirpation eines Hirnabszesses	296,58	369,07	22,60	77,57	100,17
2510	Operation eines intrazerebralen, nicht traumatisch bedingten Hämatoms	316,35	393,68	15,03	134,39	149,42
2515	Bohrlochtrepation des Schädels	79,08	98,42	15,03	35,98	51,01
2516	Osteoklastische Trepanation des Schädels über dem Großhirn	118,63	147,63	15,03	44,11	59,14
2517	Osteoklastische Trepanation des Schädels über dem Großhirn - einschließlich Wiedereinpassung des Knochendeckels -	177,93	221,44	22,60	69,43	92,03
2518	Eröffnung der hinteren Schädelgrube	213,54	265,72	22,60	69,43	92,03
2519	Trepanation bei Kraniostenose	177,93	221,44	15,03	69,43	84,46
2525	Operation der prämaternen Schädelnahtsynostose (Kraniostenose) mit Einfassung der Knochenträger oder mit Duraschichtresektion beim Säugling oder Kleinkind	316,35	393,68	15,03	134,39	149,42
2526	Exstirpation eines Konvexitätstumors des Großhirns	296,58	369,07	22,60	134,39	156,99
2527	Exstirpation eines Großhirntumors mit Hirnlappenresektion	415,20	516,70	22,60	185,50	208,10
2528	Exstirpation eines Tumors der Mittellinie (Kranio-pharyngeom, intraventrikulärer Tumor, Hypophysentumor) oder eines Schädelbasistumors	593,14	738,14	22,60	133,71	156,31
2529	Operation einer intrakraniellen Gefäßmißbildung (Aneurysma oder arteriovenöses Angiom)	632,70	787,34	22,60	133,71	156,31
2530	Intrakranielle Embolektomie	593,14	738,14	22,60	133,71	156,31
2531	Intrakranielle Gefäßanastomose oder Gefäßtransplantation	593,14	738,14	22,60	133,71	156,31
2535	Resektion einer Gehirnhemisphäre	474,52	590,51	22,60	201,65	224,25
2536	Resektion eines Gehirnlappens	355,89	442,88	22,60	174,62	197,22
2537	Durchschneidung von Nervenbahnen im Gehirn oder in der Medulla oblongata	494,29	615,12	22,60	201,65	224,25

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2538	Operation einer Enzephalozele der Konvexität	296,58	369,07	15,03	134,39	149,42
2539	Operation einer frontobasal gelegenen Enzephalozele	494,29	615,12	22,60	201,65	224,25
2540	Ventrikuläre intrakorporale Liquorableitung mittels Ventilsystem	355,89	442,88	22,60	174,62	197,22
2541	Ventrikulozisternostomie	355,89	442,88	22,60	174,62	197,22
2542	Ventrikuläre extrakorporale Liquorableitung	142,36	177,15	15,03	61,76	76,79
2550	Exstirpation eines Kleinhirntumors	395,43	492,10	45,30	174,62	219,92
2551	Exstirpation eines Kleinhirnbrückenwinkel- oder Stammhirntumors	593,14	738,14	45,30	227,32	272,62
2552	Exstirpation eines retrobulbären Tumors auf transfrontal-transorbitalem Zugangsweg	494,29	615,12	45,30	201,65	246,95
2553	Intrakraniale Operation einer basalen Liquorfistel mit plastischem Verschuß	474,52	590,51	45,30	201,65	246,95
2554	Plastischer Verschuß eines Knochendefekts im Bereich des Hirnschädels, als selbständige Leistung	142,36	177,15	15,03	61,76	76,79
2555	Eröffnung des Spinalkanals durch einseitige Hemilaminektomie eines Wirbels/mehrerer Wirbel	117,05	145,66	38,89	32,42	71,31
2556	Eröffnung des Spinalkanals durch Laminektomie eines Wirbels/mehrerer Wirbel	146,32	182,07	38,89	39,29	78,18
2557	Eröffnung des Spinalkanals durch Laminektomie eines Wirbels/mehrerer Wirbel - einschließlich Wiedereinpflanzung von Knochenteilen -	189,81	236,20	46,78	47,09	93,87
2560	Stereotaktische Ausschaltung(en) am Zentralnervensystem	296,58	369,07	30,27	134,39	164,66
2561	Stereotaktische Ausschaltung(en) am Zentralnervensystem oder Implantation von Reizelektroden zur Dauerstimulation im Zentralnervensystem mit Trepanation	365,37	454,69	30,27	174,62	204,89
2562	Anatomische Vorausberechnungen (Zielpunktbestimmungen) zu den Leistungen nach den Nummern 2560 und 2561 - gegebenenfalls einschließlich erforderlicher Ultraschallmessungen im Schädelinnern -	177,93	221,44	0,00	35,51	35,51
2563	Durchschneidung und/oder Zerstörung eines Nerven an der Schädelbasis	182,70	227,34	22,60	69,43	92,03
2564	Offene Durchtrennung eines oder mehrerer Nerven am Rückenmark	379,62	472,41	22,60	174,62	197,22
2565	Operativer Eingriff zur Dekompression einer oder mehrerer Nervenwurzel(n) im Zervikalbereich - einschließlich Foraminotomie - gegebenenfalls einschließlich der Leistungen nach Nummer 2282 oder Nummer 2283 -	324,25	403,51	22,60	134,39	156,99
2566	Operativer Eingriff zur Dekompression einer oder mehrerer Nervenwurzel(n) im thorakalen oder lumbalen Bereich - gegebenenfalls einschließlich Foraminotomie und/oder der Leistungen nach Nummer 2282 oder Nummer 2283 -	237,26	295,26	22,60	83,87	106,47
2570	Implantation von Reizelektroden zur Dauerstimulation des Rückenmarks - gegebenenfalls einschließlich Implantation des Empfangsgerätes - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	355,89	442,88	15,03	174,62	189,65
2571	Operation einer Mißbildung am Rückenmark oder an der Cauda equina oder Verschuß einer Myelomeningozele beim Neugeborenen oder Operation einer Meningozele	209,57	260,82	15,03	64,28	79,31
2572	Operation einer Mißbildung am Rückenmark oder an der Cauda equina mit plastischer Rekonstruktion des Wirbelkanals und/oder Faszioplastik	255,45	317,90	22,60	83,87	106,47
2573	Verschiebeplastik, zusätzlich zu den Leistungen nach den Nummern 2571, 2572 und 2584	39,54	49,21	15,03	10,42	25,45

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2574	Entfernung eines raumbeengenden extraduralen Prozesses im Wirbelkanal	217,49	270,65	30,27	70,59	100,86
2575	Entfernung eines raumbeengenden intraduralen Prozesses im Wirbelkanal	276,81	344,46	30,27	75,74	106,01
2576	Mikrochirurgische Entfernung einer spinalen Gefäßmißbildung oder eines Tumors	355,89	442,88	30,27	174,62	204,89
2577	Entfernung eines raumbeengenden intra- oder extraspinalen Prozesses	316,35	393,68	30,27	134,39	164,66
2580	Freilegung und Durchtrennung oder Exhairese eines Nerven <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	7,67	11,92	19,59
2581	Freilegung und Exhairese eines peripheren Trigeminasastes	73,08	90,94	15,03	25,78	40,81
2582	Freilegung und Entnahme eines autologen peripheren Nerven zwecks Transplantation einschließlich Aufbereitung	142,36	177,15	22,60	61,76	84,36
2583	Neurolyse, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	15,03	25,78	40,81
2584	Neurolyse mit Nervenverlagerung und Neueinbettung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	117,05	145,66	22,60	37,47	60,07
2585	Nervenersatzplastik durch Implantation eines peripheren Nerven im Hand-/ Armbereich	205,62	255,89	15,03	69,43	84,46
2586	End-zu-End-Naht eines Nerven im Zusammenhang mit einer frischen Verletzung - einschließlich Wundversorgung - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	106,76	132,87	15,03	32,65	47,68
2587	Frühe Sekundärnaht eines peripheren Nerven <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	146,32	182,07	15,03	61,76	76,79
2588	Interfaszikuläre mikrochirurgische Nerven-naht ohne Verwendung eines autologen Transplantats <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	166,09	206,67	15,03	64,28	79,31
2589	Interfaszikuläre mikrochirurgische Nerven-naht mit Defektüberbrückung durch autologes Transplantat (ohne die Leistung nach Nummer 2582) <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	189,81	236,20	22,60	69,43	92,03
2590	Naht eines Nervenplexus nach vollständiger Präparation und Neurolyse - auch einschließlich der etwa erforderlichen Foraminotomie oder Hemilaminektomie -	237,26	295,26	22,60	83,87	106,47
2591	Interfaszikuläre Defektüberbrückung eines Nervenplexus nach vollständiger Präparation desselben mit autologen Transplantaten und perineuraler mikrochirurgischer Naht	474,52	590,51	30,27	201,65	231,92
2592	Mikrochirurgische interfaszikuläre Neurolyse, als selbständige Leistung	142,36	177,15	15,03	62,11	77,14
2593	Mikrochirurgische interfaszikuläre Neurolyse mit Nervenverlagerung und Neueinbettung, als selbständige Leistung	219,08	272,61	22,60	70,59	93,19
2594	Transposition eines Nerven mit interfaszikulärer mikrochirurgischer Nerven-naht	237,26	295,26	15,03	83,87	98,90
2595	Nervengrafting	126,55	157,48	15,03	37,47	52,50
2596	Hirnnervenersatzplastik durch Implantation eines autologen peripheren Nerven	189,81	236,20	22,60	69,43	92,03
2597	Verödung oder Verkochung des Ganglion Gasseri	55,37	68,90	7,67	19,59	27,26
2598	Stereotaktische Thermokoagulation des Ganglion Gasseri	110,71	137,79	7,67	37,47	45,14
2599	Blockade eines Nerven im Bereich der Schädelbasis	17,79	22,16	7,67	7,33	15,00
2600	Exstirpation eines Ganglions im Bereich der Schädelbasis	118,63	147,63	15,03	44,11	59,14
2601	Grenzstrangresektion im zervikalen Bereich	79,08	98,42	15,03	25,78	40,81
2602	Abdomino-retroperitoneale lumbale Grenzstrangresektion	117,05	145,66	15,03	44,11	59,14

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2603	Kombinierte thorakolumbale Grenzstrangresektion	237,26	295,26	15,03	83,87	98,90
2604	Splanchnikusdurchtrennung, peritoneal oder retroperitoneal	117,05	145,66	15,03	44,11	59,14
IX. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie						
2620	Operation der isolierten Lippenpalte	59,32	73,81	15,66	29,33	44,99
2621	Operation der breiten Lippen-Kieferspalte mit Naseneingangsplastik	118,63	147,63	75,46	58,77	134,23
2622	Plastisch-chirurgische Behandlung einer kompletten Gesichtsspalte - einschließlich Osteotomien und Osteoplastiken -	711,78	885,77	77,79	352,79	430,58
2625	Verschuß des weichen oder harten Gaumens oder Verschuß von perforierenden Defekten im Bereich von Gaumen oder Vestibulum	98,86	123,02	23,33	48,93	72,26
2626	Velopharyngoplastik	197,71	246,05	7,78	97,96	105,74
2627	Verschuß des harten und weichen Gaumens	158,17	196,83	31,11	78,49	109,60
2630	Operative Rekonstruktion eines Mittelgesichts - einschließlich Osteotomie und/oder Osteoplastik -	474,52	590,51	46,78	235,22	282,00
2640	Operative Verlagerung des Oberkiefers bei Dysgnathie, je Kieferhälfte	94,90	118,11	15,66	46,98	62,64
2642	Operative Verlagerung des Unterkiefers bei Dysgnathie, je Kieferhälfte	146,32	182,07	15,66	72,52	88,18
2650	Entfernung eines extrem verlagerten oder retinierten Zahnes durch umfangreiche Osteotomie bei gefährdeten anatomischen Nachbarstrukturen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	58,53	72,82	7,78	28,98	36,76
2651	Entfernung tiefliegender Fremdkörper oder Sequestrotomie durch Osteotomie aus dem Kiefer <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,50	54,13	7,78	21,54	29,32
2655	Operation einer ausgedehnten Kieferzyste - über mehr als drei Zähne oder vergleichbarer Größe im unbezahnten Bereich - durch Zystektomie <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	75,13	93,49	7,78	37,36	45,14
2656	Operation einer ausgedehnten Kieferzyste - über mehr als drei Zähne oder vergleichbarer Größe im unbezahnten Bereich - durch Zystektomie in Verbindung mit der Entfernung retinierter oder verlagertes Zähne und/oder Wurzelspitzenresektion <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	49,04	61,03	7,78	24,40	32,18
2657	Operation einer ausgedehnten Kieferzyste - über mehr als drei Zähne oder vergleichbarer Größe im unbezahnten Bereich - durch Zystostomie <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	60,11	74,80	7,78	29,79	37,57
2658	Operation einer ausgedehnten Kieferzyste - über mehr als drei Zähne oder vergleichbarer Größe im unbezahnten Bereich - durch Zystostomie in Verbindung mit der Entfernung retinierter oder verlagertes Zähne und/oder Wurzelspitzenresektion	39,54	49,21	7,78	19,59	27,37
2660	Operative Behandlung einer konservativ unstillbaren Blutung im Mund-Kieferbereich durch Freilegung und Abbinden oder Umstechung des Gefäßes oder durch Knochenbolzung, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	31,63	39,37	7,78	15,70	23,48
2670	Operative Entfernung eines Schlotterkammes oder einer Fibromatose, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	39,54	49,21	11,77	19,59	31,36
2671	Operative Entfernung eines Schlotterkammes oder einer Fibromatose, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, in Verbindung mit den Leistungen nach Nummer 2675 oder 2676 <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,73	29,52	11,77	11,79	23,56

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2675	Partielle Vestibulum- oder Mundbodenplastik oder große Tuberplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	67,22	83,66	11,77	33,34	45,11
2676	Totale Mundboden- oder Vestibulumplastik zur Formung des Prothesenlagers mit partieller Ablösung der Mundbodenmuskulatur, je Kiefer	173,99	216,52	11,77	86,27	98,04
2677	Submuköse Vestibulumplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbständige Leistung	55,37	68,90	11,77	27,50	39,27
2680	Einrenkung der Luxation des Unterkiefers	7,90	9,85	0,00	4,01	4,01
2681	Einrenkung der alten Luxation des Unterkiefers	31,63	39,37	0,00	15,70	15,70
2682	Operative Einrenkung der Luxation eines Kiefergelenks <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	110,71	137,79	11,77	54,77	66,54
2685	Reposition eines Zahnes	15,81	19,68	5,47	7,79	13,26
2686	Reposition eines zahntragenden Bruchstücks des Alveolarfortsatzes	23,73	29,52	7,78	11,79	19,57
2687	Allmähliche Reposition des gebrochenen Ober- oder Unterkiefers oder eines schwer einstellbaren oder verkeilten Bruchstücks des Alveolarfortsatzes <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	102,81	127,95	0,00	50,99	50,99
2688	Fixation bei nicht dislozierter Kieferfraktur durch Osteosynthese oder Aufhängung	59,32	73,81	7,78	29,33	37,11
2690	Operative Reposition und Fixation durch Osteosynthese bei Unterkieferbruch, je Kieferhälfte	79,08	98,42	15,66	39,19	54,85
2691	Operative Reposition und Fixation durch Osteosynthese bei Aussprengung des Oberkiefers an der Schädelbasis	284,71	354,31	23,33	141,05	164,38
2692	Operative Reposition und Fixation durch Osteosynthese bei Kieferbruch im Mittelgesichtsbe- reich - gegebenenfalls einschließlich Jochbein- bruch und/oder Nasenbeinbruch -, je Kieferhälfte	118,63	147,63	15,66	58,77	74,43
2693	Operative Reposition und Fixation einer isolier- ten Orbitaboden-, Jochbein- oder Jochbogen- fraktur	94,90	118,11	7,78	46,98	54,76
2694	Operative Entfernung von Osteosynthesemate- rial aus einem Kiefer- oder Gesichtsknochen, je Fraktur <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	35,59	44,28	7,78	17,64	25,42
2695	Einrichtung und Fixation eines gebrochenen Kiefers außerhalb der Zahnreihen durch intra- und extraorale Schienenverbände und Stütz- apparate <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	213,54	265,72	7,78	105,86	113,64
2696	Drahtumschlingung des Unterkiefers oder oro- faziale Drahtaufhängung, auch beidseitig	39,54	49,21	5,47	19,59	25,06
2697	Anlegen von Drahtligaturen, Drahthäkchen oder dergleichen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbe- reich, als selbständige Leistung	27,68	34,43	0,00	13,75	13,75
2698	Anlegen und Fixation einer Schiene am unver- letzten Ober- oder Unterkiefer	118,63	147,63	0,00	58,77	58,77
2699	Anlegen und Fixation einer Schiene am gebro- chenen Ober- oder Unterkiefer <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	173,99	216,52	0,00	86,27	86,27
2700	Anlegen von Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtun- gen (z. B. Verbandsplatte, Pelotte) am Ober- oder Unterkiefer oder bei Kieferklemme	27,68	34,43	0,00	13,75	13,75
2701	Anlegen von extraoralen Stütz-, Halte- oder Hilfs- vorrichtungen, einer Verbands- oder Verschuß- platte, Pelotte oder dergleichen - im Zusammen- hang mit plastischen Operationen oder zur Ver- hütung oder Behandlung von Narbenkontraktu- ren - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	142,36	177,15	0,00	70,59	70,59

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2702	Wiederanbringung einer gelösten Apparatur oder kleine Änderungen, teilweise Erneuerung von Schienen oder Stützapparaten - auch Entfernung von Schienen oder Stützapparaten -, je Kiefer	23,73	29,52	0,00	11,79	11,79
2705	Osteotomie nach disloziert verheilte Fraktur im Mittelgesicht - einschließlich Osteosynthese -	134,45	167,30	7,78	66,57	74,35
2706	Osteotomie nach disloziert verheilte Fraktur im Unterkiefer - einschließlich Osteosynthese	102,81	127,95	11,77	50,99	62,76
2710	Partielle Resektion des Ober- oder Unterkiefers - auch Segmentosteotomie -, als selbständige Leistung	86,99	108,26	11,77	43,08	54,85
2711	Partielle Resektion des Ober- oder Unterkiefers - auch Segmentosteotomie -, in Verbindung mit den Leistungen nach den Nummern 2640 oder 2642	59,32	73,81	7,78	29,33	37,11
2712	Halbseitenresektion des Ober- oder Unterkiefers	237,26	295,26	38,89	117,55	156,44
2715	Suprahyoidale Lymphknotenausräumung einer Seite - einschließlich Darstellung und gegebenenfalls Entfernung von Muskeln, Nerven und Gefäßen -	158,17	196,83	15,66	78,49	94,15
2716	Radikale Halslymphknotenausräumung einer Seite - einschließlich Darstellung und gegebenenfalls Entfernung von Muskeln, Nerven und Gefäßen -	395,43	492,10	38,89	196,04	234,93
2720	Osteotomie im Zusammenhang mit operativen Eingriffen am Mundboden - einschließlich Osteosynthese -	63,27	78,74	11,77	31,39	43,16
2730	Operative Maßnahmen zur Lagerbildung beim Aufbau des Alveolarfortsatzes, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	39,54	49,21	11,77	19,59	31,36
2732	Operation zur Lagerbildung für Knochen oder Knorpel bei ausgedehnten Kieferdefekten	158,17	196,83	15,66	78,49	94,15

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
X. Halschirurgie						
2750	Eröffnung des Schlundes durch Schnitt	87,79	109,25	15,03	38,73	53,76
2751	Tracheotomie <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	43,82	54,53	15,03	10,08	25,11
2752	Exstirpation eines Ductus thyreoglossus oder einer medialen Halszyste - gegebenenfalls einschließlich Teilresektion des Zungenbeins -	106,76	132,87	22,60	32,65	55,25
2753	Divertikelresektion im Halsbereich	131,28	163,38	22,60	38,73	61,33
2754	Operation einer Kiemengangfistel	131,28	163,38	22,60	32,42	55,02
2755	Entfernung der Kropfgeschwulst oder Teilresektion der Schilddrüse	146,32	182,07	22,60	41,13	63,73
2756	Ausschälung der Nebenschilddrüse (Parathyreoektomie)	173,99	216,52	22,60	53,97	76,57
2757	Radikaloperation der bösartigen Schilddrüsen- geschwulst - einschließlich Ausräumung der regionären Lymphstromgebiete und gegebenen- falls der Nachbarorgane -	292,61	364,16	30,27	71,95	102,22
2760	Ausräumung des regionären Lymphstromgebietes einer Halsseite, als selbständige Leistung	94,90	118,11	22,60	32,65	55,25
XI. Gefäßchirurgie						
1. Allgemeine Verrichtungen						
2800	Venaesection <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	21,75	27,07	7,67	8,25	15,92
2801	Freilegung und/oder Unterbindung eines Blutgefäßes an den Gliedmaßen, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	44,87	102,84	7,67	12,40	20,07
2802	Freilegung und/oder Unterbindung eines Blutgefäßes in der Brust- oder Bauchhöhle, als selbständige Leistung	175,56	218,49	22,60	53,97	76,57
2803	Freilegung und/oder Unterbindung eines Blutgefäßes am Hals, als selbständige Leistung	117,05	145,66	15,03	44,11	59,14
2804	Druckmessung(en) am freigelegten Blutgefäß	20,01	24,90	0,00	8,25	8,25
2805	Flußmessung(en) am freigelegten Blutgefäß	27,68	34,43	0,00	10,08	10,08
2807	Operative Entnahme einer Arterie zum Gefäßersatz	58,44	72,74	15,03	18,22	33,25
2808	Operative Entnahme einer Vene zum Gefäßersatz	31,63	39,37	15,03	10,08	25,11
2809	Naht eines verletzten Blutgefäßes (traumatisch) an den Gliedmaßen - einschließlich Wundversorgung -	58,53	72,82	15,66	18,22	33,88
2810	Rekonstruktiver Eingriff an der Vena cava superior oder inferior (z. B. bei erweiterter Tumorchirurgie mit Cavaresektion und Ersatz durch eine Venenprothese) - gegebenenfalls einschließlich Anlegen einer temporären arteriovenösen Fistel -	395,43	492,10	116,57	196,04	312,61
2. Arterienchirurgie						
2820	Rekonstruktive Operation einer extrakraniellen Hirnarterie	248,33	309,04	15,03	83,87	98,90
2821	Rekonstruktive Operation einer extrakraniellen Hirnarterie mit Anlegen eines Shunts	332,15	413,36	15,03	135,08	150,11
2822	Rekonstruktive Operation einer Armarterie	181,90	226,35	15,03	54,09	69,12
2823	Rekonstruktive Operation einer Finger- oder Zehenarterie	146,32	182,07	15,03	38,73	53,76

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
	<i><Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445></i>					
2824	Operation des offenen Ductus Botalli oder einer anderen abnormen Gefäßmißbildung im Thorax durch Verschuß	237,26	295,26	45,30	74,14	119,44
2825	Operation einer abnormen Gefäßmißbildung im Thorax durch Rekonstruktion	514,06	639,72	45,30	201,65	246,95
2826	Operative Beseitigung einer erworbenen Stenose oder eines Verschlusses an den großen Gefäßen im Thorax durch Rekonstruktion	514,06	639,72	45,30	201,65	246,95
2827	Operation eines Aneurysmas an einem großen Gefäß im Thorax	593,14	738,14	45,30	227,32	272,62
2828	Operative Versorgung einer intrathorakalen Gefäßverletzung durch direkte Naht	237,26	295,26	22,60	74,14	96,74
2829	Operative Versorgung einer intrathorakalen Gefäßverletzung durch Gefäßersatz	411,25	511,77	30,27	185,50	215,77
2834	Operative(r) Eingriff(e) an einem oder mehreren Gefäß(en) der Nieren, als selbständige Leistung	117,05	145,66	15,03	44,11	59,14
2835	Rekonstruktive Operation an der Aorta abdominalis bei Stenose oder Verschuß	355,89	442,88	45,30	174,62	219,92
2836	Rekonstruktive Operation an der Aorta abdominalis bei Aneurysma	395,43	492,10	45,30	185,50	230,80
2837	Rekonstruktive Operation an einem Viszeralgefäß	395,43	492,10	45,30	185,50	230,80
2838	Rekonstruktive Operation einer Nierenarterie	340,06	423,21	45,30	174,62	219,92
2839	Rekonstruktive Operation an den Beckenarterien, einseitig	237,26	295,26	45,30	74,14	119,44
2840	Rekonstruktive Operation an den Arterien eines Oberschenkels - auch Anlegung einer Gefäßprothese oder axillo-femorale Umleitung oder femoro-femorale Umleitung -	237,26	295,26	22,60	74,14	96,74
2841	Rekonstruktive Operation einer Kniekehlenarterie	158,17	196,83	22,60	64,28	86,88
2842	Rekonstruktive Operation der Arterien des Unterschenkels	292,61	364,16	15,03	134,39	149,42
2843	Rekonstruktive Operation einer arteriovenösen Fistel an den Extremitäten oder im Halsbereich	292,61	364,16	15,03	134,39	149,42
2844	Rekonstruktive Operation einer arteriovenösen Fistel im Brust- oder Bauchraum	434,97	541,30	22,60	185,50	208,10
	3. Venenchirurgie					
2880	Inzision eines Varixknotens	11,71	14,56	0,00	8,25	8,25
2881	Varizenexhairese, einseitig <i><Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444></i>	87,79	109,25	15,03	31,85	46,88
2882	Varizenexhairese mit Unterbrechung der Vv. perforantes, einseitig <i><Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445></i>	146,32	182,07	15,03	53,97	69,00
2883	Crossektomie der Vena saphena magna oder parva und Exstirpation mehrerer Seitenäste <i><Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445></i>	94,90	118,11	15,66	31,85	47,51
2885	Entfernung einer kleinen Blutadergeschwulst	87,79	109,25	15,03	31,85	46,88
2886	Entfernung einer großen Blutadergeschwulst	219,08	272,61	15,03	64,28	79,31
2887	Thrombektomie	158,17	196,83	15,03	53,97	69,00
2888	Veno-venöse Umleitung (z. B. nach Palma) ohne Anlage eines arteriovenösen Shunts	248,33	309,04	15,03	83,87	98,90
2889	Veno-venöse Umleitung (z. B. nach Palma) mit Anlage eines arteriovenösen Shunts	292,61	364,16	15,03	134,39	149,42
2890	Isolierte Seitenastexstirpation und/oder Perforansdissektion und/oder Perforansligatur <i><Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442></i>	27,68	34,43	7,78	10,08	17,86

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2891	Rekonstruktive Operation an den Körpervenen unter Ausschluß der Hohlvenen (Thrombektomie, Transplantatersatz, Bypassoperation) - gegebenenfalls einschließlich Anlegen einer temporären arteriovenösen Fistel -	237,26	295,26	54,34	74,14	128,48
2895	Anlage eines arteriovenösen Shunts zur Hämodialyse <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	117,05	145,66	15,03	44,11	59,14
2896	Anlage eines arteriovenösen Shunts zur Hämodialyse mit freiem Transplantat <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	166,09	206,67	15,03	53,97	69,00
2897	Beseitigung eines arteriovenösen Shunts <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	94,90	118,11	15,03	31,85	46,88
2898	Unterbrechung der Vena cava caudalis durch Filterimplantation	118,63	147,63	15,03	44,11	59,14
2899	Unterbrechung der Vena cava caudalis nach Freilegung	175,56	218,49	15,03	53,97	69,00
2900	Operation bei portalem Hochdruck durch Dissektion	248,33	309,04	30,27	83,87	114,14
2901	Operation bei portalem Hochdruck durch venöse Anastomose	292,61	364,16	45,30	89,83	135,13
2902	Operation bei portalem Hochdruck durch venöse Anastomose und Arterialisierung	365,37	454,69	45,30	174,62	219,92
4. Sympathikuschirurgie						
2920	Thorakale Sympathektomie	158,17	196,83	15,03	64,28	79,31
2921	Lumbale Sympathektomie	117,05	145,66	15,03	44,11	59,14
XII. Thoraxchirurgie						
2950	Resektion einer Rippe, als selbständige Leistung	58,44	72,74	15,03	19,59	34,62
2951	Resektion mehrerer benachbarter Rippen, als selbständige Leistung	87,79	109,25	15,03	31,85	46,88
2952	Resektion einer Halsrippe oder der 1. Rippe	87,79	109,25	15,03	31,85	46,88
2953	Thorakoplastik	248,33	309,04	22,60	83,87	106,47
2954	Thorakoplastik mit Höhleneröffnung - auch Jalou-sieplastik -	365,37	454,69	22,60	174,62	197,22
2955	Thorakoplastik mit Entschwartung - gegebenenfalls einschließlich Muskelimplantation und Entnahme des Implantates -	395,43	492,10	30,27	185,96	216,23
2956	Brustwandteilresektion	166,09	206,67	22,60	64,28	86,88
2957	Brustwandteilresektion mit plastischer Deckung	237,26	295,26	22,60	74,14	96,74
2959	Korrekturthorakoplastik mit Entschwartung - gegebenenfalls einschließlich Muskelimplantation und Entnahme des Implantates -	403,34	501,93	22,60	185,96	208,56
2960	Operation einer Brustkorbbeformität (z. B. Trichterbrust)	237,26	295,26	22,60	74,14	96,74
2970	Anlage einer Pleuradrainage (z. B. Bülow'sche Heberdrainage)	43,82	54,53	7,67	14,33	22,00
2971	Spülung des Pleuraraumes bei liegender Drainage - gegebenenfalls einschließlich Einbringung von Arzneimitteln -	11,71	14,56	0,00	6,87	6,87
2972	Entnahme von Pleuragewebe nach operativer Freilegung der Pleura, als selbständige Leistung	52,67	65,55	15,03	22,11	37,14
2973	Pleurektomie, einseitig, als selbständige Leistung	175,56	218,49	22,60	64,28	86,88
2974	Pleurektomie mit Resektion(en) am Perikard und/oder Zwerchfell	248,33	309,04	45,30	83,87	129,17

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2975	Dekortikation der Lunge	379,62	472,41	45,30	174,62	219,92
2976	Ausräumung eines Hämatothorax	158,17	196,83	22,60	64,28	86,88
2977	Thorakokaustik bei Spontanpneumothorax	58,44	72,74	15,03	20,62	35,65
2979	Operative Entfernung eines Pleuraempyems - gegebenenfalls einschließlich Rippenresektion(en) -	87,79	109,25	15,03	31,85	46,88
2985	Thorakaler Eingriff am Zwerchfell	175,56	218,49	22,60	64,28	86,88
2990	Thorakotomie zu diagnostischen Zwecken	87,79	109,25	15,03	31,85	46,88
2991	Thorakotomie mit Herzmassage	117,05	145,66	15,03	44,11	59,14
2992	Thorakotomie mit Entnahme von Pleura- und/oder Lungengewebe für die histologische und/oder bakteriologische Untersuchung, als selbständige Leistung	102,01	126,96	15,03	32,65	47,68
2993	Thorakotomie mit Gewebsentnahme und intrathorakalen Präparationen	117,05	145,66	15,03	44,11	59,14
2994	Operative Eingriffe an der Lunge (z. B. Keilexzision, Herdenukleation, Ausschälung von Zysten)	219,08	272,61	22,60	64,28	86,88
2995	Lob- oder Pneumonektomie	248,33	309,04	45,30	96,24	141,54
2996	Lungensegmentresektion(en)	316,35	393,68	45,30	134,39	179,69
2997	Lobektomie und Lungensegmentresektion(en)	403,34	501,93	45,30	185,96	231,26
2998	Bilobektomie	379,62	472,41	45,30	174,62	219,92
2999	Pneumonektomie mit intraperikardialer Gefäßversorgung und/oder Ausräumung mediastinaler Lymphknoten	442,88	551,14	45,30	201,65	246,95
3000	Bronchotomie zur Entfernung von Fremdkörpern oder Tumoren	219,08	272,61	22,60	64,28	86,88
3001	Thorakale Eingriffe am Tracheobronchialsystem wie Resektion und/oder Anastomose und/oder Versteifung und/oder plastischer Ersatz	458,70	570,83	45,30	201,65	246,95
3002	Operative Kavernen- oder Lungenabszeßeröffnung	379,62	472,41	45,30	174,62	219,92
3010	Sternotomie, als selbständige Leistung	87,79	109,25	15,03	31,85	46,88
3011	Entfernung eines Mediastinaltumors, transpleural oder transsternal	316,35	393,68	30,27	134,39	164,66
3012	Drainage des Mediastinums	43,82	54,53	7,67	14,20	21,87
3013	Intrathorakaler Eingriff am Lymphgefäßsystem	316,35	393,68	45,30	134,39	179,69

XIII. Herzchirurgie

3050	Operative Maßnahmen in Verbindung mit der Herz-Lungen-Maschine zur Herstellung einer extrakorporalen Zirkulation	146,32	182,07	22,60	61,76	84,36
3051	Perfusion der Hirnarterien, zusätzlich zur Leistung nach Nummer 3050	102,01	126,96	0,00	32,65	32,65
3052	Perfusion der Koronararterien, zusätzlich zur Leistung nach Nummer 3050	87,79	109,25	0,00	27,84	27,84
3053	Perfusion von Arterien eines anderen Organs, zusätzlich zur Leistung nach Nummer 3050	87,79	109,25	0,00	27,84	27,84
3054	Operative extrathorakale Anlage einer assistierenden Zirkulation	146,32	182,07	15,03	61,76	76,79
3055	Überwachung einer assistierenden Zirkulation, je angefangene Stunde <i>Die Leistung nach Nummer 3055 ist nur während einer Operation berechnungsfähig.</i>	43,82	54,53	0,00	14,33	14,33

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
3060	Intraoperative Funktionsmessungen am und/oder im Herzen	43,82	54,53	0,00	14,33	14,33
3065	Operation am Perikard, als selbständige Leistung	158,17	196,83	22,60	64,28	86,88
3066	Operation der Pericarditis constrictiva	248,33	309,04	30,27	83,87	114,14
3067	Myokardbiopsie unter Freilegung des Herzens, als selbständige Leistung	117,05	145,66	22,60	44,11	66,71
3068	Anlage einer künstlichen Pulmonalisstammstenose	248,33	309,04	22,60	83,87	106,47
3069	Shuntoperation an herznahen Gefäßen	237,26	295,26	37,73	74,14	111,87
3070	Operative Anlage eines Vorhofseptumdefektes	237,26	295,26	37,73	74,14	111,87
3071	Naht einer Myokardverletzung	237,26	295,26	37,73	74,14	111,87
3072	Operativer Verschuß des Vorhofseptumdefektes vom Sekundum-Typ	237,26	295,26	37,73	74,14	111,87
3073	Operativer Verschuß von Vorhofseptumdefekten anderen Typs (z. B. Sinus venosus) - auch Korrektur einer isolierten Lungenvenenfehlmündung -	316,35	393,68	37,73	134,39	172,12
3074	Komplette intraatriale Blutumleitung (totale Lungenvenenfehlmündung oder unkomplizierte Transposition der großen Arterien)	514,06	639,72	45,30	201,65	246,95
3075	Entfernung eines Fremdkörpers aus dem Herzen oder aus einem herznahen Gefäß - auch Thromb- oder Embolektomie -	237,26	295,26	37,73	74,14	111,87
3076	Operative Entfernung eines Herztumors oder eines Herzwandaneurysmas oder eines Herzdivertikels	379,62	472,41	45,30	174,62	219,92
3077	Operativer Verschuß eines Herzkammerscheidewanddefektes mittels direkter Naht	237,26	295,26	37,73	74,14	111,87
3078	Operativer Verschuß eines Herzkammerscheidewanddefektes mittels Prothese	316,35	393,68	37,73	134,39	172,12
3079	Resektion intrakardial stenosierender Muskulatur	237,26	295,26	37,73	74,14	111,87
3084	Valvuloplastik einer Herzklappe	260,98	324,78	7,57	134,39	141,96
3085	Operative Korrektur einer Herzklappe	248,33	309,04	37,73	83,87	121,60
3086	Operativer Ersatz einer Herzklappe	442,88	551,14	37,73	201,65	239,38
3087	Operative Korrektur und/oder Ersatz mehrerer Herzklappen	593,14	738,14	45,30	227,32	272,62
3088	Operation zur direkten myokardialen Revaskularisation eines Versorgungsabschnittes	442,88	551,14	45,30	201,65	246,95
3089	Operation zur direkten myokardialen Revaskularisation mehrerer Versorgungsabschnitte	593,14	738,14	45,30	227,32	272,62
3090	Operation von Anomalien der Koronararterien	316,35	393,68	30,27	134,39	164,66
3091	Operation am Reizleitungssystem (Korrektur von Rhythmusstörungen - ausschließlich der Schrittmacherbehandlung -)	355,89	442,88	15,66	176,45	192,11
3095	Schrittmacher-Erstimplantation <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	219,08	272,61	22,60	64,28	86,88
3096	Schrittmacher-Aggregatwechsel <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	15,03	27,84	42,87
3097	Schrittmacher-Korrektureingriff - auch Implantation von myokardialen Elektroden - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	219,08	272,61	15,03	64,28	79,31
XIV. Ösophaguschirurgie, Abdominalchirurgie						
3120	Diagnostische Peritonealspülung, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,73	29,52	0,00	10,08	10,08
3121	Choledochoskopie während einer intraabdominalen Operation	39,54	49,21	0,00	10,08	10,08

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
3122	Intraoperative Manometrie an den Gallenwegen (Prüfung des Papillenwiderstandes)	29,65	36,90	0,00	10,08	10,08
3125	Eröffnung des Ösophagus vom Halsgebiet aus	87,79	109,25	30,27	27,73	58,00
3126	Intrathorakaler Eingriff am Ösophagus	316,35	393,68	45,30	134,39	179,69
3127	Extrapleurale Operation der Ösophagusatresie beim Kleinkind	395,43	492,10	45,30	174,62	219,92
3128	Operative Beseitigung einer angeborenen ösophagotrachealen Fistel	237,26	295,26	45,30	74,14	119,44
3129	Operativer Eingriff am terminalen Ösophagus bei abdominalem Zugang	237,26	295,26	45,30	74,14	119,44
3130	Operativer Eingriff am Ösophagus bei abdominalthorakalem Zugang	395,43	492,10	45,30	174,62	219,92
3135	Eröffnung der Bauchhöhle zu diagnostischen Zwecken - gegebenenfalls einschließlich Gewebeentnahme -	87,79	109,25	22,60	35,98	58,58
3136	Eröffnung eines subphrenischen Abszesses	87,79	109,25	15,03	35,98	51,01
3137	Eröffnung von Abszessen im Bauchraum	87,79	109,25	22,60	35,98	58,58
3138	Anlage einer Magenfistel mit oder ohne Schrägkanalbildung	126,55	157,48	37,73	44,11	81,84
3139	Eröffnung des Bauchraums bei Peritonitis mit ausgedehnter Revision, Spülung und Drainage	219,08	272,61	46,78	83,41	130,19
3144	Naht der Magen- und/oder Darmwand nach Perforation oder nach Verletzung - einschließlich Spülung des Bauchraumes -	150,27	187,00	38,89	56,02	94,91
3145	Teilresektion des Magens	219,08	272,61	45,30	83,41	128,71
3146	Kardiaresektion	316,35	393,68	45,30	134,39	179,69
3147	Totale Magenentfernung	379,62	472,41	45,30	174,62	219,92
3148	Resektion des Ulcus pepticum	316,35	393,68	45,30	134,39	179,69
3149	Umwandlungsoperation am Magen (z. B. Billroth II in Billroth I, Interposition)	415,20	516,70	45,30	185,96	231,26
3150	Gastrotomie	126,55	157,48	22,60	44,11	66,71
3151	Operative Einbringung eines Tubus in Ösophagus und/oder Magen als Notoperation	213,54	265,72	45,30	64,28	109,58
3152	Spaltung des Pylorus (z. B. bei Pylorospasmus)	150,27	187,00	22,60	56,02	78,62
3153	Pyloroplastik	237,26	295,26	15,03	74,14	89,17
3154	Vagotomie am Magen	237,26	295,26	15,03	74,14	89,17
3155	Vagotomie am Magen mit zusätzlichen Drainageverfahren (z. B. Anastomose, Pyloruserweiterung einschließlich Plastik)	355,89	442,88	15,03	174,62	189,65
3156	Endoskopische Entfernung von Fäden nach Magenoperation oder von Fremdkörpern, zusätzlich zur Gastroskopie	35,59	44,28	0,00	10,08	10,08
3157	Magenteilresektion mit Dickdarmteilresektion	365,37	454,69	45,30	174,62	219,92
3158	Gastroenterostomie	175,56	218,49	45,30	64,28	109,58
3165	Operative Beseitigung von Atresien, Stenosen (Septen) und/oder Divertikeln des Duodenums	316,35	393,68	30,27	134,39	164,66
3166	Operative Beseitigung der Atresien, Stenosen (Septen) und/oder Divertikeln des Jejunums oder des Ileums	237,26	295,26	22,60	74,14	96,74
3167	Anastomose im Dünndarmgebiet - auch mit Teilresektion -	175,56	218,49	22,60	66,69	89,29
3168	Jejuno-Zökostomie	205,62	255,89	22,60	66,69	89,29
3169	Teilresektion des Kolons - auch mit Anastomose -	296,58	369,07	22,60	134,39	156,99

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
3170	Kolektomie, auch subtotal - mit Ileostomie -	415,20	516,70	22,60	185,96	208,56
3171	Operative Beseitigung von Lageanomalien innerhalb des Magen-Darmtraktes oder des Volvulus (auch im Säuglings- und Kleinkindalter) oder der Darminvagination	197,71	246,05	22,60	69,43	92,03
3172	Operative Darmmobilisation bei Verwachsungen, als selbständige Leistung	126,55	157,48	22,60	37,47	60,07
3173	Operative Entfernung des Meckel'schen Divertikels	117,05	145,66	22,60	44,11	66,71
3174	Operative Beseitigung einer Darmduplikatur	213,54	265,72	22,60	66,91	89,51
3175	Operation des Mekoniumileus	213,54	265,72	22,60	66,91	89,51
3176	Transposition eines Darmteils innerhalb des Abdomens	276,81	344,46	22,60	83,87	106,47
3177	Transposition eines Darmteils und/oder des Magens aus dem Abdomen heraus	395,43	492,10	22,60	174,73	197,33
3179	Faltung sämtlicher Dünndarmschlingen bei rezidivierendem Ileus	316,35	393,68	22,60	134,39	156,99
3181	Langstreckige Resektion, auch ganzer Konvolute, vom Dünndarm - gegebenenfalls einschließlich vom Dickdarm - mit Anastomose	276,81	344,46	45,30	81,59	126,89
3183	Kombinierte Entfernung des gesamten Dick- und Mastdarmes mit Ileostoma	514,06	639,72	45,30	201,65	246,95
3184	Lebertransplantation	593,14	738,14	116,57	293,89	410,46
3185	Operation an der Leber (z. B. Teilresektion oder Exzision eines Tumors)	237,26	295,26	45,30	74,14	119,44
3186	Exstirpation der Gallenblase	197,71	246,05	45,30	69,43	114,73
3187	Operation an den Gallengängen - gegebenenfalls einschließlich Exstirpation der Gallenblase	257,04	319,87	45,30	81,59	126,89
3188	Biliodigestive Anastomose mit Interposition eines Darmabschnittes	332,15	413,36	45,30	134,39	179,69
3189	Operative Beseitigung von Atresien und/oder Stenosen der Gallengänge beim Säugling oder Kleinkind	316,35	393,68	45,30	134,39	179,69
3190	Papillenexstirpation oder -spaltung mit Eröffnung des Duodenums	213,54	265,72	22,60	64,28	86,88
3192	Milzrevision, als selbständige Leistung	158,17	196,83	22,60	75,17	97,77
3194	Präparation einer Pankreaszyste und Drainage derselben durch Interposition eines Darmabschnittes	292,61	364,16	45,30	81,59	126,89
3195	Resektion des Kopfteils vom Pankreas	365,37	454,69	45,30	174,73	220,03
3196	Resektion des Schwanzteils vom Pankreas	175,56	218,49	45,30	83,41	128,71
3197	Resektion des ganzen Pankreas	365,37	454,69	45,30	174,73	220,03
3198	Pankreoduodenektomie (z. B. nach Whipple)	395,43	492,10	45,30	174,73	220,03
3199	Milzexstirpation	175,56	218,49	22,60	83,41	106,01
3200	Appendektomie	117,05	145,66	22,60	35,98	58,58
3202	Operation einer persistierenden Fistel am Magen-Darmtrakt - gegebenenfalls einschließlich Resektion und Anastomose -	237,26	295,26	77,79	117,55	195,34
3205	Anlage einer Enddrainage (z. B. Duodenum-Dünndarm-Leberpforte-Bauchhaut), zusätzlich zu anderen intraabdominalen Operationen	177,93	221,44	15,03	83,41	98,44
3206	Enterostomie - auch einschließlich Katheterfistelung (Kolostomie, Transversumfistel) -	177,93	221,44	22,60	83,41	106,01
3207	Anlegen eines Anus praeter	117,05	145,66	22,60	35,98	58,58
3208	Verschlußoperation für einen Anus praeter mit Darmnaht	98,86	123,02	22,60	32,65	55,25

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
3209	Verschlußoperation für einen Anus praeter mit Darmresektion	138,39	172,24	22,60	40,10	62,70
3210	Anlegen eines Anus praeter duplex transversalis	158,17	196,83	22,60	64,28	86,88
3211	Unterweisung eines Anus-praeter-Patienten in der Irrigator-Methode zur Darmentleerung	9,49	11,80	0,00	1,48	1,48
3215	Eröffnung eines kongenitalen oberflächlichen Afterverschlusses	11,87	14,76	0,00	4,70	4,70
3216	Operation eines kongenitalen tiefreichenden Mastdarmverschlusses vom Damm aus oder der Analatresie	94,90	118,11	15,03	32,65	47,68
3217	Operation der Anal- und Rektumatresie einschließlich Kolondurchzugsoperation	296,58	369,07	22,60	134,39	156,99
3218	Radikaloperation eines tiefreichenden Mastdarmverschlusses mit Eröffnung der Bauchhöhle	213,54	265,72	22,60	64,28	86,88
3219	Operation eines Afterrisses oder Mastdarmerisses	21,99	27,36	7,67	8,71	16,38
3220	Operation submuköser Mastdarmpolypen <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	23,73	29,52	7,67	11,00	18,67
3221	Operation intramuskulärer Mastdarmpolypen	29,26	36,41	7,67	11,00	18,67
3222	Operation einer transsphinkterischen Mastdarmpolypen - auch ihres verzweigten Gangsystems -	55,37	68,90	15,03	21,65	36,68
3223	Operation einer extrasphinkterischen Fistel oder Rundbogenfistel - auch jeweils ihres verzweigten Gangsystems -	67,22	83,66	15,03	23,03	38,06
3224	Perianale operative Entfernung von Mastdarmpolypen oder Mastdarmgeschwülsten - einschließlich Schleimhautnaht -	90,95	113,18	15,66	35,17	50,83
3226	Perianale operative Entfernung einer Mastdarmgeschwulst mit Durchtrennung der Schließmuskulatur (Rectostomia posterior) - einschließlich Naht -	276,81	344,46	23,33	83,87	107,20
3230	Manuelles Zurückbringen des Mastdarmvorfalles	9,49	11,80	0,00	3,10	3,10
3231	Operation des Mastdarmvorfalles bei Zugang vom After aus oder perineal	90,95	113,18	15,03	35,17	50,20
3232	Operation des Mastdarmvorfalles mit Eröffnung der Bauchhöhle	175,56	218,49	22,60	64,28	86,88
3233	Rektumexstirpation bei Zugang vom After aus - auch mit Kreuzbeinschnitt -	221,44	275,57	22,60	64,28	86,88
3234	Rektale Myektomie (z. B. bei Megacolon congenitum) - auch mit Kolostomie -	276,81	344,46	22,60	83,87	106,47
3235	Kombinierte Rektumexstirpation mit Laparotomie	395,43	492,10	22,60	174,73	197,33
3236	Unblutige Erweiterung des Mastdarmschließmuskels	8,78	10,92	0,00	3,10	3,10
3237	Blutige Erweiterung des Mastdarmschließmuskels, als selbständige Leistung <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 442>	29,26	36,41	7,67	11,00	18,67
3238	Entfernung von Fremdkörpern aus dem Mastdarm <i>Eine neben der Leistung nach Nummer 3238 erforderliche Rektoskopie ist nach Nummer 690 zusätzlich berechnungsfähig.</i>	14,63	18,20	0,00	4,92	4,92
3239	Muskelplastik bei Insuffizienz des Mastdarmschließmuskels	142,36	177,15	22,60	38,73	61,33
3240	Operation der Hämorrhoidalknoten	43,82	54,53	7,67	14,33	22,00
3241	Hohe intraanale Exzision von Hämorrhoidalknoten (z. B. nach Milligan/Morgan) - auch mit Analplastik - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	73,08	90,94	15,03	20,62	35,65

XV. Hernienchirurgie

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
3280	Operation einer Diaphragmahernie	219,08	272,61	46,78	83,41	130,19
3281	Operation der Zwerchfellrelaxation	177,93	221,44	46,78	83,41	130,19
3282	Zurückbringen oder Versuch des Zurückbringens eines eingeklemmten Bruches	17,56	21,86	0,00	7,45	7,45
3283	Operation eines Nabel- oder Mittellinien- oder Bauchnarbenbruches <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444>	87,79	109,25	23,33	24,75	48,08
3284	Operation eines Nabel- oder Mittellinien- oder Bauchnarbenbruches mit Muskel- und Faszierverschiebeplastik - auch mit Darmresektion - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	197,71	246,05	46,78	83,41	130,19
3285	Operation eines Leisten- oder Schenkelbruches	102,01	126,96	31,11	27,04	58,15
3286	Operation eines eingeklemmten Leisten- oder Schenkelbruches - gegebenenfalls mit Darmresektion - <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 445>	158,17	196,83	46,78	64,28	111,06
3287	Operation der Omphalozele (Nabelschnurhernie) oder der Gastroschisis beim Neugeborenen oder Kleinkind	197,71	246,05	15,66	83,41	99,07
3288	Operative Beseitigung eines Ductus omphaloentericus persistens oder einer Urachusfistel	177,93	221,44	31,11	83,41	114,52

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
XVI. Orthopädisch-chirurgische konservative Leistungen						
3300	Arthroskopie - gegebenenfalls mit Probeexzision - als diagnostische Maßnahme <Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 443>	39,54	49,21	154,83 ¹⁾	26,47	181,30 #WERT!
3301	Modellierendes Redressement einer schweren Hand- oder Fußverbildung	37,41	46,56	0,00	6,53	6,53
3302	Stellungsänderung oder zweites und folgendes Redressement im Verlaufe der Behandlung nach Nummer 3301	17,95	22,34	0,00	4,13	4,13
3305	Chiropraktische Wirbelsäulenmobilisierung	2,91	3,64	0,00	1,48	1,48
3306	Chirotherapeutischer Eingriff an der Wirbelsäule und an den Extremitäten	11,71	14,56	0,00	2,98	2,98
3310	Abdrücke oder Modellherstellung durch Gips oder andere Werkstoffe für eine Hand oder für einen Fuß mit oder ohne Positiv	6,02	7,48	3,89	2,63	6,52
3311	Abdrücke oder Modellherstellung durch Gips oder andere Werkstoffe für einen Unterarm einschließlich Hand oder für einen Unterschenkel einschließlich Fuß oder für Ober- oder Unterarm oder Unterschenkelstumpf	12,02	14,96	9,46	5,61	15,07
3312	Abdrücke oder Modellherstellung durch Gips oder andere Werkstoffe für einen Oberschenkelstumpf mit Tubersitzausarbeitung	14,95	18,60	21,65	6,64	28,29
3313	Abdrücke oder Modellherstellung durch Gips oder andere Werkstoffe für den ganzen Arm oder für das ganze Bein	23,96	29,82	24,18	6,64	30,82
3314	Abdrücke oder Modellherstellung durch Gips oder andere Werkstoffe für den Arm mit Schulter	29,97	37,29	28,70	7,90	36,60
3315	Abdrücke oder Modellherstellung durch Gips oder andere Werkstoffe für das Bein mit Becken	37,41	46,56	42,78	7,90	50,68
3316	Abdrücke oder Modellherstellung durch Gips oder andere Werkstoffe für den Rumpf	59,86	74,50	42,78	7,90	50,68

¹⁾ So weit im Einzelfall Videoaufzeichnungen vom Kostenträger angefordert werden, sind diese als Selbstkosten gesondert berechenbar.

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
3317	Abdrücke oder Modellherstellung durch Gips oder andere Werkstoffe für Rumpf und Kopf oder Rumpf und Arm oder Rumpf, Kopf und Arm	74,82	93,10	56,97	12,95	69,92
3320	Anpassen von Kunstgliedern oder eines großen orthopädischen Hilfsmittels <i>Unter "Große orthopädische Hilfsmittel" sind solche orthopädischen Hilfsmittel zu verstehen, deren Anpassen dem von Kunstgliedern vergleichbar ist. Unter "Anpassen" ist die durch den Arzt bewirkte Korrektur von bereits vorhandenen, anderweitig angefertigten Kunstgliedern oder großen orthopädischen Hilfsmitteln zu verstehen.</i>	7,51	9,34	0,00	2,17	2,17
3321	Erstellen eines Konstruktionsplanes für ein großes orthopädisches Hilfsmittel (z. B. Kunstglied)	12,02	14,96	0,00	2,98	2,98

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
--------	----------	-------------------	------------------	----------------	-----------------	-----------------

M. Laboratoriumsuntersuchungen

Allgemeine Bestimmungen

- Die Gebühren für Laboratoriumsuntersuchungen des Abschnitts M umfassen die Eingangsbeurteilung des Probenmaterials, die Probenvorbereitung, die Durchführung der Untersuchung (einschließlich der erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen) sowie die Erstellung des daraus resultierenden ärztlichen Befunds.
Mit den Gebühren für die berechnungsfähigen Leistungen sind außer den Kosten - mit Ausnahme der Versand- und Portokosten sowie der Kosten für Pharmaka im Zusammenhang mit Funktionstesten - auch die Beurteilung, die obligatorische Befunddokumentation, die Befundmitteilung sowie der einfache Befundbericht abgegolten. Die Verwendung radioaktiven Materials kann nicht gesondert berechnet werden.
Kosten für den Versand des Untersuchungsmaterials und die Übermittlung des Untersuchungsergebnisses innerhalb einer Laborgemeinschaft sind nicht berechnungsfähig.
- Stehen dem Arzt für die Erbringung bestimmter Laboruntersuchungen mehrere in ihrer klinischen Aussagefähigkeit und analytischen Qualität gleichwertige Verfahren zur Verfügung, so kann er nur das niedriger bewertete Verfahren abrechnen.
- Bei Weiterversand von Untersuchungsmaterial durch einen Arzt an einen anderen Arzt wegen der Durchführung von Laboruntersuchungen der Abschnitte M III und/oder M IV hat die Rechnungsstellung durch den Arzt zu erfolgen, der die Laborleistung selbst erbracht hat.
- Mehrmalige Blutentnahmen an einem Kalendertag (z. B. im Zusammenhang mit Funktionsprüfungen) sind entsprechend mehrfach berechnungsfähig. Anstelle der Blutentnahme kann die intravenöse Einbringung von Testsubstanzen berechnet werden, wenn beide Leistungen bei liegender Kanüle nacheinander erbracht werden.
Entnahmen aus liegender Kanüle oder liegendem Katheter sind nicht gesondert berechnungsfähig.
- Die rechnerische Ermittlung von Ergebnissen aus einzelnen Meßgrößen ist nicht berechnungsfähig (z. B. Clearance-Berechnungen, mittlerer korpuskulärer Hämoglobingehalt).
- Die in Abschnitt M enthaltenen Höchstwerte umfassen alle Untersuchungen aus einer Art von Körpermaterial (z. B. Blut einschließlich seiner Bestandteile Serum, Plasma und Blutzellen), das an einem Kalendertag gewonnen wurde, auch wenn dieses an mehreren Tagen untersucht wurde.
Sind aus medizinischen Gründen an einem Kalendertag mehrere Untersuchungen einer Meßgröße aus einer Materialart zu verschiedenen Tageszeiten erforderlich, so können diese entsprechend mehrfach berechnet werden. Bestehen für diese Bestimmungen Höchstwerte, so gehen sie in den Höchstwert mit ein.
Die unter Höchstwerte fallenden Untersuchungen sind in der 5. und 6. Stelle der Gebührennummer durch H1 bis H4 gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung ist Bestandteil der Gebührennummer und muß in der Rechnung angegeben werden.
Die erbrachten Einzelleistungen sind auch dann in der Rechnung aufzuführen, wenn für diese ein Höchstwert berechnet wird.
- Werden Untersuchungen, die Bestandteil eines Leistungskomplexes sind (z. B. Spermogramm), als selbständige Einzelleistungen durchgeführt, so darf die Summe der Vergütungen für diese Einzelleistungen die für den Leistungskomplex festgelegte Vergütung nicht überschreiten.
- Für die analoge Abrechnung einer nicht aufgeführten selbständigen Laboruntersuchung ist die nach Art, Kosten- und Zeitaufwand zutreffendste Gebührennummer aus den Abschnitten M II bis M IV zu verwenden. In der Rechnung ist diese Gebührennummer durch Voranstellen des Buchstabens "A" als Analogabrechnung zu kennzeichnen.

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
--------	----------	-------------------	------------------	----------------	-----------------	-----------------

9. Sofern erforderlich, sind in den Katalogen zu den Meßgrößen die zur Untersuchung verwendeten Methoden in Kurzbezeichnung aufgeführt. In den folgenden Fällen werden verschiedene Methoden unter einem gemeinsamen Oberbegriff zusammengefaßt:
 Agglutination: Agglutinationsreaktionen (z. B. Hämagglutination, Hämagglutinationshemmung, Latex-Agglutination, Bakterienagglutination);
 Immundiffusion: Immundiffusions- (radiale), Elektroimmundiffusions-, nephelometrische oder turbidimetrische Untersuchungen;
 Immunfluoreszenz oder ähnliche Untersuchungsmethoden: Lichtmikroskopische Untersuchungen mit Fluoreszenz-, Enzym- oder anderer Markierung zum Nachweis von Antigenen oder Antikörpern;
 Ligandenassay: Enzym-, Chemolumineszenz-, Fluoreszenz-, Radioimmunoassay und ihre Varianten.
 Die Gebühren für Untersuchungen mittels Ligandenassay beinhalten grundsätzlich eine Durchführung in Doppelbestimmung einschließlich aktueller Bezugskurve. Bei der Formulierung "- gegebenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -" ist die Durchführung fakultativ, bei der Formulierung "- einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -" ist die Durchführung obligatorisch zur Berechnung der Gebühr. Wird eine Untersuchung mittels Ligandenassay, die obligatorisch eine Doppelbestimmung beinhaltet, als Einfachbestimmung durchgeführt, so dürfen nur zwei Drittel der Gebühr berechnet werden.
10. Sofern nicht gesondert gekennzeichnet, handelt es sich bei den aufgeführten Untersuchungen um quantitative oder semiquantitative Bestimmungen.

I. Vorhalteleistungen in der eigenen, niedergelassenen Praxis

Allgemeine Bestimmungen

Leistungen nach den Nummern 3500 bis 3532 sind nur berechnungsfähig, wenn die Laboruntersuchung direkt beim Patienten (z. B. auch bei Hausbesuch) oder in den eigenen Praxisräumen innerhalb von vier Stunden nach der Probennahme bzw. Probenübergabe an den Arzt erfolgt. Die Leistungen nach den Nummern 3500 bis 3532 sind nicht berechnungsfähig, wenn sie in einem Krankenhaus, einer krankenhaushähnlichen Einrichtung, einer Laborgemeinschaft oder in einer laborärztlichen Praxis erbracht werden.

3500	Blut im Stuhl, dreimalige Untersuchung <i>Die Kosten für ausgegebenes Testmaterial sind anstelle der Leistung nach Nummer 3500 berechnungsfähig, wenn die Auswertung aus Gründen unterbleibt, die der Arzt nicht zu vertreten hat.</i>	6,21	6,21	0,00	2,80	2,80
3501	Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit (BKS, BSG)	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
3502	Differenzierung des Blutausstrichs, mikroskopisch	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3503	Hämatokrit	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
	Mikroskopische Einzelbestimmung, je Meßgröße	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
	Katalog					
3504	Erythrozyten					
3505	Leukozyten					
3506	Thrombozyten					
3508	Mikroskopische Untersuchung eines Nativpräparats, gegebenenfalls nach einfacher Aufbereitung (z. B. Zentrifugation) im Durchlicht- oder Phasenkontrastverfahren, je Material (z. B. Punktate, Sekrete, Stuhl)	5,52	5,52	0,00	2,50	2,50
3509	Mikroskopische Untersuchung nach einfacher Färbung (z. B. Methylenblau, Lugol), je Material	6,90	6,90	0,00	3,10	3,10
3510	Mikroskopische Untersuchung nach differenzierender Färbung (z. B. Gramfärbung), je Präparat	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3511	Untersuchung eines Körpermaterials mit vorgefertigten Reagenzträgern oder Reagenzzubereitungen und visueller Auswertung (z. B. Glukose, Harnstoff, Urinteststreifen), qualitativ oder semiquantitativ, auch bei Verwendung eines Mehrfachreagenzträgers, je Untersuchung <i>Können mehrere Meßgrößen durch Verwendung eines Mehrfachreagenzträgers erfaßt werden, so ist die Leistung nach Nummer 3511 auch dann nur einmal berechnungsfähig, wenn mehrere Einfachreagenzträger verwandt wurden. Bei mehrfacher Berechnung der Leistung nach Nummer 3511 ist die Art der Untersuchung in der Rechnung anzugeben.</i>	3,45	3,45	0,00	1,50	1,50
	Untersuchung folgender Meßgrößen unabhängig vom Meßverfahren, je Meßgröße	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
	Katalog					
3512	Alpha-Amylase					
3513	Gamma-Glutamyltranspeptidase (Gamma-Glutamyltransferase, Gamma-GT)					
3514	Glukose					
3515	Glutamatoxalazetattransaminase (GOT, Aspartataminotransferase, ASAT, AST)					
3516	Glutamatpyruvattransaminase (GPT, Alaninaminotransferase, ALAT, ALT)					
3517	Hämoglobin					
3518	Harnsäure					
3519	Kalium					
3520	Kreatinin					
3521	Lipase					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
	Untersuchung folgender Meßgrößen unabhängig vom Meßverfahren, je Meßgröße	6,90	6,90	0,00	3,10	3,10
Katalog						
3523	Antistreptolysin (ASL)					
3524	C-reaktives Protein (CRP)					
3525	Mononukleasetest					
3526	Rheumafaktor (RF)					
3528	Schwangerschaftstest (Nachweisgrenze des Tests kleiner als 500 U/l)	8,97	8,97	0,00	4,00	4,00
3529	Schwangerschaftstest (Nachweisgrenze des Tests kleiner als 50 U/l)	10,35	10,35	0,00	4,60	4,60
3530	Thromboplastinzeit (TPZ, Quickwert)	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3531	Urinsediment	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
3532	Phasenkontrastmikroskopische Untersuchung des Urinsediments - einschließlich morphologischer Beurteilung der Erythrozyten -	6,21	6,21	0,00	2,80	2,80

II. Basislabor

Allgemeine Bestimmungen

Die aufgeführten Laborleistungen dürfen auch dann als eigene Leistungen berechnet werden, wenn diese nach fachlicher Weisung unter der Aufsicht eines anderen Arztes in Laborgemeinschaften oder in von Ärzten ohne eigene Liquidationsberechtigung geleiteten Krankenhauslabors erbracht werden.

Für die mit H1 gekennzeichneten Untersuchungen ist der Höchstwert nach Nummer 3541.H zu beachten.

Höchstwerte

3541 .H	Höchstwert für die mit H1 gekennzeichneten Untersuchungen des Abschnitts M II	33,13	33,13	0,00	14,70	14,70
---------	---	-------	-------	------	-------	-------

1. Körperzellen und deren Bestandteile, Zellfunktionsuntersuchungen

3550	Blutbild und Blutbildbestandteile <i>Die Leistung nach Nummer 3550 beinhaltet die Erbringung mindestens eines der folgenden Parameter, darf jedoch unabhängig von der Zahl der erbrachten Parameter aus demselben Probenmaterial nur einmal berechnet werden:</i>	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
------	--	------	------	------	------	------

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
	<i>Erythrozytenzahl und/oder Hämatokrit und/oder Hämoglobin und/oder mittleres Zellvolumen (MCV) und die errechneten Kenngrößen (z. B. MCH, MCHC) und die Erythrozytenverteilungskurve und/oder Leukozytenzahl und/oder Thrombozytenzahl.</i>					
3551	Differenzierung der Leukozyten, elektronisch-zytometrisch, zytochemisch-zytometrisch oder mittels mechanisierter Mustererkennung (Bildanalyse), zusätzlich zu der Leistung nach Nummer 3550	1,38	1,38	0,00	0,60	0,60
3552	Retikulozytenzahl	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
	2. Elektrolyte, Wasserhaushalt					
3555	Calcium	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3556	Chlorid	2,07	2,07	0,00	0,90	0,90
3557	Kalium	2,07	2,07	0,00	0,90	0,90
3558	Natrium	2,07	2,07	0,00	0,90	0,90
	3. Kohlehydrat- und Lipidstoffwechsel					
	Allgemeine Bestimmung					
	Für die mit H1 gekennzeichneten Untersuchungen ist der Höchstwert nach Nummer 3541.H zu beachten.					
3560	Glukose	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3561	Glykierte Hämoglobine (HbA1, HbA1c)	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3562 .H1	Cholesterin	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3563 .H1	HDL-Cholesterin	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3564 .H1	LDL-Cholesterin	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3565 .H1	Triglyzeride	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
--------	----------	-------------------	------------------	----------------	-----------------	-----------------

4. Proteine, Elektrophoreseverfahren

Allgemeine Bestimmung

Für die mit H1 gekennzeichneten Untersuchungen ist der Höchstwert nach Nummer 3541.H zu beachten.

3570 .H1	Albumin, photometrisch	2,07	2,07	0,00	0,90	0,90
3571	Immunglobulin (IgA, IgG, IgM), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden, je Immunglobulin	10,35	10,35	0,00	4,60	4,60
3572	Immunglobulin E (IgE), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3573 .H1	Gesamt-Protein im Serum oder Plasma	2,07	2,07	0,00	0,90	0,90
3574	Proteinelektrophorese im Serum	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3575	Transferrin, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	6,90	6,90	0,00	3,10	3,10

Metabolite, Enzyme

Allgemeine Bestimmung

Für die mit H1 gekennzeichneten Untersuchungen ist der Höchstwert nach Nummer 3541.H zu beachten.

3580 .H1	Anorganisches Phosphat	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3581 .H1	Bilirubin, gesamt	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3582	Bilirubin, direkt	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
3583 .H1	Harnsäure	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3584 .H1	Harnstoff (Harnstoff-N, BUN)	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3585 .H1	Kreatinin	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3587 .H1	Alkalische Phosphatase	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3588 .H1	Alpha-Amylase (auch immuninhibitorische Bestimmung der Pankreas-Amylase)	3,45	3,45	0,00	1,50	1,50
3589 .H1	Cholinesterase (Pseudocholinesterase, CHE, PCHE)	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3590 .H1	Creatinkinase (CK)	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3591 .H1	Creatinkinase MB (CK-MB), Immuninhibitions- methode	3,45	3,45	0,00	1,50	1,50
3592 .H1	Gamma-Glutamyltranspeptidase (Gamma- Glutamyltransferase, Gamma-GT)	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3593 .H1	Glutamatdehydrogenase (GLDH)	3,45	3,45	0,00	1,50	1,50
3594 .H1	Glutamatoxalazetattransaminase (GOT, Aspar- tataminotransferase, ASAT, AST)	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3595 .H1	Glutamatpyruvattransaminase (GPT, Alanin- aminotransferase, ALAT, ALT)	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3596 .H1	Hydroxybutyratdehydrogenase (HBDH)	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3597 .H1	Laktatdehydrogenase (LDH)	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3598 .H1	Lipase	3,45	3,45	0,00	1,50	1,50
3599	Saure Phosphatase (sP), photometrisch	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20

6. Gerinnungssystem

3605	Partielle Thromboplastinzeit (PTT, aPTT), Ein- fachbestimmung	3,45	3,45	0,00	1,50	1,50
3606	Plasmathrombinzeit (PTZ, TZ), Doppelbestim- mung	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
3607	Thromboplastinzeit (Prothrombinzeit, TPZ, Quickwert), Einfachbestimmung	3,45	3,45	0,00	1,50	1,50

7. Funktionsteste

Allgemeine Bestimmungen

Wird eine vom jeweils genannten Leistungsumfang abweichende geringere Anzahl von Bestim-
mungen durchgeführt, so ist nur die Zahl der tatsächlich durchgeführten Einzelleistungen berech-
nungsfähig.

Sind aus medizinischen Gründen über den jeweils genannten Leistungsumfang hinaus weitere
Bestimmungen einzelner Meßgrößen erforderlich, so können diese mit entsprechender Begrün-
dung als Einzelleistungen gesondert berechnet werden.

3610	Amylase-Clearance (Zweimalige Bestimmung von Amylase)	6,90	6,90	0,00	3,10	3,10
3611	Blutzuckertagesprofil (Viermalige Bestimmung von Glukose)	11,04	11,04	0,00	4,90	4,90

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3612	Glukosetoleranztest, intravenös (Siebenmalige Bestimmung von Glukose)	19,33	19,33	0,00	8,60	8,60
3613	Glukosetoleranztest, oral (Viermalige Bestimmung von Glukose)	11,04	11,04	0,00	4,90	4,90
3615	Kreatinin-Clearance (Zweimalige Bestimmung von Kreatinin)	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80

8. Spurenelemente

3620	Eisen im Serum oder Plasma	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3621	Magnesium	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20

III. Untersuchungen von körpereigenen oder körperfremden Substanzen und körpereigenen Zellen

Allgemeine Bestimmung

Für die mit H2, H3 und H4 gekennzeichneten Untersuchungen sind die Höchstwerte nach den Nummern 3630.H, 3631.H und 3633.H zu beachten.

Höchstwerte

3630.H	Höchstwert für die mit H2 gekennzeichneten Untersuchungen aus Abschnitt M III 8	60,05	60,05	0,00	26,70	26,70
3631.H	Höchstwert für die mit H3 gekennzeichneten Untersuchungen aus Abschnitt M III 10	96,63	96,63	0,00	43,00	43,00
3633.H	Höchstwert für die mit H4 gekennzeichneten Untersuchungen aus Abschnitt M III 14	37,96	37,96	0,00	16,90	16,90

1. Ausscheidungen (Urin, Stuhl)

3650	Blut im Stuhl, dreimalige Untersuchung <i>Die Kosten für ausgegebenes Testmaterial sind anstelle der Leistung nach Nummer 3650 berechnungsfähig, wenn die Auswertung aus Gründen unterbleibt, die der Arzt nicht zu vertreten hat.</i>	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
3651	Phasenkontrastmikroskopische Untersuchung des Urinsediments - einschließlich morphologischer Beurteilung der Erythrozyten -	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3652	Streifentest im Urin, auch bei Verwendung eines Mehrfachreagenzträgers, je Untersuchung	2,42	2,42	0,00	1,60	1,60
3653	Urinsediment, mikroskopisch	3,45	3,45	0,00	1,50	1,50
3654	Zellzählung im Urin (Addis-Count), mikroskopisch	5,52	5,52	0,00	2,50	2,50
2. Sekrete, Liquor, Konkremente						
3660	Sekret (Magen, Duodenum, Cervix uteri), mikroskopische Beurteilung	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3661	Gallensediment, mikroskopisch	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3662	HCl, titrimetrisch	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
3663	Morphologische Differenzierung des Spermas, mikroskopisch	11,04	11,04	0,00	4,90	4,90
3664	Spermienagglutination, mikroskopisch	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3665	Spermien-Mucus-Penetrationstest, je Ansatz	10,35	10,35	0,00	4,60	4,60
3667	Spermienzahl und Motilitätsbeurteilung, mikroskopisch	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
3668	Physikalisch-morphologische Untersuchung des Spermas (Menge, Viskosität, pH-Wert, Nativpräparat(e), Differenzierung der Beweglichkeit, Bestimmung der Spermienzahl, Vitalitätsprüfung, morphologische Differenzierung nach Ausstrichfärbung) <i>Neben der Leistung nach Nummer 3668 sind die Leistungen nach den Nummern 3663, 3664 und/oder 3667 nicht berechnungsfähig.</i>	27,61	27,61	0,00	12,30	12,30
3669	Erythrozytenzahl (Liquor), mikroskopisch	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
3670	Leukozytenzahl (Liquor), mikroskopisch	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
3671	Morphologische Differenzierung des Liquorzellausstrichs, mikroskopisch	11,04	11,04	0,00	4,90	4,90
3672	Steinanalyse (Gallensteine, Harnsteine), mittels Infrarotspektrometrie oder mikroskopisch - einschließlich chemischer Reaktionen -	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3673	Steinanalyse (Gallensteine, Harnsteine), Röntgendiffraktion	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50

3. Körperzellen und deren Bestandteile, Zellfunktionsuntersuchungen

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3680	Differenzierung des Blutausstrichs, mikroskopisch	6,21	6,21	0,00	2,80	2,80
3681	Morphologische Differenzierung des Knochenmarkausstrichs, mikroskopisch	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
3682	Eisenfärbung eines Blut- oder Knochenmarkausstrichs	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3683	Färbung eines Blut- oder Knochenmarkausstrichs (z. B. Nachweis der alkalischen Leukozytenphosphatase, Leukozytenesterase, Leukozytenperoxidase oder PAS), je Färbung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3686	Eosinophile, segmentkernige Granulozyten (absolute Eosinophilenzahl), mikroskopisch	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
3688	Osmotische Resistenz der Erythrozyten	6,21	6,21	0,00	2,80	2,80
3689	Fetales Hämoglobin (HbF), mikroskopisch	11,04	11,04	0,00	4,90	4,90
3690	Freies Hämoglobin, spektralphotometrisch	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3691	Hämoglobinelektrophorese	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
3692	Methämoglobin und/oder Carboxyhämoglobin und/oder Sauerstoffsättigung, cooxymetrisch	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
3693	Granulozytenfunktionstest (Adhäsivität, Chemotaxis (bis zu drei Stimulatoren), Sauerstoffaufnahme (bis zu drei Stimulatoren), Luminiszenz (O ₂ -Radikale), Degranulierung), je Funktionstest	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
3694	Lymphozytentransformationstest	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
3695	Phagozytäre Funktion neutrophiler Granulozyten (Nitrotetrazolblautest, NBT-Test)	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3696	Phänotypisierung von Zellen oder Rezeptornachweis auf Zellen mit bis zu drei verschiedenen, primären Antiseren (Einfach- oder Mehrfachmarkierung), Durchflußzytometrie, je Antiserum	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
3697	Phänotypisierung von Zellen oder Rezeptornachweis auf Zellen mit weiteren Antiseren (Einfach- oder Mehrfachmarkierung), Durchflußzytometrie, je Antiserum <i>Die Leistung nach Nummer 3697 kann nur im Zusammenhang mit der Leistung nach Nummer 3696 berechnet werden.</i>	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3698	Phänotypisierung von Zellen oder Rezeptornachweis auf Zellen mit dem ersten, primären Antiserum, Immunfluoreszenz oder ähnliche Untersuchungsmethoden	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3699	Phänotypisierung von Zellen oder Rezeptornachweis auf Zellen mit weiteren Antiseren, Immunfluoreszenz oder ähnliche Untersuchungsmethoden, je Antiserum <i>Die Leistung nach Nummer 3699 kann nur im Zusammenhang mit der Leistung nach Nummer 3698 berechnet werden.</i>	24,85	24,85	0,00	11,00	11,00
3700	Tumorstammzellenassay - gegebenenfalls auch von Zellanteilen - zur Prüfung der Zytostatikansensibilität	138,05	138,05	0,00	61,40	61,40

4. Elektrolyte, Wasserhaushalt, physikalische Eigenschaften von Körperflüssigkeiten

3710	Blutgasanalyse (pH und/oder PCO2 und/oder PO2 und/oder Hb)	6,21	6,21	0,00	2,80	2,80
3711	Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit (BKS, BSG)	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3712	Viskosität (z. B. Blut, Serum, Plasma), viskosimetrisch	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3714	Wasserstoffionenkonzentration (pH), potentiometrisch, jedoch nicht aus Blut oder Urin	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3715	Bikarbonat	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
3716	Osmolalität	3,45	3,45	0,00	1,50	1,50

5. Kohlehydrat- und Lipidstoffwechsel

3721	Glykierte Proteine	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3722	Fructosamin, photometrisch	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
3723	Fruktose, photometrisch	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3724	D-Xylose, photometrisch	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3725	Apolipoprotein (A1, A2, B), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden, je Bestimmung	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3726	Fettsäuren, Gaschromatographie	28,30	28,30	0,00	12,60	12,60
3727	Fraktionierung der Lipoproteine, Ultrazentrifugation	46,94	46,94	0,00	20,90	20,90
3728	Lipidelektrophorese, qualitativ	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3729	Lipidelektrophorese, quantitativ	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
3730	Lipoprotein (a) (Lp(a)), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, Elektroimmundiffusion	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20

6. Proteine, Aminosäuren, Elektrophoreseverfahren

Allgemeine Bestimmung

Für die mit H4 gekennzeichnete Untersuchung ist der Höchstwert nach Nummer 3633.H zu beachten.

3733	Trockenchemische Bestimmung von Theophyllin	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3735	Albumin, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	10,35	10,35	0,00	4,60	4,60
3736	Albumin mit vorgefertigten Reagenzträgern, zur Diagnose einer Mikroalbuminurie	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3737	Aminosäuren, Hochdruckflüssigkeitschromatographie	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
3738	Aminosäuren, qualitativ, Dünnschichtchromatographie	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3739	Alpha1-Antitrypsin, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3740	Coeruloplasmin, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3741	C-reaktives Protein (CRP), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3742	Ferritin, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3743	Alpha-Fetoprotein (AFP), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3744	Fibronectin, Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3745	Beta2-Glykoprotein II (C3-Proaktivator), Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3746	Hämopexin, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3747	Haptoglobin, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3748	Immunelektrophorese, bis zu sieben Ansätze, je Ansatz	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3749	Immunfixation, bis zu fünf Antiseren, je Antiserum	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3750	Isoelektrische Fokussierung (z. B. Oligoklonale Banden)	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
3751	Kryoglobuline, qualitativ, visuell	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3752	Kryoglobuline (Bestimmung von je zweimal IgA, IgG und IgM), Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden, je Globulinbestimmung	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3753	Alpha2-Makroglobulin, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3754	Mikroglobuline (Alpha1, Beta2), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden, je Mikroglobulinbestimmung	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3755	Myoglobin, Agglutination, qualitativ	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
3756	Myoglobin, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3757	Eiweißuntersuchung aus eiweißarmen Flüssigkeiten (z. B. Liquor-, Gelenk- oder Pleurapunktat)	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
3758	Phenylalanin (Guthrie-Test), Bakterienwachstumstest	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
3759	Präalbumin, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3760	Protein im Urin, photometrisch	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
3761	Proteinelektrophorese im Urin	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3762	Schwefelhaltige Aminosäuren (Cystin, Cystein, Homocystin), Farbreaktion und visuell, qualitativ, je Aminosäurenbestimmung	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3763	SDS-Elektrophorese mit anschließender Immunreaktion (z. B. Westernblot)	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
3764	SDS-Polyacrylamidgel-Elektrophorese	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3765	Sexualhormonbindendes Globulin (SHBG), Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3766 .H4	Thyroxin-bindendes Globulin (TBG), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3767	Tumornekrosefaktor (TNF), Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3768	Isolierung von Immunglobulin M mit chromatographischen Untersuchungsverfahren	24,85	24,85	0,00	11,00	11,00
7. Substrate, Metabolite, Enzyme						
3774	Ammoniak (NH ₄)	15,19	15,19	0,00	6,80	6,80
3775	Bilirubin im Fruchtwasser (E450), spektralphotometrisch	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3776	Citrat, photometrisch	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
3777	Gallensäuren, Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	20,02	20,02	0,00	8,90	8,90
3778	Glutamatdehydrogenase (GLDH), manuell, photometrisch	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3779	Homogentisinsäure, Farbreaktion und visuell, qualitativ	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
3780	Kreatin	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3781	Laktat, photometrisch	15,19	15,19	0,00	6,80	6,80
3782	Lecithin/Sphingomyelin-Quotient (L/S-Quotient)	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3783	Organisches Säurenprofil, Gaschromatographie oder Gaschromatographie-Massenspektromie	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
3784	Isoenzyme (z. B. Alkalische Phosphatase, Alpha-Amylase), chemische oder thermische Hemmung oder Fällung, je Ansatz	10,35	10,35	0,00	4,60	4,60
3785	Isoenzyme (z. B. Alkalische Phosphatase, Alpha-Amylase, Creatinkinase, LDH), Elektrophorese oder Immunpräzipitation, je Ansatz	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
3786	Angiotensin I Converting Enzyme (Angiotensin I-Convertase, ACE)	15,19	15,19	0,00	6,80	6,80
3787	Chymotrypsin (Stuhl)	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3788	Creatinkinase-MB-Konzentration (CK-MB), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3789	Enzyme der Hämsynthese (Delta-Aminolaevulin-säure-Dehydratase, Uroporphyrinsynthase und ähnliche), je Enzym	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3790	Erythrozytenenzyme (Glukose-6-Phosphat-Dehydrogenase, Pyruvatkinase und ähnliche), je Enzym	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3791	Granulozyten-Elastase, Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	20,02	20,02	0,00	8,90	8,90
3792	Granulozyten-Elastase, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3793	Lysozym	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3794	Prostata-spezifische saure Phosphatase (PAP), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3795	Tatrat-hemm-bare saure Phosphatase (PSP)	7,59	7,59	0,00	3,40	3,40
3796	Trypsin, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
--------	----------	-------------------	------------------	----------------	-----------------	-----------------

8. Antikörper gegen körpereigene Antigene oder Haptene

Allgemeine Bestimmungen

Die Berechnung einer Gebühr für die qualitative Immunfluoreszenzuntersuchung (bis zu zwei Titerstufen) neben einer Gebühr für die quantitative Immunfluoreszenzuntersuchung (mehr als zwei Titerstufen) oder eine ähnliche Untersuchungsmethode ist nicht zulässig.

Für die mit H2 gekennzeichneten Untersuchungen ist der Höchstwert nach Nummer 3630.H zu beachten.

Untersuchung auf Antikörper mittels qualitativer Immunfluoreszenzuntersuchung (bis zu zwei Titerstufen) oder ähnlicher Untersuchungsmethoden

20,02 20,02 0,00 8,90 8,90

Katalog

Antikörper gegen

- 3805 .H2 Basalmembran (GBM)
- 3806 .H2 Centromerregion
- 3807 .H2 Endomysium
- 3808 .H2 Extrahierbare, nukleäre Antigene (ENA)
- 3809 .H2 Glatte Muskulatur (SMA)
- 3811 .H2 Haut (AHA, BMA und ICS)
- 3812 .H2 Herzmuskulatur (HMA)
- 3813 .H2 Kerne (ANA)
- 3814 .H2 Kollagen
- 3815 .H2 Langerhans-Inseln (ICA)
- 3816 .H2 Mikrosomen (Thyropoxidase)
- 3817 .H2 Mikrosomen (Leber, Niere)
- 3818 .H2 Mitochondrien (AMA)
- 3819 .H2 nDNA
- 3820 .H2 Nebenniere
- 3821 .H2 Parietalzellen (PCA)
- 3822 .H2 Skelettmuskulatur (SkMA)
- 3823 .H2 Speicheldrangepithel
- 3824 .H2 Spermien
- 3825 .H2 Thyreoglobulin
- 3826 .H2 zytoplasmatische Antigene in neutrophilen Granulozyten (P-ANCA, C-ANCA)
- 3827 .H2 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.

Untersuchung auf Antikörper mittels quantitativer Immunfluoreszenzuntersuchung (mehr als zwei Titerstufen) oder ähnlicher Untersuchungsmethoden

35,20 35,20 0,00 15,70 15,70

Katalog

Antikörper gegen

- 3832 Basalmembran (GBM)
- 3833 Centromerregion
- 3834 Endomysium

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3835	Extrahierbare, nukleäre Antigene (ENA)					
3836	Glatte Muskulatur (SMA)					
3838	Haut (AHA, BMA und ICS)					
3839	Herzmuskulatur (HMA)					
3840	Kerne (ANA)					
3841	Kollagen					
3842	Langerhans-Inseln (ICA)					
3843	Mikrosomen (Thyropoxidase)					
3844	Mikrosomen (Leber, Niere)					
3845	Mitochondrien (AMA)					
3846	nDNA					
3847	Parietalzellen (PCA)					
3848	Skelettmuskulatur (SkMA)					
3849	Speichelgangepithel					
3850	Spermien					
3852	Thyreoglobulin					
3853	zytoplasmatische Antigene in neutrophilen Granulozyten (P-ANCA, C-ANCA)					
3854	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rech- nung anzugeben.</i>					
	Untersuchung auf Subformen antinukleärer und zytoplas- matischer Antikörper mittels Ligandenassay - gegebenens- falls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugs- kurve -, Immunoblot oder Überwanderungselektrophorese	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
	Katalog Antikörper gegen					
3857	dDNS					
3858	Histone					
3859	Ribonukleoprotein (RNP)					
3860	Sm-Antigen					
3861	SS-A-Antigen					
3862	SS-B-Antigen					
3863	Scl-70-Antigen					
3864	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rech- nung anzugeben.</i>					
	Untersuchung auf Antikörper mittels Ligandenassay - gege- benenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
	Katalog Antikörper gegen					
3868	Azetylcholinrezeptoren					
3869	Cardiolipin (IgG- oder IgM-Fraktion), je Fraktion					
3870	Interferon alpha					
3871	Mikrosomen (Thyropoxydase)					
3872	Mitochondriale Subformen (AMA-Subformen)					
3873	Myeloperoxydase (P-ANCA)					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3874	Proteinase 3 (C-ANCA)					
3875	Spermien					
3876	Thyreoglobulin					
3877	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
3879	Untersuchung auf Antikörper gegen TSH-Rezeptor (TRAK) mittels Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	37,96	37,96	0,00	16,90	16,90
3881	Zirkulierende Immunkomplexe, Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	20,02	20,02	0,00	8,90	8,90
	Qualitativer Nachweis von Antikörpern mittels Agglutination Katalog Antikörper gegen	6,21	6,21	0,00	2,80	2,80
3884	Fc von IgM (Rheumafaktor)					
3885	Thyreoglobulin (Boydentest)					
	Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Immundiffusion oder ähnlicher Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
	Katalog Antikörper gegen					
3886	Fc von IgM (Rheumafaktor)					
3889	Mixed-Antiglobulin-Reaktion (MAR-Test) zum Nachweis von Spermien-Antikörpern	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
9. Antikörper gegen körperfremde Antigene						
Allgemeine Bestimmung						
Neben den Leistungen nach den Nummern 3892, 3893 und/oder 3894 sind die Leistungen nach den Nummern 3572, 3890 und/oder 3891 nicht berechnungsfähig.						
3890	Allergenspezifisches Immunglobulin (z. B. IgE), Mischallergentest (z. B. RAST), im Einzelsatz, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, qualitativ, bis zu vier Mischallergenen, je Mischallergen	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3891	Allergenspezifisches Immunglobulin (z. B. IgE), Einzelallergentest (z. B. RAST), im Einzelansatz, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, bis zu zehn Einzelallergenen, je Allergen	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3892	Bestimmung von allergenspezifischem Immunglobulin (z. B. IgE), Einzel- oder Mischallergentest mit mindestens vier deklarierten Allergenen oder Mischallergenen auf einem Träger, je Träger	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3893	Bestimmung von allergenspezifischem Immunglobulin (z. B. IgE), Einzelallergentest mit mindestens neun deklarierten Allergenen auf einem Träger und Differenzierung nach Einzelallergenen - gegebenenfalls einschließlich semiquantitativer Bestimmung des Gesamt-IgE -, insgesamt	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
3894	Bestimmung von allergenspezifischem Immunglobulin (z. B. IgE), Einzelallergentest mit mindestens zwanzig deklarierten Allergenen auf einem Träger und Differenzierung nach Einzelallergenen - gegebenenfalls einschließlich semiquantitativer Bestimmung des Gesamt-IgE -, insgesamt	62,12	62,12	0,00	27,60	27,60
3895	Heterophile Antikörper (IgG- oder IgM-Fraktion), Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, je Fraktion	75,93	75,93	0,00	33,80	33,80
3896	Untersuchung auf Antikörper gegen Gliadin mittels qualitativer Immunfluoreszenzuntersuchung (bis zu zwei Titerstufen) oder ähnlicher Untersuchungsmethoden	20,02	20,02	0,00	8,90	8,90
3897	Untersuchung auf Antikörper gegen Gliadin mittels quantitativer Immunfluoreszenzuntersuchung (mehr als zwei Titerstufen) oder ähnlicher Untersuchungsmethoden	35,20	35,20	0,00	15,70	15,70
3898	Antikörper gegen Insulin, Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
10. Tumormarker						
Allgemeine Bestimmung						
Für die mit H3 gekennzeichneten Untersuchungen ist der Höchstwert nach Nummer 3631.H zu beachten.						
3900 .H3	Ca 125, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
3901 .H3	Ca 15-3, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3902 .H3	Ca 19-9, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
3903 .H3	Ca 50, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3904 .H3	Ca 72-4, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3905 .H3	Carcinoembryonales Antigen (CEA), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3906 .H3	Cyfra 21-1, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3907 .H3	Neuronenspezifische Enolase (NSE), Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3908 .H3	Prostata-spezifisches Antigen (PSA), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
3909 .H3	Squamous cell carcinoma-Antigen (SCC), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3910 .H3	Thymidinkinase, Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3911 .H3	Tissue-polypeptide-Antigen (TPA), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
11. Nukleinsäuren und ihre Metabolite						
3920	Isolierung von humanen Nukleinsäuren aus Untersuchungsmaterial	62,12	62,12	0,00	27,60	27,60
3921	Verdau (Spaltung) isolierter humaner Nukleinsäuren mit Restriktionsenzymen, je Enzym	10,35	10,35	0,00	4,60	4,60
3922	Amplifikation von humanen Nukleinsäuren oder Nukleinsäurefragmenten mit Polymerasekettenreaktion (PCR)	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
3923	Amplifikation von humanen Nukleinsäuren oder Nukleinsäurefragmenten mit geschachtelter Polymerasekettenreaktion (nested PCR)	69,02	69,02	0,00	30,70	30,70
3924	Identifizierung von humanen Nukleinsäurefragmenten durch Hybridisierung mit radioaktiv oder nichtradioaktiv markierten Sonden und nachfolgender Detektion, je Sonde	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
3925	Trennung von humanen Nukleinsäurefragmenten mittels elektrophoretischer Methoden und anschließendem Transfer auf Trägermaterialien (z. B. Dot-Blot, Slot-Blot)	41,41	41,41	0,00	18,40	18,40
3926	Identifizierung von humanen Nukleinsäurefragmenten durch Sequenzermittlung	138,05	138,05	0,00	61,40	61,40
12. Gerinnungs-, Fibrinolyse-, Komplementsystem						
3930	Antithrombin III, chromogenes Substrat	7,59	7,59	0,00	3,40	3,40
3931	Antithrombin III, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3932	Blutungszeit	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
3933	Fibrinogen nach Clauss, koagulometrisch	6,90	6,90	0,00	3,10	3,10
3934	Fibrinogen, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3935	Fibrinogenspaltprodukte, qualitativ	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3936	Fibrinogenspaltprodukte, quantitativ	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3937	Fibrinspaltprodukte, quervernetzt (Dimertest), qualitativ	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3938	Fibrinspaltprodukte, quervernetzt (Dimertest), quantitativ	24,85	24,85	0,00	11,00	11,00

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3939	Gerinnungsfaktor (II, V, VIII, IX, X), je Faktor	31,75	31,75	0,00	14,10	14,10
3940	Gerinnungsfaktor (VII, XI, XII), je Faktor	49,70	49,70	0,00	22,10	22,10
3941	Gerinnungsfaktor VIII Ag, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3942	Gerinnungsfaktor XIII, Untersuchung mittels Monochloressigsäure oder ähnliche Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3943	Gerinnungsfaktor XIII, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
3944	Gewebsplasminogenaktivator (t-PA), chromogenes Substrat	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
3945	Heparin, chromogenes Substrat	9,66	9,66	0,00	4,30	4,30
3946	Partielle Thromboplastinzeit (PTT, aPTT), Doppelbestimmung	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
3947	Plasmatauschversuch	31,75	31,75	0,00	14,10	14,10
3948	Plasminogen, chromogenes Substrat	9,66	9,66	0,00	4,30	4,30
3949	Plasminogenaktivatorinhibitor (PAI), chromogenes Substrat	28,30	28,30	0,00	12,60	12,60
3950	Plättchenfaktor (3, 4), Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, je Faktor	33,13	33,13	0,00	14,70	14,70
3951	Protein C-Aktivität	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3952	Protein C-Konzentration, Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3953	Protein S-Aktivität	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3954	Protein S-Konzentration, Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
3955	Reptilasezeit	6,90	6,90	0,00	3,10	3,10
3956	Ristocetin-Cofaktor (F VIII Rcof), Agglutination	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3957	Thrombelastogramm oder Resonanzthrombogramm	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3958	Thrombin-Antithrombin-Komplex (TAT-Komplex), Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	33,13	33,13	0,00	14,70	14,70

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3959	Thrombinkoagulasezeit	6,90	6,90	0,00	3,10	3,10
3960	Thromboplastinzeit (Prothrombinzeit, TPZ, Quickwert), Doppelbestimmung	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
3961	Thrombozytenaggregationstest mit mindestens drei Stimulatoren	62,12	62,12	0,00	27,60	27,60
3962	Thrombozytenausbreitung, mikroskopisch	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
3963	Von Willebrand-Faktor (vWF), Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	33,13	33,13	0,00	14,70	14,70
3964	C1-Esteraseinhibitor-Aktivität, chromogenes Substrat	24,85	24,85	0,00	11,00	11,00
3965	C1-Esteraseinhibitor-Konzentration, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	17,95	17,95	0,00	8,00	8,00
3966	Gesamtkomplement AH 50	41,41	41,41	0,00	18,40	18,40
3967	Gesamtkomplement CH 50	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
Untersuchungen von Einzelfaktoren des Komplettsystems		17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
Katalog						
3968	Komplementfaktor C3-Aktivität, Lysis					
3969	Komplementfaktor C3, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden					
3970	Komplementfaktor C4-Aktivität, Lysis					
3971	Komplementfaktor C4, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden					
13. Blutgruppenmerkmale, HLA-System						
3980	AB0-Merkmale	6,90	6,90	0,00	3,10	3,10
3981	AB0-Merkmale und Isoagglutinine	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
3982	AB0-Merkmale, Isoagglutinine und Rhesusfaktor D (D und CDE)	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
3983	AB0-Merkmale, Isoagglutinine und Rhesusformel (C, c, D, E und e)	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30

Bestimmung weiterer Blutgruppenmerkmale

Katalog

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3984	im NaCl- oder Albumin-Milieu (z. B. P, Lewis, MNS), je Merkmal	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3985	im indirekten Anti-Humanglobulin-Test (indirekter Coombstest) (z. B. Cw, Kell, Du, Duffy), je Merkmal	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3986	im indirekten Anti-Humanglobulin-Test (indirekter Coombstest) (z. B. Kidd, Lutheran), je Merkmal <i>Bei den Leistungen nach den Nummern 3984 bis 3986 sind die jeweils untersuchten Merkmale in der Rechnung anzugeben.</i>	24,85	24,85	0,00	11,00	11,00
3987	Antikörpersuchtest (Antikörper gegen Erythrozytenantigene) mit zwei verschiedenen Test-Erythrozyten-Präparationen im indirekten Anti-Humanglobulin-Test (indirekter Coombstest)	9,66	9,66	0,00	4,30	4,30
3988	Antikörpersuchtest (Antikörper gegen Erythrozytenantigene) mit drei und mehr verschiedenen Test-Erythrozyten-Präparationen im indirekten Anti-Humanglobulin-Test (indirekter Coombstest)	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
3989	Antikörperdifferenzierung (Antikörper gegen Erythrozytenantigene) mit mindestens acht, jedoch nicht mehr als zwölf verschiedenen Test-Erythrozyten-Präparationen im indirekten Anti-Humanglobulin-Test (indirekter Coombstest) im Anschluß an die Leistung nach Nummer 3987 oder 3988, je Test-Erythrozyten-Präparation	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
3990	Antikörpersuchtest (Antikörper gegen Erythrozytenantigene) mit zwei verschiedenen Test-Erythrozyten-Präparationen im NaCl- oder Enzymmilieu	4,83	4,83	0,00	2,20	2,20
3991	Antikörpersuchtest (Antikörper gegen Erythrozytenantigene) mit drei und mehr verschiedenen Test-Erythrozyten-Präparationen im NaCl- oder Enzymmilieu	6,90	6,90	0,00	3,10	3,10
3992	Antikörperdifferenzierung (Antikörper gegen Erythrozytenantigene) mit mindestens acht, jedoch höchstens zwölf verschiedenen Test-Erythrozyten-Präparationen im NaCl- oder Enzymmilieu im Anschluß an die Leistung nach Nummer 3990 oder 3991, je Test-Erythrozyten-Präparation	2,07	2,07	0,00	0,90	0,90
3993	Bestimmung des Antikörpertiters bei positivem Ausfall eines Antikörpersuchtests (Antikörper gegen Erythrozytenantigene) im Anschluß an eine der Leistungen nach Nummer 3989 oder 3992	27,61	27,61	0,00	12,30	12,30

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
3994	Quantitative Bestimmung (Titration) von Antikörpern gegen Erythrozytenantigene (z. B. Kälteagglutinine, Hämolytine) mittels Agglutination, Präzipitation oder Lyse (mit jeweils mindestens vier Titerstufen)	9,66	9,66	0,00	4,30	4,30
3995	Qualitativer Nachweis von Antikörpern gegen Leukozyten- oder Thrombozytenantigene mittels Fluoreszenzimmunoassay (bis zu zwei Titerstufen) oder ähnlicher Untersuchungsmethoden	24,16	24,16	0,00	10,70	10,70
3996	Quantitative Bestimmung von Antikörpern gegen Leukozyten- oder Thrombozytenantigene mittels Fluoreszenzimmunoassay (mehr als zwei Titerstufen) oder ähnlicher Untersuchungsmethoden	41,41	41,41	0,00	18,40	18,40
3997	Direkter Anti-Humanglobulin-Test (direkter Coombstest), mit mindestens zwei Antiseren	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
3998	Anti-Humanglobulin-Test zur Ermittlung der Antikörperklasse mit monovalenten Antiseren im Anschluß an die Leistung nach Nummer 3989 oder 3997, je Antiserum	6,21	6,21	0,00	2,80	2,80
3999	Antikörper-Elution, Antikörper-Absorption, Untersuchung auf biphasische Kältehemolysine, Säure-Serum-Test oder ähnlich aufwendige Untersuchungen, je Untersuchung <i>Die Art der Untersuchung ist in der Rechnung anzugeben.</i>	24,85	24,85	0,00	11,00	11,00
4000	Serologische Verträglichkeitsprobe (Kreuzprobe) im NaCl-Milieu und im Anti-Humanglobulintest	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
4001	Serologische Verträglichkeitsprobe (Kreuzprobe) im NaCl-Milieu und im Anti-Humanglobulintest sowie laborinterne Identitätssicherung im ABO-System <i>Die Leistung nach Nummer 4001 ist für die Identitätssicherung im ABO-System am Krankenbett (bedside-test) nicht berechnungsfähig.</i>	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
4002	Serologische Verträglichkeitsprobe (Kreuzprobe) im NaCl- oder Enzym-Milieu als Kälteansatz unter Einschluß einer Eigenkontrolle	6,90	6,90	0,00	3,10	3,10
4003	Dichtegradientenisolierung von Zellen, Organellen oder Proteinen, je Isolierung	27,61	27,61	0,00	12,30	12,30
4004	Nachweis eines HLA-Antigens der Klasse I mittels Lymphozytotoxizitätstest nach Isolierung der Zellen	51,77	51,77	0,00	23,00	23,00
4005	Höchstwert für die Leistung nach Nummer 4004	207,07	207,07	0,00	92,00	92,00

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4006	Gesamttypisierung der HLA-Antigene der Klasse I mittels Lymphozytotoxizitätstest mit mindestens 60 Antiseren nach Isolierung der Zellen, je Antiserum	2,07	2,07	0,00	0,90	0,90
4007	Höchstwert für die Leistung nach Nummer 4006	248,49	248,49	0,00	110,40	110,40
4008	Gesamttypisierung der HLA-Antigene der Klasse II mittels molekularbiologischer Methoden (bis zu 15 Sonden), insgesamt	172,56	172,56	0,00	76,70	76,70
4009	Subtypisierung der HLA-Antigene der Klasse II mittels molekularbiologischer Methoden (bis zu 40 Sonden), insgesamt	186,37	186,37	0,00	82,80	82,80
4010	HLA-Isoantikörpernachweis	55,22	55,22	0,00	24,50	24,50
4011	Spezifizierung der HLA-Isoantikörper, insgesamt	110,44	110,44	0,00	49,10	49,10
4012	Serologische Verträglichkeitsprobe im Gewebe-HLA-System nach Isolierung von Zellen und Organellen	51,77	51,77	0,00	23,00	23,00
4013	Lymphozytenmischkultur (MLC) bei Empfänger und Spender - einschließlich Kontrollen -	317,51	317,51	0,00	141,10	141,10
4014	Lymphozytenmischkultur (MLC) für jede weitere getestete Person	158,76	158,76	0,00	70,60	70,60

14. Hormone und ihre Metabolite, biogene Amine, Rezeptoren

Allgemeine Bestimmung

Für die mit H4 gekennzeichneten Untersuchungen ist der Höchstwert nach Nummer 3633.H zu beachten.

Hormonbestimmung mittels Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -

17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
-------	-------	------	------	------

Katalog

4020	Cortisol
4021	Follitropin (FSH, follikelstimulierendes Hormon)
4022 .H4	Freies Trijodthyronin (fT3)
4023 .H4	Freies Thyroxin (fT4)
4024	Humanes Choriongonadotropin (HCG)
4025	Insulin
4026	Luteotropin (LH, luteinisierendes Hormon)
4027	Östriol
4028	Plazentalaktogen (HPL)
4029 .H4	T3-Uptake-Test (TBI, TBK)
4030	Thyreoidea stimulierendes Hormon (TSH)
4031 .H4	Thyroxin

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4032 .H4	Trijodthyronin					
4033	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Hormonbestimmung mittels Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	24,16	24,16	0,00	10,70	10,70
	Katalog					
4035	17-Alpha-Hydroxyprogesteron					
4036	Androstendion					
4037	Dehydroepiandrosteron (DHEA)					
4038	Dehydroepiandrosteronsulfat (DHEAS)					
4039	Östradiol					
4040	Progesteron					
4041	Prolaktin					
4042	Testosteron					
4043	Wachstumshormon (HGH)					
4044	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Hormonbestimmung mittels Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	33,13	33,13	0,00	14,70	14,70
	Katalog					
4045	Aldosteron					
4046	C-Peptid					
4047	Calcitonin					
4048	cAMP					
4049	Corticotropin (ACTH)					
4050	Erythropoetin					
4051	Gastrin					
4052	Glukagon					
4053	Humanes Choriongonadotropin (HCG), zum Ausschluß einer Extrauterin gravidität					
4054	Osteocalcin					
4055	Oxytocin					
4056	Parathormon					
4057	Reninaktivität (PRA), kinetische Bestimmung mit mindestens drei Meßpunkten					
4058	Reninkonzentration					
4060	Somatomedin					
4061	Vasopressin (Aldiuretin, ADH)					
4062	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Hormonbestimmung mittels Ligandenassay - einschließlich					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
	Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	51,77	51,77	0,00	23,00	23,00
Katalog						
4064	Gastric inhibitory Polypeptid (GIP)					
4065	Gonadotropin-releasing-Hormon (GnRH)					
4066	Pankreatisches Polypeptid (PP)					
4067	Parathyroid hormone related peptide					
4068	Vasoaktives intestinales Polypeptid (VIP)					
4069	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
4070	Thyreoglobulin, Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve sowie Kontrollansatz für Anti-Thyreoglobulin-Antikörper -	62,12	62,12	0,00	27,60	27,60
Hormonbestimmung mittels Hochdruckflüssigkeitschromatographie, Gaschromatographie oder Säulenchromatographie und Photometrie						
		39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
Katalog						
4071	5-Hydroxyindolessigsäure (5-HIES)					
4072	Adrenalin und/oder Noradrenalin und/oder Dopamin im Plasma oder Urin					
4073	Homovanillinsäure im Urin (HVA)					
4074	Metanephrine					
4075	Serotonin					
4076	Steroidprofil					
4077	Vanillinmandelsäure (VMA)					
4078	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
4079	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 4071 bis 4078 bei Anwendung der Gaschromatographie-Massenspektrometrie	24,16	24,16	0,00	10,70	10,70
4080	5-Hydroxyindolessigsäure (5-HIES), Farbreaktion und visuell, qualitativ	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
4081	Humanes Choriongonadotropin im Urin, Schwangerschaftstest (Nachweisgrenze des Tests kleiner als 500 U/l)	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
4082	Humanes Choriongonadotropin im Urin (HCG), Schwangerschaftstest (Nachweisgrenze des Tests kleiner als 50 U/l), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	9,66	9,66	0,00	4,30	4,30

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4083	Luteotropin (LH) im Urin, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve - oder Agglutination, im Rahmen einer künstlichen Befruchtung, je Bestimmung	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
4084	Gesamt-Östrogene im Urin, photometrisch	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
4085	Vanillinmandelsäure im Urin (VMA), Dünnschichtchromatographie, semiquantitativ	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
4086	Östrogenrezeptoren - einschließlich Aufbereitung -	82,83	82,83	0,00	36,80	36,80
4087	Progesteronrezeptoren - einschließlich Aufbereitung -	82,83	82,83	0,00	36,80	36,80
4088	Andere Hormonrezeptoren (z. B. Androgenrezeptoren) - einschließlich Aufbereitung -	82,83	82,83	0,00	36,80	36,80
4089	Tumornekrosefaktorrezeptor (p55), Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80

15. Funktionsteste

Allgemeine Bestimmungen

Wird eine vom jeweils genannten Leistungsumfang abweichende geringere Anzahl von Bestimmungen durchgeführt, so ist nur die Zahl der tatsächlich durchgeführten Einzelleistungen berechnungsfähig.

Sind aus medizinischen Gründen über den jeweils genannten Leistungsumfang hinaus weitere Bestimmungen einzelner Meßgrößen erforderlich, so können diese mit entsprechender Begründung als Einzelleistungen gesondert berechnet werden.

4090	ACTH-Infusionstest (Zweimalige Bestimmung von Cortisol)	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
4091	ACTH-Kurztest (Zweimalige Bestimmung von Cortisol)	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
4092	Clonidintest (Zweimalige Bestimmung von Adrenalin/Noradrenalin im Plasma)	78,69	78,69	0,00	35,00	35,00
4093	Cortisoltagesprofil (Viermalige Bestimmung von Cortisol)	69,02	69,02	0,00	30,70	30,70
4094	CRF-Test (Dreimalige Bestimmung von Corticotropin und Cortisol)	151,16	151,16	0,00	67,20	67,20
4095	D-Xylosetest (Einmalige Bestimmung von Xylose)	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
4096	Desferioxamintest (Einmalige Bestimmung von Eisen im Urin)	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4097	Dexamethasonhemmttest, Kurztest (Zweimalige Bestimmung von Cortisol)	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
4098	Dexamethasonhemmttest, Verabreichung von jeweils 3 mg Dexamethason an drei aufeinander folgenden Tagen (Zweimalige Bestimmung von Cortisol)	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
4099	Dexamethasonhemmttest, Verabreichung von jeweils 9 mg Dexamethason an drei aufeinander folgenden Tagen (Zweimalige Bestimmung von Cortisol)	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
4100	Fraktionierte Magensekretionsanalyse mit Pentagastrinstimulation (Viermalige Titration von HCl)	19,33	19,33	0,00	8,60	8,60
4101	Glukosesuppressionstest (Sechsmalige Bestimmung von Glukose, Wachstumshormon und Insulin)	265,05	265,05	0,00	117,80	117,80
4102	GHRH-Test (Sechsmalige Bestimmung von Wachstumshormon)	144,95	144,95	0,00	64,40	64,40
4103	HCG-Test (Zweimalige Bestimmung von Testosteron)	48,32	48,32	0,00	21,50	21,50
4104	Hungerversuch (Zweimalige Bestimmung von C-Peptid)	66,26	66,26	0,00	29,50	29,50
4105	Hungerversuch (Zweimalige Bestimmung von Insulin)	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
4106	Insulinhypoglykämietest (Sechsmalige Bestimmung von Glukose, Wachstumshormon und Cortisol)	265,05	265,05	0,00	117,80	117,80
4107	Laktat-Ischämietest (Fünfmalige Bestimmung von Laktat)	62,12	62,12	0,00	27,60	27,60
4108	Laktose-Toleranztest (Fünfmalige Bestimmung von Glukose)	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10
4109	LH-RH-Test (Zweimalige Bestimmung von LH und FSH)	69,02	69,02	0,00	30,70	30,70
4110	MEGX-Test (Monoethylglycinyldid) (Zweimalige Bestimmung von MEGX)	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
4111	Metoclopramidtest (Zweimalige Bestimmung von Prolaktin)	48,32	48,32	0,00	21,50	21,50
4112	Pentagastrintest (Sechsmalige Bestimmung von Calcitonin)	198,79	198,79	0,00	88,40	88,40

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4113	Renin-Aldosteron-Stimulationstest (Zweimalige Bestimmung von Renin und Aldosteron)	132,53	132,53	0,00	58,90	58,90
4114	Renin-Aldosteron-Suppressionstest (Zweimalige Bestimmung von Renin und Aldosteron)	132,53	132,53	0,00	58,90	58,90
4115	Seitenge trennte Reninbestimmung (Viermalige Bestimmung von Renin)	132,53	132,53	0,00	58,90	58,90
4116	Sekretin-Pankreozymin-Evokationstest (Dreimalige Bestimmung von Amylase, Lipase, Trypsin und Bikarbonat)	74,55	74,55	0,00	33,10	33,10
4117	TRH-Test (Zweimalige Bestimmung von TSH)	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
4118	Vitamin A-Resorptionstest (Zweimalige Bestimmung von Vitamin A)	49,70	49,70	0,00	22,10	22,10
16. Porphyrine und ihre Vorläufer						
4120	Delta-Aminolaevulinsäure (Delta-ALS, Delta-ALA), photometrisch und säulenchromatographisch	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
4121	Gesamt-Porphyrine, photometrisch	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
4122	Gesamt-Porphyrine, qualitativ	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
4123	Porphobilinogen (PBG, Hösch-Test, Schwarz-Watson-Test) mit Rückextraktion, Farbreaktion und visuell, qualitativ	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
4124	Porphobilinogen (PBG), photometrisch und säulenchromatographisch	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
4125	Porphyrinprofil (Urin, Stuhl, Erythrozyten), Hochdruckflüssigkeitschromatographie, je Material	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
4126	Porphyrinprofil (Urin, Stuhl, Erythrozyten), Dünnschichtchromatographie, je Material	31,75	31,75	0,00	14,10	14,10
17. Spurenelemente, Vitamine						
4130	Eisen im Urin, Atomabsorption	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
4131	Kupfer im Serum oder Plasma	2,76	2,76	0,00	1,20	1,20
4132	Kupfer im Urin, Atomabsorption	28,30	28,30	0,00	12,60	12,60
4133	Mangan, Atomabsorption, flammenlos	28,30	28,30	0,00	12,60	12,60
4134	Selen, Atomabsorption, flammenlos	28,30	28,30	0,00	12,60	12,60

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4135	Zink, Atomabsorption	6,21	6,21	0,00	2,80	2,80
4138	25-Hydroxy-Vitamin D (25-OH-D, D2), Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	33,13	33,13	0,00	14,70	14,70
4139	1,25-Dihydroxy-Vitamin D (1,25-(OH)2D3, Calcitriol), Ligandenassay - einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	51,77	51,77	0,00	23,00	23,00
4140	Folsäure und/oder Vitamin B12, Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
Untersuchung von Vitaminen mittels Hochdruckflüssigkeitschromatographie		24,85	24,85	0,00	11,00	11,00
Katalog						
4141	Vitamin A					
4142	Vitamin E					
Untersuchung von Vitaminen mittels Hochdruckflüssigkeitschromatographie		39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
Katalog						
4144	25-Hydroxy-Vitamin D (25-OH-D, D2)					
4145	Vitamin B1					
4146	Vitamin B6					
4147	Vitamin K					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
18. Arzneimittelkonzentrationen, exogene Gifte, Drogen						
	Untersuchung mittels Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
Katalog						
4150	Amikacin					
4151	Amphetamin					
4152	Azetaminophen					
4153	Barbiturate					
4154	Benzodiazepine					
4155	Cannabinoide					
4156	Carbamazepin					
4157	Chinidin					
4158	Cocainmetabolite					
4160	Desipramin					
4161	Digitoxin					
4162	Digoxin					
4163	Disopyramid					
4164	Ethosuximid					
4165	Flecainid					
4166	Gentamicin					
4167	Lidocain					
4168	Methadon					
4169	Methotrexat					
4170	N-Azetylprocainamid					
4171	Netilmicin					
4172	Opiate					
4173	Phenobarbital					
4174	Phenytoin					
4175	Primidon					
4176	Propaphenon					
4177	Salizylat					
4178	Streptomycin					
4179	Theophyllin					
4180	Tobramicin					
4181	Valproinsäure					
4182	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
4185	Cyclosporin (mono- oder polyspezifisch), Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
	Untersuchung mittels Ligandenassay - einschließlich vorhergehender Säulentrennung, gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	48,32	48,32	0,00	21,50	21,50
Katalog						
4186	Amitriptylin					
4187	Imipramin					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4188	Nortriptylin					
	Untersuchung mittels Atomabsorption, flammenlos	28,30	28,30	0,00	12,60	12,60
	Katalog					
4190	Aluminium					
4191	Arsen					
4192	Blei					
4193	Cadmium					
4194	Chrom					
4195	Gold					
4196	Quecksilber					
4197	Thallium					
4198	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Untersuchung mittels Hochdruckflüssigkeitschromatographie, je Untersuchung	24,85	24,85	0,00	11,00	11,00
	Katalog					
4199	Amiodarone					
4200	Antiepileptika (Ethosuximid und/oder Phenobarbital und/oder Phenytoin und/oder Primidon)					
4201	Chinidin					
4202	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Untersuchung mittels Hochdruckflüssigkeitschromatographie, je Untersuchung	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
	Katalog					
4203	Antibiotika					
4204	Antimykotika					
	Untersuchung mittels Gaschromatographie, je Untersuchung	28,30	28,30	0,00	12,60	12,60
	Katalog					
4206	Valproinsäure					
4207	Ethanol					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4208	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
4209	Untersuchung mittels Gaschromatographie nach Säulenextraktion und Derivatisierung zum Nachweis von exogenen Giften, je Untersuchung	33,13	33,13	0,00	14,70	14,70
4210	Untersuchung von exogenen Giften mittels Gaschromatographie-Massenspektrometrie, Bestätigungsanalyse, je Untersuchung	62,12	62,12	0,00	27,60	27,60
4211	Ethanol, photometrisch	10,35	10,35	0,00	4,60	4,60
4212	Exogene Gifte, dünnenschichtchromatographisches Screening, qualitativ oder semiquantitativ	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
4213	Identifikation von exogenen Giften mittels aufwendiger Dünnschichtchromatographie mit standardkorrigierten Rf-Werten, je Untersuchung	24,85	24,85	0,00	11,00	11,00
4214	Lithium	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80

19. Antikörper gegen Bakterienantigene

Allgemeine Bestimmung

Die Berechnung einer Gebühr für eine qualitative Untersuchung mittels Agglutinations- oder Fällungsreaktion bzw. Immunfluoreszenzuntersuchung (bis zu zwei Titerstufen) neben einer Gebühr für eine quantitative Untersuchung mittels Agglutinations- oder Fällungsreaktion bzw. Immunfluoreszenzuntersuchung (mehr als zwei Titerstufen) oder einer ähnlichen Untersuchungsmethode ist nicht zulässig.

Qualitativer Nachweis von Antikörpern mittels Agglutinations- oder Fällungsreaktion (z. B. Hämagglutination, Hämagglutinationshemmung, Latex-Agglutination)

6,21	6,21	0,00	2,80	2,80
------	------	------	------	------

Katalog

Antikörper gegen

- 4220 Borrelia burgdorferi
- 4221 Brucellen
- 4222 Campylobacter
- 4223 Francisellen
- 4224 Legionella pneumophila bis zu fünf Typen, je Typ
- 4225 Leptospiren
- 4226 Listerien, je Typ
- 4227 Rickettsien (Weil-Felix-Reaktion)
- 4228 Salmonellen-H-Antigene
- 4229 Salmonellen-O-Antigene
- 4230 Staphylolysin
- 4231 Streptolyisin

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4232	Treponema pallidum (TPHA, Cardiolipinmikro- flockungstest, VDRL-Test)					
4233	Yersinien bis zu zwei Typen, je Typ					
4234	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rech- nung anzugeben.</i>					
Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Agglutina- tions- oder Fällungsreaktion (z. B. Hämagglutination, Hä- magglutinationshemmung, Latex-Agglutination)		15,88	15,88	0,00	7,10	7,10
Katalog Antikörper gegen						
4235	Agglutinierende Antikörper (WIDAL-Reaktion)					
4236	Borrelia burgdorferi					
4237	Brucellen					
4238	Campylobacter					
4239	Francisellen					
4240	Legionellen bis zu zwei Typen, je Typ					
4241	Leptospiren					
4242	Listerien, je Typ					
4243	Rickettsien					
4244	Salmonellen-H-Antigene, bis zu zwei Antigenen, je Antigen					
4245	Salmonellen-O-Antigene, bis zu vier Antigenen, je Antigen					
4246	Staphylolysin					
4247	Streptolysin					
4248	Treponema pallidum (TPHA, Cardiolipinmikro- flockungstest, VDRL-Test)					
4249	Yersinien, bis zu zwei Typen, je Typ					
4250	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rech- nung anzugeben.</i>					
Qualitativer Nachweis von Antikörpern mittels Immun- fluoreszenz oder ähnlicher Untersuchungsmethoden		20,02	20,02	0,00	8,90	8,90
Katalog Antikörper gegen						
4251	Bordetella pertussis					
4252	Borrelia burgdorferi					
4253	Chlamydia trachomatis					
4254	Coxiella burneti					
4255	Legionella pneumophila					
4256	Leptospiren (IgA, IgG oder IgM)					
4257	Mycoplasma pneumoniae					
4258	Rickettsien					
4259	Treponema pallidum (IgG und IgM) (FTA-ABS- Test)					
4260	Treponema pallidum (IgM) (IgM-FTA-ABS-Test)					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4261	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Immunfluoreszenz oder ähnlicher Untersuchungsmethoden	35,20	35,20	0,00	15,70	15,70
	Katalog Antikörper gegen					
4263	Bordetella pertussis					
4264	Borrelia burgdorferi					
4265	Chlamydia trachomatis					
4266	Coxiella burneti					
4267	Legionella pneumophila					
4268	Mycoplasma pneumoniae					
4269	Rickettsien					
4270	Treponema pallidum (IgG und IgM) (FTA-ABS-Test)					
4271	Treponema pallidum (IgM) (IgM-FTA-ABS-Test)					
4272	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Immunfluoreszenz oder ähnlicher Untersuchungsmethoden	55,22	55,22	0,00	24,50	24,50
	Katalog Antikörper gegen					
4273	Treponema pallidum (IgM) (19S-IgM-FTA-ABS-Test)					
	Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Komplementbindungsreaktion (KBR)	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
	Katalog Antikörper gegen					
4275	Campylobacter					
4276	Chlamydia psittaci (Ornithosegruppe)					
4277	Chlamydia trachomatis					
4278	Coxiella burneti					
4279	Gonokokken					
4280	Leptospiren					
4281	Listerien					
4282	Mycoplasma pneumoniae					
4283	Treponema pallidum (Cardiolipinreaktion)					
4284	Yersinien					
4285	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
<i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>						
	Bestimmung von Antikörpern mittels Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	24,16	24,16	0,00	10,70	10,70
Katalog Antikörper gegen						
4286	Borrelia burgdorferi					
4287	Campylobacter					
4288	Coxiella burneti					
4289	Leptospiren (IgA, IgG oder IgM)					
4290	Mycoplasma pneumoniae					
4291	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
Bestimmung von Antikörpern mit sonstigen Methoden						
Katalog						
4293	Streptolysin, Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
4294	Streptolysin, Hämolysehemmung	15,88	15,88	0,00	7,10	7,10
4295	Streptokokken-Desoxyribonuklease (Antistreptodornase, ADNase B), Immundiffusion oder ähnliche Untersuchungsmethoden	12,42	12,42	0,00	5,50	5,50
4296	Streptokokken-Desoxyribonuklease (Antistreptodornase, ADNase B), Farbreaktion und visuell	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
4297	Hyaluronidase, Farbreaktion und visuell, qualitativ	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
--------	----------	-------------------	------------------	----------------	-----------------	-----------------

20. Antikörper gegen Virusantigene

Allgemeine Bestimmung

Die Berechnung einer Gebühr für eine qualitative Untersuchung mittels Agglutinations- oder Fällungsreaktion bzw. Immunfluoreszenzuntersuchung (bis zu zwei Titerstufen) neben einer Gebühr für eine quantitative Untersuchung mittels Agglutinations- oder Fällungsreaktion bzw. Immunfluoreszenzuntersuchung (mehr als zwei Titerstufen) oder einer ähnlichen Untersuchungsmethode ist nicht zulässig.

Qualitativer Nachweis von Antikörpern mittels Agglutinationsreaktion (z. B. Hämagglutination, Hämagglutinationshemmung, Latex-Agglutination)

6,21 6,21 0,00 2,80 2,80

Katalog Antikörper gegen

- 4300 Epstein-Barr-Virus, heterophile Antikörper (Paul-Bunnell-Test)
- 4301 Röteln-Virus
- 4302 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
Die untersuchten Viren sind in der Rechnung anzugeben.

Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Agglutinationsreaktion (z. B. Hämagglutination, Hämagglutinationshemmung, Latex-Agglutination)

16,57 16,57 0,00 7,40 7,40

Katalog Antikörper gegen

- 4305 Epstein-Barr-Virus, heterophile Antikörper (Paul-Bunnell-Test)
- 4306 Röteln-Virus
- 4307 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
Die untersuchten Viren sind in der Rechnung anzugeben.

Qualitativer Nachweis von Antikörpern mittels Immunfluoreszenz oder ähnlicher Untersuchungsmethoden

20,02 20,02 0,00 8,90 8,90

Katalog Antikörper gegen

- 4310 Adenoviren
- 4311 Epstein-Barr-Virus Capsid (IgA)
- 4312 Epstein-Barr-Virus Capsid (IgG)
- 4313 Epstein-Barr-Virus Capsid (IgM)
- 4314 Epstein-Barr-Virus Early Antigen diffus
- 4315 Epstein-Barr-Virus Early Antigen restricted
- 4316 Epstein-Barr-Virus Nukleäres Antigen (EBNA)
- 4317 FSME-Virus

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4318	Herpes simplex-Virus 1 (IgG)					
4319	Herpes simplex-Virus 1 (IgM)					
4320	Herpes simplex-Virus 2 (IgG)					
4321	Herpes simplex-Virus 2 (IgM)					
4322	HIV 1					
4323	HIV 2					
4324	Influenza A-Virus					
4325	Influenza B-Virus					
4327	Masern-Virus					
4328	Mumps-Virus					
4329	Parainfluenza-Virus 1					
4330	Parainfluenza-Virus 2					
4331	Parainfluenza-Virus 3					
4332	Respiratory syncytial virus					
4333	Tollwut-Virus					
4334	Varizella-Zoster-Virus					
4335	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Immunfluoreszenz oder ähnlicher Untersuchungsmethoden		35,20	35,20	0,00	15,70	15,70
Katalog						
Antikörper gegen						
4337	Adenoviren					
4338	Epstein-Barr-Virus Capsid (IgA)					
4339	Epstein-Barr-Virus Capsid (IgG)					
4340	Epstein-Barr-Virus Capsid (IgM)					
4341	Epstein-Barr-Virus Early Antigen diffus					
4342	Epstein-Barr-Virus Early Antigen restricted					
4343	Epstein-Barr-Virus Nukleäres Antigen (EBNA)					
4344	FSME-Virus					
4345	Herpes simplex-Virus 1 (IgG)					
4346	Herpes simplex-Virus 1 (IgM)					
4347	Herpes simplex-Virus 2 (IgG)					
4348	Herpes simplex-Virus 2 (IgM)					
4349	HIV 1					
4350	HIV 2					
4351	Influenza A-Virus					
4352	Influenza B-Virus					
4353	Lymphozytäres Choriomeningitis-Virus					
4354	Masern-Virus					
4355	Mumps-Virus					
4356	Parainfluenza-Virus 1					
4357	Parainfluenza-Virus 2					
4358	Parainfluenza-Virus 3					
4359	Respiratory syncytial virus					
4360	Röteln-Virus					
4361	Tollwut-Virus					
4362	Varizella-Zoster-Virus					
4363	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
--------	----------	-------------------	------------------	----------------	-----------------	-----------------

Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.

	Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Komplementbindungsreaktion (KBR)	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
--	--	-------	-------	------	------	------

Katalog
Antikörper gegen

- 4365 Adenoviren
- 4366 Coronaviren
- 4367 Influenza A-Virus
- 4368 Influenza B-Virus
- 4369 Influenza C-Virus
- 4370 Lymphozytäres Choriomeningitis-Virus
- 4371 Parainfluenza-Virus 1
- 4371 a Parainfluenza-Virus 2
- 4372 Parainfluenza-Virus 3
- 4373 Polyomaviren
- 4374 Reoviren
- 4375 Respiratory syncytial virus
- 4376 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand

Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.

	Bestimmung von Antikörpern mittels Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	16,57	16,57	0,00	7,40	7,40
--	---	-------	-------	------	------	------

Katalog
Antikörper gegen

- 4378 Cytomegalie-Virus (IgG und IgM)
- 4379 FSME-Virus (IgG und IgM)
- 4380 HBe-Antigen (IgG und IgM)
- 4381 HBs-Antigen
- 4382 Hepatitis A-Virus (IgG und IgM)
- 4383 Hepatitis A-Virus (IgM)
- 4384 Herpes simplex-Virus (IgG und IgM)
- 4385 Masern-Virus (IgG und IgM)
- 4386 Mumps-Virus (IgG und IgM)
- 4387 Röteln-Virus (IgG und IgM)
- 4388 Varizella-Zoster-Virus (IgG und IgM)
- 4389 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand

Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
	Bestimmung von Antikörpern mittels Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
	Katalog Antikörper gegen					
4390	Cytomegalie-Virus (IgM)					
4391	Epstein-Barr-Virus (IgG und IgM)					
4392	FSME-Virus (IgM)					
4393	HBc-Antigen (IgG und IgM)					
4394	Herpes simplex-Virus (IgM)					
4395	HIV					
4396	Masern-Virus (IgM)					
4397	Mumps-Virus (IgM)					
4398	Röteln-Virus (IgM)					
4399	Varizella-Zoster-Virus (IgM)					
4400	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rech- nung anzugeben.</i>					
	Bestimmung von Antikörpern mittels Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	24,16	24,16	0,00	10,70	10,70
	Katalog Antikörper gegen					
4402	HBc-Antigen (IgM)					
4403	HBe-Antigen (IgM)					
4404	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rech- nung anzugeben.</i>					
	Bestimmung von Antikörpern mittels Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -					
	Katalog Antikörper gegen					
4405	Delta-Antigen	55,22	55,22	0,00	24,50	24,50
4406	Hepatitis C-Virus	27,61	27,61	0,00	12,30	12,30
	Bestimmung von Antikörpern mittels anderer Methoden	55,22	55,22	0,00	24,50	24,50
	Katalog Antikörper gegen					
4408	Hepatitis C-Virus, Immunoblot					
4409	HIV, Immunoblot					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
--------	----------	-------------------	------------------	----------------	-----------------	-----------------

21. Antikörper gegen Pilzantigene

Allgemeine Bestimmung

Die Berechnung einer Gebühr für eine qualitative Untersuchung mittels Agglutinations- oder Fällungsreaktion bzw. Immunfluoreszenzuntersuchung (bis zu zwei Titerstufen) neben einer Gebühr für eine quantitative Untersuchung mittels Agglutinations- oder Fällungsreaktion bzw. Immunfluoreszenzuntersuchung (mehr als zwei Titerstufen) oder einer ähnlichen Untersuchungsmethode ist nicht zulässig.

Qualitativer Nachweis von Antikörpern mittels Immunfluoreszenz oder ähnlicher Untersuchungsmethoden	20,02	20,02	0,00	8,90	8,90
---	-------	-------	------	------	------

Katalog Antikörper gegen

4415	Candida albicans
4416	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
	<i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>

Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Immunfluoreszenz oder ähnlicher Untersuchungsmethoden	35,20	35,20	0,00	15,70	15,70
---	-------	-------	------	-------	-------

Katalog Antikörper gegen

4418	Candida albicans
4419	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
	<i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>

Qualitativer Nachweis von Antikörpern mittels Agglutinations- oder Fällungsreaktion (z. B. Hämagglutination, Hämagglutinationshemmung, Latex-Agglutination)	6,21	6,21	0,00	2,80	2,80
---	------	------	------	------	------

Katalog Antikörper gegen

4421	Aspergillus
4422	Candida albicans
4423	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
	<i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>

Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Agglutinations- oder Fällungsreaktion (z. B. Hämagglutination, Hä-

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
	magglutinationshemmung, Latex-Agglutination)	16,57	16,57	0,00	7,40	7,40

Katalog
Antikörper gegen

- 4425 Aspergillus
- 4426 Candida albicans
- 4427 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.

22. Antikörper gegen Parasitenantigene

Allgemeine Bestimmung

Die Berechnung einer Gebühr für eine qualitative Untersuchung mittels Agglutinations- oder Fällungsreaktion bzw. Immunfluoreszenzuntersuchung (bis zu zwei Titerstufen) neben einer Gebühr für eine quantitative Untersuchung mittels Agglutinations- oder Fällungsreaktion bzw. Immunfluoreszenzuntersuchung (mehr als zwei Titerstufen) oder einer ähnlichen Untersuchungsmethode ist nicht zulässig.

Qualitativer Nachweis von Antikörpern mittels Agglutinations- oder Fällungsreaktion (z. B. Hämagglutination, Hämagglutinationshemmung, Latex-Agglutination)

6,21	6,21	0,00	2,80	2,80
------	------	------	------	------

Katalog
Antikörper gegen

- 4430 Echinokokken
- 4431 Schistosomen
- 4432 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.

Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Agglutinations- oder Fällungsreaktion (z. B. Hämagglutination, Hämagglutinationshemmung, Latex-Agglutination)

16,57	16,57	0,00	7,40	7,40
-------	-------	------	------	------

Katalog
Antikörper gegen

- 4435 Echinokokken
- 4436 Schistosomen
- 4437 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.

Qualitativer Nachweis von Antikörpern mittels Immunfluoreszenz oder ähnlicher Untersuchungsmethoden

20,02	20,02	0,00	8,90	8,90
-------	-------	------	------	------

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
Katalog						
Antikörper gegen						
4440	Entamoeba histolytica					
4441	Leishmanien					
4442	Plasmodien					
4443	Pneumocystis carinii					
4444	Schistosomen					
4445	Toxoplasma gondii					
4446	Trypanosoma cruzi					
4447	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Immunfluoreszenz oder ähnlicher Untersuchungsmethoden	35,20	35,20	0,00	15,70	15,70
Katalog						
Antikörper gegen						
4448	Entamoeba histolytica					
4449	Leishmanien					
4450	Pneumocystis carinii					
4451	Plasmodien					
4452	Schistosomen					
4453	Toxoplasma gondii					
4454	Trypanosoma cruzi					
4455	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Komplementbindungsreaktion (KBR)	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
Katalog						
Antikörper gegen						
4456	Echinokokken					
4457	Entamoeba histolytica					
4458	Leishmanien					
4459	Toxoplasma gondii					
4460	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
	Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	15,88	15,88	0,00	7,10	7,10

Katalog
Antikörper gegen

- 4461 Toxoplasma gondii
- 4462 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.

	Quantitative Bestimmung von Antikörpern mittels Ligandenassay - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -	24,16	24,16	0,00	10,70	10,70
--	--	-------	-------	------	-------	-------

Katalog
Antikörper gegen

- 4465 Entamoeba histolytica
- 4466 Leishmanien
- 4467 Schistosomen
- 4468 Toxoplasma gondii
- 4469 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.

IV. Untersuchungen zum Nachweis und zur Charakterisierung von Krankheitserregern

Allgemeine Bestimmung

Werden Untersuchungen berechnet, die im methodischen Aufwand mit im Leistungstext konkret benannten Untersuchungen vergleichbar sind, so muß die Art der berechneten Untersuchungen genau bezeichnet werden.

1. Untersuchungen zum Nachweis und zur Charakterisierung von Bakterien

a. Untersuchungen im Nativmaterial

	Untersuchung zum Nachweis von Bakterien im Nativmaterial mittels Agglutination, je Antiserum	8,97	8,97	0,00	4,00	4,00
--	--	------	------	------	------	------

Katalog

- 4500 Betahämolysierende Streptokokken Typ B
- 4501 Hämophilus influenzae Kapseltyp b
- 4502 Neisseria meningitidis Typen A und B
- 4503 Streptococcus pneumoniae

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4504	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Lichtmikroskopische Untersuchung des Nativmaterials zum Nachweis von Bakterien - einschließlich einfacher Anfärbung -, qualitativ, je Untersuchung	6,21	6,21	0,00	2,80	2,80
	Katalog					
4506	Methylenblaufärbung					
4508	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Lichtmikroskopische Untersuchung des Nativmaterials zum Nachweis von Bakterien - einschließlich aufwendigerer Anfärbung -, qualitativ, je Untersuchung	7,59	7,59	0,00	3,40	3,40
	Katalog					
4510	Giemsafärbung (Punktate)					
4511	Gramfärbung (Liquor-, Blut-, Punktat-, Sputum-, Eiter- oder Urinausstrich, Nasenabstrich)					
4512	Ziehl-Neelsen-Färbung					
4513	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Lichtmikroskopische Untersuchung des Nativmaterials zum Nachweis von Bakterien - einschließlich Anfärbung mit Fluorochromen -, qualitativ, je Untersuchung	11,04	11,04	0,00	4,90	4,90
	Katalog					
4515	Auraminfärbung					
4516	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
4518	Lichtmikroskopische, immunologische Untersuchung des Nativmaterials zum Nachweis von Bakterien - einschließlich Fluoreszenz-, Enzym- oder anderer Markierung -, je Antiserum <i>Eine mehr als fünfmalige Berechnung der Leistung nach Nummer 4518 bei Untersuchungen aus demselben Untersuchungsmaterial ist nicht zulässig.</i>	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
	Qualitative Untersuchung des Nativmaterials zum Nachweis von Bakterienantigenen mittels Ligandenassay (z.B. Enzym- oder Radioimmunoassay) - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
Katalog						
4520	Beta-hämolysierende Streptokokken der Gruppe B					
4521	Enteropathogene Escherichia coli-Stämme					
4522	Legionellen					
4523	Neisseria meningitidis					
4524	Neisseria gonorrhoeae					
4525	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parameter sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
b. Züchtung/Gewebekultur						
4530	Untersuchung zum Nachweis von Bakterien durch einfache Anzüchtung oder Weiterzüchtung auf Nährböden, aerob (z. B. Blut-, Endo-, McConkey-Agar, Nährbouillon), je Nährmedium <i>Eine mehr als viermalige Berechnung der Leistung nach Nummer 4530 bei Untersuchungen aus demselben Untersuchungsmaterial ist nicht zulässig.</i>	5,52	5,52	0,00	2,50	2,50
4531	Untersuchung zum Nachweis von Bakterien durch Anzüchtung oder Weiterzüchtung bei besonderer Temperatur, je Nährmedium <i>Eine mehr als dreimalige Berechnung der Leistung nach Nummer 4531 bei Untersuchungen aus demselben Untersuchungsmaterial ist nicht zulässig.</i>	6,90	6,90	0,00	3,10	3,10
4532	Untersuchung zum Nachweis von Bakterien durch Anzüchtung oder Weiterzüchtung in CO ₂ -Atmosphäre, je Nährmedium	6,90	6,90	0,00	3,10	3,10
4533	Untersuchung zum Nachweis von Bakterien durch Anzüchtung oder Weiterzüchtung in anaerober oder mikroaerophiler Atmosphäre, je Nährmedium <i>Eine mehr als viermalige Berechnung der Leistung nach Nummer 4533 bei Untersuchungen aus demselben Untersuchungsmaterial ist nicht zulässig.</i>	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4538	Untersuchung zum Nachweis von Bakterien durch Anzüchtung oder Weiterzüchtung auf Selektiv- oder Anreicherungsmedien, aerob (z. B. Blutagar mit Antibiotikazusätzen, Schokoladen-, Yersinien-, Columbia-, Kochsalz-Mannit-Agar, Thayer-Martin-Medium), je Nährmedium <i>Eine mehr als viermalige Berechnung der Leistung nach Nummer 4538 bei Untersuchungen aus demselben Untersuchungsmaterial ist nicht zulässig.</i>	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
4539	Untersuchung zum Nachweis von Bakterien durch besonders aufwendige Anzüchtung oder Weiterzüchtung auf Selektiv- oder Anreicherungsmedien (z. B. Campylobacter-, Legionellen-, Mycoplasmen-, Clostridium difficile-Agar), je Nährmedium <i>Eine mehr als viermalige Berechnung der Leistung nach Nummer 4539 bei Untersuchungen aus demselben Untersuchungsmaterial ist nicht zulässig.</i>	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
4540	Anzüchtung von Mykobakterien mit mindestens zwei festen und einem flüssigen Nährmedium, je Untersuchungsmaterial	27,61	27,61	0,00	12,30	12,30
4541	Untersuchung zum Nachweis von Chlamydien durch Anzüchtung auf Gewebekultur, je Ansatz	24,16	24,16	0,00	10,70	10,70
4542	Untersuchung zum Nachweis von bakteriellen Toxinen durch Anzüchtung auf Gewebekultur, je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
4543	Untersuchung zum Nachweis von bakteriellen Toxinen durch Anzüchtung auf Gewebekultur mit Spezifitätsprüfung durch Neutralisationstest, je Untersuchung	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30

c. Identifizierung/Typisierung

4545	Orientierende Identifizierung, Untersuchung von angezüchteten Bakterien mit einfachen Verfahren (z. B. Katalase-, Optochin-, Oxidase-, Galle-, Klumpungstest), je Test und Keim	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
4546	Identifizierung, Untersuchung von angezüchteten Bakterien mit aufwendigeren Verfahren (z. B. Äskulinspaltung, Methylenblau-, Nitratreduktion, Harnstoffspaltung, Koagulase-, cAMP-, O-F-, Ammen-, DNAase-Test), je Test und Keim	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4547	Identifizierung, Untersuchung von angezüchteten Bakterien mit Mehrtestverfahren (z. B. Kombination von Zitrat-, Kligler-, SIM-Agar), je Keim	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
4548	Identifizierung, Untersuchung von aerob angezüchteten Bakterien mittels bunter Reihe (bis zu acht Reaktionen), je Keim	11,04	11,04	0,00	4,90	4,90
4549	Identifizierung, Untersuchung von aerob angezüchteten Bakterien mittels erweiterter bunter Reihe - mindestens zwanzig Reaktionen -, je Keim	16,57	16,57	0,00	7,40	7,40
4550	Identifizierung, Untersuchung anaerob angezüchteter Bakterien mittels erweiterter bunter Reihe in anaerober oder mikroaerophiler Atmosphäre, je Keim	22,78	22,78	0,00	10,10	10,10
4551	Identifizierung, Untersuchung von Mykobakterium tuberculosis-Komplex mittels biochemischer Reaktionen <i>Eine mehr als viermalige Berechnung der Leistung nach Nummer 4551 bei Untersuchungen aus demselben Untersuchungsmaterial ist nicht zulässig.</i>	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20
Lichtmikroskopische Untersuchung angezüchteter Bakterien - einschließlich Anfärbung -, qualitativ, je Untersuchung		4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
Katalog						
4553	Gramfärbung (Bakterienkulturausstrich)					
4554	Neisser-Färbung (Bakterienkulturausstrich)					
4555	Ziehl-Neelsen-Färbung (Bakterienkulturausstrich)					
4556	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die durchgeführten Färbungen sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
4560	Lichtmikroskopische, immunologische Untersuchung von angezüchteten Bakterien - einschließlich Fluoreszenz-, Enzym- oder anderer Markierung -, je Antiserum	20,02	20,02	0,00	8,90	8,90
Untersuchung zum Nachweis von Bakterienantigenen mittels Ligandenassay (z. B. Enzym-, Radioimmunoassay) - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, qualitativ, je Untersuchung		17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
Katalog						
4561	Beta-hämolysierende Streptokokken					
4562	Enteropathogene Escherichia coli-Stämme					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4563	Legionellen					
4564	Neisseria meningitidis					
4565	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Keime sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Untersuchung von angezüchteten Bakterien über Metabolitprofil mittels Gaschromatographie, je Untersuchung	28,30	28,30	0,00	12,60	12,60
Katalog						
4567	Anaerobier					
4568	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Keime sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
4570	Untersuchung von angezüchteten Bakterien über Metabolitprofil (z. B. Fettsäurenprofil) mittels Gaschromatographie - einschließlich aufwendiger Probenvorbereitung (z. B. Extraktion) und Derivatisierungsreaktion -, je Untersuchung	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
4571	Untersuchung von angezüchteten Bakterien mittels chromatographischer Analyse struktureller Komponenten, je Untersuchung	39,34	39,34	0,00	17,50	17,50
	Untersuchung von angezüchteten Bakterien mittels Agglutination (bis zu höchstens 15 Antiseren je Keim), je Antiserum	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
Katalog						
4572	Beta-hämolysierende Streptokokken					
4573	Escherichia coli					
4574	Salmonellen					
4575	Shigellen					
4576	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Keime sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Untersuchung durch Phagentypisierung von angezüchteten Bakterien (Bacteriocine oder ähnliche Methoden), je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
Katalog						
4578	Brucellen					
4579	Pseudomonaden					
4580	Staphylokokken					
4581	Salmonellen					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4582	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Keime sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
4584	Untersuchung zum Nachweis und zur Identifizierung von Bakterien durch Anzüchtung in Flüssigmedien und Nachweis von Substratverbrauch oder Reaktionsprodukten durch photometrische, spektrometrische oder elektrochemische Messung (z. B. teil- oder vollmechanisierte Geräte für Blutkulturen), je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
4585	Untersuchung zum Nachweis und zur Identifizierung von Mykobakterien durch Anzüchtung in Flüssigmedien und photometrische, elektrochemische oder radio-chemische Messung (z. B. teil- oder vollmechanisierte Geräte), je Untersuchung	24,16	24,16	0,00	10,70	10,70

d. Toxinnachweis

Untersuchung zum Nachweis von Bakterientoxinen mittels Ligandenassay (z. B. Enzym-, Radioimmunoassay) - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, je Untersuchung

17,26 17,26 0,00 7,70 7,70

Katalog

- 4590 Clostridium difficile, tetani oder botulinum
- 4591 Enteropathogene Escherichia coli-Stämme
- 4592 Staphylococcus aureus
- 4593 Vibriolen
- 4594 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
Die untersuchten Keime sind in der Rechnung anzugeben.

Untersuchung zum Nachweis von Bakterienantigenen oder -toxinen durch Präzipitation im Agargel mittels Antitoxinen, je Untersuchung

17,26 17,26 0,00 7,70 7,70

Katalog

- 4596 Clostridium botulinum
- 4597 Corynebacterium diphtheriae
- 4598 Staphylokokkentoxin
- 4599 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
Die untersuchten Keime sind in der Rechnung anzugeben.

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4601	Untersuchung zum Nachweis von Bakterien- toxinen durch Inokulation in Versuchstiere, je Untersuchung <i>Eine mehr als dreimalige Berechnung der Lei- stung nach Nummer 4601 im Behandlungsfall ist nicht zulässig. Kosten für Versuchstiere sind nicht gesondert berechnungsfähig.</i>	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
e. Keimzahl, Hemmstoffe						
4605	Untersuchung zur Bestimmung der Keimzahl mittels Eintauchobjektträgerkultur (z. B. Cult-dip Plus®, Dip-Slide®, Uricount®, Uricult®, Uriline®, Urotube®), semi-quantitativ, je Urinuntersuchung	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
4606	Untersuchung zur Bestimmung der Keimzahl in Flüssigkeiten mittels Oberflächenkulturen oder Plattengußverfahren nach quantitativer Aufbrin- gung des Untersuchungsmaterials, je Unter- suchungsmaterial	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
4607	Untersuchung zum Nachweis von Hemmstoffen, je Material	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
f. Empfindlichkeitstestung						
4610	Untersuchung zur Prüfung der Empfindlichkeit von Bakterien gegen Antibiotika und/oder Chemotherapeutika mittels semiquantitativem Agardiffusionstest und trägergebundenen Testsubstanzen (Plättchentest), je geprüfter Substanz <i>Eine mehr als sechzehnmalige Berechnung der Leistung nach Nummer 4610 ist in der Rech- nung zu begründen.</i>	1,38	1,38	0,00	0,60	0,60
4611	Untersuchung zur Prüfung der Empfindlichkeit von Bakterien gegen Antibiotika und/oder Chemotherapeutika nach der Break-Point- Methode, bis zu acht Substanzen, je geprüfter Substanz	2,07	2,07	0,00	0,90	0,90
4612	Untersuchung zur Prüfung der Empfindlichkeit von Bakterien gegen Antibiotika und/oder Chemotherapeutika mittels semiquantitativem Antibiotikadilutionstest (Agardilution oder MHK- Bestimmung), bis zu acht Substanzen, je ge- prüfter Substanz	3,45	3,45	0,00	1,50	1,50

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4613	Untersuchung zur Prüfung der Empfindlichkeit von Bakterien gegen Antibiotika und/oder Chemotherapeutika mittels semiquantitativer Bestimmung der minimalen mikrobiziden Antibiotikakonzentration (MBC), bis zu acht Substanzen, je geprüfter Substanz	5,18	5,18	0,00	2,30	2,30
4614	Untersuchung zur quantitativen Prüfung der Empfindlichkeit von Bakterien gegen Antibiotika und/oder Chemotherapeutika durch Anzuchtung in entsprechenden Flüssigmedien und photometrische, turbidimetrische oder nephelometrische Messung (teil- oder vollmechanisierte Geräte), je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70

2. Untersuchungen zum Nachweis und zur Charakterisierung von Viren

a. Untersuchungen im Nativmaterial

Nachweis von viralen Antigenen im Nativmaterial mittels Agglutinationsreaktion (z. B. Latex-Agglutination), je Untersuchung	4,14	4,14	0,00	1,80	1,80
---	------	------	------	------	------

Katalog

4630	Rota-Viren
4631	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Viren sind in der Rechnung anzugeben.</i>

Lichtmikroskopische Untersuchung im Nativmaterial zum Nachweis von Einschluß- oder Elementarkörperchen aus Zellmaterial - einschließlich Anfärbung -, qualitativ, je Untersuchung	5,52	5,52	0,00	2,50	2,50
---	------	------	------	------	------

Katalog

4633	Herpes simplex Viren
4634	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Viren sind in der Rechnung anzugeben.</i>

4636	Lichtmikroskopische immunologische Untersuchung im Nativmaterial zum Nachweis von Viren - einschließlich Fluoreszenz-, Enzym- oder anderer Markierung -, je Antiserum	20,02	20,02	0,00	8,90	8,90
------	---	-------	-------	------	------	------

4637	Elektronenmikroskopischer Nachweis und Identifizierung von Viren im Nativmaterial, je Untersuchung	219,50	219,50	0,00	97,60	97,60
------	--	--------	--------	------	-------	-------

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
	Ligandenassay (z. B. Enzym- oder Radioimmunoassay) - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, zum Nachweis von viralen Anti- genen im Nativmaterial, je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70

Katalog

4640	Adeno-Viren
4641	Hepatitis A-Viren
4642	Hepatitis B-Viren (HBe-Antigen)
4643	Hepatitis B-Viren (HBs-Antigen)
4644	Influenza-Viren
4645	Parainfluenza-Viren
4646	Rota-Viren
4647	Respiratory syncytial virus
4648	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Viren sind in der Rechnung anzugeben.</i>

b. Züchtung

4655	Untersuchung zum Nachweis von Viren durch Anzüchtung auf Gewebekultur oder Gewebe- subkultur, je Ansatz	31,06	31,06	0,00	13,80	13,80
------	---	-------	-------	------	-------	-------

c. Identifizierung, Charakterisierung

Allgemeine Bestimmungen

Die zur Identifizierung geeigneten Verfahren können nur dann in Ansatz gebracht werden, wenn zuvor im Rahmen der Leistung nach Nummer 4655 ein positiver Nachweis gelungen ist und die Charakterisierung nach der Leistung nach Nummer 4665 durchgeführt wurde. Es können jedoch nicht mehr als zwei Verfahren nach den Nummern 4666 bis 4671 zur Identifizierung berechnet werden.

4665	Untersuchung zur Charakterisierung von Viren mittels einfacher Verfahren (z. B. Ätherresi- stenz, Chloroformresistenz, pH3-Test), je Ansatz	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
4666	Identifizierung von Viren durch aufwendigere Verfahren (Hämabsorption, Hämagglutination, Hämagglutinationshemmung), je Ansatz	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
4667	Identifizierung von Viren durch Neutralisations- test, je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4668	Identifizierung von Virus-Antigenen durch Immunoblotting, je Untersuchung	22,78	22,78	0,00	10,10	10,10
4670	Lichtmikroskopische immunologische Untersuchung zur Identifizierung von Viren - einschließlich Fluoreszenz-, Enzym- oder anderer Markierung -, je Antiserum	20,02	20,02	0,00	8,90	8,90
4671	Elektronenmikroskopischer Nachweis und Identifizierung von Viren nach Anzuchtung, je Untersuchung	219,50	219,50	0,00	97,60	97,60
	Ligandenassay (z. B. Enzym- oder Radioimmunoassay) - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, zum Nachweis von viralen Antigenen angezüchteter Viren, je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70

Katalog

- 4675 Adeno-Viren
- 4676 Influenza-Viren
- 4677 Parainfluenza-Viren
- 4678 Rota-Viren
- 4679 Respiratory syncytial virus
- 4680 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
Die untersuchten Viren sind in der Rechnung anzugeben.

3. Untersuchungen zum Nachweis und zur Charakterisierung von Pilzen

a. Untersuchungen im Nativmaterial

Untersuchungen zum Nachweis von Pilzantigenen mittels Agglutination, je Antiserum	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
---	------	------	------	------	------

Katalog

- 4705 Aspergillus
 - 4706 Candida
 - 4707 Kryptokokkus neoformans
 - 4708 Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand
Die untersuchten Pilze sind in der Rechnung anzugeben.
 - 4710 Lichtmikroskopische Untersuchung zum Nachweis von Pilzen ohne Anfärbung im Nativmaterial, je Material
- | | | | | | |
|--|------|------|------|------|------|
| | 5,52 | 5,52 | 0,00 | 2,50 | 2,50 |
|--|------|------|------|------|------|

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4711	Lichtmikroskopische Untersuchung zum Nachweis von Pilzen im Nativmaterial nach Präparation (z. B. Kalilauge) oder aufwendigerer Anfärbung (z. B. Färbung mit Fluorochromen, Baumwollblau-, Tuschefärbung), je Material	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
4712	Lichtmikroskopische immunologische Untersuchung zum Nachweis von Pilzen im Nativmaterial - einschließlich Fluoreszenz-, Enzym- oder anderer Markierung -, je Antiserum	20,02	20,02	0,00	8,90	8,90
4713	Untersuchung im Nativmaterial zum Nachweis von Pilzantigenen mittels Ligandenassay (z. B. Enzym- oder Radioimmunoassay) - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
b. Züchtung						
4715	Untersuchung zum Nachweis von Pilzen durch An- oder Weiterzüchtung auf einfachen Nährmedien (z. B. Sabouraud-Agar), je Nährmedium <i>Eine mehr als fünfmalige Berechnung der Leistung nach Nummer 4715 bei Untersuchungen aus demselben Untersuchungsmaterial ist nicht zulässig.</i>	6,90	6,90	0,00	3,10	3,10
4716	Untersuchung zum Nachweis von Pilzen durch An- oder Weiterzüchtung auf aufwendigeren Nährmedien (z. B. Antibiotika-, Wuchsstoffzusatz), je Nährmedium <i>Eine mehr als fünfmalige Berechnung der Leistung nach Nummer 4716 bei Untersuchungen aus demselben Untersuchungsmaterial ist nicht zulässig.</i>	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
4717	Züchtung von Pilzen auf Differenzierungsmedien (z. B. Harnstoff-, Stärkeagar), je Nährmedium <i>Eine mehr als dreimalige Berechnung der Leistung nach Nummer 4717 je Pilz ist nicht zulässig.</i>	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
c. Identifizierung/Charakterisierung						
4720	Identifizierung von angezüchteten Pilzen mittels Röhren- oder Mehrkammerverfahren bis zu fünf Reaktionen, je Pilz	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
4721	Identifizierung von angezüchteten Pilzen mittels Röhren- oder Mehrkammerverfahren mit mindestens sechs Reaktionen, je Pilz	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
4722	Lichtmikroskopische Identifizierung angezüchteter Pilze - einschließlich Anfärbung (z. B. Färbung mit Fluorochromen, Baumwollblau-, Tuschefärbung) -, je Untersuchung	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
4723	Lichtmikroskopische immunologische Untersuchung zur Identifizierung angezüchteter Pilze - einschließlich Fluoreszenz-, Enzym- oder anderer Markierung -, je Antiserum	20,02	20,02	0,00	8,90	8,90
4724	Untersuchung zur Identifizierung von Antigenen angezüchteter Pilze mittels Ligandenassay (z. B. Enzym- oder Radioimmunoassay) - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
d. Empfindlichkeitstestung						
4727	Untersuchung zur Prüfung der Empfindlichkeit von angezüchteten Pilzen gegen Antimykotika und/oder Chemotherapeutika mittels trägergebundener Testsubstanzen, je Pilz	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
4728	Untersuchung zur Prüfung der Empfindlichkeit von angezüchteten Pilzen gegen Antimykotika und/oder Chemotherapeutika mittels Reihenverdünnungstest, je Reihenverdünnungstest	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
4. Untersuchungen zum Nachweis und zur Charakterisierung von Parasiten						
a. Untersuchungen im Nativmaterial oder nach Anreicherung						
	Lichtmikroskopische Untersuchung zum Nachweis von Parasiten, ohne oder mit einfacher Anfärbung (z. B. Lugol- oder Methylenblaufärbung) - gegebenenfalls einschließlich spezieller Beleuchtungsverfahren (z. B. Phasenkontrast) -, qualitativ, je Untersuchung	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4740	Amöben					
4741	Lamblien					
4742	Sarcoptes scabiei (Krätzmilbe)					
4743	Trichomonaden					
4744	Würmer und deren Bestandteile, Wurmeier					
4745	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parasiten sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Lichtmikroskopische Untersuchung zum Nachweis von Parasiten, ohne oder mit einfacher Anfärbung (z. B. Lugol- oder Methylenblaufärbung) - gegebenenfalls einschließlich spezieller Beleuchtungsverfahren (z. B. Phasenkontrast) -, nach einfacher Anreicherung (z. B. Sedimentation, Filtration, Kochsalzaufschwemmung), qualitativ, je Untersuchung	11,04	11,04	0,00	4,90	4,90
	Katalog					
4747	Amöben					
4748	Lamblien					
4749	Trichomonaden					
4750	Würmer und deren Bestandteile, Wurmeier					
4751	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parasiten sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
	Lichtmikroskopische Untersuchung zum Nachweis von Parasiten - einschließlich aufwendigerer Anfärbung -, qualitativ, je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
	Katalog					
4753	Giemsafärbung (Blutausstrich)(z. B. Malaria-plasmodien)					
4754	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parasiten sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
4756	Lichtmikroskopische Untersuchung zum Nachweis von Parasiten, ohne oder mit einfacher Anfärbung (z. B. Lugol- oder Methylenblaufärbung) oder speziellen Beleuchtungsverfahren (z. B. Phasenkontrast), nach aufwendiger Anreicherung oder Vorbereitung (z. B. Schlüpfversuch, Formalin-Äther-Verfahren), qualitativ, je Untersuchung	13,80	13,80	0,00	6,10	6,10

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4757	Lichtmikroskopische Untersuchung zum Nachweis von Parasiten, ohne oder mit einfacher Anfärbung (z. B. Lugolfärbung- oder Methylenblaufärbung) oder speziellen Beleuchtungsverfahren (z. B. Phasenkontrast), nach aufwendiger Anreicherung oder Vorbereitung (z. B. Schlüpfversuch, Formalin-Äther-Verfahren), quantitativ (z. B. Filtermethode, Zählkammer), je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
4758	Lichtmikroskopische immunologische Untersuchung zum Nachweis von Parasiten im Nativmaterial - einschließlich Fluoreszenz-, Enzym- oder anderer Markierung -, je Antiserum	20,02	20,02	0,00	8,90	8,90
4759	Ligandenassay (z. B. Enzym-, Radioimmunoassay) - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, zum Nachweis von Parasitenantigenen im Nativmaterial, je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
b. Züchtung						
	Untersuchung zum Nachweis von Parasiten durch Züchtung auf Kulturmedien, je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
Katalog						
4760	Amöben					
4761	Lamblien					
4762	Trichomonaden					
4763	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parasiten sind in der Rechnung anzugeben.</i>					
c. Identifizierung						
	Lichtmikroskopische Untersuchung zur Identifizierung von Parasiten nach Anzüchtung, je Untersuchung	8,28	8,28	0,00	3,70	3,70
Katalog						
4765	Trichomonaden					
4766	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parasiten sind in der Rechnung anzugeben.</i>					

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sachkosten
4768	Ligandenassay (z. B. Enzym- oder Radioimmunoassay) - gegebenenfalls einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve -, zum Nachweis von Parasitenantigenen, je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70

d. Xenodiagnostische Untersuchungen

Xenodiagnostische Untersuchung zum Nachweis von parasitären Krankheitserregern, je Untersuchung	17,26	17,26	0,00	7,70	7,70
---	-------	-------	------	------	------

Katalog

4770	Trypanosoma cruzi
4771	Untersuchungen mit ähnlichem methodischem Aufwand <i>Die untersuchten Parasiten sind in der Rechnung anzugeben.</i>

5. Untersuchungen zur molekularbiologischen Identifizierung von Bakterien, Viren, Pilzen und Parasiten

Allgemeine Bestimmung

Bei der Berechnung der Leistungen nach den Nummern 4780 bis 4787 ist die Art des untersuchten Materials (Nativmaterial oder Material nach Anzucht) sowie der untersuchte Mikroorganismus (Bakterium, Virus, Pilz oder Parasit) in der Rechnung anzugeben.

4780	Isolierung von Nucleinsäuren	62,12	62,12	0,00	27,60	27,60
4781	Verdau (Spaltung) isolierter Nucleinsäuren mit Restriktionsenzymen, je Enzym	10,35	10,35	0,00	4,60	4,60
4782	Enzymatische Transkription von RNA mittels reverser Transkriptase	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
4783	Amplifikation von Nucleinsäuren oder Nucleinsäurefragmenten mit Polymerasekettenreaktion (PCR)	34,51	34,51	0,00	15,30	15,30
4784	Amplifikation von Nucleinsäuren oder Nucleinsäurefragmenten mit geschachtelter Polymerasekettenreaktion (nested PCR)	69,02	69,02	0,00	30,70	30,70
4785	Identifizierung von Nucleinsäurefragmenten durch Hybridisierung mit radioaktiv oder nicht-radioaktiv markierten Sonden und nachfolgender Detektion, je Sonde	20,71	20,71	0,00	9,20	9,20

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
4786	Trennung von Nukleinsäurefragmenten mittels elektrophoretischer Methoden und anschließendem Transfer auf Trägermaterialien (z. B. Dot-Blot, Slot-Blot)	41,41	41,41	0,00	18,40	18,40
4787	Identifizierung von Nukleinsäurefragmenten durch Sequenzermittlung	138,05	138,05	0,00	61,40	61,40

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

N. Histologie, Zytologie und Zytogenetik

I. Histologie

4800	Histologische Untersuchung und Begutachtung eines Materials	17,17	21,35	0,00	7,68	7,68
4801	Histologische Untersuchung und Begutachtung mehrerer Zupfpräparate aus der Magen- oder Darmschleimhaut	22,87	28,44	0,00	10,31	10,31
4802	Histologische Untersuchung und Begutachtung eines Materials mit besonders schwieriger Aufbereitung desselben (z. B. Knochen mit Entkalkung)	22,87	28,44	0,00	10,31	10,31
4810	Histologische Untersuchung eines Materials und zytologische Untersuchung zur Krebsdiagnostik	22,87	28,44	0,00	10,31	10,31
4811	Histologische Untersuchung und Begutachtung eines Materials (z. B. Portio, Zervix, Bronchus) anhand von Schnittserien bei zweifelhafter oder positiver Zytologie	22,87	28,44	0,00	10,31	10,31
4815	Histologische Untersuchung und Begutachtung von Organbiopsien (z. B. Leber, Lunge, Niere, Milz, Knochen, Lymphknoten) unter Anwendung histochemischer oder optischer Sonderverfahren (Elektronen-Interferenz-, Polarisationsmikroskopie) Die histologische Untersuchung eines Materials unter Anwendung eines immunhistochemischen Verfahrens rechtfertigt die 2-fache Abrechnung der Nummer. 4815 je Leistungsziel. Die Art der Untersuchung ist anzugeben. Eine mehr als dreimalige Berechenbarkeit bedarf einer diagnosebezogenen Begründung. Ab der 6. Berechnung ist für jede Untersuchung nur noch die einmalige Berechnung der Nummer 4815 der UV-GOÄ an-zuwenden. Für einen immunhistochemischen Nachweis von Östrogenrezeptoren oder Progesteronrezeptoren ist die Nummer 4815 zweifach abrechenbar.	27,68	34,43	0,00	12,37	12,37
4816	Histologische Sofortuntersuchung und -begutachtung während einer Operation (Schnellschnitt)	19,78	24,61	0,00	8,83	8,83

II. Zytologie

4850	Die zytologische Untersuchung eines Materials unter Anwendung eines zytochemischen Sonderverfahrens (z.B. Eisen, PAS-Reaktion) oder optischer Sonderverfahren (Indifferenz- oder Polarisationsmikroskopie) ist nach Nummer 4815 der UV-GOÄ abrechenbar. Neben der o.g. Leistung sind – außer in besonders zu begründenden Einzelfällen – die Leistungen nach den Nummern 4815, 4851 oder 4852 bei Untersuchungen an demselben Material nicht berechnungsfähig. Die zytologische Untersuchung eines Materials unter Anwendung eines immunzytochemischen Verfahrens rechtfertigt die Abrechnung der Nummer 4815 und 4852 der UV-GOÄ. Die Art der Untersuchung ist anzugeben. Eine mehr als dreimalige Berechnung bedarf einer diagnosebezogenen Begründung. Ab der 6. Berechnung ist die Berechnung jeder Untersuchung nur mit dem zweimaligen analogen Ansatz der Nummer 4852 vorzunehmen. Zytologische Untersuchung zur Phasenbestimmung des Zyklus - gegebenenfalls einschließlich der Beurteilung nichtzytologischer mikroskopischer Befunde an demselben Material -	6,88	8,56	0,00	4,58	4,58
------	---	------	------	------	------	------

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
	<i>Neben der Leistung nach Nummer 4850 ist die Leistung nach Nummer 297 nicht berechnungsfähig.</i>					
4851	Zytologische Untersuchung zur Krebsdiagnostik als Durchmusterung der in zeitlichem Zusammenhang aus einem Untersuchungsgebiet gewonnenen Präparate (z. B. aus dem Genitale der Frau) - gegebenenfalls einschließlich der Beurteilung nichtzytologischer mikroskopischer Befunde an demselben Material - <i>Neben der Leistung nach Nummer 4851 ist die Leistung nach Nummer 4850 bei Untersuchungen aus demselben Material nicht berechnungsfähig.</i>	10,28	12,79	0,00	6,87	6,87
4852	Zytologische Untersuchung von z. B. Punkataten, Sputum, Sekreten, Spülflüssigkeiten mit besonderen Aufbereitungsverfahren - gegebenenfalls einschließlich der Beurteilung nichtzytologischer mikroskopischer Befunde an demselben Material -, je Untersuchungsmaterial	13,76	17,13	0,00	9,17	9,17
4860	Mikroskopische Differenzierung von Haaren und deren Wurzeln (Trichogramm) - einschließlich Epilation und Aufbereitung sowie gegebenenfalls einschließlich Färbung -, auch mehrere Präparate	12,65	15,75	0,00	8,48	8,48
III. Zytogenetik						
4870	Kerngeschlechtsbestimmung mittels Untersuchung auf X-Chromosomen, auch nach mehreren Methoden - gegebenenfalls einschließlich Materialentnahme -	21,59	26,87	0,00	14,44	14,44
4871	Kerngeschlechtsbestimmung mittels Untersuchung auf Y-Chromosomen, auch nach mehreren Methoden - gegebenenfalls einschließlich Materialentnahme -	22,87	28,44	0,00	15,35	15,35
4872	Chromosomenanalyse, auch einschließlich vorangehender kurzzeitiger Kultivierung - gegebenenfalls einschließlich Materialentnahme -	154,22	191,92	0,00	103,12	103,12
4873	Chromosomenanalyse an Fibroblasten oder Epithelien einschließlich vorangehender Kultivierung und langzeitiger Subkultivierung - gegebenenfalls einschließlich Materialentnahme -	239,63	298,21	0,00	160,29	160,29

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

O. Strahlendiagnostik, Nuklearmedizin, Magnetresonanztomographie und Strahlentherapie

Allgemeine Bestimmungen

- Mit den Gebühren sind alle Kosten (auch für Dokumentation und Aufbewahrung der Datenträger) abgegolten.
- Die Leistungen für Strahlendiagnostik mit Ausnahme der Durchleuchtung(en) (Nummer 5295) sind nur bei Bilddokumentation auf einem Röntgenfilm oder einem anderen Langzeitdatenträger berechnungsfähig.
- Die Befundmitteilung oder der einfache Befundbericht mit Angaben zu Befund(en) und zur Diagnose ist Bestandteil der Leistungen und nicht gesondert berechnungsfähig. Der UV-Träger erhält eine Kopie; Portokosten sind zu erstatten.
- Die Beurteilung von Röntgenaufnahmen als selbständige Leistung ist grundsätzlich nicht berechnungsfähig.
Für die im Zusammenhang mit einer Begutachtung erforderliche Beurteilung anderweitig angefertigter Röntgenaufnahmen kann der Arzt die Leistungen nach den Nummern 5255 bis 5257 berechnen. Für die Beurteilung der ILO-Klassifikation von anderweitig angefertigten Röntgenaufnahmen bzw. die Beurteilung der ICOERD-Klassifikation von anderweitig durchgeführten CT-Untersuchungen im Rahmen der Pneumokoniose-Diagnostik als selbständige Leistungen kann der Arzt die Nr. 5255, 5381, 5382 oder 5383 abrechnen.
- Die nach der Strahlenschutzverordnung bzw. Röntgenverordnung notwendige ärztliche Überprüfung der Indikation und des Untersuchungsumfangs ist auch im Überweisungsfall Bestandteil der Leistungen des Abschnitts O und mit den Gebühren abgegolten.
- Die Leistungen nach den Nummern 5011, 5021, 5031, 5101, 5106, 5121, 5201, 5267, 5295, 5302, 5305, 5308, 5311, 5318, 5331, 5339, 5376 und 5731 dürfen unabhängig von der Anzahl der Ebenen, Projektionen, Durchleuchtungen bzw. Serien insgesamt jeweils nur einmal berechnet werden.
- Die Kosten für Kontrastmittel auf Bariumbasis und etwaige Zusatzmittel für die Doppelkontrastuntersuchung sind in den abrechnungsfähigen Leistungen enthalten.
- Bei Anforderung von Auskünften, Berichten, und Gutachten durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind von diesem für die Rücksendung Freiumschläge beizulegen. In allen anderen Fällen ist dem Arzt das Porto zu ersetzen. Für die Übersendung angeforderter Röntgenaufnahmen (einschließlich Verpackung) ist ein Pauschalbetrag nach Geb.-Nr. 195 je Sendung (zuzüglich Portokosten) zu zahlen. Das gilt auch für die Übersendung von Röntgenaufnahmen von Arzt zu Arzt. Diese Gebühr gilt auch für auf Anforderung des Kostenträgers oder eines anderen Arztes auf CD oder DVD übersandte Aufnahmen einschließlich der Herstellung.

I. Strahlendiagnostik 1. Skelett

Allgemeine Bestimmung

Neben den Leistungen nach den Nummern 5050, 5060 und 5070 sind die Leistungen nach den Nummern 300 bis 302, 372, 373, 490, 491 und 5295 nicht berechnungsfähig.

Zähne

5000	Zähne, je Projektion <i>Werden mehrere Zähne mittels einer Röntgenaufnahme erfaßt, so darf die Leistung nach Nummer 5000 nur einmal und nicht je aufgenommenem Zahn berechnet werden.</i>	3,96	4,91	0,00	2,63	2,63
5002	Panoramaaufnahme(n) eines Kiefers	19,78	24,61	0,00	13,17	13,17
5004	Panoramaschichtaufnahme der Kiefer	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
Finger oder Zehen						
5010	jeweils in zwei Ebenen	14,22	17,72	0,00	9,51	9,51
5011	ergänzende Ebene(n) <i>Werden mehrere Finger oder Zehen mittels einer Röntgenaufnahme erfaßt, so dürfen die Leistungen nach den Nummern 5010 und 5011 nur einmal und nicht je aufgenommenem Finger oder Zehen berechnet werden.</i>	4,74	5,90	0,00	3,20	3,20
Handgelenk, Mittelhand, alle Finger einer Hand, Sprunggelenk, Fußwurzel und/oder Mittelfuß, Kniescheibe						
5020	jeweils in zwei Ebenen	17,41	21,65	0,00	11,58	11,58
5021	ergänzende Ebene(n) <i>Werden mehrere der in der Leistungsbeschreibung genannten Skeletteile mittels einer Röntgenaufnahme erfaßt, so dürfen die Leistungen nach den Nummern 5020 und 5021 nur einmal und nicht je aufgenommenem Skeletteil berechnet werden.</i>	6,32	7,87	0,00	4,24	4,24
5022	Gehaltene Aufnahme(n) zur Funktionsprüfung des Bandapparates eines Daumen- oder Sprunggelenks zu den Leistungen nach den Gebührenordnungsnummern 5010, 5011 bzw. 5020, 5021	4,74	5,90	0,00		
Oberarm, Unterarm, Ellenbogengelenk, Oberschenkel, Unterschenkel, Kniegelenk, ganze Hand oder ganzer Fuß, Gelenke der Schulter, Schlüsselbein, Beckenteilaufnahme, Kreuzbein oder Hüftgelenk						
5030	jeweils in zwei Ebenen	28,48	35,42	0,00	19,02	19,02
5031	ergänzende Ebene(n) <i>Werden mehrere der in der Leistungsbeschreibung genannten Skeletteile mittels einer Röntgenaufnahme erfaßt, so dürfen die Leistungen nach den Nummern 5030 und 5031 nur einmal und nicht je aufgenommenem Skeletteil berechnet werden.</i>	7,90	9,85	0,00	5,27	5,27
5032	Gehaltene Aufnahme(n) zur Funktionsprüfung des Bandapparates eines Schulterreck- oder Kniegelenks zu den Leistungen nach den Gebührenordnungsnummern 5030, 5031	4,74	5,90	0,00		
5035	Teile des Skeletts in einer Ebene, je Teil <i>Die Leistung nach Nummer 5035 ist je Skeletteil und Sitzung nur einmal berechnungsfähig. Das untersuchte Skeletteil ist in der Rechnung anzugeben. Die Leistung nach Nummer 5035 ist neben den Leistungen nach den Nummern 5000 bis 5031 und 5037 bis 5121 nicht berechnungsfähig.</i>	12,65	15,75	0,00	8,48	8,48
5037	Bestimmung des Skeletalters - gegebenenfalls einschließlich Berechnung der prospektiven Endgröße, einschließlich der zugehörigen Röntgendiagnostik und gutachterlichen Beurteilung -	23,73	29,52	0,00	15,81	15,81
5040	Beckenübersicht	23,73	29,52	0,00	15,81	15,81
5041	Beckenübersicht bei einem Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	15,81	19,68	0,00	10,55	10,55
5050	Kontrastuntersuchung eines Hüftgelenks, Kniegelenks oder Schultergelenks, einschließlich Punktion, Stichkanalanästhesie und Kontrastmitteleinbringung - gegebenenfalls einschließlich Durchleuchtung(en) -	75,13	93,49	0,00	50,08	50,08
5060	Kontrastuntersuchung eines Kiefergelenks, einschließlich Punktion, Stichkanalanästhesie und Kontrastmitteleinbringung - gegebenenfalls einschließlich Durchleuchtung(en) -	39,54	49,21	0,00	26,36	26,36
5070	Kontrastuntersuchung der übrigen Gelenke, einschließlich Punktion, Stichkanalanästhesie und Kontrastmitteleinbringung - gegebenenfalls einschließlich Durchleuchtung(en) -, je Gelenk	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08
5090	Schädel-Übersicht, in zwei Ebenen	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
5095	Schädelteile in Spezialprojektionen, je Teil	15,81	19,68	0,00	10,55	10,55
5098	Nasennebenhöhlen - gegebenenfalls auch in mehreren Ebenen -	20,57	25,59	0,00	13,75	13,75
5100	Halswirbelsäule, in zwei Ebenen	23,73	29,52	0,00	15,81	15,81
5101	ergänzende Ebene(n)	12,65	15,75	0,00	8,48	8,48
5105	Brust- oder Lendenwirbelsäule, in zwei Ebenen, je Teil	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08
5106	ergänzende Ebene(n)	14,22	17,72	0,00	9,51	9,51
5110	Ganzaufnahme der Wirbelsäule oder einer Extremität	39,54	49,21	0,00	26,36	26,36
5111	ergänzende Ebene(n) <i>Die Leistung nach Nummer 5111 ist je Sitzung nicht mehr als zweimal berechnungsfähig. Die Leistungen nach den Nummern 5110 und 5111 sind neben den Leistungen nach den Nummern 5010, 5011, 5020, 5021, 5030 und 5031 nicht berechnungsfähig. Die Nebeneinanderberechnung der Leistungen nach den Nummern 5100, 5105 und 5110 bedarf einer besonderen Begründung.</i>	15,81	19,68	0,00	10,55	10,55
5115	Untersuchung von Teilen der Hand oder des Fußes mittels Feinstfokustechnik (Fokusgröße maximal 0,2 mm) oder Xeroradiographietechnik zur gleichzeitigen Beurteilung von Knochen und Weichteilen, je Teil	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08
5120	Rippen einer Thoraxhälfte, Schulterblatt oder Brustbein, in einer Ebene	20,57	25,59	0,00	13,75	13,75
5121	ergänzende Ebene(n)	11,06	13,78	0,00	7,33	7,33
2. Hals- und Brustorgane						
5130	Halsorgane oder Mundboden - gegebenenfalls in mehreren Ebenen -	22,16	27,55	0,00	14,78	14,78
5135	Brustorgane-Übersicht, in einer Ebene <i>Die Leistung nach Nummer 5135 ist je Sitzung nur einmal berechnungsfähig.</i>	22,16	27,55	0,00	14,78	14,78
5137	Brustorgane-Übersicht - gegebenenfalls einschließlich Breischluck und Durchleuchtung(en) -, in mehreren Ebenen	35,59	44,28	0,00	23,72	23,72
5139	Teil der Brustorgane <i>Die Berechnung der Leistung nach Nummer 5139 neben den Leistungen nach den Nummern 5135, 5137 und/oder 5140 ist in der Rechnung zu begründen.</i>	14,22	17,72	0,00	9,51	9,51
5140	Brustorgane, Übersicht im Mittelformat	7,90	9,85	0,00	5,27	5,27
3. Bauch- und Verdauungsorgane						
5150	Speiseröhre, gegebenenfalls einschließlich ösophagogastraler Übergang, Kontrastuntersuchung (auch Doppelkontrast) - einschließlich Durchleuchtung(en) -, als selbständige Leistung	43,50	54,13	0,00	28,98	28,98
5157	Oberer Verdauungstrakt (Speiseröhre, Magen, Zwölffingerdarm und oberer Abschnitt des Dünndarms), Monokontrastuntersuchung - einschließlich Durchleuchtung(en) -	55,37	68,90	0,00	36,89	36,89
5158	Oberer Verdauungstrakt (Speiseröhre, Magen, Zwölffingerdarm und oberer Abschnitt des Dünndarms), Kontrastuntersuchung - einschließlich Doppelkontrastdarstellung und Durchleuchtung(en), gegebenenfalls einschließlich der Leistung nach Nummer 5150 -	94,90	118,11	0,00	63,25	63,25

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
5159	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 5157 und 5158 bei Erweiterung der Untersuchung bis zum Ileozökalgabiet	23,73	29,52	0,00	15,81	15,81
5163	Dünndarmkontrastuntersuchung mit im Bereich der Flexura duodenojejunalis endender Sonde - einschließlich Durchleuchtung(en) -	102,81	127,95	0,00	68,52	68,52
5165	Monokontrastuntersuchung von Teilen des Dickdarms - einschließlich Durchleuchtung(en) -	55,37	68,90	0,00	36,89	36,89
5166	Dickdarmdoppelkontrastuntersuchung - einschließlich Durchleuchtung(en) -	110,71	137,79	0,00	73,79	73,79
5167	Defäkographie nach Markierung der benachbarten Hohlgane - einschließlich Durchleuchtung(en) -	79,08	98,42	0,00	52,71	52,71
5168	Pharyngographie unter Verwendung kinematographischer Techniken - einschließlich Durchleuchtung(en) -, als selbständige Leistung	63,27	78,74	0,00	42,16	42,16
5169	Pharyngographie unter Verwendung kinematographischer Techniken - einschließlich Durchleuchtung(en) und einschließlich der Darstellung der gesamten Speiseröhre -	86,99	108,26	0,00	57,98	57,98
5170	Kontrastuntersuchung von Gallenblase und/oder Gallenwegen und/oder Pankreasgängen	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08
5190	Bauchübersicht, in einer Ebene oder Projektion <i>Die Leistung nach Nummer 5190 ist je Sitzung nur einmal berechnungsfähig.</i>	23,73	29,52	0,00	15,81	15,81
5191	Bauchübersicht, in zwei oder mehr Ebenen oder Projektionen	39,54	49,21	0,00	26,36	26,36
5192	Bauchteilaufnahme - gegebenenfalls in mehreren Ebenen oder Spezialprojektionen -	15,81	19,68	0,00	10,55	10,55
5200	Harntraktkontrastuntersuchung - einschließlich intravenöser Verabreichung des Kontrastmittels -	47,44	59,05	0,00	31,62	31,62
5201	Ergänzende Ebene(n) oder Projektion(en) im Anschluß an die Leistung nach Nummer 5200 - gegebenenfalls einschließlich Durchleuchtung(en) -	15,81	19,68	0,00	10,55	10,55
5220	Harntraktkontrastuntersuchung - einschließlich retrograder Verabreichung des Kontrastmittels, gegebenenfalls einschließlich Durchleuchtung(en) -, je Seite	23,73	29,52	0,00	15,81	15,81
5230	Harnröhren- und/oder Harnblasenkontrastuntersuchung (Urethrozystographie) - einschließlich retrograder Verabreichung des Kontrastmittels, gegebenenfalls einschließlich Durchleuchtung(en) -, als selbständige Leistung	23,73	29,52	0,00	15,81	15,81
5235	Refluxzystographie - einschließlich retrograder Verabreichung des Kontrastmittels, einschließlich Miktionsaufnahmen und gegebenenfalls einschließlich Durchleuchtung(en) -, als selbständige Leistung	39,54	49,21	0,00	26,36	26,36
5250	Gebärmutter- und/oder Eileiterkontrastuntersuchung - einschließlich Durchleuchtung(en) -	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08

4. Beurteilung von Fremdaufnahmen

Beurteilung anderweitig gefertigter Röntgenaufnahmen im Zusammenhang mit einer Begutachtung

5255	bis zu 15 Aufnahmen Die Gebühr kann auch außerhalb von Begutachtungen für die Beurteilung der ILO-Klassifikation im Zusammenhang mit der Pneumokoniose-Diagnostik abgerechnet werden.	11,72	11,72	0,00		
5256	bis zu 40 Aufnahmen	20,51	20,51	0,00		
5257	über 40 Aufnahmen	41,00	41,00	0,00		

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
5. Spezialuntersuchungen						
5260	Röntgenuntersuchung natürlicher, künstlicher oder krankhaft entstandener Gänge, Gangsysteme, Hohlräume oder Fisteln (z. B. Sialographie, Galaktographie, Kavernographie, Vesikulographie) - gegebenenfalls einschließlich Durchleuchtung(en) - <i>Die Leistung nach Nummer 5260 ist nicht berechnungsfähig für Untersuchungen des Harntrakts, der Gebärmutter und Eileiter sowie der Gallenblase.</i>	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08
5265	Mammographie einer Seite, in einer Ebene	23,73	29,52	0,00	15,81	15,81

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
	<i>Die Leistung nach Nummer 5265 ist je Seite und Sitzung nur einmal berechnungsfähig.</i>					
5266	Mammographie einer Seite, in zwei Ebenen	35,59	44,28	0,00	23,72	23,72
5267	Ergänzende Ebene(n) oder Spezialprojektion(en) im Anschluß an die Leistung nach Nummer 5266	11,87	14,76	0,00	7,90	7,90
5280	Myelographie	59,32	73,81	0,00	39,53	39,53
5285	Bronchographie - einschließlich Durchleuchtung(en) -	35,59	44,28	0,00	23,72	23,72
5290	Schichtaufnahme(n) (Tomographie), bis zu fünf Strahlenrichtungen oder Projektionen, je Strahlenrichtung oder Projektion	51,41	63,97	0,00	34,26	34,26
5295	Durchleuchtung(en), als selbständige Leistung	18,99	23,63	0,00	12,61	12,61
5298	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 5010 bis 5290 bei Anwendung digitaler Radiographie (Bildverstärker-Radiographie) <i>Nummer 5298 beträgt 25 v.H. des Gebührensatzes für die allgemeine Heilbehandlung der betreffenden Leistung.</i>				1)	1)

¹⁾ Allgemein- und Sachkosten = 50 v.H. des berechnungsfähigen Zuschlagsbetr

6. Angiographie

Allgemeine Bestimmungen

Die Zahl der Serien im Sinne der Leistungsbeschreibungen der Leistungen nach den Nummern 5300 bis 5327 wird durch die Anzahl der Kontrastmittelgaben bestimmt.

Die Leistungen nach den Nummern 5300, 5302, 5303, 5305 bis 5313, 5315, 5316, 5318, 5324, 5325, 5327, 5329 bis 5331, 5338 und 5339 sind je Sitzung jeweils nur einmal berechnungsfähig.

5300	Serienangiographie im Bereich von Schädel, Brust- und/oder Bauchraum, eine Serie	158,17	196,83	0,00	105,41	105,41
5301	Zweite bis dritte Serie im Anschluß an die Leistung nach Nummer 5300, je Serie <i>Bei der angiographischen Darstellung von him-versorgenden Arterien ist auch die vierte bis sechste Serie jeweils nach Nummer 5301 berechnungsfähig.</i>	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08
5302	Weitere Serien im Anschluß an die Leistungen nach den Nummern 5300 und 5301, insgesamt	47,44	59,05	0,00	31,62	31,62
5303	Serienangiographie im Bereich von Schädel, Brust- und Bauchraum im zeitlichen Zusammenhang mit einer oder mehreren Leistungen nach den Nummern 5315 bis 5327, eine Serie	79,08	98,42	0,00	52,71	52,71

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
5304	Zweite bis dritte Serie im Anschluß an die Leistung nach Nummer 5303, je Serie <i>Bei der angiographischen Darstellung von hirnversorgenden Arterien ist auch die vierte bis sechste Serie jeweils nach Nummer 5304 berechnungsfähig.</i>	15,81	19,68	0,00	10,55	10,55
5305	Weitere Serien im Anschluß an die Leistungen nach den Nummern 5303 und 5304, insgesamt	23,73	29,52	0,00	15,81	15,81
5306	Serienangiographie im Bereich des Beckens und beider Beine, eine Serie <i>Neben dieser Leistung sind die Leistungen nach den Nummern 5309 bis 5312 für die Untersuchung der Beine nicht berechnungsfähig.</i>	158,17	196,83	0,00	105,41	105,41
5306 a	Leistung nach Nummer 5306, jedoch im zeitlichen Zusammenhang mit einer oder mehreren Leistung(en) nach den Nummern 5303 bis 5305 <i>Neben dieser Leistung sind die Leistungen nach den Nummern 5309 bis 5312 für die Untersuchung der Beine nicht berechnungsfähig.</i>	133,57	133,57	0,00	105,41	105,41
5307	Zweite Serie im Anschluß an die Leistung nach Nummer 5306 <i>Neben dieser Leistung sind die Leistungen nach den Nummern 5309 bis 5312 für die Untersuchung der Beine nicht berechnungsfähig.</i>	47,44	59,05	0,00	31,62	31,62
5307 a	Leistung nach Nummer 5307, jedoch im zeitlichen Zusammenhang mit einer oder mehreren Leistung(en) nach den Nummern 5303 bis 5305 <i>Neben dieser Leistung sind die Leistungen nach den Nummern 5309 bis 5312 für die Untersuchung der Beine nicht berechnungsfähig.</i>	40,07	40,07	0,00	31,62	31,62
5308	Weitere Serien im Anschluß an die Leistungen nach den Nummern 5306 und 5307, insgesamt <i>Neben dieser Leistung sind die Leistungen nach den Nummern 5309 bis 5312 für die Untersuchung der Beine nicht berechnungsfähig.</i>	63,27	78,74	0,00	42,16	42,16
5308 a	Leistung nach Nummer 5308, jedoch im zeitlichen Zusammenhang mit einer oder mehreren Leistung(en) nach den Nummern 5300 bis 5305. <i>Neben dieser Leistung sind die Leistungen nach den Nummern 5309 bis 5312 für die Untersuchung der Beine nicht berechnungsfähig.</i>	53,43	53,43	0,00	42,16	42,16
5309	Serienangiographie einer Extremität, eine Serie	142,36	177,15	0,00	94,86	94,86
5310	Weitere Serien im Anschluß an die Leistung nach Nummer 5309, insgesamt	47,44	59,05	0,00	31,62	31,62
5311	Serienangiographie einer weiteren Extremität im zeitlichen Zusammenhang mit der Leistung nach Nummer 5309, eine Serie	79,08	98,42	0,00	52,71	52,71
5312	Weitere Serien im Anschluß an die Leistung nach Nummer 5311, insgesamt	47,44	59,05	0,00	31,62	31,62
5313	Angiographie der Becken- und Bein-gefäße in Großkassetten-Technik, je Sitzung <i>Die Leistung nach Nummer 5313 ist neben den Leistungen nach den Nummern 5300 bis 5312 sowie 5315 bis 5339 nicht berechnungsfähig.</i>	63,27	78,74	0,00	42,16	42,16
5315	Angiokardiographie einer Herzhälfte, eine Serie <i>Die Leistung nach Nummer 5315 ist je Sitzung nur einmal berechnungsfähig.</i>	173,99	216,52	0,00	115,96	115,96
5316	Angiokardiographie beider Herzhälften, eine Serie <i>Die Leistung nach Nummer 5316 ist je Sitzung nur einmal berechnungsfähig. Neben der Leistung nach Nummer 5316 ist die Leistung nach Nummer 5315 nicht berechnungsfähig.</i>	237,26	295,26	0,00	158,23	158,23
5317	Zweite bis dritte Serie im Anschluß an die Leistungen nach Nummer 5315 oder 5316, je Serie	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08
5318	Weitere Serien im Anschluß an die Leistung nach Nummer 5317, insgesamt	47,44	59,05	0,00	31,62	31,62

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
	<i>Die Leistungen nach den Nummern 5315 bis 5318 sind neben den Leistungen nach den Nummern 5300 bis 5302 sowie 5324 bis 5327 nicht berechnungsfähig.</i>					
5324	Selektive Koronarangiographie eines Herzkranzgefäßes oder Bypasses mittels Cinetechnik, eine Serie <i>Die Leistungen nach den Nummern 5324 und 5325 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.</i>	189,81	236,20	0,00	126,49	126,49
5325	Selektive Koronarangiographie aller Herzkranzgefäße oder Bypässe mittels Cinetechnik, eine Serie	237,26	295,26	0,00	158,23	158,23
5326	Selektive Koronarangiographie eines oder aller Herzkranzgefäße im Anschluß an die Leistungen nach den Nummern 5324 oder 5325, zweite bis fünfte Serie, je Serie	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
5327	Zusätzliche Linksventrikulographie bei selektiver Koronarangiographie <i>Die Leistungen nach den Nummern 5324 bis 5327 sind neben den Leistungen nach den Nummern 5300 bis 5302 und 5315 bis 5318 nicht berechnungsfähig.</i>	79,08	98,42	0,00	52,71	52,71
5328	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 5300 bis 5327 bei Anwendung der simultanen Zwei-Ebenen-Technik <i>Nummer 5328 ist je Sitzung nur einmal berechnungsfähig.</i>	80,14	80,14	0,00	63,25	63,25
5329	Venographie im Bereich des Brust- und Bauchraums	126,55	157,48	0,00	84,33	84,33
5330	Venographie einer Extremität	59,32	73,81	0,00	39,53	39,53
5331	Ergänzende Projektion(en) (insbesondere des zentralen Abflußgebiets) im Anschluß an die Leistung nach Nummer 5330, insgesamt	15,81	19,68	0,00	10,55	10,55
5335	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 5300 bis 5331 bei computergestützter Analyse und Abbildung <i>Nummer 5335 kann je Untersuchungstag unabhängig von der Anzahl der Einzeluntersuchungen nur einmal berechnet werden.</i>	53,43	53,43	0,00	42,16	42,16
5338	Lymphographie, je Extremität	79,08	98,42	0,00	52,71	52,71
5339	Ergänzende Projektion(en) im Anschluß an die Leistung nach Nummer 5338 - einschließlich Durchleuchtung(en) -, insgesamt	19,78	24,61	0,00	13,17	13,17

7. Interventionelle Maßnahmen

Allgemeine Bestimmung

Die Leistungen nach den Nummern 5345 bis 5356 können je S

5345	Perkutane transluminale Dilatation und Rekanalisation von Arterien mit Ausnahme der Koronararterien - einschließlich Kontrastmitteleinbringungen und Durchleuchtung(en) im zeitlichen Zusammenhang mit dem gesamten Eingriff -	221,44	275,57	7,57	114,12	121,69
------	--	--------	--------	------	--------	--------

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
	<i>Neben der Leistung nach Nummer 5345 sind die Leistungen nach den Nummern 350 bis 361 sowie 5295 nicht berechnungsfähig. Wurde innerhalb eines Zeitraums von vierzehn Tagen vor Erbringung der Leistung nach Nummer 5345 bereits eine Leistung nach den Nummern 5300 bis 5313 berechnet, darf neben der Leistung nach Nummer 5345 für dieselbe Sitzung eine Leistung nach den Nummern 5300 bis 5313 nicht erneut berechnet werden. Im Falle der Nebeneinanderberechnung der Leistung nach Nummer 5345 neben einer Leistung nach den Nummern 5300 bis 5313 ist in der Rechnung zu bestätigen, daß in den vorhergehenden vierzehn Tagen eine Leistung nach den Nummern 5300 bis 5313 nicht berechnet wurde</i>					
5346	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 5345 bei Dilatation und Rekanalisation von mehr als zwei Arterien, insgesamt <i>Neben der Leistung nach Nummer 5346 sind die Leistungen nach den Nummern 350 bis 361 sowie 5295 nicht berechnungsfähig.</i>	47,44	59,05	0,00	24,40	24,40
5348	Perkutane transluminale Dilatation und Rekanalisation von Koronararterien - einschließlich Kontrastmitteleinbringungen und Durchleuchtung(en) im zeitlichen Zusammenhang mit dem gesamten Eingriff - <i>Neben der Leistung nach Nummer 5348 sind die Leistungen nach den Nummern 350 bis 361 sowie 5295 nicht berechnungsfähig. Wurde innerhalb eines Zeitraums von vierzehn Tagen vor Erbringung der Leistung nach Nummer 5348 bereits eine Leistung nach den Nummern 5315 bis 5327 berechnet, darf neben der Leistung nach Nummer 5348 für dieselbe Sitzung eine Leistung nach den Nummern 5315 bis 5327 nicht erneut berechnet werden. Im Falle der Nebeneinanderberechnung der Leistung nach Nummer 5348 neben einer Leistung nach den Nummern 5315 bis 5327 ist in der Rechnung zu bestätigen, daß in den vorhergehenden vierzehn Tagen eine Leistung nach den Nummern 5315 bis 5327 nicht berechnet wurde.</i>	300,52	373,99	7,57	147,35	154,92
5349	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 5348 bei Dilatation und Rekanalisation von mehr als einer Koronararterie, insgesamt <i>Neben der Leistung nach Nummer 5349 sind die Leistungen nach den Nummern 350 bis 361 sowie 5295 nicht berechnungsfähig.</i>	79,08	98,42	0,00	40,79	40,79
5351	Lysebehandlung, als Einzelbehandlung oder ergänzend zu den Leistungen nach Nummer 2826, 5345 oder 5348 - bei einer Lysedauer von mehr als einer Stunde -	39,54	49,21	0,00	20,39	20,39
5352	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 5351 bei Lysebehandlung der hirnversorgenden Arterien	79,08	98,42	0,00	40,79	40,79
5353	Perkutane transluminale Dilatation und Rekanalisation von Venen - einschließlich Kontrastmitteleinbringungen und Durchleuchtung(en) im zeitlichen Zusammenhang mit dem gesamten Eingriff - <i>Neben der Leistung nach Nummer 5353 sind die Leistungen nach den Nummern 344 bis 347, 5295 sowie 5329 bis 5331 nicht berechnungsfähig.</i>	158,17	196,83	7,57	81,69	89,26
5354	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 5353 bei Dilatation und Rekanalisation von mehr als zwei Venen, insgesamt <i>Neben der Leistung nach Nummer 5354 sind die Leistungen nach den Nummern 344 bis 347, 5295 sowie 5329 bis 5331 nicht berechnungsfähig.</i>	15,81	19,68	0,00	8,14	8,14

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
5355	Einbringung von Gefäßstützen oder Anwendung alternativer Angioplastiemethoden (Atherektomie, Laser), zusätzlich zur perkutanen transluminalen Dilatation - einschließlich Kontrastmitteleinbringungen und Durchleuchtung(en) im zeitlichen Zusammenhang mit dem gesamten Eingriff - <i>Neben der Leistung nach Nummer 5355 sind die Leistungen nach den Nummern 344 bis 361, 5295 sowie 5300 bis 5327 nicht berechnungsfähig.</i>	158,17	196,83	0,00	81,69	81,69
5356	Einbringung von Gefäßstützen oder Anwendung alternativer Angioplastiemethoden (Atherektomie, Laser), zusätzlich zur perkutanen transluminalen Dilatation einer Koronararterie - einschließlich Kontrastmitteleinbringungen und Durchleuchtung(en) im zeitlichen Zusammenhang mit dem gesamten Eingriff - <i>Neben der Leistung nach Nummer 5356 sind die Leistungen nach den Nummern 350 bis 361, 5295, 5315 bis 5327, 5345, 5353 sowie 5355 nicht berechnungsfähig.</i> <i>Neben der Leistung nach Nummer 5356 ist die Leistung nach Nummer 5355 für Eingriffe an Koronararterien nicht berechnungsfähig.</i>	197,71	246,05	0,00	102,09	102,09
5357	Embolisation einer oder mehrerer Arterie(n) mit Ausnahme der Arterien im Kopf-Halsbereich oder Spinalkanal - einschließlich Kontrastmitteleinbringung(en) und angiographischer Kontrollen im zeitlichen Zusammenhang mit dem gesamten Eingriff -, je Gefäßgebiet <i>Neben der Leistung nach Nummer 5357 sind die Leistungen nach den Nummern 350 bis 361, 5295 sowie 5300 bis 5312 nicht berechnungsfähig.</i>	276,81	344,46	0,00	169,91	169,91
5358	Embolisation einer oder mehrerer Arterie(n) im Kopf-Halsbereich oder Spinalkanal - einschließlich Kontrastmitteleinbringung(en) und angiographischer Kontrollen im zeitlichen Zusammenhang mit dem gesamten Eingriff -, je Gefäßgebiet <i>Neben der Leistung nach Nummer 5358 sind die Leistungen nach den Nummern 350, 351, 5295 sowie 5300 bis 5305 nicht berechnungsfähig.</i>	355,89	442,88	0,00	183,78	183,78
5359	Embolisation der Vena spermatica - einschließlich Kontrastmitteleinbringung(en) und angiographischer Kontrollen im zeitlichen Zusammenhang mit dem gesamten Eingriff - <i>Neben der Leistung nach Nummer 5359 sind die Leistungen nach den Nummern 344 bis 347, 5295 sowie 5329 bis 5331 nicht berechnungsfähig.</i>	197,71	246,05	0,00	102,09	102,09
5360	Embolisation von Venen - einschließlich Kontrastmitteleinbringung(en) und angiographischer Kontrollen im zeitlichen Zusammenhang mit dem gesamten Eingriff - <i>Neben der Leistung nach Nummer 5360 sind die Leistungen nach den Nummern 344 bis 347, 5295 sowie 5329 bis 5331 nicht berechnungsfähig.</i>	158,17	196,83	0,00	81,69	81,69
5361	Transhepatische Drainage und/oder Dilatation von Gallengängen - einschließlich Kontrastmitteleinbringung(en) und cholangiographischer Kontrollen im zeitlichen Zusammenhang mit dem gesamten Eingriff - <i>Neben der Leistung nach Nummer 5361 sind die Leistungen nach den Nummern 370, 5170 sowie 5295 nicht berechnungsfähig.</i>	205,62	255,89	0,00	106,21	106,21

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
8. Computertomographie						
Allgemeine Bestimmungen						
Die Leistungen nach den Nummern 5369 bis 5375 sind je Sitzung jeweils nur einmal berechnungsfähig.						
Die Nebeneinanderberechnung von Leistungen nach den Nummern 5370 bis 5374 ist in der Rechnung gesondert zu begründen. Bei Nebeneinanderberechnung von Leistungen nach den Nummern 5370 bis 5374 ist der Höchstwert nach Nummer 5369 zu beachten.						
5369	Höchstwert für Leistungen nach den Nummern 5370 bis 5374 <i>Die im einzelnen erbrachten Leistungen sind in der Rechnung anzugeben.</i>	237,26	257,69	0,00	158,23	158,23
5370	Computergesteuerte Tomographie im Kopfbereich - gegebenenfalls einschließlich des kraniozervikalen Übergangs -	158,17	171,79	0,00	105,41	105,41
5370 a	Digitale Volumentomographie im Kopfbereich ggf. einschließlich computergesteuerter Analyse und 3D-Rekonstruktion. Die zu erwartende therapieentscheidende Mehrinformation gegenüber der konventionellen Bildgebung ist in der Rechnung anzugeben. Die Nr. 5377 kann nicht gesondert abgerechnet werden. Bei Kindern sind die klinischen Befunde, aus denen die rechtfertigende Indikation resultiert, und eine Begründung, warum strahlungsfreie Untersuchungsmethoden nicht angewendet werden konnten, anzugeben. Bei Kindern ist die DVT in der Regel nur einmal pro Behandlungsfall abrechenbar. Sollten im Einzelfall auf Grund besonderer Umstände mehrere DVT-Aufnahmen notwendig sein, so ist die Begründung anzugeben.	135,51	135,51	0,00	73,18	73,18
5371	Computergesteuerte Tomographie im Hals- und/oder Thoraxbereich Bei zusätzlicher Beurteilung eines HR CT nach der ICOERD-Klassifizierung im Rahmen der Pneumokoniose-Diagnostik im Auftrag des UV-Trägers kann die Gebühr der Besonderen Heilbehandlung abgerechnet werden.	181,90	197,56	0,00	121,22	121,22
5372	Computergesteuerte Tomographie im Abdominalbereich	205,62	223,33	0,00	137,04	137,04
5373	Computergesteuerte Tomographie des Skeletts (Wirbelsäule, Extremitäten oder Gelenke bzw. Gelenkpaare)	150,27	163,20	0,00	100,14	100,14
5374	Computergesteuerte Tomographie der Zwischenwirbelräume im Bereich der Hals-, Brust- und/oder Lendenwirbelsäule - gegebenenfalls einschließlich der Übergangsregionen -	150,27	163,20	0,00	100,14	100,14
5375	Computergesteuerte Tomographie der Aorta in ihrer gesamten Länge <i>Die Leistung nach Nummer 5375 ist neben den Leistungen nach den Nummern 5371 und 5372 nicht berechnungsfähig.</i>	158,17	171,79	0,00	105,41	105,41
5376	Ergänzende computergesteuerte Tomographie(n) mit mindestens einer zusätzlichen Serie (z. B. bei Einsatz von Xenon, bei Einsatz der High-Resolution-Technik, bei zusätzlichen Kontrastmittelgaben) - zusätzlich zu den Leistungen nach den Nummern 5370 bis 5375 -	39,54	42,95	0,00	26,36	26,36
5377	Zuschlag für computergesteuerte Analyse - einschließlich speziell nachfolgender 3D-Rekonstruktion -	53,43	53,43	0,00	42,16	42,16
5378	Computergesteuerte Tomographie zur Bestrahlungsplanung oder zu interventionellen Maßnahmen <i>Neben oder anstelle der computergesteuerten Tomographie zur Bestrahlungsplanung oder zu interventionellen Maßnahmen sind die Leistungen nach den Nummern 5370 bis 5376 nicht berechnungsfähig.</i>	79,08	85,90	0,00	52,71	52,71

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
5380	Bestimmung des Mineralgehalts (Osteodensitometrie) von repräsentativen (auch mehreren) Skeletteilen mit quantitativer Computertomographie oder quantitativer digitaler Röntgentechnik	23,73	25,77	0,00	15,81	15,81
	9. ICOERD Klassifizierung von Fremd-CT-Aufnahmen					
	Beurteilung der ICOERD-Klassifizierung anderweitig durchgeführter CT- oder HR CT-Untersuchungen im Rahmen der Pneumokoniose-Diagnostik im Auftrag des UV-Trägers oder im Rahmen einer Begutachtung für Aufnahmen					
5381	einer (HR) CT-Untersuchung Die Gebühr nach Nr. 5381 ist neben der Gebühr nach Nrn. 5382 und/oder 5383 nicht berechnungsfähig	61,87	61,87	-		
5382	von zwei (HR) CT-Untersuchungen Die Gebühr nach Nr. 5382 ist neben der Gebühr nach Nrn. 5381 und/oder 5383 nicht berechnungsfähig	123,74	123,74	-		
5383	von drei oder mehr (HR) CT-Untersuchungen Die Gebühr nach Nr. 5383 ist neben der Gebühr nach Nrn. 5381 und/oder 5382 nicht berechnungsfähig	185,62	185,62	-		

II. Nuklearmedizin

Allgemeine Bestimmungen

- Szintigraphische Basisleistung ist grundsätzlich die planare Szintigraphie mit der Gammakamera, gegebenenfalls in mehreren Sichten/Projektionen. Bei der Auswahl des anzuwendenden Radiopharmazeutikums sind wissenschaftliche Erkenntnisse und strahlenhygienische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Wiederholungsuntersuchungen, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind, sind nur mit besonderer Begründung und wie die jeweilige Basisleistung berechnungsfähig.
- Ergänzungsleistungen nach den Nummern 5480 bis 5485 sind je Basisleistung oder zulässiger Wiederholungsuntersuchung nur einmal berechnungsfähig. Neben Basisleistungen, die quantitative Bestimmungen enthalten, dürfen Ergänzungsleistungen für Quantifizierungen nicht zusätzlich berechnet werden. Die Leistungen nach den Nummern 5473 und 5481 dürfen nicht nebeneinander berechnet werden. Die Leistungen nach den Nummern 5473, 5480, 5481 und 5483 sind nur mit Angabe der Indikation berechnungsfähig.
- Die Befunddokumentation, die Aufbewahrung der Datenträger sowie die Befundmitteilung oder der einfache Befundbericht mit Angaben zu Befund(en) und zur Diagnose sind Bestandteil der Leistungen und nicht gesondert berechnungsfähig.
- Die Materialkosten für das Radiopharmazeutikum (Nuklid, Markierungs- oder Testbestecke) sind gesondert berechnungsfähig. Kosten für Beschaffung, Aufbereitung, Lagerung und Entsorgung der zur Untersuchung notwendigen Substanzen, die mit ihrer Anwendung verbraucht sind, sind nicht gesondert berechnungsfähig.
- Die Einbringung von zur Diagnostik erforderlichen Stoffen in den Körper - mit Ausnahme der Einbringung durch Herzkatheter, Arterienkatheter, Subokzipitalpunktion oder Lumbalpunktion - sowie die gegebenenfalls erforderlichen Entnahmen von Blut oder Urin sind mit den Gebühren abgegolten, soweit zu den einzelnen Leistungen dieses Abschnitts nichts anderes bestimmt ist.
- Die Einbringung von zur Therapie erforderlichen radioaktiven Stoffen in den Körper - mit Ausnahme der intraartikulären, intralymphatischen, endoskopischen oder operativen Einbringungen des Strahlungsträgers oder von Radionukliden - ist mit den Gebühren abgegolten, soweit zu den einzelnen Leistungen dieses Abschnitts nichts anderes bestimmt ist.
- Rechnungsbestimmungen
 - Der Arzt darf nur die für den Patienten verbrauchte Menge an radioaktiven Stoffen berechnen.
 - Bei der Berechnung von Leistungen nach Abschnitt O II sind die Untersuchungs- und Behandlungsdaten der jeweils eingebrachten Stoffe sowie die Art der ausgeführten Maßnahmen in der Rechnung anzugeben, sofern nicht durch die Leistungsbeschreibung eine eindeutige Definition gegeben ist.

1. Diagnostische Leistungen (In-vivo-Untersuchungen)

a. Schilddrüse

5400	Szintigraphische Untersuchung (Schilddrüse) - gegebenenfalls einschließlich Darstellung dystoper Anteile -	27,68	34,43	0,00	18,45	18,45
------	---	-------	-------	------	-------	-------

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
5401	Szintigraphische Untersuchung (Schilddrüse) - einschließlich quantitativer Untersuchung -, mit Bestimmung der globalen, gegebenenfalls auch der regionalen Radionuklidaufnahme in der Schilddrüse mit Gammakamera und Meßwertverarbeitungssystem als Jodidclearance-Äquivalent - einschließlich individueller Kalibrierung und Qualitätskontrollen (z. B. Bestimmung der injizierten Aktivität) -	102,81	127,95	0,00	68,52	68,52
5402	Radiojodkurztest bis zu 24 Stunden (Schilddrüse) - gegebenenfalls einschließlich Blutaktivitätsbestimmungen und/oder szintigraphischer Untersuchung(en) - <i>Die Leistungen nach den Nummern 5400 bis 5402 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.</i>	79,08	98,42	0,00	52,71	52,71
5403	Radiojodtest (Schilddrüse) vor Radiojodtherapie mit ¹³¹ J mit mindestens drei zeitlichen Meßpunkten, davon zwei später als 24 Stunden nach Verabreichung - gegebenenfalls einschließlich Blutaktivitätsbestimmungen - <i>Die Leistungen nach den Nummern 5402 und 5403 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.</i>	94,90	118,11	0,00	63,25	63,25
b. Gehirn						
5410	Szintigraphische Untersuchung des Gehirns	94,90	118,11	0,00	63,25	63,25
5411	Szintigraphische Untersuchung des Liquorraums <i>Für die Leistung nach Nummer 5411 sind zwei Wiederholungsuntersuchungen zugelassen, davon eine später als 24 Stunden nach Einbringung(en) des radioaktiven Stoffes.</i>	71,17	88,57	0,00	47,43	47,43
c. Lunge						
5415	Szintigraphische Untersuchung der Lungenperfusion - mindestens vier Sichten/Projektionen -, insgesamt	102,81	127,95	0,00	68,52	68,52
5416	Szintigraphische Untersuchung der Lungenbelüftung mit Inhalation radioaktiver Gase, Aerosole oder Stäube	102,81	127,95	0,00	68,52	68,52
d. Herz						
5420	Radionuklidventrikulographie mit quantitativer Bestimmung von mindestens Auswurffraktion und regionaler Wandbewegung in Ruhe - gegebenenfalls einschließlich EKG im zeitlichen Zusammenhang mit der Untersuchung -	94,90	118,11	0,00	63,25	63,25
5421	Radionuklidventrikulographie als kombinierte quantitative Mehrfachbestimmung von mindestens Auswurffraktion und regionaler Wandbewegung in Ruhe und unter körperlicher oder pharmakologischer Stimulation - gegebenenfalls einschließlich EKG im zeitlichen Zusammenhang mit der Untersuchung - <i>Neben der Leistung nach Nummer 5421 ist bei zusätzlicher Erste-Passage-Untersuchung die Leistung nach Nummer 5473 berechnungsfähig.</i>	300,52	373,99	0,00	200,40	200,40
5422	Szintigraphische Untersuchung des Myokards mit myokardaffinen Tracern in Ruhe - gegebenenfalls einschließlich EKG im zeitlichen Zusammenhang mit der Untersuchung - <i>Die Leistungen nach den Nummern 5422 und 5423 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.</i>	79,08	98,42	0,00	52,71	52,71

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
5423	Szintigraphische Untersuchung des Myokards mit myokardaffinen Tracern unter körperlicher oder pharmakologischer Stimulation - gegebenenfalls einschließlich EKG im zeitlichen Zusammenhang mit der Untersuchung -	158,17	196,83	0,00	105,41	105,41
5424	Szintigraphische Untersuchung des Myokards mit myokardaffinen Tracern in Ruhe und unter körperlicher oder pharmakologischer Stimulation - gegebenenfalls einschließlich EKG im zeitlichen Zusammenhang mit der Untersuchung - <i>Neben der Leistung nach Nummer 5424 sind die Leistungen nach den Nummern 5422 und/oder 5423 nicht berechnungsfähig.</i>	221,44	275,57	0,00	147,69	147,69

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

e. Knochen- und Knochenmarkszintigraphie

5425	Ganzkörperskelettszintigraphie, Schädel und Körperstamm in zwei Sichten/Projektionen - einschließlich der proximalen Extremitäten, gegebenenfalls einschließlich der distalen Extremitäten -	177,93	221,44	0,00	118,58	118,58
5426	Teilkörperskelettszintigraphie - gegebenenfalls einschließlich der kontralateralen Seite -	99,65	124,01	0,00	66,46	66,46
5427	Zusätzliche szintigraphische Abbildung des regionalen Blutpools (Zwei-Phasenzintigraphie) - mindestens zwei Aufnahmen -	31,63	39,37	0,00	21,08	21,08
5428	Ganzkörperknochenmarkszintigraphie, Schädel und Körperstamm in zwei Sichten/Projektionen - einschließlich der proximalen Extremitäten, gegebenenfalls einschließlich der distalen Extremitäten -	177,93	221,44	0,00	118,58	118,58

f. Tumorszintigraphie

Tumorszintigraphie mit radioaktiv markierten unspezifischen Tumormarkern (z. B. Radio Gallium oder -thallium), metabolischen Substanzen (auch ¹³¹J), Rezeptorsubstanzen oder monoklonalen Antikörpern

5430	eine Region	94,90	118,11	0,00	63,25	63,25
5431	Ganzkörper (Stamm und/oder Extremitäten) <i>Für die Untersuchung mehrerer Regionen ist die Leistung nach Nummer 5430 nicht mehrfach berechnungsfähig. Für die Leistung nach Nummer 5430 sind zwei Wiederholungsuntersuchungen zugelassen, davon eine später als 24 Stunden nach Einbringung der Testsubstanz(en). Die Leistungen nach den Nummern 5430 und 5431 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.</i>	177,93	221,44	0,00	118,58	118,58

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
g. Nieren						
5440	Nierenfunktionsszintigraphie mit Bestimmung der quantitativen Ganzkörper-Clearance und der Einzelnieren-Clearance - gegebenenfalls einschließlich Blutaktivitätsbestimmungen und Vergleich mit Standards -	221,44	275,57	0,00	147,69	147,69
5441	Perfusionsszintigraphie der Nieren - einschließlich semiquantitativer oder quantitativer Auswertung -	126,55	157,48	0,00	84,33	84,33
5442	Statische Nierenszintigraphie <i>Die Leistungen nach den Nummern 5440 bis 5442 sind je Sitzung nur einmal und nicht nebeneinander berechnungsfähig.</i>	47,44	59,05	0,00	31,62	31,62
5443	Zusatzuntersuchung zu den Leistungen nach Nummer 5440 oder 5441 - mit Angabe der Indikation (z. B. zusätzliches Radionephrogramm als Einzel- oder Wiederholungsuntersuchung, Tiefenkorrektur durch Verwendung des geometrischen Mittels, Refluxprüfung, forcierte Diurese) -	55,37	68,90	0,00	36,89	36,89
5444	Quantitative Clearanceuntersuchungen der Nieren an Sondenmeßplätzen - gegebenenfalls einschließlich Registrierung mehrerer Kurven und Blutaktivitätsbestimmungen - <i>Neben der Leistung nach Nummer 5444 ist die Leistung nach Nummer 5440 nicht berechnungsfähig.</i>	79,08	98,42	0,00	52,71	52,71
h. Endokrine Organe						
5450	Szintigraphische Untersuchung von endokrin aktivem Gewebe - mit Ausnahme der Schilddrüse - <i>Das untersuchte Gewebe ist in der Rechnung anzugeben. Für die Leistung nach Nummer 5450 sind zwei Wiederholungsuntersuchungen zugelassen, davon eine später als 24 Stunden nach Einbringung der radioaktiven Substanz(en). Die Leistung nach Nummer 5450 ist neben den Leistungen nach den Nummern 5430 und 5431 nicht berechnungsfähig.</i>	79,08	98,42	0,00	52,71	52,71

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
i. Gastrointestinaltrakt						
5455	Szintigraphische Untersuchung im Bereich des Gastrointestinaltrakts (z. B. Speicheldrüsen, Ösophagus-Passage - gegebenenfalls einschließlich gastralem Reflux und Magenentleerung -, Gallenwege - gegebenenfalls einschließlich Gallenreflux -, Blutungsquellensuche, Nachweis eines Meckel'schen Divertikels)	102,81	127,95	0,00	68,52	68,52
5456	Szintigraphische Untersuchung von Leber und/oder Milz (z. B. mit Kolloiden, gallengängigen Substanzen, Erythrozyten), in mehreren Ebenen	102,81	127,95	0,00	68,52	68,52
j. Hämatologie, Angiologie						
5460	Szintigraphische Untersuchung von großen Gefäßen und/oder deren Stromgebieten - gegebenenfalls einschließlich der kontralateralen Seite - <i>Die Leistung nach Nummer 5460 ist neben der Leistung nach Nummer 5473 nicht berechnungsfähig.</i>	71,17	88,57	0,00	47,43	47,43
5461	Szintigraphische Untersuchung von Lymphabflußgebieten an Stamm und/oder Kopf und/oder Extremitäten - gegebenenfalls einschließlich der kontralateralen Seite -	173,99	216,52	0,00	115,96	115,96
5462	Bestimmung von Lebenszeit und Kinetik zellulärer Blutbestandteile - einschließlich Blutaktivitätsbestimmungen -	173,99	216,52	0,00	115,96	115,96
5463	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 5462, bei Bestimmung des Abbauorts	39,54	49,21	0,00	26,36	26,36
Szintigraphische Suche nach Entzündungsherden oder Thromben mit Radiogallium, markierten Eiweißen, Zellen oder monoklonalen Antikörpern.						
5465	eine Region	99,65	124,01	0,00	66,46	66,46
5466	Ganzkörper (Stamm und Extremitäten) <i>Für die Untersuchung mehrerer Regionen ist die Leistung nach Nummer 5465 nicht mehrfach berechnungsfähig. Für die Leistungen nach den Nummern 5462 bis 5466 sind zwei Wiederholungsuntersuchungen zugelassen, davon eine später als 24 Stunden nach Einbringung der Testsubstanz(en).</i>	177,93	221,44	0,00	118,58	118,58
k. Resorptions- und Exkretionsteste						
5470	Nachweis und/oder quantitative Bestimmung von Resorption, Exkretion oder Verlust von körpereigenen Stoffen (durch Bilanzierung nach radioaktiver Markierung) und/oder von radioaktiv markierten Analoga, in Blut, Urin, Faeces oder Liquor - einschließlich notwendiger Radioaktivitätsmessungen über dem Verteilungsraum -	75,13	93,49	0,00	50,08	50,08
l. Sonstige						
5472	Szintigraphische Untersuchungen (z. B. von Hoden, Tränenkanälen, Augen, Tuben) oder Funktionsmessungen (z. B. Ejektionsfraktion mit Meßsonde) ohne Gruppenzuordnung - auch nach Einbringung eines Radiopharmazeutikums in eine Körperhöhle -	75,13	93,49	0,00	50,08	50,08
5473	Funktionsszintigraphie - einschließlich Sequenzszintigraphie und Erstellung von Zeit-Radioaktivitätskurven aus ROI und quantifizierender Berechnung (z. B. von Transitzeiten, Impulsratenquotienten, Perfusionsindex, Auswurfraction aus Erster-Radionuklid-Passage) -	71,17	88,57	0,00	47,43	47,43

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
	Die Leistung nach Nummer 5473 ist neben den Leistungen nach den Nummern 5460 und 5481 nicht berechnungsfähig.					
5474	Nachweis inkorporierter unbekannter Radionuklide m. Mineralgehalt	106,76	132,87	0,00	71,15	71,15
5475	Quantitative Bestimmung des Mineralgehalts im Skelett (Osteodensitometrie) in einzelnen oder mehreren repräsentativen Extremitäten- oder Stammskelettabschnitten mittels Dual-Photonen-Absorptionstechnik	23,73	29,52	0,00	15,81	15,81

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

n. Ergänzungsleistungen

Allgemeine Bestimmung

Die Ergänzungsleistungen nach den Nummern 5480 bis 5485 :
Gebührensatz der GOÄ96 berechnungsfähig.

5480	Quantitative Bestimmung von Impulsen/Impuls- ratendichte (Fläche, Pixel, Voxel) mittels Gammakamera mit Meßwertverarbeitung - mindestens zwei ROI -	50,10	50,10	0,00	35,17	35,17
5481	Sequenzsintigraphie - mindestens sechs Bilder in schneller Folge -	45,41	45,41	0,00	31,85	31,85
5483	Subtraktionssintigraphie oder zusätzliche Organ- oder Blutpoolsintigraphie als anatomi- sche Ortsmarkierung	45,41	45,41	0,00	31,85	31,85
5484	In-vitro-Markierung von Blutzellen, (z. B. Erythro- zyten, Leukozyten, Thrombozyten) - einschließ- lich erforderlicher In-vitro-Qualitätskontrollen -	86,81	86,81	0,00	60,96	60,96
5485	Messung mit dem Ganzkörperzähler - gegeb- enenfalls einschließlich quantitativer Analysen von Gammaskpektren -	65,45	65,45	0,00	45,95	45,95

o. Emissions-Computer-Tomographie

5486	Single-Photonen-Emissions-Computertomo- graphie (SPECT) mit Darstellung in drei Ebenen	94,90	118,11	0,00	63,25	63,25
5487	Single-Photonen-Emissions-Computertomo- graphie (SPECT) mit Darstellung in drei Ebenen und regionaler Quantifizierung	158,17	196,83	0,00	105,41	105,41
5488	Positronen-Emissions-Tomographie (PET) - gegebenenfalls einschließlich Darstellung in mehreren Ebenen -	474,52	590,51	0,00	316,35	316,35
5489	Positronen-Emissions-Tomographie (PET) mit quantifizierender Auswertung - gegebenenfalls einschließlich Darstellung in mehreren Ebenen -	593,14	738,14	0,00	395,41	395,41

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
2. Therapeutische Leistungen (Anwendung offener Radionuklide)						
5600	Radiojodtherapie von Schilddrüsenerkrankungen	196,13	244,07	0,00	130,74	130,74
5602	Radiophosphortherapie bei Erkrankungen der blutbildenden Organe	106,76	132,87	0,00	71,15	71,15
5603	Behandlung von Knochenmetastasen mit knochenaffinen Radiopharmazeutika	85,42	106,30	0,00	56,95	56,95
5604	Instillation von Radiopharmazeutika in Körperhöhlen, Gelenke oder Hohlorgane	213,54	265,72	0,00	142,30	142,30
5605	Tumorbehandlung mit radioaktiv markierten, metabolisch aktiven oder rezeptorgerichteten Substanzen oder Antikörpern	177,93	221,44	0,00	118,58	118,58
5606	Quantitative Bestimmung der Therapieradioaktivität zur Anwendung eines individuellen Dosiskonzepts - einschließlich Berechnungen auf Grund von Vormessungen - <i>Die Leistung nach Nummer 5606 ist nur bei Zugrundeliegen einer Leistung nach den Nummern 5600, 5603 und/oder 5605 berechnungsfähig.</i>	71,17	88,57	0,00	47,43	47,43
5607	Posttherapeutische Bestimmung von Herddosen - einschließlich Berechnungen auf Grund von Messungen der Kinetik der Therapieradioaktivität - <i>Die Leistung nach Nummer 5607 ist nur bei Zugrundeliegen einer Leistung nach den Nummern 5600, 5603 und/oder 5605 berechnungsfähig.</i>	128,12	159,43	0,00	85,48	85,48

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019

III. Magnetresonanztomographie

Allgemeine Bestimmungen

Die Leistungen nach den Nummern 5700 bis 5735 sind je Sitzung jeweils nur einmal berechnungsfähig.

Die Nebeneinanderberechnung von Leistungen nach den Nummern 5700 bis 5730 ist in der Rechnung besonders zu begründen. Bei Nebeneinanderberechnung von Leistungen nach den Nummern 5700 bis 5730 ist der Höchstwert nach Nummer 5735 zu beachten.

Leistungen nach den Nummern 5700 bis 5735 können dann ausgeführt und abgerechnet werden, wenn der Arzt die Genehmigung zur Durchführung kernspintomographischer Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung besitzt.

5700	Magnetresonanztomographie im Bereich des Kopfes - gegebenenfalls einschließlich des Halses -, in zwei Projektionen, davon mindestens eine Projektion unter Einschuß T2-gewichteter Aufnahmen	347,99	377,95	0,00	232,02	232,02
5705	Magnetresonanztomographie im Bereich der Wirbelsäule, in zwei Projektionen	332,15	360,77	0,00	221,47	221,47
5715	Magnetresonanztomographie im Bereich des Thorax - gegebenenfalls einschließlich des Halses -, der Thoraxorgane und/oder der Aorta in ihrer gesamten Länge	340,06	369,36	0,00	226,74	226,74
5720	Magnetresonanztomographie im Bereich des Abdomens und/oder des Beckens	347,99	377,95	0,00	232,02	232,02
5721	Magnetresonanztomographie der Mamma(e)	316,35	343,59	0,00	210,93	210,93
5729	Magnetresonanztomographie eines oder mehrerer Gelenke oder Abschnitte von Extremitäten	189,81	206,15	0,00	126,49	126,49
5730	Magnetresonanztomographie einer oder mehrerer Extremität(en) mit Darstellung von mindestens zwei großen Gelenken einer Extremität <i>Neben der Leistung nach Nummer 5730 ist die Leistung nach Nummer 5729 nicht berechnungsfähig.</i>	316,35	343,59	0,00	210,93	210,93
5731	Ergänzende Serie(n) zu den Leistungen nach den Nummern 5700 bis 5730 (z. B. nach Kontrastmitteleinbringung, Darstellung von Arterien als MR-Angiographie)	79,08	85,90	0,00	52,71	52,71
5732	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 5700 bis 5730 für Positionswechsel und/oder Spulenwechsel	66,79	66,79	0,00	52,71	52,71
5733	Zuschlag für computergesteuerte Analyse (z. B. Kinetik, 3D-Rekonstruktion)	53,43	53,43	0,00	42,16	42,16
5735	Höchstwert für Leistungen nach den Nummern 5700 bis 5730 <i>Die im einzelnen erbrachten Leistungen sind in der Rechnung anzugeben.</i>	474,52	515,38	0,00	316,35	316,35

IV. Strahlentherapie

Allgemeine Bestimmungen

1. Eine Bestrahlungsreihe umfaßt grundsätzlich sämtliche Bestrahlungsfractionen bei der Behandlung desselben Krankheitsfalls, auch wenn mehrere Zielvolumina bestrahlt werden.
2. Eine Bestrahlungsfraction umfaßt alle für die Bestrahlung eines Zielvolumens erforderlichen Einstellungen, Bestrahlungsfelder und Strahleneintrittsfelder. Die Festlegung der Ausdehnung bzw. der Anzahl der Zielvolumina und Einstellungen muß indikationsgerecht erfolgen.
3. Eine mehrfache Berechnung der Leistungen nach den Nummern 5800, 5810, 5831 bis 5833, 5840 und 5841 bei der Behandlung desselben Krankheitsfalls ist nur zulässig, wenn wesentliche Änderungen der Behandlung durch Umstellung der Technik (z. B. Umstellung von Stehfeld auf Pendeltechnik, Änderung der Energie und Strahlenart) oder wegen fortschreitender Metastasierung, wegen eines Tumorrezidivs oder wegen zusätzlicher Komplikationen notwendig werden. Die Änderungen sind in der Rechnung zu begründen.
4. Bei Berechnung einer Leistung für Bestrahlungsplanung sind in der Rechnung anzugeben: die Diagnose, das/die Zielvolumen/ina, die vorgesehene Bestrahlungsart und -dosis sowie die geplante Anzahl von Bestrahlungsfractionen.

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
5800	Erstellung eines Bestrahlungsplans für die Strahlenbehandlung nach den Nummern 5802 bis 5806, je Bestrahlungsserie <i>Der Bestrahlungsplan nach Nummer 5800 umfaßt Angaben zur Indikation und die Beschreibung des zu bestrahlenden Volumens, der vorgesehenen Dosis, der Fraktionierung und der Strahlenschutzmaßnahmen und gegebenenfalls die Fotodokumentation. Orthovoltstrahlenbehandlung (10 bis 100 kV Röntgenstrahlen)</i>	19,78	24,61	0,00	13,17	13,17
5802	Bestrahlung von bis zu zwei Bestrahlungsfeldern bzw. Zielvolumina, je Fraktion	15,81	19,68	0,00	10,55	10,55
5803	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 5802 bei Bestrahlung von mehr als zwei Bestrahlungsfeldern bzw. Zielvolumina, je Fraktion <i>Die Leistungen nach den Nummern 5802 und 5803 sind für die Bestrahlung flächenhafter Dermatosen jeweils nur einmal berechnungsfähig.</i>	6,68	6,68	0,00	5,27	5,27
5805	Strahlenbehandlung mit schnellen Elektronen, je Fraktion	79,08	98,42	0,00	52,71	52,71
5806	Strahlenbehandlung der gesamten Haut mit schnellen Elektronen, je Fraktion	158,17	196,83	0,00	105,41	105,41
2. Orthovolt- oder Hochvoltstrahlenbehandlung						
5810	Erstellung eines Bestrahlungsplans für die Strahlenbehandlung nach den Nummern 5812 und 5813, je Bestrahlungsserie <i>Der Bestrahlungsplan nach Nummer 5810 umfaßt Angaben zur Indikation und die Beschreibung des zu bestrahlenden Volumens, der vorgesehenen Dosis, der Fraktionierung und der Strahlenschutzmaßnahmen und gegebenenfalls die Fotodokumentation.</i>	15,81	19,68	0,00	10,55	10,55
5812	Orthovolt- (100 bis 400 kV Röntgenstrahlen) oder Hochvoltstrahlenbehandlung bei gutartiger Erkrankung, je Fraktion <i>Bei Bestrahlung mit einem Telecaesiumgerät wegen einer bösartigen Erkrankung ist die Leistung nach Nummer 5812 je Fraktion zweimal berechnungsfähig.</i>	15,02	18,70	0,00	9,97	9,97
5813	Hochvoltstrahlenbehandlung von gutartigen Hypophysentumoren oder der endokrinen Orbitopathie, je Fraktion	71,17	88,57	0,00	47,43	47,43

3. Hochvoltstrahlenbehandlung bösartiger Erkrankung (mindestens 1 MeV)

Allgemeine Bestimmungen

Die Leistungen nach den Nummern 5834 bis 5837 sind grundsätzlich nur bei einer Mindestdosis von 1,5 Gy im Zielvolumen berechnungsfähig. Muß diese im Einzelfall unterschritten werden, ist für die Berechnung dieser Leistungen eine besondere Begründung erforderlich.

Bei Bestrahlungen von Systemerkrankungen oder metastasierten Tumoren gilt als ein Zielvolumen derjenige Bereich, der in einem Großfeld (z. B. Mantelfeld, umgekehrtes Y-Feld) bestrahlt werden kann.

Die Kosten für die Anwendung individuell geformter Ausblendungen (mit Ausnahme der Kosten für wiederverwendbares Material) und/oder Kompensatoren oder für die Anwendung individuell gefertigter Lagerungs- und/oder Fixationshilfen sind gesondert berechnungsfähig.

5831	Erstellung eines Bestrahlungsplans für die Strahlenbehandlung nach den Nummern 5834 bis 5837, je Bestrahlungsserie <i>Der Bestrahlungsplan nach Nummer 5831 umfaßt Angaben zur Indikation und die Beschreibung des Zielvolumens, der Dosisplanung, der Berechnung der Dosis im Zielvolumen, der Ersteinstellung einschließlich Dokumentation (Feldkontrollaufnahme).</i>	118,63	147,63	0,00	79,06	79,06
------	---	--------	--------	------	-------	-------

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
5832	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 5831 bei Anwendung eines Simulators und Anfertigung einer Körperquerschnittszeichnung oder Benutzung eines Körperquerschnitts anhand vorliegender Untersuchungen (z. B. Computertomogramm), je Bestrahlungsserie	33,38	33,38	0,00	26,36	26,36
5833	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 5831 bei Individueller Berechnung der Dosisverteilung mit Hilfe eines Prozeßrechners, je Bestrahlungsserie	133,57	133,57	0,00	105,41	105,41
5834	Bestrahlung mittels Telekobaltgerät mit bis zu zwei Strahleneintrittsfeldern - gegebenenfalls unter Anwendung von vorgefertigten, wiederverwendbaren Ausblendungen -, je Fraktion	56,95	70,86	0,00	37,92	37,92
5835	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 5834 bei Bestrahlung mit Großfeld oder von mehr als zwei Strahleneintrittsfeldern, je Fraktion	9,49	11,80	0,00	6,30	6,30
5836	Bestrahlung mittels Beschleuniger mit bis zu zwei Strahleneintrittsfeldern - gegebenenfalls unter Anwendung von vorgefertigten, wiederverwendbaren Ausblendungen -, je Fraktion	79,08	98,42	0,00	52,71	52,71
5837	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 5836 bei Bestrahlung mit Großfeld oder von mehr als zwei Strahleneintrittsfeldern, je Fraktion	9,49	11,80	0,00	6,30	6,30

4. Brachytherapie mit umschlossenen Radionuklide

Allgemeine Bestimmungen

Der Arzt darf nur die für den Patienten verbrauchte Menge an radioaktiven Stoffen berechnen. Bei der Berechnung von Leistungen nach Abschnitt O IV 4 sind die Behandlungsdaten der jeweils eingebrachten Stoffe sowie die Art der ausgeführten Maßnahmen in der Rechnung anzugeben, sofern nicht durch die Leistungsbeschreibung eine eindeutige Definition gegeben ist.

5840	Erstellung eines Bestrahlungsplans für die Brachytherapie nach den Nummern 5844 und/oder 5846, je Bestrahlungsserie <i>Der Bestrahlungsplan nach Nummer 5840 umfaßt Angaben zur Indikation, die Berechnung der Dosis im Zielvolumen, die Lokalisation und Einstellung der Applikatoren und die Dokumentation (Feldkontrollaufnahmen).</i>	118,63	147,63	0,00	79,06	79,06
5841	Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 5840 bei Individueller Berechnung der Dosisverteilung mit Hilfe eines Prozeßrechners, je Bestrahlungsserie	133,57	133,57	0,00	105,41	105,41
5842	Brachytherapie an der Körperoberfläche - einschließlich Bestrahlungsplanung, gegebenenfalls einschließlich Fotodokumentation -, je Fraktion	23,73	29,52	0,00	15,81	15,81
5844	Intrakavitäre Brachytherapie, je Fraktion	79,08	98,42	0,00	52,71	52,71
5846	Interstitielle Brachytherapie, je Fraktion	166,09	206,67	0,00	110,68	110,68

5. Besonders aufwendige Bestrahlungstechniken

5851	Ganzkörperstrahlenbehandlung vor Knochenmarktransplantation - einschließlich Bestrahlungsplanung - <i>Die Leistung nach Nummer 5851 ist unabhängig von der Anzahl der Fraktionen insgesamt nur einmal berechnungsfähig.</i>	545,69	679,09	0,00	363,79	363,79
5852	Oberflächen-Hyperthermie, je Fraktion	79,08	98,42	0,00	52,71	52,71
5853	Halbtiefen-Hyperthermie, je Fraktion	158,17	196,83	0,00	105,41	105,41
5854	Tiefen-Hyperthermie, je Fraktion <i>Die Leistungen nach den Nummern 5852 bis 5854 sind nur in Verbindung mit einer Strahlenbehandlung oder einer regionären intravenösen oder intraarteriellen Chemotherapie berechnungsfähig.</i>	196,93	245,06	0,00	131,30	131,30

Nummer	Leistung	Allg.	Bes.	Bes.	Allg.	Sach-
		Heilbeh.	Heilbeh.	Kosten	Kosten	kosten
		01.10.2019	01.10.2019		01.10.2019	01.10.2019
5855	Intraoperative Strahlenbehandlung mit Elektronen	545,69	679,09	0,00	363,79	363,79

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
--------	----------	-------------------	------------------	----------------	-----------------	-----------------

P. Sektionsleistungen ¹⁾²⁾

Für die Abrechnung zwischen UV-Träger und Pathologen gilt die so genannte V"ereinbarung UV/Pathologen" vom 01.07.2017

6000	Vollständige innere Leichenschau - einschließlich Leichenschaubericht und pathologisch-anatomischer Diagnose -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6001	Vollständige innere Leichenschau, die zusätzliche besonders zeitaufwendige oder umfangreiche ärztliche Verrichtungen erforderlich macht (z. B. ausgedehnte Untersuchung des Knochensystems oder des peripheren Gefäßsystems mit Präparierung und/oder Untersuchung von Organen bei fortschreitender Zersetzung mit bereits wesentlichen Fäulniserscheinungen) - einschließlich Leichenschaubericht und pathologisch-anatomischer Diagnose -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6002	Vollständige innere Leichenschau einer exhumierten Leiche am Ort der Exhumierung - einschließlich Leichenschaubericht und pathologisch-anatomischer Diagnose -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6003	Innere Leichenschau, die sich auf Teile einer Leiche und/oder auf einzelne Körperhöhlen beschränkt - einschließlich Leichenschaubericht und pathologisch-anatomischer Diagnose -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6010	Makroskopische neuropathologische Untersuchung des Zentralnervensystems (Gehirn, Rückenmark) einer Leiche - einschließlich Organschaubericht und pathologisch-anatomischer Diagnose -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6015	Mikroskopische Untersuchung von Organen (Haut, Muskel, Leber, Niere, Herz, Milz, Lunge) nach innerer Leichenschau - einschließlich Beurteilung des Befundes -, je untersuchtes Organ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6016	Mikroskopische Untersuchung eines Knochens nach innerer Leichenschau - einschließlich Beurteilung des Befundes -, je Knochen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Als Sachleistung des Krankenhauses siehe Nrn. 9900 ff.

²⁾ Obduktionsraumbenutzung siehe Nrn. 9903 ff.

Nummer	Leistung	Allg. Heilbeh.	Bes. Heilbeh.	Bes. Kosten	Allg. Kosten	Sach- kosten
6017	Mikroskopische Untersuchung von vier oder mehr Knochen nach innerer Leichenschau - einschließlich Beurteilung des Befundes -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6018	Mikroskopische Untersuchung von Nerven oder Rückenmark oder Gehirn nach innerer Leichenschau - einschließlich des Befundes -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil S. Krankenhaussachleistungen, Obduktionen

S I. Bäder, Massagen, Krankengymnastik und andere Heilbehandlungen

- Beachte:** 1. Ein Zeitintervall entspricht einer Behandlungszeit von 10 Minuten.
2. Die jeweilige Anzahl abrechnungsfähiger Zeitintervalle ergibt sich aus dem vertraglich vereinbarten ärztlichen Verordnungsblatt.

Gruppe 1: Krankengymnastik

Stand 01.04.2019

9101	Krankengymnastische Behandlung auch auf neuro-physiologischer Grundlage	10,92 €	**)
9102	Krankengymnastische Behandlung auf neuro-physiologischer Grundlage bei erworbenen traumatischen, zentralen und peripheren Bewegungsstörungen beim Kind	10,43 €	**)
9103	Krankengymnastische Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage bei erworbenen traumatischen, zentralen und peripheren Bewegungsstörungen beim Erwachsenen	10,70 €	**)
9104	Krankengymnastische Behandlung in Gruppen ab 3 Teilnehmern, je Teilnehmer	3,15 €	**)
9105 *)	Krankengymnastik im Bewegungsbad	12,59 €	**)
9106 *)	Krankengymnastik im Bewegungsbad in Gruppen, je Teilnehmer	6,32 €	**)
9107	Manuelle Therapie	13,04 €	**)

Gruppe 2: Thermotherapie (Wärme- und Kältetherapie)

9201	Wärmeanwendung bei einem oder mehreren Körperabschnitten (alle Wärmestrahler)	7,17 €	**)
9202	Heiße Rolle bei einem oder mehreren Körperabschnitten	6,05 €	**)
9203 *)	Warmpackung oder Teilbäder eines oder mehrerer Körperabschnitte mit Paraffinen bzw. Paraffin-Peloid-Gemischen	8,57 €	**)

*) Die erforderliche Nachruhe ist Bestandteil des Vergütungssatzes.

***) Preis pro Zeitintervall (Näheres vgl. unter "Beachte", abgedruckt vor Nr. 9101)

9204 *)	Warmpackung mit natürlichen Peloiden (Moor, Fango, Schlick, Pelose) Teilpackung, ein Körperabschnitt (Arm, Bein, Schulter, Nacken) auch Fangokneten	11,49 € **)
9205 *)	Warmpackung mit natürlichen Peloiden (Moor, Fango, Schlick, Pelose) Doppelpackung, zwei Körperabschnitte (beide Arme, ein Bein, beide Beine oder ganzer Rücken)	14,55 € **)
9206	Kälteanwendung bei einem Körperabschnitt oder mehreren Körperabschnitten (Kompressen, Eisbeutel, Peloiden, Eisteilbad)	11,72 € **)
9207	Apparative Kälteanwendung bei einem oder mehreren Körperteilen (Kaltgas, Kaltluft)	8,51 €

Gruppe 3: Elektrotherapie

9301	Elektrobehandlung einzelner oder mehrerer Körperabschnitte mit Reizströmen	4,86 € **)
9302	Elektrogymnastik einzelner oder mehrerer Körperabschnitte bei Lähmungen	4,86 € **)
9303	Behandlung eines oder mehrerer Körperabschnitte mit Ultraschall	8,45 € **)
9304	Behandlung eines oder mehrerer Körperabschnitte mit Iontophorese (ohne Medikamente)	7,38 € **)

Gruppe 4: Massage, man. Lymphdrainage, med. Bädertherapie und Chirogymnastik

9401	Klassische Massage einzelner oder mehrerer Körperabschnitte sowie auch Spezialmassagen (Bindegewebs-, Reflexzonen-, Segment-, Periost-, Bürsten- und Colonmassage)	15,40 €
9402	Manuelle Lymphdrainage eines Körperabschnittes, Teilbehandlung	9,17 € **)

*) Die erforderliche Nachruhe ist Bestandteil des Vergütungssatzes.

***) Preis pro Zeitintervall (Näheres vgl. unter "Beachte", abgedruckt vor Nr. 9101)

9403	Manuelle Lymphdrainage zweier oder mehrerer Körperabschnitte, Ganzbehandlung	9,17 € **)
9403 a	Kompressionsbandagierung einschl. der Kosten für Polstermaterial und Trikofix	13,07 €
9404 *)	Sitzbad mit Zusatz	weggefallen
9405 *)	Hand-, Fußbad mit Zusatz	6,13 €
9406 *)	Vollbad, Halbbad - mit Zusatz	weggefallen
9407 *)	Kohlensäurebad	19,75 €
9408 *)	Gashaltiges Bad mit Zusatz	weggefallen
9409 *)	Hydroelektrisches Vollbad (z. B. Stangerbad)	19,66 €
9410	Zwei- und Vierzellenbad	10,32 €
9412 *)	Unterwasserdruckstrahlmassage	24,03 €
9413	Chirogymnastik (funktionelle Wirbelsäulengymnastik)	14,54 €
9414	Extensionsbehandlung	6,56 €
Gruppe 5: Inhalationstherapie		
9501	Einzelinhalation	7,17 € **)
9502	Rauminhalation, je Teilnehmer	3,60 € **)
Gruppe 6: Zusätzliche Leistungen		
9601	zusätzlich ärztlich verordnete Ruhe, d. h. außerhalb der mit einem (*) versehenen Leistungen (einschließlich Wäsche)	4,39 €
9602	ärztlich verordneter Hausbesuch, je Besuch	13,07 €
9603	Wegegebühr bei ärztlich verordnetem Hausbesuch je km	0,36 €

*) Die erforderliche Nachruhe ist Bestandteil des Vergütungssatzes

***) Preis pro Zeitintervall (Näheres vgl. unter "Beachte", abgedruckt vor Nr. 9101)

Ergotherapie

Beachte:

Ein Zeitintervall entspricht einer Behandlungszeit von **15 Minuten (einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit)**.

Die jeweilige Anzahl abrechnungsfähiger Zeitintervalle ergibt sich aus der zwischen den Spitzenverbänden der UV-Träger und den Verbänden der ergotherapeutischen Berufe vertraglich vereinbarten ärztlichen Verordnung. Der Arzt verordnet die Leistung unter Angabe der Nummer des mit diesen Verbänden vereinbarten Gebührenverzeichnisses.

Die zwischen den Spitzenverbänden der UV-Träger und den Verbänden der ergotherapeutischen Berufe vereinbarte Leistungsbeschreibung in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

Stand 01.11.2018

9651 (11.1 ¹⁾)	Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen (3 Regelzeitintervalle)	13,37 €	**)
9651 G (11.1-G ¹⁾)	Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen, Gruppe (3 Regelzeitintervalle)	4,14 €	**)
9652 (11.2 ¹⁾)	Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen (4 Regelzeitintervalle)	12,37 €	**)
9652 G (11.2-G ¹⁾)	Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen, Gruppe (4 Regelzeitintervalle)	4,14 €	**)
9653 (11.3 ¹⁾)	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/ Neuropsychologisch orientierte Behandlung (3 Regelzeitintervalle)	12,37 €	**)
9653 G (11.3-G ¹⁾)	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/ Neuropsychologisch orientierte Behandlung, Gruppe (4 Regelzeitintervalle)	4,14 €	**)
9654 (11.4 ¹⁾)	Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen (5 Regelzeitintervalle)	12,37 €	**)
9654 G (11.4-G ¹⁾)	Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen, Gruppe (7 Regelzeitintervalle)	4,14 €	**)
9655 (11.5 ¹⁾)	Arbeitstherapie/betriebliches Arbeitstraining (4 Regelzeitintervalle) Nur in Absprache mit dem UV-Träger	12,91 €	**)
9656 (11.6 ¹⁾)	Beratung zur Integration in das berufliche und soziale Umfeld (außerhalb der ergotherapeutischen Praxis) (4 Regelzeitintervalle) Nur in Absprache mit dem UV-Träger	12,91 €	**)

*)Leistungs-Nr. des mit den Verbänden der ergotherapeutischen Berufe vereinbarten Gebührenverzeichnisses

**) Preis pro Zeitintervall (Näheres vgl. unter "Beachte", abgedruckt vor Nr. 9651)

9657 (12.1 ¹⁾)	Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs (keine Berechnung nach Zeitintervall)	27,28 €
9658 (12.2 ¹⁾)	Thermische Anwendung, Kälte/Wärme (keine Berechnung nach Zeitintervall)	6,20 €
9659 (12.3 ¹⁾)	Ergotherapeutische Schiene	über 150 € mit KVA
9660 (12.4 ¹⁾)	ausführlicher Bericht auf Anforderung des UV-Trägers	26,88 €
9661 (12.5 ¹⁾)	Ärztlich verordneter Hausbesuch bei einem Patienten; je Besuch	11,43 €
9662 (12.6 ¹⁾)	Wegegeld je km bei ärztlich verordnetem Hausbesuch	0,36 €

¹⁾Leistungs-Nr. des mit den Verbänden der ergotherapeutischen Berufe vereinbarten Gebührenverzeichnisses

Sprachheilbehandlung

9670 ¹⁾)	Logopädische Untersuchung mit Beratung des Patienten und ggf. der Eltern	23,34 €
9671 a	Logopädische Einzelbehandlung mit Beratung des Patienten und ggf. der Eltern Dauer mindestens 30 Min.	24,38 €
9671 b	Dauer mindestens 45 Min.	35,00 €
9671 c	Dauer mindestens 60 Min.	46,36 €
9672	Logopädische Gruppenbehandlung (max. 3 Personen) mit Beratung der Patienten und ggf. der Eltern, Behandlungsdauer mindestens 45 Min. je Teilnehmer	15,35 €

1) Kann in einem Behandlungsfall nur einmal berechnet werden

**S II. Arzneimittel, Sera, Blutersatzmittel, Blutkonserven, Blutspenden,
Blutplasmen, therapeutische Hilfsmittel**

9700	Arzneirezepturen in Krankenanstalten ohne Anstaltsapothek	Einkaufspreis zuzügl. 10 v. H.
9701	Arzneirezepturen in Krankenanstalten mit Anstaltsapothek	Preise nach AM PreisV ¹⁾
9703	Arzneispezialitäten, Sera, Blutersatz- mitteln u. ä.	Apothekenverkaufspreise mit Umsatzsteuer der kleinsten Klinikpackung.
9704	Blutkonserven von fremden Blutbanken	Einkaufspreis zuzügl. 10 v.H.

¹⁾ Nachfolgeregelung der DAT.

Nr.	Leistung	Preis €
Human-Blutkonserven eigener Herstellung mit Stabilisator(en)*		
9705	Vollblut-Konserve bis 99 ml	43,60 €
9706	Vollblut-Konserve 100 bis 299 ml	64,34 €
9707	Vollblut-Konserve 300 bis 399 ml	84,36 €
9708	Vollblut-Konserve 400 bis 499 ml	97,40 €
9709	Vollblut-Konserve 500 bis 599 ml	110,56 €
9710	Vollblut-Konserve 600 ml	123,64 €
Frischplasma (GFP) - gefroren		
9715	GFP - 1 ml je ml	0,21 €
Erythrozyten-Sediment-Konserven eigener Herstellung mit Stabilisator(en)*		
9720	aus Vollblut-Konserve bis 99 ml	36,34 €
9721	aus Vollblut-Konserve 100 bis 299 ml	53,10 €
9722	aus Vollblut-Konserve 300 bis 399 ml	66,14 €
9723	aus Vollblut-Konserve 400 bis 499 ml	77,10 €
9724	aus Vollblut-Konserve 500 bis 599 ml	88,73 €
9725	aus Vollblut-Konserve 600 ml	99,63 €

¹⁾ Primärstabilisator ggfs. und/oder additive Lösung

Nr.	Leistung		Preis €
Gewaschenes Human-Erythrozyten-Konzentrat eigener Herstellung mit Stabilisator			
9730	aus Vollblut-Konserve	bis 99 ml	66,14 €
9731	aus Vollblut-Konserve	100 bis 299 ml	84,36 €
9732	aus Vollblut-Konserve	300 bis 399 ml	96,69 €
9733	aus Vollblut-Konserve	400 bis 499 ml	108,41 €
9734	aus Vollblut-Konserve	500 bis 599 ml	119,99 €
9735	aus Vollblut-Konserve	600 ml	130,90 €
Frischblut-Konserven eigener Herstellung*) mit Stabilisator			
9740	Konserve	bis 499 ml	111,26 €
9741	Konserve	500 bis 599 ml	122,82 €
9742	Konserve	600 ml	137,44 €

*) Frischblut-Konserven sind Konserven, die innerhalb von 72 Stunden nach der Blutentnahme verwendet werden.

Nr.	Leistung	Preis €
Gefiltertes Human-Erythrozyten-Konzentrat (Leuko-thrombozytenarm) Erythrozyten-Sediment-Konserven mittels Filtration		
9745	aus Vollblut-Konserve bis 99 ml	65,42 €
9746	aus Vollblut-Konserve 100 bis 299 ml	94,55 €
9747	aus Vollblut-Konserve 300 bis 399 ml	120,70 €
9748	aus Vollblut-Konserve 400 bis 499 ml	139,68 €
9749	aus Vollblut-Konserve 500 bis 599 ml	161,45 €
Human-Erythrozyten-Konzentrat (Leuko-thrombozytenarm) mittels mechanischem Trennverfahren hergestellt		
9750	aus Vollblut 500 ml	104,00 €
Thrombozytenreiches Human-Plasma (Konserven) eigener Herstellung mit Stabilisator PRP + TK		
9755	aus Vollblut-Konserve bis 499 ml	82,17 €
9756	aus Vollblut-Konserve 500 bis 599 ml	92,32 €
9757	aus Vollblut-Konserve 600 ml	101,10 €
Human-Thrombozyten-Konzentrat gefiltert (leukozytenarm/TL)		
9760	aus 500 ml Vollblut	116,38 €
9761	Human-Thrombozytenpharse-Konzentrat mittels einer Zellseparations- zentrifuge gewonnen. Mindestgehalt Thrombozyten 3×10^{11}	681,24 €

Nr.	Leistung	Preis €
-----	----------	---------

Zuschläge für Blutkonserven mit besonderen Merkmalbestimmungen

Werden Blutkonserven benötigt, die Blutgruppenmerkmale besonderer Systeme aufzuweisen haben oder werden vom Besteller Konserven mit Blutgruppenmerkmalen besonderer Systeme verlangt, so werden die dazu erforderlichen Laboruntersuchungen nach dem Abschnitt Laboratoriums-Diagnostik berechnet, wobei jede Untersuchungsart einmal berechnet wird. Für die Merkmalbestimmungen im HLA-System und die Lymphozyten-Mischkultur gelten die Tarif-Nummern 9765 bis 9769.

9765	HLA-Typisierung, alle Antigene	676,77 €
9766	HLA-Typisierung, Einzelantigene, je	151,74 €
9767	Kreuzprobe im HLA-System	213,84 €
9768	Antikörper-Suchtext im HLA-System	133,35 €
9769	Lymphozyten-Mischkultur MLC	1033,17 €
9770	Anti-CMV (bei Berücksichtigung des Merkmals Zuschlag für vorausgegangene routinemäßige Austestung)	31,70 €
9771	Blutdirektübertragung vom Spender zum Empfänger (ohne ärztliche Leistung),	Blutspenderentschädigung nach landesüblicher Regelung, Fahrtkosten Fahrtkostenersatz, Verdienstausfallentschädigung und Kosten der Blutspendermahlzeit
9772	Transportkostenersatz bei Beschaffung*) und Transport von Spezialblutkonserven in Einzelfällen	Selbstkosten der
9773	Zusätzliche Präparate für Spezialblutkonserven	Blutspendenzentrale
9774	Zusätzliche Materialien für Spezialblutkonserven	

*) Beschaffung z. B. von tiefgefrorenen, nach Auftauen gewaschenen Erythrozyten-Sediment-Konserven von auswärtigen Blutspendediensten

Nr.	Leistung	Preis €
Knochenmark und Knochenmark-Konserven eigener Herstellung mit Stabilisator		
9780	bis 19 ml	75,63 €
9781	20 bis 29 ml	85,72 €
9782	30 bis 39 ml	96,69 €
9783	40 bis 49 ml	105,42 €
9784	50 bis 74 ml	127,25 €
9785	75 bis 99 ml	148,30 €
9786	100 u. mehr ml	170,13 €

In dem Preis der Nrn. 9780 bis 9786 sind die Spenderentschädigung und die Blutgruppen-untersuchung beim Spender enthalten. Nicht enthalten sind in dem Preis die Applikation beim Empfänger, die Blutgruppenuntersuchung beim Empfänger und die Kosten des Transports von Knochenmarkkonserven.

Sonstiges

9790	Knochennägel, Knochenschrauben, Stahlsehnendrähte, Gefäßprothesen, u. ä.	
9791	Gummi-Elastikbinden	
9792	Fotografische Aufnahme, schwarz/weiß oder bunt	0,25 €
9793	weggefallen	
9794	Übersendung angeforderter Röntgenaufnahmen ¹ einschließlich Verpackung und zuzüglich Porto je Sendung Diese Gebühr gilt auch für auf Anforderung des Kostenträgers oder eines anderen Arztes auf CD oder DVD übersandte Aufnahmen einschließlich der Herstellung 1) Wenn statt der angefertigten herkömmlichen Röntgenfilmaufnahmen Röntgenfilmkopien übersandt werden, sind neben dem Pauschalbetrag nach 9794 die Kosten für die Röntgenfilmkopien nach 9795 a oder 9795 b berechenbar.	5,47 €
9795 a	Röntgenfilmkopie Format bis 18 x 24	5,08 €
9795 b	größere Formate	7,31 €
9795 c	Ausdruck auf Spezialpapier von digital gefertigten Aufnahmen für Dritte, die die Grundleistung nicht bezahlt haben, einschließlich Verpackung und Versand	3,14 €
9796	Fotokopie	0,17 €
9797	Wochenbettpackungen	Selbstkosten

S III. Sonstige Leistungen, Obduktionen

9800	Pauschalgebühr bei Hämodialyse zum ärztlichen Honorar zusätzlich	333,93
9900 bis 9910	nicht besetzt	

Der Ständige Ausschuss BG-NT hat am 06.12.2017 mit Wirkung ab 01.01.2018 folgendes beschlossen:

1. Die Gebührennummern 9900 bis einschließlich 9910 entfallen.
2. Anstelle der Gebührennummern gemäß Nr. 1 findet als Vergütungsgrundlage bei als Krankenhausleistungen im Auftrag des Unfallversicherungsträgers erbrachten
 - Leichenöffnungen und damit in Zusammenhang stehender Leistungen,
 - der Entnahme von Körperflüssigkeiten bei Leichen ohne Leichenöffnung
 - sowie von Einbalsamierungen

die Vereinbarung zwischen der DGUV und SVLFG einerseits sowie dem Berufsverband Deutscher Pathologen e.V. und dem Berufsverband Deutscher Rechtsmediziner e.V. andererseits („Vereinbarung UV/Pathologen“) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

€

its